



Sächsischer Landtag

85. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Dresden, 6. Juli 2007, Plenarsaal

Schluss: 17:49 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7057	Johannes Gerlach, SPD	7075
	Geburtstagsglückwünsche für Staatsminister Dr. Horst Metz und den Abg. Jürgen Gansel, NPD	7057	Heinz Eggert, CDU	7075
	Änderung der Tagesordnung	7057	Johannes Gerlach, SPD	7076
	Heinz Lehmann, CDU	7057	Heinz Eggert, CDU	7076
	Dr. Johannes Müller, NPD	7057	Johannes Gerlach, SPD	7076
	Heinz Lehmann, CDU	7058	Klaus Bartl, Linksfraktion	7076
	Dr. Johannes Müller, NPD	7058	Johannes Gerlach, SPD	7076
	Antje Hermenau, GRÜNE	7058	Caren Lay, Linksfraktion	7077
			Johannes Gerlach, SPD	7077
			Johannes Lichdi, GRÜNE	7078
1	Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage Drucksache 4/9336, Antrag der Abgeordneten Dr. Fritz Hähle MdL, Holger Zastrow MdL, Antje Hermenau MdL, Johannes Gerlach MdL, Uta Windisch MdL, Dr. Gisela Schwarz MdL, Christian Steinbach MdL, Tino Günther MdL, Dr. Jürgen Martens MdL, Dr. Karl-Heinz Gerstenberg MdL u. a.	7058	2 Die Auswirkungen der „Hartz-Gesetze“ auf Sachsen Drucksache 4/8249, Große Anfrage der Linksfraktion, und die Antwort der Staatsregierung	7079
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	7058	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7079
	Johannes Gerlach, SPD	7059	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7080
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	7061	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7080
	Dr. Volker Külow, Linksfraktion	7063	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7081
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7065	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7081
	Winfried Petzold, NPD	7067	Alexander Krauß, CDU	7082
	Heinz Eggert, CDU	7069	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7082
	Uta Windisch, CDU	7070	Alexander Krauß, CDU	7082
	Tino Günther, FDP	7072	Caren Lay, Linksfraktion	7082
	Caren Lay, Linksfraktion	7073	Alexander Krauß, CDU	7082
	Uta Windisch, CDU	7073	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	7083
	Caren Lay, Linksfraktion	7073	Alexander Krauß, CDU	7083
	Johannes Gerlach, SPD	7074	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7083
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	7075	Alexander Krauß, CDU	7083
			Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	7084
			Alexander Krauß, CDU	7084
			Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	7084
			Alexander Krauß, CDU	7084
			Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7084
			Alexander Krauß, CDU	7085
			Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7086

Alexander Krauß, CDU	7086
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7087
Alexander Krauß, CDU	7087
Stefan Brangs, SPD	7087
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7089
Stefan Brangs, SPD	7089
Holger Apfel, NPD	7090
Sven Morlok, FDP	7091
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7091
Sven Morlok, FDP	7091
Elke Herrmann, GRÜNE	7092
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	7093
Elke Herrmann, GRÜNE	7093
Caren Lay, Linksfraktion	7094
Alexander Krauß, CDU	7095
Caren Lay, Linksfraktion	7095
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7097
Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/9345	7098
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	7098
Alexander Krauß, CDU	7099
Sven Morlok, FDP	7099
Abstimmung und Ablehnung	7099
3 – Offensive zur Verpflegungsqualität an Schulen und Kindertagesstätten Drucksache 4/5261, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD – Leitlinien für eine gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen Drucksache 4/7757, Antrag der Linksfraktion	7100
Iris Schöne-Firmenich, CDU	7100
Dr. Gisela Schwarz, SPD	7101
Horst Wehner, Linksfraktion	7102
Gitta Schüller, NPD	7103
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	7104
Elke Herrmann, GRÜNE	7105
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	7106
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7107
Kerstin Nicolaus, CDU	7108
Horst Wehner, Linksfraktion	7109
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/5261	7109
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/7757	7109

4	Vorlage eines tragfähigen Konzeptes zur Neustrukturierung und -organisation der Bereitschaftspolizei Sachsen Drucksache 4/9234, Antrag der Linksfraktion	7109
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	7109
	Thomas Pietzsch, CDU	7111
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	7111
	Thomas Pietzsch, CDU	7112
	Stefan Brangs, SPD	7113
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	7113
	Stefan Brangs, SPD	7113
	Dr. Jürgen Martens, FDP	7114
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7116
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7117
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	7118
	Abstimmung und Änderungsantrag	7119
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/9346	7119
	Dr. Johannes Müller, NPD	7119
	Abstimmung und Ablehnung	7120
	Abstimmungen und Ablehnungen	
	Drucksache 4/9234	7120
5	Dem sozialen Kahlschlag wehren – jetzt Maßnahmen gegen die Kinder- und Jugendarmut ergreifen! Drucksache 4/9231, Antrag der Fraktion der NPD	7120
	Holger Apfel, NPD	7120
	Johannes Gerlach, SPD	7121
	Julia Bonk, Linksfraktion	7122
	Alexander Delle, NPD	7123
	Holger Apfel, NPD	7124
	Christian Piwarz, CDU	7125
	Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	7125
	Ablehnung	7125
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	7125

6	Anstieg der Rundfunkgebühren verhindern – Strukturreform als Voraussetzung für Unterzeichnung des neuen Rundfunkstaatsvertrags Drucksache 4/9230, Antrag der Fraktion der FDP	7125
	Torsten Herbst, FDP	7125
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7127
	Torsten Herbst, FDP	7127
	Prof. Dr. Roland Wöllner, CDU	7127
	Heiko Hilker, Linksfraktion	7128
	Gunther Hatzsch, SPD	7129
	Jürgen Gansel, NPD	7130
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7130
	Torsten Herbst, FDP	7130
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7130
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7131
	Torsten Herbst, FDP	7132
	Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/9354	7132
	Prof. Dr. Roland Wöllner, CDU	7132
	Abstimmung und Ablehnung	7132
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/9230	7132

7	Rauchfreiheit an Schulen ab September 2007 Drucksache 4/9233, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7133
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	7133
	Lars Rohwer, CDU	7134
	Julia Bonk, Linksfraktion	7134
	Johannes Gerlach, SPD	7135
	Alexander Delle, NPD	7135
	Torsten Herbst, FDP	7136
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	7136
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	7137
	Abstimmung und Ablehnung	7137
	Erklärungen zu Protokoll	7137
	Lars Rohwer, CDU	7137
	Torsten Herbst, FDP	7138
	Worte des Präsidenten zum Abschluss des Plenarjahres	7138
	3. Vizepräsident Gunther Hatzsch	7138

Eröffnung

(Beginn der Sitzung 10:02 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 85. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Zunächst darf ich zwei Geburtstagskinder ganz herzlich zu ihrem Ehrentag beglückwünschen. Herr Dr. Metz und Herr Gansel haben Geburtstag. Alles Gute!

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Winkler, Herr Zastrow, Frau Schütz, Frau Klinger und Herr Dr. Friedrich.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 2 bis 11 festgelegt: CDU 106 Minuten, Linksfraktion 82 Minuten, SPD 52 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 40 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 82 Minuten. Die Redezeiten werden eventuell noch kurz überarbeitet, wenn wir die Tagesordnung festgestellt haben. Meine Damen und Herren, die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Redebedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Tagesordnungspunkte 1 bis 5, 3. Lesungen, aus der vorliegenden Tagesordnung zu streichen sind, da wir sie bereits behandelt haben.

Es ist mir angekündigt worden, dass die Fraktionen CDU, SPD, FDP und GRÜNE beabsichtigen, gemäß § 81 Abs. 4 der GO die Tagesordnung um einen Punkt, Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage, Drucksache 4/9336, erweitern zu lassen. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, können gemäß § 81 Abs. 4 der GO Anträge auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt werden. Es ist ein Antrag von Abgeordneten. Ich bitte jetzt einen Vertreter dieser Abgeordneten, den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zu begründen. Ich darf darum bitten, dass sich die Begründung im Rahmen von 3 Minuten bewegt. Bitte schön.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, ich werde mich bemühen, deutlich kürzer zu sein.

Ich bitte im Namen der Abg. Dr. Fritz Hähle, Holger Zastrow, Antje Hermenau, Johannes Gerlach und anderer um die Aufnahme der Drucksache 4/9336 in die heutige Tagesordnung. Der Antrag von mehr als einem Drittel der Abgeordneten des Hohen Hauses begehrt die Erhebung der Abgeordnetenanklage gegen Herrn Dr. Külow. Der Sächsische Landtag hat am Mittwoch in nicht öffentlicher Sitzung mehrheitlich der Empfehlung des Bewertungsausschusses zugestimmt. Mit dem heute zu behandelnden Antrag soll nun der Ausschuss für Geschäftsordnung und

Immunitätsangelegenheiten beauftragt werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen die notwendigen Schritte zu tun, um gemäß Artikel 118 der Sächsischen Verfassung vor dem Verfassungsgerichtshof Anklage mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats zu erheben.

Wir bitten um Einordnung dieses Antrages nach § 54 der GO als Tagesordnungspunkt 1 und um die Veränderung der entsprechenden Redezeiten.

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung in der Drucksache 4/9336 zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Gegenstimmen ist der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungs- und Beratungsgegenstand zugestimmt. Damit wird er Tagesordnungspunkt 1. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Mir liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/9292, Missbilligung der Ernennung von Herrn Bernd Merbitz zum kommissarischen Landespolizeipräsidenten, vor. Der Landtag hat die Möglichkeit, nach § 54 Abs. 3 der GO die Dringlichkeit festzustellen. Dann wird dieser Antrag noch auf der heutigen Sitzung abschließend behandelt. Ich bitte um Begründung der Dringlichkeit. Bitte, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Dringliche Antrag meiner Fraktion beruht auf einem Gegenstand, der am 25.06., 16:41 Uhr, durch die dpa als Pressemitteilung des Innenministeriums bekannt gegeben wurde. Am 25.06., 12:00 Uhr, war regulärer Einreichungsschluss für die Anträge der jetzigen Plenarsitzungswoche. Somit war eine fristgemäße Einreichung nicht möglich. Der Sachverhalt ist aus unserer Sicht dringend.

Gerade im Hinblick darauf, dass der Sächsische Landtag jetzt mit Mehrheit beschlossen hat, Abgeordnetenanklage gegen den Kollegen Dr. Külow zu erheben, sehen wir es als geboten, dass man eine gewisse Gleichbehandlung macht. Herr Bernd Merbitz war Volkspolizeimajor und SED-Mitglied, ist jetzt – gewendet – in der CDU gelandet, aber immerhin war die SED Auftraggeber zum Beispiel für das Organ, zu dem Herr Dr. Külow gehörte. Das war nur Schild und Schwert der Partei, die Auftraggeber war.

Präsident Erich Iltgen: Bitte die Dringlichkeit begründen.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ja, das ergibt sich daraus. Ich denke, die Missbilligung der Ernennung ist dringlich, wenn man 17 Jahre nach der Wende noch gleiches Maß anwenden will. Eine Einreichung zum fristgemäßen

Zeitpunkt war nicht möglich. Deshalb möge der Landtag dies heute noch beraten. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ich schon gelegentlich vorgetragen habe, ist nach § 54 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem Gutachten des Juristischen Dienstes ein Antrag genau dann als dringlich zu behandeln, wenn im üblichen Antragsverfahren nach § 53 dem Kernanliegen insbesondere wegen Fristabläufen nicht entsprochen werden kann. Der Dringliche Antrag der NPD-Fraktion begehrt die Missbilligung der Ernennung des Landespolizeipräsidenten, nennt selbst aber keine Gründe, warum das Anliegen im normalen Antragsverfahren bis zum September-Plenum nicht erreichbar sei. Es sind überhaupt keine Fristabläufe im Antrag im Ansatz erkennbar, die eine Missbilligung zu einem späteren Zeitpunkt infrage stellen würden.

Deshalb liegen die formalen Voraussetzungen für die Feststellung der Dringlichkeit nicht vor. Wir werden daher die Dringlichkeit aus den Gründen der Geschäftsordnung ablehnen.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man wollte, könnte man auch den Punkt 2 lesen. Wir möchten nicht, dass ein SED-belasteter Funktionär über die Sommerpause weiter Polizeipräsident bleibt. Der Punkt 2 beinhaltet, dass wir die Staatsregierung, vertreten durch den Innenminister, auffordern wollen, diese Ernennung rückgängig zu machen. Ich denke, es würde dem Demokratieverständnis dieses Hauses gut zu Gesicht stehen, wenn Altkader nicht in solche Funktionen kommen.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich muss den Kollegen Lehmann ausdrücklich unterstützen. Es ist in keiner Weise eine Dringlichkeit gegeben. Wir erkennen allerdings, dass es Sie persönlich ziemlich drängt. Ich gehe davon aus, dass einige Abgeordnete Ihrer Fraktion persönlich die Gelegenheit hatten, Herrn Merbitz bei der Ausweiskontrolle kennenzulernen, als er noch der Soko Rex vorgesessen hat.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Aber es liegt auf der Hand, dass Ihr persönliches Bedrängtsein nichts damit zu tun hat, dass wir hier einen Dringlichen Antrag verhandeln sollen. Das ist ganz klar. Der Antrag ist nicht dringlich und wird von unserer Fraktion zurückgewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Dringlichkeit des Antrages der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/9292 abstimmen. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist bei einigen Stimmen dafür die Dringlichkeit dieses Antrages mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir die vorliegende Tagesordnung mit den jetzt beschlossenen Änderungen heute als verbindlich abarbeiten.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage

Drucksache 4/9336, Antrag der Abgeordneten Dr. Fritz Hähle MdL, Holger Zastrow MdL, Antje Hermenau MdL, Johannes Gerlach MdL, Uta Windisch MdL, Dr. Gisela Schwarz MdL, Christian Steinbach MdL, Tino Günther MdL, Dr. Jürgen Martens MdL, Dr. Karl-Heinz Gerstenberg MdL u. a.

Gemäß § 73 der GO ist der Antrag von Abgeordneten in zwei Beratungen zu behandeln. Der Antrag ist am Schluss der ersten Beratung an den Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten zu überweisen.

Meine Damen und Herren! Da es für Anträge von Abgeordneten in der Geschäftsordnung kein Redezeitmodell gibt, möchte ich Ihnen vorschlagen, dass der Einreicher jetzt 10 Minuten redet und dass die Abgeordneten in der Aussprache jeweils die gleiche Zeit zur Stellungnahme

bekommen. Gibt es dagegen Einwände? – Bitte schön, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Wir hatten bisher immer die Regelung, dass der von diesem Antrag Betroffene keine Redezeitbegrenzung hat. Ich möchte ausdrücklich darum bitten, dass dies auch für die heutige Diskussion gilt.

Präsident Erich Iltgen: Dem können wir so zustimmen. Damit wäre jetzt der Vorschlag, dass der Einreicher spricht und alle anderen dann 10 Minuten darauf antworten können, wer möchte, und dass dann der Betroffene seine Gedanken und seine eigenen Vorstellungen hier zeitlich vortragen kann, angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich lasse deshalb über die von mir vorgeschlagenen Redezeiten abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Aussprache selbst, und ich erteile dem Vertreter der Antragsteller das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die Antragsteller diesen Antrag begründen. Natürlich muss ich heute zur öffentlichen Sitzung auf alle Zitate und Hinweise, Herrn Dr. Külow betreffend, verzichten, die sich entweder auf die Aktenlage oder auf interne Protokolle beziehen.

Auch wenn die Linksfraktion der Meinung ist, die gesamte Arbeit des Bewertungsausschusses des Sächsischen Landtages sei nicht rechtens, hat der Bewertungsausschuss die ihm zugesandten Unterlagen entsprechend der Drucksache 4/0469 abgearbeitet. Der Bewertungsausschuss hat seit seiner Einsetzung insgesamt 26 Sitzungen durchgeführt, die in ihrer Schlussphase oft die Grenzen des menschlich Erträglichen überschritten. Ab der 17. Sitzung am 24.01.2007 hat sich der Bewertungsausschuss nahezu ausschließlich mit der Bewertung der Tätigkeit von Herrn Dr. Volker Külow für das MfS beschäftigt. Dabei mussten etliche der notwendigen Sondersitzungen mit Mehrheit erzwungen werden.

Zur Chronologie. Herr Dr. Külow betonte mehrfach, dass er bereits ab 1990 in der sächsischen PDS den Fakt seiner Zusammenarbeit mit dem MfS offengelegt habe. Im Sommer 2004 vermerkte Herr Dr. Külow auf seinem Wahlkampfflyer: „... ab 1988 Kontakte zur Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS“. Auf seiner Homepage erwähnte er in dieser Zeit, dass er 1988 „von der HVA des MfS zur Gewinnung von Auslandskontakten angesprochen“ worden sei. Details fehlten allerdings auch hier.

Der „Focus“ berichtete am 13.09.2004, also kurz vor der Landtagswahl, ausführlich über Deckname, finanzielle Zuwendungen und Zeitdauer der Zusammenarbeit mit dem MfS. Im Interview mit dem „Focus“ berichtete Dr. Külow über seine Arbeit für das MfS, die darin bestanden habe, „bei meinen Reisen auszuloten, was für die HVA interessant sein könnte“. Man erfährt noch von zwei Studenten, die Dr. Külow angesprochen habe, und damit enden die Details über seine Tätigkeit. Einige andere Zeitungen berichten analog, ohne Neues beizutragen.

In der 11. Sitzung des Bewertungsausschusses am 19.09.2005 kommt den Mitgliedern des Bewertungsaus-

schusses erstmalig ein Vermerk der Bundesbeauftragten für die MfS-Unterlagen Herrn Dr. Külow betreffend zur Kenntnis. Da der Bewertungsausschuss intensiv mit den Vorgängen Herrn Prof. Porsch betreffend beschäftigt ist und die Unterlagen noch von den Mitgliedern des Bewertungsausschusses gelesen werden müssen, wird beschlossen, die Bewertung dieser Unterlagen auf der 12. Sitzung am 07.11.2005 zu behandeln. Da die Unterlagen nicht mehr als bereits über die eben zitierten Presseinfos bekannt enthalten, beschließt der Bewertungsausschuss, mit Herrn Dr. Külow zur 13. Bewertungsausschusssitzung ein informelles Gespräch zu führen, das am 05.12.2005 stattfand.

Da der Bewertungsausschuss weiterhin davon ausgehen musste, dass die HVA-Unterlagen mit hoher Wahrscheinlichkeit vernichtet sind, war nach dieser langen Zeit nicht damit zu rechnen, dass noch weitere Unterlagen auftauchen würden. Deshalb wurde auf einen Erörterungstermin gemäß Drucksache 4/0469, Punkt 1e ausdrücklich verzichtet.

Bei dem informellen Gespräch bestätigt Herr Dr. Külow sehr freimütig und offen alle dem Bewertungsausschuss vorliegenden Hinweise auf seine Arbeit mit dem MfS. Er erläutert, wie es zu dieser Mitarbeit kam und wie und weshalb er diese Mitarbeit freiwillig und überzeugt angenommen habe. Er berichtet von Details seiner Auslandsarbeit für die HVA. Die Berichte und Sachverhalte, die sich nach innen richteten und die dem Bewertungsausschuss ab 2007 bekannt wurden, wurden an keiner einzigen Stelle erwähnt.

Nach diesem Gespräch mit Dr. Külow hat der Bewertungsausschuss nach ausführlicher Diskussion keinen weiteren Aufklärungsbedarf, der über die zugesandten Unterlagen und die von Dr. Külow gemachten Erläuterungen hinausging. Es war klar, dass Herr Dr. Külow wissentlich und willentlich mit dem HVA des MfS zusammengearbeitet hat, was von ihm auch nie geleugnet wurde. Deshalb leitete der Bewertungsausschuss kein Verfahren für einen Erörterungstermin ein, und damit war die Bewertung für Herrn Dr. Külow abgeschlossen.

Am 24.01.2007 zur 17. Sitzung des Bewertungsausschusses stellt dessen Sprecher den Mitgliedern des Bewertungsausschusses neu erschlossene Rechercheergebnisse der Behörde betreffs Herrn Dr. Külow vor, die am 18.12.2006 beim Präsidenten des Sächsischen Landtages eingingen. Die Bewertungsausschussmitglieder verständigen sich, bis zur 18. Sitzung des Bewertungsausschusses, die am 07.02. stattfindet, entsprechend dem Reglement Einsicht in die Akten zu nehmen.

Nach kontroverser Diskussion wird mehrheitlich festgestellt, dass es sich bei den Unterlagen um eine qualitativ neue Dimension handelt, da die vorliegenden Berichte das Maß einer Mitarbeit für einen Auslandsspionagedienst weit überschreiten. Es handelt sich vorwiegend um Berichte aus dem Umfeld von Herrn Dr. Külow.

Wenige Bewertungsausschussmitglieder zweifeln an, ob der Ausschuss berechtigt sei, das Verfahren überhaupt

noch einmal zu eröffnen, nachdem er es ja bereits einmal geschlossen habe. Diese Mitglieder waren auch der Meinung, dass Herr Dr. Külow zu dem inoffiziellen Gespräch vor über einem Jahr bereits alles bekannt gegeben habe, was seine damalige Tätigkeit betrifft. Trotzdem beschließt der Bewertungsausschuss, einen Erörterungstermin mit Herrn Dr. Külow durchzuführen, wobei er aufgefordert wird, dem Bewertungsausschuss alle bisher der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Tatsachen vorzulegen.

Nach einer weiteren Diskussion, ob es den Mitgliedern des Bewertungsausschusses zuzumuten sei, sich innerhalb der sitzungsfreien Zeit mit den Akten zu befassen, wird der Erörterungstermin mehrheitlich auf den 27.02.2007 festgelegt. Am 15.02.2007 veröffentlicht Herr Dr. Külow eine umfangreiche Presseerklärung zu den Stasi-Vorwürfen, die er auch über den Juristischen Dienst allen Bewertungsausschussmitgliedern zukommen lässt.

An dieser Stelle stellte ich in der nicht öffentlichen Sitzung einige inhaltliche Angaben und einige ausgewählte Berichte vor, die für die Mehrheit des Bewertungsausschusses für die Entscheidung prägend waren. Das darf ich heute nicht wiederholen.

In der 19. Sitzung des Bewertungsausschusses am 27.02. fand dann die umfangreiche stenografierte Befragung von Herrn Dr. Külow statt. Hier erläutert er ausführlich seine „partielle Verdrängung“ betreffs der jetzt aufgefundenen Berichte im Laufe der Neunzigerjahre. Weiterhin erläutert Dr. Külow das zu DDR-Zeiten übliche sogenannte Berichteschreiben für einen staatlichen Leiter als eine selbstverständliche Tätigkeit, was erst einmal mit den Berichten für das MfS nichts zu tun hatte. Wie in seiner Presseerklärung erläutert er seine damalige Überzeugung als Historiker und wissenschaftlicher Assistent an der KMU Leipzig und seine Bemühungen, die DDR, die sich nach seiner Sicht damals in existenzieller Bedrohung befand, retten zu wollen. Dafür hielt er auch eine Mitarbeit beim MfS für legitim.

Zu diesem Verhältnis gehört sein freundschaftliches Verhältnis zu seinem damaligen Führungsoffizier, was er auch öffentlich äußerte. Und er erläuterte, wie er die Berichte damals sah und wertete.

Zur Frage, weshalb Dr. Külow seinen „anderen offenen Umgang“ mit seiner damaligen Tätigkeit nicht bereits nach der Wende bekannte, gab es eine lange Frage- und Antwortrunde, die aber für die Mehrheit des Ausschusses unbefriedigend blieb. Zu einzelnen Berichten hatte Dr. Külow eine ganz andere Einschätzung als die Bewertungsausschussmitglieder.

In einem Bericht setzte er sich auch für einen inhaftierten Studenten ein. Auch das gehörte zu seinem damaligen Rechtsgefühl.

Weitere Fragen betrafen seine Haltung im heutigen politischen System und seine Einschätzung dazu und welche Bedeutung bei der Bewertung die Frage hat, ob

durch die Berichte Opfer wirklich zu Schaden gekommen sind oder hätten kommen können.

Herr Dr. Külow bittet am Schluss, seine Verfehlungen von damals vor dem historischen Hintergrund der inzwischen vergangenen Zeit und in Abwägung seiner Entwicklung nach der Wende zu beurteilen.

In der 20. Sitzung wird der Antrag von Dr. Külow angekündigt, folgende zwei Zeugen vor dem Bewertungsausschuss anzuhören. Erstens Hans-Rüdiger Minow, Korrespondent des WDR, der Anfang 1990 eine Fernsehdokumentation über Herrn Dr. Külow anfertigte, und zweitens Herrn Heinz Lichtwark, ehemaliger Führungsoffizier von Herrn Dr. Külow. Zusätzlich beantragte Herr Dr. Külow, dass sich der Bewertungsausschuss den von Herrn Minow gedrehten Film „Ich werde kämpfen“ ansieht, bevor Herr Minow befragt wird.

Das kann ich hier ohne Probleme benennen, da beide Personen unmittelbar nach der Befragung im Landtag öffentlich auftraten.

Allen diesen Anträgen ist der Bewertungsausschuss am 24.04.2007 in seiner 22. Sitzung nachgekommen. Allerdings hatte der Film keinerlei Bezug zu der Tätigkeit von Herrn Dr. Külow für das MfS. Er stellt lediglich dar, wie Herr Dr. Külow als junger Kommunist versucht, den alten verkrusteten SED-Parteiparat der Hochschule in Leipzig der Neuzeit anzupassen und wie er sich inhaltlich mit den neuen Freiheiten auseinandersetzt.

Auch die Befragung von Herrn Minow ergab keinerlei Hinweise auf die früheren Verstrickungen von Herrn Dr. Külow mit dem MfS.

Interessanter war die Befragung des ehemaligen Führungsoffiziers, der klar herausstellte, dass Herr Dr. Külow mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen konnte, dass alle über ihn existierenden Unterlagen komplett vernichtet seien.

Es wurde sehr klar, dass die Berichte, die an andere Dienstseinheiten gingen, nie mit Klarnamen, sondern immer nur mit – Zitat – „IM der Abteilung“ oder – weiteres Zitat – „Quelle“ gekennzeichnet wurden.

Am 22.05.2007 hat der Bewertungsausschuss in seiner 24. Sitzung die eigentliche Bewertung vorgenommen. Die restlichen Sitzungen waren der Vorstellung der Beschlussempfehlung und ihrer Abstimmung vorbehalten. Dabei war es im Bewertungsausschuss strittig, wie ausführlich und in die Details gehend die Ihnen jetzt vorliegende Beschlussempfehlung sein sollte.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

– Die Ihnen am Mittwoch vorgelegte Beschlussempfehlung, Entschuldigung.

Die Vertreter der Linksfraktion wendeten gegen den Entwurf der Beschlussempfehlung ein, er entspreche nicht den gesetzlichen Anforderungen § 1 Abgeordnetengesetz und den Richtlinien für die Tätigkeit des Bewertungsaus-

schusses, weil er nicht ausreichend den Gang des Verfahrens, die wesentlichen Ergebnisse der Ermittlung und die Darlegungen des Betroffenen darstelle. Die Mehrheit folgte dieser Argumentation jedoch nicht und beschließt diese Beschlussempfehlung mit 10 : 1 : 0 Stimmen.

Die für die Bewertung wichtigen Kriterien darf ich Ihnen heute ebenfalls nicht nennen, da sie zu den persönlichen und internen Informationen gehören.

In einer Gesamtabwägung – das ist mein letzter Satz – stimmt der Bewertungsausschuss mit 8 : 2 : 0 Stimmen dafür, dem Landtag zu empfehlen, Anklage gemäß Artikel 118 Sächsische Verfassung gegen Herrn Dr. Külow zu erheben.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage Herrn Dr. Külow, ob er jetzt reden möchte.

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion:
Erst Herr Dr. Hahn!)

Gut, also Sie jetzt nicht, sondern Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist allgemein bekannt, dass die Linksfraktion den Artikel 118 der Sächsischen Verfassung für grundgesetzwidrig hält. Aber selbst wenn man dieser Auffassung nicht folgen sollte, dann fehlt immer noch ein gesetzlich ausgeregeltes Verfahren für die sogenannte Abgeordnetenanklage wegen einer früheren Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit. Auch sind wir dezidiert der Auffassung, dass es mit rechtsstaatlichen Grundsätzen völlig unvereinbar ist, einem vom Volk gewählten Abgeordneten für vermeintliches oder tatsächliches Fehlverhalten, das beinahe 20 Jahre zurückliegt, sein Mandat aberkennen zu wollen.

Im Bewertungsausschuss selbst gab es einmal mehr eine ganze Reihe formaler Verstöße gegen die vom Landtag beschlossenen Verfahrensrichtlinien, mit denen ich Sie hier allerdings nicht weiter behelligen möchte, die aber natürlich von Belang sein werden, wenn der Fall am Ende entgegen aller Vernunft doch wieder beim Landesverfassungsgericht landen sollte.

Fakt ist, dass es kein anderes Bundesland gibt, in dem einem Abgeordneten für Verhalten vor seinem Mandat sein Parlamentssitz entzogen werden kann. Vor zwei Jahren hat sich auch Thüringen von einem solchen Weg verabschiedet, nachdem die dortigen Verfassungsrichter die bis dato geltende Regelung für verfassungswidrig erklärt hatten. Allein in Sachsen hält man weiter stur an einer Übergangsbestimmung zur Abgeordnetenanklage fest, obwohl bislang alle fünf auf dieser Basis angestregten Verfahren ziemlich kläglich scheiterten, und wir sind sicher, dass das auch diesmal der Fall sein wird.

Dies gilt umso mehr, als der Fall Volker Külow eine ganze Reihe Besonderheiten aufweist, von denen die

Mitglieder dieses Hauses in der überaus dürftigen Beschlussempfehlung des Bewertungsausschusses leider so gut wie nichts lesen konnten.

Bei Volker Külow waren die wesentlichen Kernfakten vor seiner Wahl öffentlich bekannt. Er hatte von sich aus darüber informiert, dass er als Inoffizieller Mitarbeiter in der Hauptverwaltung Aufklärung des damaligen Ministeriums für Staatssicherheit tätig war. Sein Deckname war ebenso bekannt wie die ja wohl unbestritten relativ kurze Dauer der Zusammenarbeit mit dem MfS.

Die Situation im vorliegenden Fall unterschied sich daher deutlich von anderen derartigen Vorgängen, die bisher hier im Landtag im Zusammenhang mit dem Artikel 118 der Sächsischen Verfassung behandelt worden sind. Der Umstand, dass Herr Külow als IM tätig war – der erste Teil der Voraussetzungen für eine Abgeordnetenanklage nach Artikel 118 –, stand nie in Zweifel. Der Betroffene hatte zudem wiederholt erklärt und auch öffentlich gemacht, dass dies aus heutiger Sicht wahrlich kein Ruhmesblatt in seiner Biografie darstellt. Umso unverständlicher ist es, dass der zweite Teil der Voraussetzung für die Abgeordnetenanklage, nämlich die Abwägung hinsichtlich der sogenannten Untragbarkeit einer fortdauernden Innehabung des Mandats, weder im Bewertungsausschuss noch in der Beschlussempfehlung Berücksichtigung gefunden hat.

Grundlage für diese Bewertung ist das sogenannte Königstein-Urteil von 1997, in dem es um den dortigen Bürgermeister ging, dem MfS-Vorwürfe gemacht wurden. Damals, vor inzwischen zehn Jahren, scheiterte das angestregte Amtsenthebungsverfahren, weil das Gericht keine Untragbarkeit sah. In dieser zweiten Stufe hat im Übrigen die frühere Tätigkeit für das MfS außen vor zu bleiben. Hier geht es allein darum, wie sich der Betreffende danach, im Prozess der Wende und in den Strukturen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entwickelt hat. Genau diese Seite ist im Bewertungsausschuss weitgehend ausgeblendet worden.

Insbesondere entlastende Punkte blieben im Beschlusstext völlig unberücksichtigt. Deshalb möchte ich gerade hierzu noch einiges ausführen.

Volker Külow war eines derjenigen Mitglieder der SED, die nach 1989 hier in Sachsen den PDS-Landesverband mit aufgebaut haben. Er übernahm innerhalb der Partei frühzeitig Verantwortung, unter anderem als stellvertretender Landesvorsitzender.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Bereits vor seiner damaligen Wahl hatte er übrigens auch auf seine Zusammenarbeit mit dem MfS hingewiesen. Aufgrund seiner Ausbildung, seines Sachverstandes und seiner politischen Kompetenz spielt er seit damals eine wichtige Rolle im Landesverband und wäre durchaus auch als Kandidat für ein Parlamentsmandat auf Bundes- oder Landesebene in Betracht gekommen.

Volker Külow entschied sich jedoch bewusst für einen anderen Weg.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an Positionen aus den Wendetagen und Forderungen früherer Bürgerrechtler, dass sich ehemalige Mitarbeiter des MfS zunächst nicht um politische Mandate bewerben, sondern ein oder zwei Wahlperioden Zurückhaltung üben sollten.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Derartige Forderungen waren nicht unumstritten und juristisch ohnehin problematisch, Herr Hähle. Fakt ist aber: Volker Külow hat genau das getan. Er hat nicht nur eine oder zwei, nein, er hat sogar drei Wahlperioden auf eine Kandidatur für einen Parlamentssitz verzichtet

(Zurufe von der CDU)

und sich beruflich anderweitig orientiert. Ich weiß, dass das Ihre Argumentation stört, aber ich werde es Ihnen trotzdem sagen.

(Volker Bandmann, CDU: Das können Sie einmal den ehemaligen Haftinsassen von Bautzen erzählen!)

– Herr Kollege Bandmann, erst im Jahre 2004 bewarb sich Herr Külow um ein Mandat im Stadtrat in Leipzig und kandidierte erfolgreich für den Sächsischen Landtag.

Meine Damen und Herren von den Anklagebefürwortern, auch wenn Sie hier so murren: Wie viel Zurückhaltung erwarten Sie eigentlich noch von einem politisch sehr aktiven Menschen, der sich in die Gestaltung des Landes einbringen will?

(Zuruf des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Oder plädieren Sie allen Ernstes für die lebenslange Aberkennung des passiven Wahlrechts für ehemalige IMs? Wenn ja, dann sollten Sie das hier ganz offen sagen. Das hätte allerdings mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht mehr viel zu tun.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Im Übrigen – auch das möchte ich noch einmal betonen – ist gerade Volker Külow mit seiner MfS-Vergangenheit stets offen umgegangen.

(Rolf Seidel, CDU: Lüge!)

Als er sich im Jahre 2000 entschlossen hat, sich um den Stadtvorsitz in Leipzig zu bewerben, hat Herr Külow – auch mit Blick auf die Wahl im Jahre 2004 – im Februar 2001 über seinen Anwalt bei der BIRTHLER-Behörde einen förmlichen Antrag auf Einsichtnahme in die zu seiner Person existierenden Unterlagen gestellt, und zwar ausdrücklich mit der Begründung, er möchte die Akteneinsicht zum Zwecke der Offenlegung der Sachverhalte gegenüber den Wählerinnen und Wählern nutzen.

Trotz Nachfragen wurde ihm mehr als drei Jahre lang die beantragte Akteneinsicht verweigert. Im Juni 2004 – es gab noch immer keine Auskunft – hat Herr Külow erneut einen Dringlichkeitsantrag gestellt und darauf verwiesen, dass er unverzüglich um Akteneinsicht ersuche, weil er

beabsichtige, für den Landtag zu kandidieren, und das Ergebnis der Beauskunftung öffentlich machen wolle.

(Zuruf des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Daraufhin gab es im August 2004 eine Teilauskunft,

(Rolf Seidel, CDU: Er wollte nur wissen, ob was da ist!)

die öffentlich vorgestellt werden sollte. Auch diese Möglichkeit wurde ihm verwehrt. Die Genehmigung der Offenlegung ist durch die BIRTHLER-Behörde verweigert worden.

(Rolf Seidel, CDU: André, das ist pervers! –
Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

– Pervers sind Ihre Zwischenrufe, Herr Kollege!

(Zurufe von der CDU)

Ich will ganz klar sagen: Wenn ein Abgeordneter die Bereitschaft zeigt, das offenzulegen, und die BIRTHLER-Behörde ihm das verweigert – die Schriftwechsel liegen alle vor –, dann sollten Sie nicht so tun, als wenn Herr Külow nicht bereit gewesen wäre, vor der Wahl die Dinge offenzulegen.

Exakt unter diesen Voraussetzungen hat Herr Külow für den Sächsischen Landtag erstmals kandidiert, nach drei Wahlperioden bewussten Verzichts und mit dem nachgewiesenen Willen, seine Stasiakten vollständig zu veröffentlichen.

Angesichts dieses Umstandes und angesichts des Faktes, dass der Betreffende alles Mögliche versucht hat, um sich jetzt mit früheren Opfern zusammenzusetzen, sich bei ihnen zu entschuldigen – dort, wo es persönlich möglich ist –,

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

sehen wir als Linksfraktion keinerlei sachliche Rechtfertigung für eine Abgeordnetenanklage. Es drängt sich stattdessen einmal mehr der Eindruck auf, dass hier ein parteipolitisches Exempel statuiert werden soll, nicht zuletzt auch deshalb, um von den aktuellen Skandalen in Sachsen ablenken zu können.

(Lachen bei der CDU – Frank Kupfer, CDU:
Das ist lächerlich!)

Meine Damen und Herren! Während in der sächsischen Korruptionsaffäre bis in die letzten Wochen hinein massiv Akten vernichtet wurden, penibel auf Datenschutz und die Verjährungsfristen – selbst für schwerste Straftaten – geachtet wird,

(Zuruf der Abg. Heinz Eggert, CDU)

werden die IMs von einigen in diesem Haus offenbar als vogelfrei betrachtet.

(Heinz Eggert, CDU: Ja, ja!)

Während die Verfassungsschutzakten, wenn es ins politische Konzept passt, selbst von der Regierung massiv in

Zweifel gezogen werden, wird der Wahrheitsgehalt von Stasi-Akten geradezu heroisiert, wenn sie dazu dienen könnten, politisch Missliebige zu diskreditieren. Wir sind sicher, dass die Mehrheit der Menschen im Land diese Doppelmoral durchschaut.

(Lachen des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Lassen Sie mich abschließend Folgendes betonen: Auch in der Linksfraktion gibt es differenzierte Sichten auf geschichtliche Vorgänge, auf die DDR-Vergangenheit allgemein und zum Thema Staatssicherheit im Besonderen. Dies liegt naturgemäß am Lebensalter sowie an der Herkunft oder Sozialisation der einzelnen Abgeordneten. In einem sind wir uns allerdings einig: Wir lassen uns von Ihnen weder Ihre Moralvorstellungen aufdrücken, noch werden wir Ihr einseitiges und zum Teil völlig verschrobene DDR-Geschichtsbild akzeptieren. Wir als LINKE haben in zum Teil sehr schmerzlichen Prozessen unsere eigene Geschichte intensiv und kritisch aufgearbeitet.

(Rolf Seidel, CDU: Eben nicht!)

Die ehemalige Blockpartei CDU hat eine solche Aufarbeitung bis heute vollständig verweigert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Von daher besitzen gerade Sie keinerlei Legitimation, uns irgendwelche Vorschriften zu machen, weder politisch noch personell.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist unglaublich!)

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass zunächst wir auf Parteitage und danach die Wählerinnen und Wähler darüber entscheiden, wer für uns im Sächsischen Landtag sitzt. Wir können und werden nicht akzeptieren, dass andere Parteien versuchen, die Zusammensetzung unserer Fraktion nach ihren Wünschen zu beeinflussen.

Ich schließe mit der Bemerkung, dass in einer Frage in der Linksfraktion absolute Einigkeit besteht: Sie werden uns nicht auseinanderdividieren können. Ich erkläre in Ruhe, aber mit allem Nachdruck: Volker Külow ist Mitglied der Fraktion DIE LINKE und er wird es bleiben, egal, was Sie in den kommenden Monaten alles anstellen mögen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Külow, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage werden von den Unterzeichnern schwere Geschütze gegen mich aufgeföhren. In der circa zwei Seiten umfassenden Begründung wird insgesamt dreimal

betont, dass die fortwährende Innehabung meines Abgeordnetenmandats – angeblich – „untragbar“ sei.

Als wesentlichen Grund für dieses bemerkenswerte Urteil – de facto immerhin der lebenslange Entzug des passiven Wahlrechts für meine Person – führen die Unterzeichner aus, dass der Abg. Dr. Volker Külow angeblich bis heute – ich zitiere – „keine ausreichend kritische Distanz zum Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und seiner eigenen Tätigkeit erkennen“ lasse.

Um der heute anwesenden Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich ein eigenes und zugleich möglichst authentisches Urteil über meine damaligen Beweggründe und heutige Bewertung zur Zusammenarbeit mit der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS in den Jahren 1988/1989 zu bilden und sich damit zugleich die Frage beantworten zu können, ob dieser gegenüber meiner Person geäußerte Vorwurf wirklich zutrifft, möchte ich im Folgenden auf meine Stellungnahmen vor der Landespresskonferenz am 15. Februar 2007 und vor dem Bewertungsausschuss des Sächsischen Landtages am 27. Februar 2007 näher eingehen.

Diese beiden Statements lagen den Mitgliedern des Hohen Hauses am Mittwochabend vor, als von einer Mehrheit des Landtages in geschlossener Sitzung die Abgeordnetenanklage gegen mich beschlossen wurde. Ich habe, so begann ich seinerzeit meine Stellungnahme im Bewertungsausschuss, nie einen Hehl aus meiner politischen Biografie gemacht und bereits im Jahre 1990 der sächsischen PDS den Fakt meiner Zusammenarbeit mit dem MfS offengelegt.

(Widerspruch bei der CDU)

Immerhin war ich – Herr Kollege Dr. Hahn hat bereits darauf verwiesen – damals ehrenamtlicher stellvertretender Landesvorsitzender der PDS Sachsen und zugleich Beschäftigter im öffentlichen Dienst an der Universität Leipzig. Diese von mir nicht gescheute Offenheit war damals mit einem erheblichen beruflichen Risiko verbunden.

Zur Bewertung des Anfang 2007 neu von der Birthler-Behörde vorgelegten Materials, das ausschließlich aus den Beständen der Hauptverwaltung Aufklärung stammt, erklärte ich, dass Teile meiner Akte zweifellos stärker innenpolitisch ausgerichtet waren, als es mir bis dahin erinnerlich und demzufolge auch mehr als bisher der Öffentlichkeit bekannt war.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Ich räumte ein, dass diesbezüglich offenkundig eine partielle Verdrängung stattgefunden hat, die meines Erachtens auf zwei wesentlichen Aspekten beruhte: a) auf der ab Beginn des Jahres 1989 offenkundig immer stärkeren Einbindung auch der HVA in die gesellschaftlichen Konflikte der DDR und damit in repressive Mechanismen des Umgangs mit Kritikern bzw. vermeintlichen Gegnern des Sozialismus. Dieses Umschwenken hatte ich bis

Sommer 1989 weitgehend mit vollzogen, wie ich heute selbstkritisch konstatieren muss. b) Der partielle Verdrängungsprozess hat aber wohl mehr noch mit meiner damaligen Sicht auf das MfS zu tun. In meinem seinerzeitigen Verständnis von Staatstreue und als überzeugter Sozialist wollte ich die DDR mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln schützen, da mein Land zunehmend in die Krise geriet. Ich wollte diesem Staat mit Parteilichkeit und Loyalität beistehen.

In dieser Perspektive hatte ich die Zusammenarbeit mit dem MfS gewissermaßen als Parteiarbeit mit anderen Mitteln verstanden und eine nicht unerhebliche Identifikation mit dem MfS und der HVA ausgewählt, die bekanntlich nicht ohne Erfolg einen gewissen Mythos pflegte; Stichwort Markus Wolf.

Nicht erst seit heute ist mir klar, dass ich nicht nur über den Charakter des MfS, sondern auch über seine vermeintliche Unabhängigkeit im Verhältnis zur SED viele Illusionen hatte. Darüber hinaus war ich damals in einem staatsfixierten und teilweise dogmatischen Denken gefangen, in dem individuelle Freiheits- und Bürgerrechte zu wenig zählten.

Vieles war von der prinzipiell falschen Überlegung beherrscht, dass der Zweck die Mittel heiligen dürfe. Dazu zähle ich den Vertrauensmissbrauch im privaten Bereich. In meinem Übereifer habe ich die vom menschlichen Anstand gebotenen Grenzen in einigen Fällen ganz klar überschritten.

Meine heutige, grundsätzlich kritische Position zu Geheimdiensten gründet auch in der persönlichen Erfahrung, dass ein an sich anständiges Ziel – der Schutz der eigenen Gesellschaftsordnung nach außen – durch die Regeln der Konspiration fast immer auch zu unanständigen Schnüffeleien führt. Wer die Akten allerdings vorurteilsfrei studiert, stellt fest, dass ich nicht – wie mir hier im Hause wider besseres Wissen mehrfach unterstellt wurde – aus materiellen Motiven oder aus Gründen des beruflichen Fortkommens handelte.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Für mein Engagement war die Grundidee der ostdeutschen Gesellschaft bestimmend, dass nicht mehr die soziale Herkunft über Bildungs- und Aufstiegschancen entscheiden darf und der wirtschaftlichen Ausbeutung des Menschen durch den Menschen Schranken gesetzt werden.

Mit diesen Gedanken möchte ich es mit der direkten Bezugnahme auf meine Ausführungen im Februar 2007 bewenden lassen und noch auf das eingehen, was in den fünf Monaten geschah, die seitdem ins Land gegangen sind. Ich habe in dieser Zeit vor allem eine Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen bestritten, in denen ich offen und selbstkritisch zu allen Fragen Rede und Antwort stand. Darüber hinaus führte ich persönliche Gespräche mit insgesamt sieben Betroffenen, mit denen ich Kontakt herstellen konnte, um die damaligen Entwicklungen zu rekapitulieren und über das seinerzeitige Geschehen

gemeinsam mit ihnen nachzudenken. Ich bin sehr froh, dass alle sieben Gesprächspartner in diesen jeweils für beide Seiten nicht einfachen Treffen meine Bitte um Entschuldigung positiv beantwortet haben – nicht zuletzt auch deshalb, weil sich bis heute keiner meiner Gesprächspartner als „Opfer“ versteht, zu denen sie von interessierter Seite immer wieder gern stilisiert und damit parteipolitisch missbraucht werden.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Da diese Instrumentalisierung immer wieder öffentlich gegen mich vorgebracht wurde, erlaube ich mir, aus einem Brief zu zitieren, den eine der betroffenen Personen an den Bewertungsausschuss geschrieben und mir in Kopie zur Verfügung gestellt hat: „Ich habe Volker Külow verziehen – aus verschiedenen Gründen: Erstens ist mir nichts passiert, seine MfS-Berichte sind für mich folgenlos geblieben. Das war natürlich nicht sein Verdienst, sondern ein glücklicher Zufall. Dessen ist sich Volker Külow inzwischen bewusst. Es hätte auch anders kommen können, das wissen wir beide. Zweitens habe ich ihm verziehen, weil ich selbst ein Mensch bin, der Fehler macht, die ich später bereue. Wir alle sind auf Vergebung angewiesen, darum will auch ich vergeben. In diesem Sinne halte ich es mit dem Christus-Wort aus dem Johannevangelium: ‚Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.‘“ – So weit das Zitat aus diesem Brief.

Für einen derartigen Umgang mit dem Erbe des MfS für die Beurteilung menschlichen Fehlverhaltens mit moralischen Kategorien wie Reue, Vergebung und Gnade benötigt man keinesfalls ein religiös geprägtes Verständnis unserer Welt. Insbesondere die Mitglieder der SPD-Fraktion darf ich in diesem Zusammenhang auf die Erklärung des Willy-Brandt-Kreises zum weiteren Umgang mit den Stasi-Akten vom 17. Februar 2005 verweisen. Egon Bahr, Günter Grass, Daniela Dahn, Friedrich Schorlemmer und viele andere namhafte Intellektuelle fordern in diesem bemerkenswerten Papier, mit der MfS-Hinterlassenschaft „sensibel umzugehen“. Die Verfasser kritisieren vor allem eine von der Birthler-Behörde und anderen Einrichtungen auf „ostdeutsche Repressionsgeschichte eingeengte selektive Geschichtsschreibung“. Drei Absätze weiter lüftet dieser kluge Text im Übrigen das eigentliche Geheimnis unserer heutigen Zusammenkunft, die bekanntlich nicht im luftleeren Raum stattfindet – ich zitiere –: „Immer wieder hat die Behörde Personen der Zeitgeschichte demontiert, die sich dem herrschenden Zeitgeist nicht gebeugt haben, während einstige IM, die sich jetzt opportun äußern, in Ruhe gelassen wurden.“

Wer meint, diese Wertung des Willy-Brandt-Kreises sei zu abstrakt gefasst, der bekommt in diesen Wochen in Sachsen geradezu exemplarischen realpolitischen Anschauungsunterricht in Sachen selektive Wahrnehmung von Fakten.

Sehr geehrte Damen und Herren! In meiner mittlerweile 30-jährigen politischen Biografie habe ich inzwischen

mehr als die Hälfte der Zeit in der Bundesrepublik verbracht.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Weil Sie es müssen!)

Ich habe mich weiterentwickelt, bekenne mich zu Grundgesetz sowie Rechtsstaat und beanspruche daher für mich, dass meine gesamte Entwicklung berücksichtigt und gewertet wird und nicht nur die anderthalbjährige Zusammenarbeit mit dem MfS, die mittlerweile 18 Jahre zurückliegt – ein Zeitabstand, bei dem nach meinem Kenntnisstand nahezu alle schweren Straftaten in der Bundesrepublik längst verjährt wären. Dies ist einer der Gründe, warum meine Partei und ich persönlich den § 118 für verfassungswidrig halten und strikt ablehnen.

Ich nehme in Anspruch – damit möchte ich zum Ende meiner Rede kommen –, gemeinsam mit vielen anderen Mitstreiterinnen und Mitstreitern in und außerhalb meiner Partei seit der Wende unumkehrbar den Weg vom dogmatischen zum demokratischen Sozialismus eingeschlagen zu haben.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

In diesen 17 Jahren, die neben Erfolgen auch Niederlagen und Rückschläge sahen, habe ich in vielen Funktionen, aber auch als Historiker und Journalist einen bescheidenen Beitrag zu diesem Transformationsprozess geleistet, der augenscheinlich von immer mehr Menschen anerkannt wird. Ich bin daher heute, im Jahr 2007, im Unterschied zu den Antragstellern keinesfalls der Auffassung, dass ich für ein Mandat im Sächsischen Landtag angeblich untragbar sei

(Heinz Eggert, CDU: Aber wir sind der Auffassung!)

– für ein Mandat, das von immerhin fast 24 % der sächsischen Wählerinnen und Wähler verliehen wurde, die 2004 für die Landesliste unserer Partei votierten, auf der auch mein Name stand, bei dem die Zusammenarbeit mit dem MfS hinlänglich bekannt war.

Ich bitte Sie daher um nicht mehr, aber auch um nicht weniger, als diesen klaren Widerwillen zu respektieren. Wenn Sie bedauerlicherweise heute zu gegenteiligen Auffassungen gelangen sollten, bin ich bereit und willens, mich gemeinsam mit meiner Partei und meiner Landtagsfraktion der Prozedur der Abgeordnetenanklage mit allen rechtlichen und politischen Konsequenzen zu stellen und auf die abschließende Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes zu vertrauen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion –

Peter Schowtka, CDU: Das gibt es nicht, so viel Frechheit! – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,

Linksfraktion – Heinz Eggert, CDU:

Porsch sollte nichts dazu sagen! –

Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion –

Zuruf von der CDU: Unmöglich!)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute hier um eine Abgeordnetenanklage und jeder unter uns hat die Möglichkeit, ans Mikrofon zu treten. Ich würde mir deshalb wünschen, dass wir einander mit dieser Ruhe und Aufmerksamkeit zuhören wie am Mittwoch in der nicht öffentlichen Sitzung, auch wenn etliche Ausführungen für einige unter uns schwer erträglich sind.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie bitten, sich kurz an den November 1989 zu erinnern. Die Bürgerrechtsbewegung war damals mit ihren Forderungen zur Sprecherin der Bevölkerungsmehrheit geworden. In Leipzig demonstrierten zehntausende Menschen Montag für Montag das Ende der DDR ein Stück mehr herbei.

Die Ereignisse überschlugen sich fast. Am 04.11. demonstrierten eine halbe Million Menschen auf dem Berliner Alexanderplatz. Am 09.11. fiel die Mauer. Am 13.11. hielt Mielke seine legendäre Rede vor der Volkskammer

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

und am 18.11. mussten er und sein MfS dem Amt für Nationale Sicherheit Platz machen, das wiederum nach der Besetzung der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen drei Wochen später bereits sein Ende besiegelt sah.

In dieser Zeit arbeitete ein wissenschaftlicher Assistent der Universität Leipzig namens Dr. Volker Külow nicht nur an der Marx-Engels-Gesamtausgabe, sondern bis in diese Tage hinein lieferte auch IM „Ostap“ seine Berichte, nahm neue Weisungen des Führungsoffiziers entgegen und quittierte die Erstattung seiner Auslagen. Er war einer von schätzungsweise 170 000 inoffiziellen und gesellschaftlichen Mitarbeitern, und er war gewiss nicht der Einzige, der glaubte, damit seinen Beitrag zum Friedenskampf zu leisten, der den real existierenden Sozialismus schützen und vielleicht sogar ein wenig besser machen wollte. Aber die Staatssicherheit war keine wohltätige Organisation zur Herstellung der gerechten und solidarischen Gesellschaft, sondern das zentrale Instrument der SED zur Unterdrückung von Freiheit und Demokratie.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Jeder Beitrag zu ihren Machenschaften, ob groß oder klein, half, das Schild der Partei zu stärken und das Schwert zu schärfen.

Die Ablehnung des verhassten Systems der Staatssicherheit durch die Menschen in der DDR galt in besonderem Maße den Informellen Mitarbeitern. Für mich ist das nicht verwunderlich; denn deren Zuträgerei aus Kreisen der Freunde, der Arbeitskollegen, ja selbst aus der eigenen Familie war ein solcher Vertrauensbruch, ein solch niede-

rer Verrat, dass auch heute noch viele diese Machenschaften als besonders schäbig empfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Kein IM hatte Einfluss darauf, was mit seinen Berichten geschah, auch IM „Ostap“ nicht. Sie konnten folgenlos bleiben oder fünf Jahre Haft wegen staatsfeindlicher Hetze nach sich ziehen. Sie konnten auch Maßnahmen der Zersetzung auslösen, wie sie in der Richtlinie 1/76 des MfS nachzulesen sind: systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens, Erzeugen von Misstrauen und gegenseitige Verdächtigungen.

Das ist ein dunkles Kapitel unserer deutschen Geschichte; aber diese Geschichte ist nicht abgeschlossen. Sie ist höchst lebendig in den Opfern, die unter uns leben – mit gebrochenen Biografien und zerstörten Lebenschancen. Vor allem diesen Menschen sind wir es schuldig, dass wir uns auch heute noch, im Jahr 2007, mit denen kritisch beschäftigen, die auf der Seite der Täter standen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich nicht auf die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte berufen. Es ist auch meine persönliche Überzeugung, dass der Landtag und seine Mitglieder höchsten moralischen Ansprüchen genügen müssen. Nur dann kann unser Wirken auch denjenigen Bürgern des Freistaates zugemutet werden, die in der DDR Opfer politischer Willkür waren. Im Falle von Dr. Külow ist die Tatsache einer gewissenhaften und willentlichen Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit unbestreitbar und von ihm auch unbestritten. Aus der Zeit seiner IM-Tätigkeit kann ich beim besten Willen keine Entlastungsgründe herauslesen. Er wurde weder im jugendlichen Alter noch unter Druck angeworben, sondern er ist diesen Pakt offenbar mit höchster Bereitwilligkeit eingegangen und er hat auch nicht versucht, sich aus eigener Kraft aus den Verstrickungen zu befreien, sondern der Auftraggeber Stasi ist ihm schlichtweg verloren gegangen.

Seit diesem Ende sind lange 17 Jahre vergangen und wir dürfen nicht vergessen, dass der Bundesgesetzgeber sich ursprünglich fraktionsübergreifend einig war, dass die Möglichkeit für Auskünfte nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz Ende 2006 auslaufen sollte. Umso wichtiger muss für unsere Abwägung das Verhalten nach der friedlichen Revolution des Jahres 1989, die persönliche Entwicklung sein. Dabei sind wir hier im Landtag aber weder in der Rolle eines Pfarrers noch der unmittelbaren Opfer. Kategorien wie Gnade und Vergebung sind deshalb hier fehl am Platz. Als Landtagsabgeordnete haben wir rechtsstaatliche Grundsätze zu beachten, die unsere Demokratie so stark machen. Deshalb gehört es zur Abwägung, die persönliche Entwicklung seit 1989 nachzuvollziehen, neue Positionen, Einsichten alter Fehler zur Kenntnis zu nehmen und das alles in unsere Bewertung einzubeziehen.

Einsicht oder gar Reue war von Herrn Dr. Külow für mich jedoch bis in dieses Jahr hinein nicht wahrzunehmen. Aufgefallen ist er mir durch das ungenierte Werben des durch ihn geführten Leipziger PDS-Kreisverbandes für Sprechstunden der sattsam bekannten Traditionsvereine der sogenannten bewaffneten Organe der DDR, nämlich ISOR und GRH, zu deren Vorstand der ehemalige Chef der Leipziger Stasi-Bezirksverwaltung Generalleutnant Hummitzsch zählt. Die Leipziger PDS unter Dr. Külow versteht sich offenbar als Scharnier zu den Milieus dieser alten Garden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Im Februar 2007 war Herr Külow aus den Medien mit dem Satz zu vernehmen: „Ich war ein engagierter DDR-Bürger und kann auch heute noch alles tragen und verteidigen, was die HVA gemacht hat.“

Sowie des Weiteren: „Ich empfinde kein Bedauern über das, was ich getan habe.“

(Unerhört! von der CDU)

Eine kritische Distanzierung oder gar Reue kann ich aus diesen Worten beim besten Willen nicht erkennen.

(Caren Lay, Linksfraktion:

Haben Sie ihm heute zugehört?)

Selbst nach der Einsicht in seine Akten formulierte Dr. Külow, der zweifellos aus Überzeugung als glühender Kommunist für die Stasi gearbeitet hat, in seiner Presseerklärung vom 16. Februar 2007: „In diesem Übereifer habe ich die vom menschlichen Anstand gebotenen Grenzen in einigen Fällen ganz klar überschritten.“

Nein, Herr Dr. Külow, auch hier irren Sie. Es geht nicht nur um einige Fälle. Die vom menschlichen Anstand gezogene Grenze gebot es, überhaupt nicht als Spitzel zu arbeiten. Niemand war gezwungen, diese Grenze zu überschreiten, auch überzeugte Sozialisten nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

Veränderung in der Haltung von Dr. Külow habe ich dann erstmals während der mehrstündigen Befragung im Bewertungsausschuss wahrgenommen. Dort gab er eine differenziertere Sicht zu erkennen, auch selbstkritische Einschätzungen. Darüber hinaus sprechen für Herrn Dr. Külow aus meiner Sicht zwei Dinge: Er hat nach den Medienveröffentlichungen zu den neu aufgefundenen Akten das Gespräch mit den von seinen IM-Berichten Betroffenen gesucht und versucht, sich zu entschuldigen, und er hat sich in einer öffentlichen Bürgerversammlung der Diskussion auch mit Stasiopfern gestellt. Das ist für ehemalige IMs alles andere als selbstverständlich und es ist auch alles andere als leicht. Dass er diese beiden steinigen Wege der persönlichen Aufarbeitung geht, dafür spreche ich ihm ausdrücklich meinen Respekt aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier in diesem Haus bereits bei anderer Gelegenheit gesagt, dass es für meine Bewertung wesentlich ist, wie offen und ehrlich

ehemalige Stasimitglieder mit dieser Vergangenheit umgehen. Besonders interessiert mich diese Frage bei einem Politiker, der auf der Website zur Bundestagswahl 2005 betonte, dass ihm Werte und Ziele wie „Menschenwürde und Einhaltung der Menschenrechte“ sowie „Offenheit und Toleranz“ besonders wichtig sind. Dr. Külow hat in den letzten Jahren geradezu mit der Offenlegung der dunklen Seite seiner Biografie geworben. Bevor ich dazu spreche, lassen Sie mich bitte zuerst mit einigen Behauptungen aufräumen, bevor diese zu Legenden werden:

Erstens. Mit einer Kandidatur habe er bewusst wegen seiner Stasiverstrickung bis 2004 gewartet, wie es Herr Bartl und heute André Hahn hier im Landtag erklärt haben. Da glaube ich doch eher Herrn Dr. Külow bzw. seiner politischen Biografie, in der nachzulesen ist: Bundestagskandidat 1990, 1994, 2002. – Wie es da mit der Offenlegung war, wäre zu hinterfragen. Von einem demutsvollen Warten kann zumindest nicht die Rede sein.

(Zurufe von der CDU: Lügen! Lügner!)

Die zweite Behauptung: Der Minow-Film „Ich werde kämpfen“ dokumentiert Külow als Hoffnungsträger für einen demokratischen Sozialismus. – Während dieser Dreharbeiten lag aber seine Stasizuträgerschaft noch in den letzten Zügen, deren Zielpersonen in nicht geringem Maße eigene Genossen waren, deren Ideale vom Sozialismus in die Brüche gegangen waren. Oder es waren Menschen wie die in der „Initiative zur demokratischen Erneuerung unserer Gesellschaft“, von deren Flugblattaufruf zur Demonstration am 70. Jahrestag der Ermordung von Liebknecht und Luxemburg Külow damals eine Distanzierung erwartete. Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Pressefreiheit und Zulassung der Zeitschrift „Sputnik“ und kritischer sowjetischer Filme, das waren die Forderungen, für die sich die Organisatoren auf Rosa Luxemburg und die Verfassung der DDR beriefen. Wenn es Hoffnungsträger für eine bessere DDR gab, dann waren es diese Menschen und nicht Herr Külow.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Die dritte Behauptung schließlich: Die Arbeit der HVA habe sich zum Schutz der DDR nach außen gerichtet und sei deshalb anders zu werten. – Am Fall Külow wird deutlich, wie sehr auch die HVA im Rahmen des MfS nach innen gewirkt und zur Repression beigetragen hat. Für den konkreten Fall heißt das: Aus der Traum vom James Bond der DDR. Übrig bleibt ein gewöhnlicher Spitzel.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU
und des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Nun zur Frage des offenen Umgangs. Die Offenlegung seiner Spitzelarbeit vor den Wählerinnen und Wählern las sich im Wahlkampffaltblatt 2004 so: „Durch meine wissenschaftliche Mitarbeit an der internationalen Marx-Engels-Gesamtausgabe war ich auch im Ausland tätig und

hatte in diesem Zusammenhang ab 1988 Kontakte zur Hauptverwaltung Aufklärung des MfS.“

In Anbetracht der vorliegenden Sachverhalte kann ich nur sagen: Das ist keine Offenheit, das ist größtmögliche Beschönigung der Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Ob gegenüber der Öffentlichkeit oder im Bewertungsausschuss – Dr. Külow hat nach meiner Überzeugung stets nur das offenbart, was ohnehin nicht länger zu leugnen war.

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig!)

Lange hatte ich gewisse Zweifel, ob die Ursache dafür nicht doch Verdrängung oder Vergessen sein kann. Von diesen Zweifeln hat mich – Ironie der Geschichte! – sein Führungsoffizier befreit. Seit dessen Zeugenaussage bin ich überzeugt: Dr. Külow konnte sicher darauf vertrauen, dass seine Akten vernichtet sind, dass alles für ihn getan wurde, was getan werden konnte, damit er unenttarnt bleibt. Deshalb lautet meine Schlussfolgerung in dieser Angelegenheit: Dr. Külow hat sein Mandat nicht mit Offenheit errungen, sondern mit Vertuschung erschlichen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Selbst in seiner eigenen Partei muss Dr. Külow nach den Beschlüssen zur Offenlegung der politischen Biografie in einem solchen Fall die Vertrauensfrage stellen. Umso mehr steht er nach dieser langen Zeit des Verschweigens und Leugnens in der Pflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

Deshalb habe ich mich im Ergebnis meiner Abwägung dafür ausgesprochen, dass dieser Landtag als gewählte Vertretung des Volkes eine Abgeordnetenanklage erhebt. Ich vertraue darauf, dass in den Beratungen des Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschusses allen Faktoren Rechnung getragen wird: der persönlichen Entwicklung und der Haltung von Dr. Külow ebenso wie den Fragen der Menschlichkeit und der historischen Gerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Die NPD-Fraktion hat Redebedarf angemeldet. Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bewertungsausschuss hat seine Entscheidung getroffen bezüglich der Beurteilung der Tätigkeit des Abg. Külow für das Ministerium für Staatssicherheit der früheren DDR. Mit der Empfehlung auf Erhebung einer Abgeordnetenanklage gegen den Abgeordneten der Linkspartei.PDS Dr. Külow gab der Bewertungsausschuss eine Empfehlung an alle Abgeordneten des Landtages.

Für die NPD-Fraktion war die Zustimmung hier im Plenum zur Erhebung der Abgeordnetenanklage gegen Dr. Külow nach der vorliegenden Faktenlage gegeben. Ein altes deutsches Sprichwort sagt: Der größte Lump im

deutschen Land, das ist und bleibt der Denunziant. – Dies sei vorangestellt. Doch zeigt sich hier nur eine Facette der Gesamtproblematik.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Geradezu unerträglich bei der Bewertung einer geheimdienstlichen Tätigkeit in diesem Fall eines Mitglieds des Sächsischen Landtages ist die Heuchelei der CDU, die glaubt, sie könnte auf der Stasiverstrickung des Abg. Külow ihr schwarzes Süppchen kochen. Meine Damen und Herren von der CDU, wenn es Ihnen nutzbringend erscheint, sind Sie doch jederzeit bereit, die Dienste von Denunzianten und Überläufern in Anspruch zu nehmen. Wer mit Denunzianten und Spitzeln zusammenarbeitet, meine Damen und Herren von der CDU, wird selbst zum Mittäter.

Die Entstehungsgeschichte der politischen Justiz in der Nachkriegszeit auf deutschem Boden bietet viele Beispiele dafür, wie Recht in Unrecht und Unrecht in sogenanntes Recht verbogen wurde. So war es in der DDR und so ist es in der BRD. So war es bei den Roten und so ist es bei den Schwarzen.

(Heinz Eggert, CDU: Einfach ein dummer Nazi! –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Spitzelsysteme und ihre Zuträger bekämpft die NPD unterschiedslos mit der gleichen Entschiedenheit, gleichgültig, ob sie nun rot oder schwarz lackiert sind.

(Beifall bei der NPD)

Herr Innenminister Buttolo sprach neulich im Zusammenhang mit dem sächsischen Korruptionsskandal davon, dass ihn die ihm bekannten Akten anwidern würden. Was uns als nationale Opposition anwidert, ist die Doppeltzungigkeit der CDU in Bezug auf die MfS-Vergangenheit des Abg. Dr. Külow.

Sie möchten sich hier als Saubermänner darstellen, befürworten aber überall sonst einen Überwachungsstaat, der in seiner technischen Perfektion die frühere DDR wie einen Spielplatz geheimdienstlicher Dilettanten aussehen lässt. Sie vergießen Krokodilstränen wegen der operativen Maßnahmen der Stasi und sind heute doch ohne mit der Wimper zu zucken bereit, Ihrem politischen Gegner das Gleiche anzutun. Sie tun das bereits überall dort mit Fleiß, wo Sie die Verfügungsgewalt über das Innenministerium und die Geheimdienste haben. Die heutige Bespitzelung von Bürgern durch V-Leute des sogenannten Verfassungsschutzes oder die frühere Ausforschung durch Informelle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR sind doch prinzipiell dasselbe, und zum Teil gibt es ja noch personelle Überschneidungen zwischen IMs und V-Leuten.

Man kann und man muss Herrn Külow vorwerfen, dass er im Auftrag der DDR-Staatssicherheit andere ausgeforscht und ihnen dadurch geschadet hat. Eines kann man ihm jedoch nicht vorwerfen: Er ist zweifellos kein Wendehals. Er steht zu seinen Überzeugungen. Einmal Kommunist –

immer Kommunist. Für uns Nationalisten ist ein ehrlicher Feind berechenbarer als ein falscher Freund.

(Beifall bei der NPD – Heinz Eggert, CDU:
Einmal Nazi, immer Nazi! –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Die nationale Opposition sieht den Fall ganz nüchtern. Heute auf der Siegerseite der Geschichte zu sein bedeutet noch lange nicht, dass man es morgen auch noch ist. Im Gegensatz zu anderen war der Abg. Dr. Külow einfach nicht wendig genug, schnell die Seiten zu wechseln,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

während einige, die es im öffentlichen Dienst ganz nach oben schaffen, ja bekanntlich gar kein Hehl daraus machen, dass ihnen Privilegien wichtiger sind als Prinzipien und Gewissen.

Demonstrativ wurden einige Informelle Mitarbeiter nach langen Querelen verdienntermaßen aus den Ämtern gejagt, während hochrangige Stasibonzen noch immer in ihren Positionen verbleiben. Tausende ehemalige hauptamtliche Stasikader sowie Informanten und SED-Zuträger befinden sich heute noch in Amt und Würden. Immer dreister treten Stasioffiziere in der Öffentlichkeit auf und verhöhnen ihre Opfer, wie das im vergangenen Jahr bei einer Veranstaltung in der Gedenkstätte für die Opfer der kommunistischen Diktatur in Berlin-Hohenschönhausen im ehemaligen Stasigefängnis geschah.

Wie müssen sich Menschen fühlen, die jahrelang in den Kerkern der SED schmachten mussten, wenn sie lesen, dass sich ausgerechnet Herr Gauck, der frühere Leiter der gleichnamigen Behörde zur Aufarbeitung der Stasiunterlagen, öffentlich für einen jetzt als Eiskunstlauftrainer tätigen ehemaligen Informellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit einsetzt? Dieser Trainer hatte nachweislich jahrelang Sportkameraden bespitzelt und auf widerliche Art und Weise denunziert.

Damit noch nicht genug: Sogar bei der BIRTHLER-Behörde in Berlin sind 57 ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter und zwei ehemalige Informelle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit beschäftigt. Bis zum Jahr 2010 plant die BIRTHLER-Behörde die Halbierung ihrer Stellenanzahl auf 1 600 Mitarbeiter. Von den Behördenstandorten im Freistaat Sachsen – Leipzig, Chemnitz und Dresden – soll lediglich ein Standort als zentral erhalten bleiben. Den ehemaligen MfS-Mitarbeitern der BIRTHLER-Behörde droht laut Information der Presse vom 31.05.2007 jedoch keine Entlassung.

Aber warum in die Ferne schweifen? Sieh, das Böse liegt so nah! Wie viele ehemalige Angehörige der stasigeführten Abteilung K1 der DDR-Kriminalpolizei wurden denn in den Personenschutz des ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf übernommen? Wie ist es beispielsweise erklärbar, dass nach einer Stellungnahme des Sächsischen Staatsministers des Innern vom 29. März 1994 zu einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur Personalpolitik im Sächsischen Staatsministerium des

Innern, Drucksache 1/4326, im Staatsministerium des Innern zum damaligen Zeitpunkt 362 Mitarbeiter, davon 328 Beamte auf Probe, beschäftigt wurden, die nachgewiesenermaßen Inoffizielle Mitarbeiter der Ministeriums für Staatssicherheit der DDR waren? Weitere 161 Bedienstete des SMI, davon 119 Beamte auf Probe, waren zuvor hauptamtliche Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Darunter befanden sich zwei Oberstleutnante, sieben Majore und 25 Hauptleute.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Alle von Eggert eingestellt!)

Vier Personen gehörten zuvor der Arbeitsgruppe des ehemaligen Ministers für Staatssicherheit der DDR, Mielke, an. 74 Personen waren in der Abteilung M, Postkontrolle, beschäftigt und 15 in den Bezirksverwaltungen des MfS tätig.

Auf meine Kleine Anfrage hin, wie viele dieser Personen gegenwärtig noch Beamte des Freistaates Sachsen sind, antwortete die Staatsregierung in der Drucksache 4/6331 am 5. Oktober 2006, dass eine Beantwortung der Frage nicht möglich sei.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist aber auch seltsam!)

Weil die entsprechenden Unterlagen nach der Auswertung für die Große Anfrage nicht mehr benötigt wurden, seien sie bereits 1995 vernichtet worden. Aktenvernichtung hat in Sachsen also durchaus eine lange Tradition, wie man sieht.

Wo bleibt hier der Aufschrei der CDU, wenn ganze Ministerien offensichtlich stasiverseucht sind?

(Beifall bei der NPD)

Geradezu paradox erscheint es, dass ausgerechnet jene Kreise und Parteien, die nach über 60 Jahren immer noch deutsche Soldaten des Zweiten Weltkriegs verfolgen, nur 17 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Diktatur in Mitteldeutschland nach einem Schlussstrich rufen.

Solange bei der Bewertung historischer Vorgänge derartige ideologisch motivierte Ungleichgewichte herrschen, konnten wir als NPD-Fraktion keine andere Entscheidung treffen, als im vorliegenden konkreten Fall für die Abgeordnetenklage gegen den Abgeordneten der Linksfraktion Volker Külöw alias „Ostap“ zu stimmen.

Über das weitere Schicksal des Abg. Dr. Külöw mögen die Richter des Sächsischen Verfassungsgerichts entscheiden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort dem Abg. Eggert.

Heinz Eggert, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht der Meinung, dass die Akte des einen IMs gegen die Akte des anderen IMs aufzuwiegen und aufzurechnen ist. Ich kenne sehr wohl Akten, auch

aus meiner eigenen Akte heraus, von Leuten, die für die Staatssicherheit gearbeitet haben, bei denen ich heute sagen würde: Das ist zu vernachlässigen. Sie haben an der Stelle – das kann ich selbst beurteilen – weniger geschrieben, als sie wussten, weil sie durch außergewöhnliche Umstände zu dieser Arbeit mit der Staatssicherheit gezwungen wurden.

Man muss im Fall Külöw heute mit einigen Legenden aufräumen.

Erstens. Es hat in der DDR viel mehr Leute gegeben, die eine Arbeit mit der Staatssicherheit abgelehnt haben, wenn sie angefragt wurden, als Leute, die zugestimmt haben.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Das muss man einmal feststellen, weil oftmals aus dem Westen Deutschlands der Verdacht aufkommt, dass wir 17 Millionen Stasispitzel gewesen wären. Ich sage aber gleich dazu: Wir sind auch keine 17 Millionen Widerstandskämpfer gewesen. Da sind hinterher auch einige Legenden gestrickt worden.

Zweitens. Herr Külöw, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Man kann an manchen Stellen fast geneigt sein, Ihnen zu vertrauen, wenn man nur die Akte nicht kennen würde.

Wer 1990 in der PDS gesagt hat, dass er für die Staatssicherheit gearbeitet hat und er sich dessen nicht schämt, ist automatisch in den Vorstand gekommen.

(Heiterkeit bei der CDU und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Dafür gab es viel Beifall: Das ist einer, der steht zur Geschichte, der ärgert sich nicht darüber. Der ist weiter dabei.

Wenn die Stasi nicht gestorben wäre, würden Sie heute noch schreiben.

(Heinz Lehmann, CDU: Richtig!)

Das ist der einzige Fakt, der Sie am Weiterschreiben hinderte.

Jetzt sage ich noch etwas in Richtung Linksfraktion: Es gibt sehr viele Kollegen in dieser Partei, die ich sehr schätze.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Nennen Sie keine Namen!)

– Nein, Ihren Namen würde ich dabei nicht nennen, Herr Hahn. Ihr Name würde da nie auftauchen, aber nicht aus ideologischen, einfach aus charakterlichen Defiziten, die Sie haben.

Ich will fortsetzen. Es gibt einige in der Partei, die ich sehr schätze, die auch in der Demokratie angekommen sind. Es sind auch einige dabei, die 1989, als die Dinge alle am Wanken waren, sehr genau in ihren eigenen Parteigruppierungen darüber gesprochen haben, was denn

momentan in der SED falsch läuft und was sie verändern müssen. Ich wundere mich, dass sie nicht aufstehen und sagen, genau dieser Külow hat unsere Arbeit damals, in diesen Tagen, weiter an die Staatssicherheit gegeben, hat uns an dieser Stelle denunziert.

Ich kann den jungen Kollegen der Fraktion der Linken einfach nur einmal die Vorstellung offerieren, sich vorzustellen, sie wären 1989 Studenten gewesen und hätten mit Herrn Külow zu tun gehabt. Er hätte über sie Berichte geschrieben und die DDR hätte noch weiter bestanden. Wenn, wie Herr Külow sagt, kein Schaden entstanden ist, dann nicht, weil er so fürsorglich geschrieben hat, sondern weil dieser Staat hinterher keine Möglichkeiten mehr hatte, in der Auswertung repressiv zu werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Denn auch das ist eine Legende, die hier aufgebaut wird.

Eine weitere Legende ist, Herr Külow hätte ehrlicherseits, weil er nicht mehr genau wusste, was er irgendwann einmal geschrieben hätte – ausgerechnet ein Historiker, der ansonsten ein gutes Gedächtnis für alles und für nichts hat, wie wir wissen – eine Anfrage an die Gauck- oder Birtler-Behörde gestellt, um sich selbst zu offenbaren. Herr Külow, Sie haben einfach nur angefragt,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nein!)

ob das stimmt, was Ihnen Ihr Führungsoffizier gesagt hat und die Akten wirklich vernichtet sind und nichts mehr auftauchen muss, wofür Sie irgendwann einmal gerade stehen müssen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Woher haben die Pfarrer ihr Wissen?)

– Ich höre Ihnen ja gern und stundenlang zu. Ich meine, es sollten sich an dieser Stelle nicht nur alte Spitzel mit Zwischenrufen melden.

(Beifall bei der CDU)

Das „alt“ war nicht auf Ihr Alter bezogen.

Wir müssen einfach einer bewussten Legendenbildung, wie sie auch gerade von diesen Truppen von Herrn Külow in Leipzig intensiv unterstützt und momentan in die Gesellschaft getragen wird, entgegentreten.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf von der CDU: So ist es!)

Jetzt kommt der letzte Punkt. Ich weiß, dass ich mich damit wiederhole. Ich bin immer noch der Meinung, dass ehemalige Spitzel, die anderen geschadet haben – interessant war ja, dass Herr Hahn darauf hingewiesen hat, dass es Opfer gegeben hat; Herr Külow hat das bestritten –, dass diejenigen, die heute im Parlament sitzen, nicht von den Steuergeldern ihrer ehemaligen Opfer ihren Arbeitsplatz finanziert bekommen sollten.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile Frau Windisch, CDU-Fraktion, das Wort.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Aussprechen einer Beschlussempfehlung auf Einreichung eines Verfahrens zur Aberkennung des Mandats fällt niemandem, der in diesem Bewertungsausschuss gesessen hat, leicht. Wir sind uns dieser schweren Verantwortung durchaus im Klaren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das ist neu!)

Der Bewertungsausschuss hat seine Arbeit – Herr Hahn, das wissen Sie ganz genau – sehr gewissenhaft gemacht und sehr sorgfältig die von Herrn Külow vorgelegten Stellungnahmen geprüft und gegen die Aktenlage abgewogen. Aber diese war eben so erdrückend, dass kein anderes Resultat herauskommen konnte.

Ich denke, alle, die diese Debatte jetzt verfolgt haben, werden mir recht geben, dass die Arbeit im Bewertungsausschuss nicht vergnügungsteuerpflichtig ist. Deshalb drängeln sich auch nicht viele Kollegen da hin, in diesem Ausschuss mitzuarbeiten.

Beim Lesen der Akten und auch bei den beiden Debattenbeiträgen des Betroffenen und des Kollegen Hahn war bei mir nach 17 Jahren wieder dieser Würgegriff der Beklemmung aus dieser Zeit da.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Das Erschrecken über die Banalität und Subtilität der Vorgehensweise und die Angst davor kommen wieder hoch, dass sich so etwas wiederholen könnte. Davor bewahre uns der Himmel und unsere wehrhafte Demokratie.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die Frage, mit der wir uns in der Öffentlichkeit auseinandersetzen müssen und bei der sicher viele unserer Zeitgenossen auch nachfragen, ist: Soll ein solches Verfahren 17 Jahre nach der friedlichen Revolution noch eingeleitet werden? Die Frage, die für uns heute steht, ist eben, inwiefern dieser lange Zeitablauf relevant für die Einleitung dieses Verfahrens und ob der Zeitablauf von erheblicher Bedeutung ist.

Die schon zitierte arbeitsrechtliche Rechtsprechung und der Charakter des Artikels 118 unserer Verfassung als Übergangsbestimmung legen eine solche mögliche Erwägung nahe. Aber diese Argumentation berücksichtigt gerade nicht die besondere hervorgehobene Bedeutung, die für das Funktionieren unseres demokratischen Gemeinwesens das Vertrauen in die Integrität aller Mitglieder des Parlaments besitzt.

Das einschlägige Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bzw. dessen Argumentation ist der Beschlussempfehlung

beigefügt und von jedem nachzulesen. Dort ist noch einmal explizit klargestellt worden, dass aktive Tätigkeit für den Unterdrückungsapparat einer Diktatur und die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem mit besonderem Vertrauen betrachteten Repräsentativorgan wie dem Landtag sich in der Demokratie gegenseitig strikt ausschließen.

Ja, Freiheit und Unterdrückung passen nicht zusammen. Das ist ein unauflösbarer Widerspruch. Die Zeitabläufe, die hier angeführt werden, relativieren doch auch nicht die Folgen bei den Opfern. So beschreibt zum Beispiel der bekannte Hallenser Psychotherapeut Prof. Maatz, welche schweren psychischen Belastungen aus dem DDR-Regime heute noch nachwirken. Ich zitiere nur ein ganz kurzes Stück, und das insbesondere für die jungen Parlamentsmitglieder und vielleicht auch für die Kollegen, die eine andere Sozialisation vor 1990 hatten, als wir sie erlebt haben. Prof. Maatz schreibt: „Wer nie erlebt hat, was es heißt, wenn alles vorgeschrieben ist, was man sehen, hören, denken, sprechen, fühlen oder tun darf, der wird kaum ahnen, was das SED-Regime in den Körpern und Seelen derer angerichtet hat, die ihm unterworfen waren. Diese Wirkungen lähmen vermutlich über mehrere Generationen auch Kinder und Kindeskinde ...“ So viel zu den Zeitabläufen.

Deshalb ist es nur legitim, bei der Abwägung der Argumente nicht nur die schnelle Rehabilitation der Täter, sondern auch die Belange der Opfer im Auge zu haben. Kollege Heinz Eggert hat es gerade noch einmal geschildert.

Wir stehen als CDU-Fraktion in unserer Verantwortung für das Erbe der friedlichen Revolution und wir stehen in der Pflicht, die Lehren aus Diktaturen zu ziehen. Von dieser Pflicht kann uns der Zeitablauf nicht befreien.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Hahn, ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass die Bürgerrechtler 1990 eine Frist vorgegeben hätten, wie viele Wahlperioden sich jemand enthalten sollte, ein öffentliches Amt anzustreben. Es geht auch nicht darum, wie es von der Linksfraktion gesagt worden ist, einen missliebigen Oppositionspolitiker mundtot zu machen. Was jemand denkt, ist in der Demokratie völlig egal. Es geht um die nachgewiesene bewusste und finale Tätigkeit für das MfS. Nichts anderes haben wir hier zu bewerten. Dies ist nachgewiesen und wurde auch von Herrn Dr. Külow selbst nicht bestritten.

Wenn er behauptet, mit seiner Vergangenheit offen umgegangen zu sein, insbesondere, diese vor der Wahl 2004 bekannt gemacht zu haben, dann ist das eben nur ein Teil der Wahrheit, denn in seinem Wahlflyer bzw. auf der Homepage war zu lesen, er sei 1988 von der HVA zur Gewinnung von Auslandskontakten angesprochen worden, ohne weiter ins Detail zu gehen. Damit hat er lediglich die Tätigkeit für die HVA eingeräumt und so den Anschein erwecken wollen, er sei für die Auslandsaufklärung, also für die in manchen Kreisen sogar bewunderten

„Jungs von Markus Wolf“ und nicht gegen seine Mitbürger, tätig gewesen.

Die Akten der BIRTHLER-Behörde brachten dann aber etwas anderes zutage. Das kann er doch selbst vor der Landtagswahl 2004 nicht vergessen haben; denn tatsächlich war er – unabhängig von seiner rein organisatorischen Zuordnung zur HVA – im Inland, nachgewiesenermaßen gegen Freunde, Kollegen, Studenten, Professoren, Bekannte oder sogar Verwandte, tätig! Er entfaltete seine Spitzeltätigkeit innerhalb der DDR und letztendlich nur dort, und das wussten seine Wähler zu diesem Zeitpunkt nicht. Diese Tätigkeit hat er auch nicht selbst aufgedeckt, sondern erst zugegeben, als die Akten diese bedrückende Beweislage offenbart haben. Hier setzt die Kritik des Bewertungsausschusses ein.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht der für eine positive Zukunftsprognose nötige offene und kritische Umgang mit der Vergangenheit! Auch dazu noch ein Zitat von Dr. Külow: „Es hat mir eingeleuchtet, dass es solche Aufgaben gibt. Ich fand es in Ordnung und finde es auch heute noch.“ Nach seiner Erklärung dem Ausschuss gegenüber steht das Bekenntnis zu Grundgesetz und Rechtsstaat. Rechtsstaat und Grundgesetz auf der einen Seite, Verteidigung von illegaler Gewinnung teils vertraulicher Informationen und deren Weitergabe – sollte das ein Charakterfehler sein, möglicherweise auch heute noch? – auf der anderen Seite. Das ist ein Anachronismus!

Mir stellt sich noch die Frage: Wog sich Herr Dr. Külow deshalb in Sicherheit, weil er bei der HVA geführt wurde und davon ausgehen konnte, dass deren Aktenbestände nach allgemeiner Auffassung vernichtet waren? Können nun, nachdem die BIRTHLER-Behörde über modernste Technik verfügt, die selbst aus Schnipseln wieder lesbares Material erstellt, möglicherweise neue Dokumente auftauchen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: In Sachsen werden genügend Schnipsel verbreitet!)

Herr Dr. Külow, darauf hätten wir gern von Ihnen selbst hier und heute noch eine Antwort, weil diese für das weitere Verfahren von Bedeutung sein könnte.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Herr Dr. Külow ist durch das, was er tat, eben nicht der von ihm selbst dargestellte Prototyp des engagierten DDR-Bürgers, sondern er ist der Typ des dienstbeflissenen oder – man kann auch sagen – karrieregeilen Mitarbeiters der Staatssicherheit. Er sagt, er hatte keine Vorteile. Welcher Student konnte ins NSW reisen? Wer bekam eine Dienstreise nach London? Ich nicht! Und viele andere sicher auch nicht. Wer hat um den Preis einer in Aussicht gestellten besseren Wohnung in Berlin diese gleich dem MfS für konspirative Zwecke angeboten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, bei Herrn Dr. Külow hat der innere Kompass versagt und es hat das versagt, was ein normaler Mensch als Wertegerüst

hat und was er unter Anständigkeit im Umgang mit seinen Mitmenschen versteht. Genau an dieser Stelle, wo es um die Mitarbeit mit dem MfS ging, konnten damals selbst überzeugte Sozialisten – ich habe solche auch in meiner früheren Arbeit gekannt – die scharfe Grenze ziehen und Nein sagen. Diese Grenze ist von Ihnen wissentlich und aus eigenem Antrieb überschritten worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Schluss komme, noch ein Wort an die Linksfraktion selbst: Warum setzen Sie auf Ihre Listen immer wieder Kandidaten mit dieser Vergangenheit?

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NDP)

Ich will Ihnen ein Zitat vorhalten, das ich im „Stadtmagazin Leipzig“ gelesen habe. Dort wird Herr Külow folgendermaßen beschrieben: „In seiner Partei gilt er als Zuchtmeister, der einen harten Kurs gegen jüngere, progressive Kräfte fährt.“ Deshalb mein Appell an diese progressiven Kräfte in der Linksfraktion – sollte es sie denn geben –: Machen Sie sich frei von solchen Zuchtmeistern!

(Zurufe von der Linksfraktion –
Holger Apfel, NPD: Schauen Sie sich an!)

Setzen Sie auf unbelastete Kräfte und unterstützen Sie uns in diesem Verfahren nach Kräften! Damit können Sie Ihre Reformbereitschaft unter Beweis stellen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Das Wort hat der Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Porsch, ich hätte mir in dieser Problematik und zu diesem Sachverhalt von Ihnen die gleichen Reaktionen wie von Ihrem Amtskollegen aus Sachsen-Anhalt zu einem ähnlichen Problem gewünscht. In diesem Jahr traf es dort den Chef der IHK. Er wurde enttarnt. Der Fraktionschef der Linken, Wulf Gallert, sagte: „Ich finde es daneben, dass sich Herr Hickmann, Chef der IHK, in der Opferrolle sieht. Er kann doch gar nicht wissen, was mit seinen Informationen passiert ist.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Na und, haben wir das nicht gesagt?!)

Gallert erklärte, in der Vergangenheit sei bei bedeutend geringeren Belastungen mit Menschen härter umgegangen worden. Solch eine Reaktion hätte ich mir hier auch gewünscht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Um es ganz deutlich zu sagen: Die knapp zweijährige Tätigkeit als IM dauerte aus einem einzigen Grund nur zwei Jahre: weil die DDR dann weg war – schlicht und ergreifend –, sonst wäre es weitergegangen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Kein Mensch hat etwas anderes gesagt!
Sie sollten zuhören!)

– Herr Porsch, Sie erinnern mich immer mehr an einen schlechten Rotwein: Der Abgang ist ganz mies.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Als einziges Argument kam heute, dass Herr Külow 1990, 1994 und 1999 auf eine Kandidatur für den Sächsischen Landtag verzichtet hat. Wo bitte sind die Beweise dafür, dass Herr Külow verzichtet hat aus dem Grund heraus, weil er früher IM-Spitzel war? Wo ist das hinterlegt? Gibt es Argumente dafür?

(Rico Gebhardt, Linksfraktion: Weil er
als Direktkandidat kandidiert hat!)

– Also hat er doch kandidiert? – Das Nächste ist, Herr Külow sprach im Ausschuss und auch hier wieder von partieller Verdrängung der Tatsachen, was er 1988 und 1889 gemacht hat. Partielle Verdrängung – aber auf der anderen Seite hat er bekannt. Was denn nun? Hat er verdrängt oder hat er bekannt? Es gibt nur eines von beiden. Man kann es nicht vermischen.

Das Nächste, was mich auch verwundert hat, ist: Warum haben Sie, Herr Külow, 2005 – als wir das erste Mal im Bewertungsausschuss gesessen haben – nicht gesagt, dass noch mehr kommen kann? Sie können es doch nicht verdrängt haben, dass noch mehr dabei gewesen ist! 2005 saßen wir im Keller über den Akten und haben über das Problem gesprochen. Wir haben gefragt: Ist noch mehr? Sie haben gesagt: nein. Das war eine Lüge!

Sehr geehrter André Hahn, das Argument, dass wir jetzt den Ausschluss aus dem Parlament nur deswegen machen würden, weil die aktuellen Skandale vorhanden seien, ist falsch!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das haben wir auf die CDU gemünzt!)

Noch nicht einmal die CDU kann das machen. Im Januar tauchten die Akten zu Dr. Külow auf. Es gibt da keinen Zusammenhang. Das ist schon ein mieses Argument!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Herr Külow, Sie haben hier das Wort „Vergebung“ in den Mund genommen. Vergebung kann man nicht einklagen. Vergebung kann man nicht verlangen. Ich bete und hoffe, dass die Verfassungsrichter in Leipzig richtig entscheiden, und ich hoffe, dass sie es dieses Mal nicht an Formsachen beurteilen, sondern dass es diesmal eine Verhandlung um der Sache willen gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Abg. Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren und Vorrednerinnen und Vorredner! Ihre Argumentationen lauten im Kern immer wieder: Dr. Külow war für die Stasi tätig, aus den Akten gehen schwere Vorwürfe gegen ihn hervor; deshalb darf er heute nicht als Abgeordneter im Sächsischen Landtag sitzen. – So der Kernbestandteil Ihrer Argumentation.

Ich halte diese Gedankenführung für denkbar schlank, denn eine Beurteilung vorwiegend nach dem Kriterium der Vorwürfe nach Aktenlage zu machen greift nach meiner Meinung zu kurz. Es gibt weitere Kriterien, auf die ich jetzt eingehen werde und über die Sie vielleicht auch noch einmal nachdenken sollten, einfach weil sie uns das Verfassungsgericht für die Anwendung des Artikels 118 der Sächsischen Verfassung aufgegeben hat.

Da wäre als Erstes der Umgang mit der Tätigkeit als IM zu nennen. Sie, die Sie heute die Abgeordnetenanklage einleiten wollen, sollten sich an dieser Stelle vielleicht auch einmal einigen, was Sie erzählen. In der Vergangenheit haben einige von Ihnen gesagt – ich meine vor allen Dingen den Abg. Eggert im Ohr zu haben –: Wenn man doch nur alles zugeben würde, wenn man sagen würde, ja, ich war bei der Stasi, ich habe damals daran geglaubt, weil ich von diesem System überzeugt war, aber ich weiß heute, dass es falsch ist – ja, dann würde die Welt ganz anders aussehen, dann würden wir das jetzt ganz anders bewerten, dann könnten wir Gnade walten lassen.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU –
Gegenrufe von der Linksfraktion)

Genau das hat Volker Külow aber getan. Trotzdem kommen Sie zu keinem anderen Urteil, trotzdem gewähren Sie keine Gnade, keine Vergebung.

Den beiden Rednern von den GRÜNEN und von der FDP, Kollegen Gerstenberg und Kollegen Günther, muss ich sagen, dass ich es bemerkenswert finde und – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – dass ich auch kein Verständnis dafür habe, dass Sie heute gesagt haben, dass Sie die Kriterien von Gnade und Vergebung für die falschen Kriterien, für die falsche Kategorie halten. Ich muss Ihnen sagen, dass mich diese Aussagen auch persönlich enttäuschen. Insofern habe ich das Gefühl, dass das Urteil auch immer schon im Vorhinein feststeht.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Einmal Stasi, immer Stasi, mit der Konsequenz der ewigen Verdammnis – das ist doch der Kern der heutigen Aussage.

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

Da liegt natürlich auch der Verdacht nahe, dass Sie die Argumente so einsetzen, wie Sie sie gerade brauchen. Ich kann nur sagen, glaubwürdig finde ich das nicht.

(Uta Windisch, CDU, tritt ans Mikrofon.)

Ich gestatte die Zwischenfrage, Frau Kollegin.

Präsident Erich Iltgen: Einen Augenblick, bitte – bitte schön.

Uta Windisch, CDU: Frau Lay, wenn Sie von Gnade und Vergebung sprechen, geben Sie mir dann darin recht, dass der Begriff Reue zu diesem Dreigestirn gehört? Geben Sie mir auch darin recht, dass jemand nicht bereut, der sagt, er würde das heute wieder tun?

(Beifall bei der CDU)

Caren Lay, Linksfraktion: Ich gebe Ihnen durchaus recht darin, dass zum Begriff der Gnade auch der Begriff der Reue gehört, aber ich gebe Ihnen nicht darin recht, dass Sie Volker Külow mit einem veralteten Zitat zitieren. Ich werde im Laufe meiner Rede auch noch zu anderen Stellen in seinen Ausführungen kommen. Ich möchte Sie fragen: Haben Sie heute genau zugehört? Er hat sich heute sehr kritisch mit seiner Biografie auseinandergesetzt und er hat davon gesprochen, dass er sich bei den Betroffenen entschuldigt hat, dass er das Gespräch mit ihnen gesucht hat. Ich hätte es nur anständig gefunden, Frau Windisch, ich hätte es einfach fair gefunden, wenn Sie wenigstens das anerkannt hätten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, was lernen wir aus den offenkundigen Fehlern der DDR? Ein konsequentes Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit, würde ich meinen. Das lernen wir daraus, ganz zu Recht. Aber dann muss man das auch konsequent tun. Die Grundsätze des Rechtsstaates gelten für jeden, ob derjenige einem passt oder nicht. Deswegen gelten sie auch für ehemalige Mitarbeiter der Staatssicherheit. Das ist nun einmal so.

Man muss das, was Volker Külow gemacht hat, nicht gut finden, überhaupt nicht. Man muss auch die Stasi nicht toll finden, im Gegenteil. Aber daraus den Entzug des Mandats von Volker Külow abzuleiten, das ist eine ganz andere Sache. Das ist auch der Punkt, in dem wir uns hier unterscheiden.

Meine Damen und Herren, der Rechtsstaat kennt Prinzipien. Das eine Prinzip ist das der Verhältnismäßigkeit. Dazu hat Volker Külow selbst gesprochen. Da stehen anderthalb Jahre gegen 17 Jahre.

Es gilt das Prinzip der Bewährung. Volker Külow hat sich 17 Jahre lang in der Demokratie bewährt. Das können Sie doch nicht einfach vom Tisch wischen.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Es gilt übrigens auch das Prinzip der Verjährung, das Prinzip, dass selbst schwerstes kriminelles Verhalten irgendwann nicht mehr vorzuwerfen ist, dass es nicht mehr zum Nachteil verwendet werden kann. Ein Totschläger kann 15 Jahre nach seiner Tat wieder im Parlament sitzen. Jemand, der vor 17 Jahren einen Bericht geschrieben hat, soll das nicht können.

Meine Damen und Herren, nur Mord verjährt nicht. Sie können das einfach niemandem vermitteln. Ich halte das

für unverhältnismäßig. Sie müssen einem Menschen doch nach 17 Jahren noch einmal eine Chance geben. Das gebietet doch die Menschenwürde und das gebietet der Anstand.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Aber nicht im Parlament! – Gegenrufe von der Linksfraktion)

Viele derjenigen, die für das Stasi-Unterlagen-Gesetz waren, viele derjenigen, die sich in der Tradition der Bürgerbewegung sehen, auch Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben sich deswegen gegen eine Verlängerung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ausgesprochen. Sie haben gesagt: Ja, 15 Jahre lang hatte dieses Gesetz seine Berechtigung, aber danach müssen wir auch andere Formen in der Auseinandersetzung mit der Geschichte finden. Wie können Sie denn einerseits diese Position vertreten – möchte ich fragen –, gleichzeitig aber auf der Grundlage einer solchen Verlängerung eine Abgeordnetenanklage einleiten? Das geht doch nicht.

Schließlich, meine Damen und Herren, lautet ein Grundprinzip der Demokratie: Die Wählerinnen und Wähler sind der Souverän, und sie haben Volker Külow in den Sächsischen Landtag gewählt, ob Ihnen das passt oder nicht.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Sie haben ihn auf die Liste gesetzt!)

– In einem demokratischen Verfahren, wie auch viele Abgeordnete Ihrer Fraktion auf der Grundlage der Verfassung und der geltenden Gesetze gewählt wurden.

(Heinz Eggert, CDU: Die Wähler
haben aber seine Akte nicht gekannt!)

– Sie haben es in Kenntnis seiner IM-Tätigkeit getan.

(Heinz Eggert, CDU: Nein!)

Es ist doch erwähnt worden, dass er auf seinem Wahlflyer darauf hingewiesen hat.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, wenn jemand eine Frage an die Rednerin hat, sollte er ans Mikrofon gehen.

Caren Lay, Linksfraktion: Sie können das auch doof finden, aber es steht Ihnen nicht zu, den Wählerwillen rückgängig zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Der Rechtsstaat gilt für alle, meine Damen und Herren. Er muss auch für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MfS gelten, die sich in der Demokratie bewährt haben, und das hat Volker Külow.

Meine Damen und Herren, die Linksfraktion hat deswegen erklärt, dass sie die offene und kritische Erklärung von Volker Külow begrüßt. Er hat sich zu seiner Motivation geäußert. Er hat gesagt, dass es kein Ruhmesblatt war. Er hat Fehler eingeräumt. Er hat sich bei den Betrof-

fenen entschuldigt. Er hat Gespräche mit den Betroffenen gesucht. Er hat Sie übrigens auch zu einer Diskussion eingeladen. Diese Einladung haben Sie ausgeschlagen. Sie hätten ja kommen und die kritische Auseinandersetzung suchen können, so wie ich es auch getan habe.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, lehnen wir die Einleitung der Abgeordnetenklage ab. Ich kann den Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen, die Argumente, die ich genannt habe, noch einmal zu überdenken.

Meine Damen und Herren, ich habe die Meinung der Fraktion geäußert. Ich will nicht versäumen, noch einige persönliche Worte auszusprechen.

Meine kritische Haltung zur Stasi und auch zur DDR ist allgemein bekannt.

(Unruhe bei der CDU – Lachen des Abg.
Holger Apfel, NPD – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Sie wissen es natürlich besser!)

Ich stehe dazu und lasse mich da, Frau Kollegin Windisch, übrigens auch von niemandem züchtigen. Es ist auch kein Geheimnis, dass Volker Külow und ich, was diese Fragen und was die innerparteilichen Strömungsauseinandersetzungen anbelangt, häufig unterschiedliche Meinungen haben. Das gehört zur innerparteilichen Pluralität.

Trotzdem möchte ich eines ganz deutlich sagen: Volker Külow hat in diesem Prozess, hat in der Auseinandersetzung mit seiner IM-Tätigkeit, hat in seiner Auseinandersetzung mit der Abgeordnetenanklage in meinen Augen ganz deutlich gewonnen. Ich weiß, ich habe es erlebt, dass ihm die Auseinandersetzung mit der IM-Tätigkeit, die Auseinandersetzung mit den Betroffenen auch persönlich nahegegangen ist. Sie selbst haben ältere Zitate von Volker Külow gebracht und Sie haben andere Aussagen von Volker Külow heute wieder hören können. Da muss Ihnen doch der Unterschied bewusst geworden sein. Das müssen Sie doch gemerkt haben.

Ich weiß auch, dass Volker Külow sich in dieser Auseinandersetzung eine sehr kritische Position zum MfS und zu seiner eigenen Tätigkeit erarbeitet hat. Er hat für mich glaubwürdig dargestellt und bewiesen, dass er sich von einem dogmatischen zu einem demokratischen Sozialisten weiterentwickelt hat. Ich bin davon überzeugt, dass Volker Külow einen langen Weg der Auseinandersetzung hinter sich hat. Das respektiere ich, das achte und das schätze ich. Ich finde, Sie könnten so fair sein, das auch einmal anzuerkennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort dem Abg. Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich vorhin als Einreicher meinen Redebeitrag gehalten habe, möchte ich jetzt sehr persönlich ganz speziell auf das eingehen, Frau

Lay, was Sie gesagt haben und was auch Herr Dr. Külow angemahnt hat.

Sie nehmen die Begriffe Gnade, Reue und Vergebung auf. Ich gehe als bekennender Christ auf diese Problematik ein, sage aber ganz klar, dass ich keinerlei theologische Ausbildung habe. Es ist Ihr gutes Recht, dass Sie von uns allen einfordern, dass wir uns zu dem Prinzip Vergebung bekennen. Jawohl, das ist richtig. Vergebung geht für mich in einer persönlichen Beziehung. Ich habe das selbst durch. Ich habe eine Akte mit 2 000 Seiten, in der unter anderem einige Leute auftauchen, die bei mir aus- und eingegangen sind. Das war eine schwere Auseinandersetzung, die durchzustehen war. Es war auch schwer, denen zu sagen, ich schau dich wieder an und du kannst in meiner Familie wieder ein- und ausgehen, auch wenn das eine oder andere schiefgegangen ist. Jawohl, das geht, und darauf haben IMs oder welche Verfehlungen Leute auch immer gemacht haben, ein Recht, von anderen Vergebung zu erwarten. Ob der andere dazu in der Lage ist, ist eine andere Geschichte.

Im gleichen Atemzug, und zwar einen Absatz tiefer, sagen Sie, der Rechtsstaat kenne Prinzipien. Als Nichttheologe sage ich Ihnen, für mich kennt Gott nur ein Prinzip, und das heißt Liebe und daraus folgende Vergebung. Mit der gleichen Berechtigung könnten Sie zum Innenminister gehen und ihn auffordern, alle Leute aus dem Knast zu entlassen, die ihm sagen, dass es ihnen leidtue.

(Vereinzelte Widerspruch bei der Linksfraktion)

– Wenn das konsequent durchdacht wird. Moment. Sie können gern ans Mikrofon treten.

Sie berufen sich auf den Rechtsstaat, in dem es Fristen und Maßstäbe der Beurteilung gibt. Hier geht es darum, dass Menschen, die er angesprochen hat und wofür er meinen Respekt hat, in einer ganz persönlichen Art und Weise – wir kennen nicht alle Akten, davon bin ich überzeugt, wo niemand direkt zu Schaden gekommen ist, aber das ist nicht der Verdienst von Dr. Külow, sondern das hat sich aus den Umständen so ergeben – ihm diese Vergebung aussprochen. Diese Vergebung kann aber das Parlament nicht aussprechen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Damit bin ich bei Herrn Hahn. Herr Hahn, ich weiß nicht, von welcher Bürgerbewegung Sie vorhin gesprochen haben, in der Sie waren. In der Bürgerbewegung, in der ich mitgearbeitet habe, bestand die Forderung, dass wir ehemalige Zuträger des MfS – so hieß das damals, es wurden noch andere Worte gebraucht, die ich nicht wiederholen will – nicht wieder in herausgehobenen Positionen des Staates haben wollen, in denen sie über andere entscheiden.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Heinz Eggert, CDU, steht am Mikrofon.)

Das war die Forderung.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Gerlach, SPD: Ja, natürlich. Ich weiß aber nicht, wer als Erster hier war.

Präsident Erich Iltgen: Ich habe das schon entschieden.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Kollege Gerlach, ich war am zentralen Runden Tisch der DDR, und dort sind genau solche Forderungen von Vertretern der Bürgerinitiativen erhoben worden. Die Frage, die ich Ihnen stellen möchte, nachdem Sie ausgeführt hatten, wer aus Ihrer Sicht oder aus Sicht der Mehrheit nicht im Landtag sitzen sollte, lautet: Für wie lange soll Ihrer Meinung nach das passive Wahlrecht eines ehemaligen Mitarbeiters des Ministeriums für Staatssicherheit eingeschränkt werden? Wie lange soll das passive Wahlrecht eingeschränkt werden? Denn nichts anderes ist es ja.

Johannes Gerlach, SPD: Ich bin der Meinung, und das war die Meinung der Mehrheit derjenigen, die an dieser Verfassung geschrieben haben, bei der wir lange über diese Frage diskutiert haben, dass jemand, der für die Staatssicherheit spioniert hat und der in einer Art und Weise, wie ich es einschätze und wozu ich gleich noch zwei Worte sage, wie es Dr. Külow macht, also das scheinbarweise und offene Zugestehen dessen, was auf dem Tisch liegt, nicht mehr in diesen Landtag hineingeht. Nein, nicht!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das halte ich für den Willen derjenigen, die damals diese Verfassung geschrieben haben. Ich weiß nicht, ob das rechtsstaatlich zulässig ist, aber es war der Wille derjenigen, die diese Verfassung geschrieben haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Gerlach, SPD: Ich bin gleich fertig mit der Antwort.

Wenn Sie eine andere Auffassung haben und irgendwann eine andere Mehrheit besteht, werde ich dagegen stimmen, sollte ich noch hier sein. Ich akzeptiere Mehrheiten, aber das war die Mehrheitsmeinung derjenigen, die dieses Land, den Freistaat Sachsen, wieder neu aufgebaut haben. So habe ich das damals empfunden.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Thomas Jurk)

Präsident Erich Iltgen: Herr Eggert, bitte.

Heinz Eggert, CDU: Herr Kollege Gerlach, geben Sie mir recht, dass ein Opfer wohl einem Täter verzeihen kann und dass die wieder zusammen leben können, nachdem aufgearbeitet worden ist, was dort passiert ist, der Rechtsstaat aber trotzdem diesen Fall nach Recht und Verfassung aufarbeiten muss?

Johannes Gerlach, SPD: Ja, das Erste ist für mich überhaupt die Grundlage des Zusammenlebens von Menschen. Wenn es das nicht gäbe, hätten wir nur Krieg. Zweitens hat sich ein Staatswesen – dazu gehört der Freistaat Sachsen mit dem Landtag als die gesetzgebende Versammlung – Regeln aufzustellen, die mit Mehrheiten entschieden werden müssen – anders geht es ja nicht –, und dieser Freistaat mit diesem Landtag hat sich dieses Reglement gegeben. Das haben wir nach bestem Wissen und Gewissen im Bewertungsausschuss zu berücksichtigen versucht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Frage?

Heinz Eggert, CDU: Ich habe eine Nachfrage. Herr Kollege, geben Sie mir recht, dass man diese beiden Ebenen argumentativ nicht miteinander vermischen darf?

Johannes Gerlach, SPD: Das habe ich versucht mit dem Beispiel von Gnade und Vergebung, welches immer angreifbar ist, deutlich zu machen.

Der Sächsische Landtag hat nie behauptet, dass er in allen Dingen immer die absolute Wahrheit weiß; aber wenn Sie Demokratie anerkennen, müssen Sie auch Mehrheiten anerkennen. Auch Mehrheiten können Fehler machen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber nicht beim passiven Wahlrecht!)

Mehrheiten sind veränderbar, Mehrheiten sind offen diskutierbar usw. usf. Das gehört zu einer Demokratie. Ich habe es auf anderen Ebenen schon mehrfach erlebt, als ich zu einer Minderheit gehörte. Das hat für mich die Konsequenz, dass ich sagen muss, ich kann nicht bei dieser Mehrheit bleiben, aber ich werbe für meine Meinung. Das können Sie ja machen. Der Sächsische Landtag hat sich bei der Bewertung solcher Tätigkeiten einmal anders entschieden, als Sie das sehen, und das halte ich persönlich für richtig.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Diese Bewertung war für mich persönlich sehr viel anders als alle anderen Bewertungen, die ich in diesem Sächsischen Landtag gemacht habe, weil hier nicht von vornherein gesagt wurde, ja, war nicht, war nie dabei, habe ich nicht gesehen, weiß von nichts usw. usf., sondern Herr Dr. Külow hat uns immer den Eindruck vermittelt, dass er keinerlei Interesse an den vorliegenden – das betone ich – Akten hat, etwas zu beschönigen oder auszubessern. Er hatte mehr Interesse an der Aufklärung der damaligen Vorgänge als seine Kollegen im Bewertungsausschuss. Das muss ich dazusagen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Gerlach, SPD: Ja, natürlich.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Kollege Gerlach, ich habe Sie so verstanden, dass Sie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als eine Einheit sehen und dass selbstverständlich Demokratie für sich als Voraussetzung hat, dass Rechtsstaatlichkeit eingehalten wird. Ist Ihnen bekannt – bekannt sein müsste es Ihnen, weil ich es im Bewertungsausschuss vorgetragen habe –, dass es eine „Richtlinie über Maßnahmen zur Beseitigung des Erbes der früheren kommunistischen totalitären Systeme“ gibt, die in der Drucksache 13/5543 des Deutschen Bundestages der 13. Wahlperiode veröffentlicht ist, und dass in dieser Richtlinie, die der Europarat beschlossen hat – der Europarat, der gemeinhin als die Moralinstanz der Europäischen Gemeinschaft gilt –, Richtlinien zur Sicherstellung, dass die Säuberungsgesetze und Injurianzmaßnahmen im Einklang mit den Erfordernissen des Rechtsstaates stehen, wörtlich der Buchstabe E lautet: „Die Säuberung ist nicht auf Ämter anwendbar, die durch Wahl vergeben werden, es sei denn, der Kandidat beantragt dies. Wähler haben das Recht zu wählen, wen immer sie wollen. Das Wahlrecht darf nur einem verurteilten Straftäter auf Gerichtsbeschluss entzogen werden. Dies ist keine administrative Säuberung, sondern eine strafrechtliche Maßnahme.“?

Meinen Sie, dass im Maßstab dieser Europäischen Richtlinie Ihre Auslegung von Rechtsstaatlichkeit einer Überprüfbarkeit standhält?

Johannes Gerlach, SPD: Lieber Herr Bartl! Grundsätzlich einmal dazu. Ich schätze Sie als Mensch, auch wenn Sie politisch in Ihren Ansichten oft unendlich weit von mir entfernt sind.

Ich habe als Nichtjurist keinerlei Chance – ich bin Physiker –, Ihnen auch nur annähernd Paroli bei dem zu bieten, wie Sie bestimmte Gesetze, vorliegende Papiere usw. auslegen. Aber ich habe großes Vertrauen in die Leute, die ich vor einigen Monaten hier mit gewählt habe, die im Verfassungsgericht des Freistaates Sachsen sitzen,

(Beifall bei der SPD und der CDU)

dass sie genau das, was Sie jetzt anzweifeln, in einer von mir zu akzeptierenden Art und Weise richtig auslegen werden. Das ist meine Position dazu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Johannes Gerlach, SPD: Ja, natürlich.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Kollege Gerlach, geben Sie mir dennoch recht, dass der Bewertungsausschuss bei seiner Tätigkeit, zumal wir das beantragt hatten, diese europäische Richtlinie zugrunde legen musste und in seinen Überlegungen zumindest gegenüber dem Parlament erklären musste, weshalb er sie für nicht anwendbar hält?

Johannes Gerlach, SPD: Ja, Herr Bartl. Auch wenn wir nicht aus dem sogenannten Nähkästchen plaudern dürfen,

so wissen Sie genauso wie ich, dass es zu der Ansicht, die Sie dort vertreten haben, was Sie auch eingebracht haben, wozu uns auch ein Gutachten vom Juristischen Dienst gegeben wurde, andere Auffassungen und andere Auslegungen gab, als Sie sie vertreten. Ich habe als Nichtjurist dann die Möglichkeit, mich für Ihre Auslegung oder für eine andere zu entscheiden.

Ich habe mich in dem Fall für die andere entschieden und wiederhole noch einmal das, was ich gesagt habe, wissend, dass ich nicht über die Aberkennung des Mandates von Herrn Dr. Külow entscheiden werde, sondern dass das hoch ausgebildete Juristen machen werden – oder auch nicht –, denen ich mit meiner Stimme hier im Sächsischen Landtag mein Vertrauen ausgesprochen habe.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und Beifall bei der CDU)

Ich muss noch einmal persönlich betonen, dass es für mich nach wie vor schwierig ist – so ist es auch heute wieder rübergekommen –, wenn Herr Külow nach wie vor der Meinung ist, dass es sich bei dem MfS und im Besonderen der HVA um einen Spionagedienst handelte, wie es so viele in dieser Welt gibt. Weil hier von Aufheben von Mythen gesprochen wird, möchte ich noch einmal ganz klar betonen, auch wenn es schon angeklungen ist, und das ist auch in den Bewertungsverfahren wieder sehr klar herausgekommen – ich habe es mir auch an anderen Stellen schon schwarz auf weiß zeigen lassen:

Die HVA, die Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, war zu keiner Zeit und nicht erst etwa 1989 beginnend, als die DDR langsam anfang zu zerfasern, bereit, einen Unterschied zwischen Außenaufklärung und Innenaufklärung zu machen. Alle Berichte, die ankamen, wurden dorthin geschickt, wo sie aus ihrer Sicht den maximalen Effekt hatten. Das kam ganz klar bei der ganzen Geschichte, die wir hier behandeln mussten, rüber. Diejenigen, die berichtet haben, hatten null Einfluss. Sie wussten in der Regel auch nicht, wo diese Berichte hingehen, an welche Unterabteilung, an welche Nebenabteilung oder was auch immer. Es ist eine Mär, dass die HVA sozusagen die saubere Abteilung des MfS war, und die anderen waren die Schmutzigen, die hier im Innendreck gearbeitet und die Kirchen bespitzelt haben usw. Das ist eine Mär, und das muss einmal ganz klar gesagt werden,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und
den GRÜNEN, Beifall bei der CDU)

auch wenn sich viele ehemalige Offiziere heute hinstellen und sagen, ja, ich muss mich nicht schämen, dass ich beim Aufklärungsdienst war. Das kann ja jeder von sich behaupten, aber das gehört auch zu dieser Wahrheit dazu.

Ich möchte noch einmal betonen, weil es auch für die Öffentlichkeit wichtig ist, dass ich es schlecht fand, wie Dr. Külow versucht, mit seiner Aufarbeitung umzugehen, dass er sich von falschen Freunden drängen ließ, aus seinem Fall eine öffentliche Show zu machen, und zwar hier im Sächsischen Landtag, unmittelbar nachdem der Bewertungsausschuss getagt hatte. Das war für viele

Besucher wirklich unerträglich. Aber das war Ihre freie Entscheidung, nur müssen Sie bitte auch akzeptieren, dass andere das mit bewerten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie hätten doch kommen können!)

– Sie sind doch jetzt gar nicht dran!

Herr Dr. Külow, Sie erwarten, dass wir Ihr Handeln von heute mit bewerten. Das haben wir auch getan. Dazu gehört für mich persönlich – ich spreche jetzt nur für mich – auch das dazu, was Sie an dieser Stelle gemacht haben. Ob Sie da gut beraten waren oder nicht, das ist nicht mein Problem.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
In anderen Fällen haben Sie das gemacht!)

– Herr Prof. Porsch, Sie sollten nicht allzu viel dazu reden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Erst recht! –
Beifall bei der SPD und der CDU –
Caren Lay, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

– Okay. Lassen wir die Zwischenfrage vorher zu, sonst wäre ich nämlich fertig gewesen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Kollege Gerlach, Sie haben ja eine Einladung zu dieser Veranstaltung bekommen. Ich möchte Sie fragen, warum Sie und auch andere Mitglieder Ihrer Fraktion der Einladung nicht gefolgt sind

(Höhnisches Lachen bei der CDU)

und dort vielleicht auch eine kritische Auseinandersetzung gesucht haben. Da haben Sie gekniffen. Warum haben Sie denn im Vorfeld eine Vorverurteilung der Veranstaltung ausgesprochen, bevor sie überhaupt stattgefunden hat? Ist das die Art der fairen und kritischen Auseinandersetzung, die Sie hier dem Hohen Hause empfehlen wollen?

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Johannes Gerlach, SPD: Erster Fakt. Sie haben von mir keine Vorverurteilung dieser Veranstaltung gehört. Das gab es nicht. Entschuldigung, im Moment steht hier Johannes Gerlach und nicht Stefan Brangs. Wenn Sie mir eine Frage stellen, können Sie mich nicht fragen, was Stefan Brangs gedacht hat, als er irgendetwas gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen nicht kollektiv in Haftung genommen werden, also halten Sie bitte das Persönliche auch mit dem auseinander, was Stefan Brangs, mein Kollege, aus welchen Erwägungen auch immer – als stellvertretender Fraktionsvorsitzender oder was auch immer – ausgegeben hat. Er hat mich nicht dazu gefragt, und ich hätte wahrscheinlich auch nicht in irgendeiner Weise darauf reagiert.

Ich sage Ihnen auch genau, warum ich nicht da war. Erstens hatte ich eine andere Veranstaltung an diesem Abend. Aber selbst, wenn ich keine andere Veranstaltung gehabt hätte, – –

(Höhnisches Lachen bei der Linksfraktion)

– Sie brauchen gar nicht so hämisch zu lachen!

– wäre ich nicht gekommen, weil das, was Sie dort oben gemacht haben – –

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Woher wissen Sie das?)

– Ich habe mir von fünf Personen, liebe Kollegin, weil ich nicht konnte und ich auch nicht hingegangen wäre – das habe ich ja schon gesagt –, berichten lassen, was dort abgelaufen ist. Ich hatte ja die Chance, die Sie nicht hatten, mir stundenlang das, was Sie möglicherweise zumindest teilweise als Wiederholung gehört haben, unten im Keller schon einmal anzuhören.

Genau die Personen, die wir als Bewertungsausschuss befragt haben, und zwar intensiv, haben Sie oben noch einmal öffentlich auftreten lassen. Ich wäre deshalb nicht hingegangen, weil ich persönlich als Bewertungsausschussmitglied und auch noch als Sprecher des Bewertungsausschusses mich immer mit öffentlichen Wertungen zurückgehalten habe und mich auch dort oben als Bewertungsausschuss Sprecher – ich sage das einmal so – in einer öffentlichen Veranstaltung, in einem Verfahren, das überhaupt noch nicht abgeschlossen war, keinesfalls hätte hinstellen und auch nur einen Ton dazu sagen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht: Auf der einen Seite belegen Sie uns sozusagen mit dem Schweigegebot und auf der anderen Seite fragen Sie mich, warum ich in einem schwebenden Verfahren – ich nenne es einmal so, ich bin kein Jurist – nicht öffentlich auftrete und zu dieser Geschichte meine Meinung sage. Das können Sie wirklich nicht erwarten.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Jetzt versuche ich zum Schluss zu kommen. Ich habe zunehmend Zweifel. Herr Dr. Külow, was Herr Gerstenberg vorgetragen hat, Ihre Kandidaturen zu den Wahlen, das war mir nicht bekannt. Das verstärkt meine Zweifel noch ins Unermessliche.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich habe Zweifel daran, ob Sie wirklich alles das, was im zweiten Anlauf bekannt wurde, so verdrängt hatten, dass Sie es uns nicht beim ersten Gespräch, das stattgefunden

hat, auch wenn es ein informelles Gespräch und nicht so ein formales war, hätten bereits sagen können. In dieser Runde wäre eine Menge ansprechbar gewesen, was dann Medien in spekulativer Art und Weise – dazu neigen Medien; ich mache keine Medienschelte –, ausgewalzt haben, anders als wir das im Bewertungsausschuss gemacht hätten oder haben.

Darunter leidet für mich Ihre persönliche Glaubwürdigkeit. Deshalb bin ich der Meinung: Wenn ich mir vorstelle, dass jemand wie Sie Landtagsabgeordneter sein kann, sage ich Nein. Herr Dr. Külow, ich möchte es nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
und Tino Günther, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Gemäß § 73 Satz 3 der GO ist der Antrag an den Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten zu überweisen. Wer der Überweisung der Drucksache 4/9336 an den Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Stimmenthaltungen und einer ganzen Anzahl von Stimmen dagegen ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, damit ist die erste Beratung der Drucksache 4/9336 beendet. – Es gibt noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es, Herr Präsident. – Ich habe der Beschlussempfehlung nicht zustimmen können. Nicht deswegen, weil ich die Ausführungen von Herrn Kollegen Gerstenberg, Kollegin Windisch, Kollegen Gerlach und Kollegen Eggert nicht teilen würde. Allerdings sehe ich nach 17 Jahren nicht mehr die Möglichkeit, vor dem Hintergrund des Demokratieprinzips dermaßen massiv in das Recht der Wählerinnen und Wähler einzugreifen und einem gewählten Abgeordneten das Mandat abzuerkennen. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung heute ohne Mittagspause fort. Deshalb rufe ich jetzt auf

Tagesordnungspunkt 2**Die Auswirkungen der „Hartz-Gesetze“ auf Sachsen****Drucksache 4/8249, Große Anfrage der Linksfraktion, und die Antwort der Staatsregierung**

Als Einbringerin spricht zuerst die Linksfraktion; danach die bekannte Reihenfolge. Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst persönlich sagen, dass es natürlich nicht ganz leicht ist – ich bemerke auch die Bewegung im Saal –, nach der eben gehaltenen Debatte zu einem Thema zu kommen, das uns alle in diesem Freistaat Sachsen nicht nur angeht, sondern sehr bewegen sollte.

Große Anfragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt man in aller Regel dann, wenn es sich um einen Gegenstand von allgemeinem Interesse handelt. Ich denke, dieses Kriterium, das man an Große Anfragen stellen muss, ist hier in hohem Maße gegeben. Denn immerhin sind inzwischen im Freistaat Sachsen rund 600 000 Menschen unmittelbar von Hartz IV betroffen, weil sie Leistungsanspruch nach dem SGB II bzw. SGB XII haben. Das ist wahrlich keine kleine Gruppe. Sie ist seit Inkrafttreten des Hartz-IV-Gesetzes leider sogar noch beträchtlich gewachsen.

Was nun die Antworten der Staatsregierung auf unsere insgesamt 126 Anfragen betrifft, so muss ich sagen, es ist eigentlich üblich, sich für diese Antworten und für den Aufwand dafür zu bedanken. Das fällt mir aber in diesem Zusammenhang schwer. Bedanken möchte ich mich in erster Linie allerdings bei zwei an der Beantwortung beteiligten Seiten, nämlich der Regionaldirektion Chemnitz der Bundesagentur für Arbeit und den sechs optierenden sächsischen Kreisen. Wenn von dort keine Daten geliefert worden wären, hätten wir uns heute hier gar nicht hinstellen können.

Ich kritisiere damit insgesamt die Antworten der Staatsregierung und unterstelle, dass sie eigentlich über keine ausreichende eigene Datenbasis verfügt.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Verehrte Frau Staatsministerin, ich will hier eine Zwischenbemerkung machen. Da mir schon mehrfach aufgefallen ist, dass Sie meine und andere Reden kommentieren, aber ich nicht so viel Redezeit habe, werde ich darauf künftig nicht mehr eingehen, weil ich erst den Stenografen übersetzen müsste, was Sie gesagt haben. Die können das nämlich meist nicht verstehen. Ich bitte Sie um Nachsicht, dass ich Ihre Zwischenrufe künftig ignorieren werde.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Okay, dann sind wir uns ja einig.

Wo ist die eigene Verantwortung der Staatsregierung?, möchte man fragen. Wenn ich nicht über eine ausreichen-

de Datenbasis verfüge, mich über eine Reihe von wesentlichen durch Hartz IV entstandene Problemlagen gar nicht ausreichend informieren kann, dann stellt sich natürlich die Frage, wie ich entsprechend politisch handeln will.

Ich hoffe – das will ich einräumen –, dass uns der vor einigen Tagen vorgelegte Sozialreport oder Lebenslagenreport, wie auch immer man das wissenschaftlich benennen mag, weiteren Aufschluss gibt. Aber ich werde dieses Material heute nicht einbeziehen können, denn das wäre unseriös.

Ich füge hinzu: Wenn die Staatsregierung zu dessen Über- oder Bearbeitung ein halbes Jahr gebraucht hat, dann ist es mir nicht möglich, in zwei Tagen ein wirklich seriöses Urteil dazu abzugeben. Aber man kann sicher sein: Wir werden uns zu diesem Dokument von über 300 Seiten angemessen und zu gegebener Zeit äußern.

Da wir mit den Antworten der Staatsregierung insgesamt – ich will das so deutlich sagen – nicht zufrieden waren – nicht deshalb, weil wir das politisch anders sehen, sondern weil einfach der Inhalt nicht ausreichte, der Informationsgehalt nicht ausreichte –, haben wir selbst in der vergangenen Woche in Leipzig eine Anhörung durchgeführt, zu der wir Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Arbeitsloseninitiativen eingeladen hatten, um die Antworten der Staatsregierung von Betroffenen und denen, die in der Tat täglich damit zu tun haben, kritisch prüfen zu lassen. Das Urteil, das wir dort übereinstimmend zu hören bekommen haben, ist vernichtend. Ich gebrauche die Begriffe, die wir dort hören mussten, nicht, weil ich sie sonst etwas zurückhaltender formulieren würde.

Lassen Sie mich auf einige sozialpolitische Aspekte eingehen, insbesondere was die Abschnitte 2 und 3 der Großen Anfrage betrifft. Es ist immer wieder zu hören: Es müsse erst evaluiert werden und man könne noch gar nicht genau feststellen, wie es nach zwei Jahren bzw. inzwischen nach zweieinhalb Jahren, seit dieses Gesetz in Kraft ist, wirkt. Dazu muss ich sagen – ich habe das auch an anderer Stelle schon betont –: Das halte ich für sehr unseriös. Ich muss doch wissen, wenn ich ein Gesetz verabschiede, was ich damit bezwecke und welche Wirkung es haben kann. Ich will nicht unterstellen, dass Gesetze nach der Devise verabschiedet werden: Wir warten erst einmal ab, was daraus wird. Das ist doch kein seriöser Umgang mit Politik.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der nächste Punkt. Es wird uns in den Antworten bis ins Detail suggeriert, es gäbe zu Hartz IV keinen Änderungsbedarf. Wenn ich nicht genau weiß, wie sich die Lebenslagen gestalten, dann ist es außerordentlich schwer, zu

einer solchen Einschätzung zu kommen. Ich bleibe bei meiner Position – und diese wird von immer mehr Menschen, die in diesem Land damit konfrontiert sind, geteilt –: Hartz IV ist gescheitert und bedarf einer grundlegenden Revidierung.

(Karl Nolle, SPD: Das stimmt! –
Zuruf der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Wir haben die Staatsregierung gefragt, wie sie sich die Höhe des Regelsatzes vorstellt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Pellmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Kollege Dr. Pellmann, sind Sie mit mir einer Meinung, dass man aus dem Grad der Anwesenheit von CDU-Abgeordneten – es sind sieben Personen – ableiten könnte, welches Interesse diese für die soziale Lage der Bevölkerung haben?

(Zurufe von der CDU)

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Sehr verehrter Herr Prof. Porsch, bevor ich Ihre Frage beantworte, möchte ich sagen, dass meine Stimme bei so wenig Abgeordneten der CDU im Saal ausreichen würde, damit Sie mich hören, und zwar ohne Technik.

Zu Ihrer Frage, Herr Prof. Porsch. Diesbezüglich möchte ich mich des Eindrucks enthalten; denn wenn ich dies tun würde, käme ich zu der Auffassung, dass bei einer Partei in diesem Haus offensichtlich am Schicksal eines einzelnen Menschen mehr Interesse besteht als an den 600 000 Menschen, von denen ich vorhin gesprochen habe. Dazu möge sich jeder sein Urteil bilden.

(Beifall bei der Linksfraktion und
der Abg. Gitta Schüller, NPD)

Ich fahre in meinen Ausführungen fort.

Es wird von der Staatsregierung keine Notwendigkeit gesehen, den gegenwärtig bestehenden Regelsatz zu erhöhen. Nun ist das nicht meine Berechnung, sondern der Paritätische Bundesverband der Wohlfahrt hat eine Berechnung vorgelegt, nach der eine Mindestexistenzgrundlage für die Betroffenen bei einem Regelsatz von 420 Euro liegen müsste. Das ist der Betrag, den wir als Mindestbetrag einfordern. Die Staatsregierung sieht keinen Änderungsbedarf, weil sie sich auf eine Einkommensstichprobe des Jahres 2003, die dann auch im Gesetz verankert worden ist, bezieht; aber seitdem sind die Preise erheblich gestiegen. Seitdem ist auch die Kaufkraft bezüglich des Regelsatzes erheblich entwertet worden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Wenigstens das sollte man zur Kenntnis nehmen und künftig zu einer Dynamisierung des Regelsatzes kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich habe mir den neuen Bericht über Armut und Reichtum in Sachsen, wie dieser auch immer heißen mag, angeschaut. Die Staatsregierung kommt dort zu keiner anderen Auffassung, als sie diese bisher vertreten hat, nämlich, dass die gewährten Sozialleistungen Armut verhindern würden. Das möge die Staatsregierung so sehen und sie möge sich dabei auch durch wissenschaftliche Einsicht nicht beirren lassen; aber ich sage und bleibe bei meiner Position: Alle Menschen, die in diesem Land von Hartz IV leben müssen, sind nach meinem Dafürhalten und nach EU-Definition als arm zu bezeichnen. Ob das nun bestritten wird oder nicht – es ist einfach eine Tatsache. Darüber werden wir uns bei der Behandlung des entsprechenden Reports noch trefflich zu streiten haben.

Keine Erkenntnisse kann uns die Staatsregierung de facto darüber vermitteln, welche Auswirkungen Hartz IV auf die kulturelle Lebensgestaltung von Menschen oder auf den gesundheitlichen Betreuungszustand von Menschen hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind aber gravierende Dinge, bei denen ich durchaus erwartet hätte, dass man sich dieser Dinge annimmt und eine Analyse anfertigt. Es gibt inzwischen wissenschaftliche Studien, die man zur Kenntnis nehmen müsste.

Sehr enttäuscht war ich über die nach wie vor vertretene Auffassung des Missbrauchs von Hartz IV. Wir wissen doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es Missbrauch im Einzelfall durchaus gibt. Das bestreite ich überhaupt nicht und das habe ich nie bestritten. Aber wenn überhaupt Daten vorliegen, dann liegt dieser Missbrauch bei 1 bis 2 %. Wenn daraus von manchen ein Generalverdacht auf die gesamte Personengruppe für die von Hartz IV Betroffenen abgeleitet wird, dann muss ich das zurückweisen. Das ist eine Ehrabschneidung für diesen Personenkreis.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Lassen Sie mich zu Abschnitt 3 etwas sagen, in dem wir zu den Wohnverhältnissen gefragt haben. Der Bundesgesetzgeber hat es sich relativ einfach gemacht. Er hat es in die Verantwortung der Kommunen gegeben, welche Größe an Wohnraum den von Hartz IV Betroffenen zusteht und als angemessen gilt. Deswegen haben wir ein solches Durcheinander. Über Kriterien lässt sich trefflich streiten, aber wir erwarten, dass der Bundesgesetzgeber wenigstens Mindestkriterien dafür festlegt, was als angemessen zu gelten hat. Er sollte sich dann allerdings nicht an der untersten Grenze orientieren.

Ferner haben wir immer wieder das Problem der Zwangsumzüge thematisiert, auch in diesem Haus.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Richtig!)

Ich weiß – das unterstelle ich der Staatsregierung nicht –, dass es dazu keine Statistik geben kann. Aber zu behaupten, dass das keine Massenerscheinung sei, ist schon sehr

aus der Luft gegriffen. Wir wissen doch: Viele Menschen haben bereits vor Inkrafttreten von Hartz IV – sozusagen in vorauseilendem Gehorsam – ihre Wohnung wechseln müssen. Das war noch in einer Zeit, als es insbesondere in Großstädten noch relativ preiswert Wohnungen gab. Diese gibt es inzwischen nicht mehr.

(Dr. Gisela Schwarz, SPD: Das stimmt nicht!)

– Sie sind doch nicht aus einer Großstadt, oder? Dann können Sie das doch gar nicht beurteilen.

(Dr. Gisela Schwarz, SPD:
Nein, ich bin ein Landei!)

– Ja, das mag im Erzgebirge vielleicht anders sein, aber ich weiß, wie es in Leipzig, in Dresden und in Chemnitz aussieht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das Erzgebirge ist Hochgebirge!)

Wie wirken sich die wesentlich gestiegenen Preise für Energie, Heizung und andere Nebenkosten aus?

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Das ist doch eine Sache, die ins Uferlose geht.

(Dr. Gisela Schwarz, SPD: So ein Quatsch!)

Die Stromkosten sind aus dem Regelsatz zu bezahlen, ohne dass sich dieser wesentlich verändert hätte.

(Dr. Gisela Schwarz, SPD: Das ist doch Käse!)

Was die anderen Dinge betrifft, so wird es entweder so sein, dass die Betroffenen einen Brief erhalten, in dem steht, sie mögen ihre Miete mindern – wie das auch immer gehen soll –, oder aber die Kommunen müssen immer mehr in die eigene Tasche greifen, und das wird die Haushalte künftig noch mehr belasten.

Wie gehen wir damit um? Völlig ahnungslos scheint die Staatsregierung hinsichtlich der Hartz-IV-Betroffenen mit selbst genutztem Wohneigentum zu sein. Ich hätte schon gern gewusst: Wie viele Menschen müssen aufgrund dessen, dass sie inzwischen zu den Langzeitarbeitslosen gehören, ihr Wohneigentum aufgeben, es einer Zwangsversteigerung überantworten, weil sie die Kredite nicht mehr ablösen können? Hier entstehen nicht nur für Mieter, sondern auch für Menschen, die sich ein Häuschen gebaut haben, Riesenprobleme. Das sind Probleme, die wir nicht ignorieren dürfen. Hier hätte die Staatsregierung mehr Möglichkeiten, helfend und unterstützend einzugreifen und es nicht bei Appellen zu belassen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie mitbekommen haben, dass jetzt insgesamt schon zehn CDU-Abgeordnete im Saal sind. Halten Sie dies für den Quantitätssprung, der auch den Qualitätssprung der Aufmerksamkeit verdeutlicht?

Im Übrigen: Die selbsternannten Verteidiger der Hartz-IV-Opfer, die NPD, sind zu dritt hier. Meinen Sie, dass das die selbsternannte Qualität, Verteidiger der Hartz-IV-Opfer zu sein, bestätigt?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Prof. Porsch, dies waren zwei Fragen, die ich gern beantworten will. Ich bin nicht ausreichend in Mathematik grundgebildet, als dass ich die Sprünge quantifizieren könnte, die zwischen sieben und zehn liegen. Wenn ich es philosophisch betrachten sollte – dort fühle ich mich doch etwas mehr zu Hause, wenn auch im Sinne von marxistischer Philosophie –,

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

dann will ich Ihnen Folgendes sagen: Es ist damit noch nicht so viel an Quantitäten erreicht worden, dass wir in eine neue Qualität der Anwesenheit gelangt wären.

Was die zweite Frage betrifft: Ja, das ist natürlich völlig klar. Was die NPD betrifft, muss ich sagen – ich habe das von dieser Stelle aus bereits mehrfach gesagt –: Sie nehmen sich verbal immer nur dann möglicherweise der Betroffenen an, wenn es ihrer nationalistischen Ideologie dient – nur dann.

Eine abschließende Bemerkung, meine Damen und Herren, damit komme ich zum Ausgangspunkt zurück:

(Internes Gespräch des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
mit Staatsminister Stanislaw Tillich)

Ich habe festgestellt, dass die Datenbasis bei den optierenden Kreisen wesentlich besser ist. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf uns jedoch nicht zu der voreiligen Schlussfolgerung gelangen lassen, dass die optierenden Kreise damit eine bessere Arbeit leisten würden. Es ist heute überhaupt noch nicht absehbar, aber eines möchte ich sagen: Ich erwarte auch von der Bundesagentur für Arbeit, dass sie nicht ständig, wenn es um Daten geht, Computerpannen oder -programme vorschiebt. Manches klappte vor 20 Jahren besser, als wir noch Karteikarten in die Kästen gesteckt haben. Also, moderne Technik darf nicht zur Ausrede führen.

Alles in allem – damit komme ich zum Ausgangspunkt zurück; meine Kollegin Lay wird später noch zu den arbeitsmarktpolitischen Wirkungen sprechen –: Hartz IV ist gescheitert. Die Staatsregierung versucht dies durch eine mehr oder weniger unbefriedigende Datenbasis zu umschreiben; manchmal könnte man sogar meinen: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Aber genau dieses Thema sollte uns heiß machen, und ich kann Ihnen versprechen, wir werden dranbleiben, so lange, bis Hartz IV dort ist, wo es eigentlich hingehört: nämlich

bestenfalls in die Chronik der einstigen Geschichtsschreibung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Krauß.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: ... für! Zur Fraktion kann er nicht sprechen; das ist schwer! – Es sind nur wenige CDU-Abgeordnete anwesend.)

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion hat wieder versucht, eine Generalabrechnung mit Hartz IV auf den Weg zu bringen. In den letzten Monaten war es um das Thema eher still geworden, da hatten Sie sich ein wenig zurückgehalten – bis auf den letzten Monat, als Sie den Antrag „Keine Anrechnung von Geldgeschenken zu Jugendweihe, Konfirmation und anderen persönlichen Anlässen“ eingebracht hatten – ein Thema, das sich auch heute wieder im Entschließungsantrag findet.

Nun hatten Sie in der letzten Plenarsitzung noch die Weisheit besessen, diesen Antrag zurückzuziehen; denn all jene, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, wussten, dass das überhaupt kein Problem ist. Niemand hat jemals Geldgeschenke angerechnet; niemand hat vor, dies zu tun. Dies können Sie selbst in Ihrem „Neuen Deutschland“ lesen, wenn Sie dort einmal nachlesen, was Arbeitslosengruppen schreiben.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU – Widerspruch der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Aber eines wird damit deutlich, wenn man diesen Entschließungsantrag liest und sieht, dass Sie dieses Thema wieder aufgreifen: Sie versuchen, Probleme herbeizurenden, die überhaupt nicht vorhanden sind.

(Lachen des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion – da Sie so zahlreich vertreten sind, möchte ich Sie besonders ansprechen –! Für Sie ist doch das größte Ärgernis, dass die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen sinkt; denn darauf können Sie Ihre Polemik nicht mehr aufbauen. Wir werden im August vermutlich unter 300 000 Arbeitslose haben – und damit den niedrigsten Stand seit 15 Jahren.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Verehrter Herr Krauß! Dass die Arbeitslosenzahlen sinken, wird niemand bestreiten – auch wir nicht. Ich möchte Ihnen zwei Fragen stellen.

Erstens. Wie sehr vertrauen Sie der Seriosität der offiziellen Arbeitslosenstatistik? – Ich habe jetzt keine Möglichkeit, das zu kommentieren.

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen eben nicht zurückgegangen ist? Das ist das Entscheidende bei Hartz IV, und das ist unser Thema.

(Staatsminister Thomas Jurk, SPD:
Das stimmt nicht! Sie ist zurückgegangen!)

Alexander Krauß, CDU: Der Wirtschaftsminister hat gerade die Anmerkung zu den Langzeitarbeitslosen gemacht, dass dies nicht stimme.

Zum zweiten Punkt: Sie haben vorhin ständig Arbeitslosenzahlen zitiert, aber nicht mit dem Ansatz, zu sagen, das sei falsch. Sie bringen auf der Grundlage der Daten eine andere Abteilung, aber Sie beziehen sich auf die gleichen Daten. Deshalb habe ich das gleiche Vertrauen in die Daten, wie Sie es haben.

Zurück zum Thema! Wie gesagt, die Zahl der Arbeitslosen nimmt deutlich ab. Die Jugendarbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich gesunken.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Das hat mit den Hartz-IV-Empfängern gar nichts zu tun!)

Wir haben mit Thüringen mittlerweile das erste Bundesland, das eine geringere Arbeitslosenquote als ein westdeutsches Bundesland hat, und ich bin mir sicher, dass Sachsen auch bald an dem einen oder anderen westdeutschen Bundesland vorbeiziehen wird. Wir haben innerhalb eines Jahres 45 000 Jobs – das ist auch ein sehr wichtiger Punkt für Sachsen –, 45 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mehr. Wir haben ein Wirtschaftswachstum von 4 %.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Das nützt aber den Hartz-IV-Empfängern nichts!)

– Natürlich nutzt das den Hartz-IV-Empfängern, weil darunter auch welche sind, die in Arbeit gekommen sind.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
... und die anderen?)

Auch wenn Ihnen die Zahlen nicht passen – das ist die Wirklichkeit.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Krauß, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Kollege, wollen Sie im Ernst behaupten, dass dieser Aufschwung am Arbeitsmarkt das Ergebnis der Hartz-IV-Gesetze ist?

Alexander Krauß, CDU: Die Hartz-IV-Gesetze haben einen Beitrag dazu geleistet. Aber es gibt natürlich noch viele andere Punkte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Welchen Beitrag haben sie geleistet? – Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Welchen denn?)

Caren Lay, Linksfraktion: Auf diese gehe ich dann gleich noch einmal ein.

Alexander Krauß, CDU: Ja, darauf gehen wir später noch ein.

Wenn Sie sehen, dass zwischen 1998 und 2005 die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Verhältnisse gesunken ist und seitdem wieder steigt, gibt es natürlich noch andere Effekte, die nicht auf Hartz IV zurückzuführen sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Meinen Sie nicht, dass es eher mit
der Klimakatastrophe zu tun hat?)

– Herr Porsch – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Waren Sie mit der Beantwortung der ersten Frage zu Ende gekommen, Herr Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann gibt es eine weitere Zwischenfrage. Herr Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Danke, Frau Präsidentin. – Herr Krauß, da Sie gerade die positiven Zahlen nannten: Diese leugnen wir wirklich nicht. Es gibt mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Herr Jurk hat Ihnen auch gerade Beifall gegeben. Deshalb ist meine Frage: Wie viele davon sind Leiharbeitsplätze?

Zweite Frage: Wissen Sie, wie viele Arbeitsuchende es in Sachsen gibt? Da würden wir die ganzen Statistiktricks einmal ausblenden. Sie wissen, wie viele Menschen Arbeit suchen?

Alexander Krauß, CDU: Ich komme noch darauf zu sprechen; ich bin erst am Anfang meiner Rede. Aber lassen Sie mich zum Thema Leiharbeit noch etwas sagen.

Wieso haben wir denn so viele Leiharbeiter? Hängt das vielleicht mit dem Kündigungsschutz, den wir haben, zusammen, dass Unternehmer sagen: Wir stellen niemanden ein, sondern nehmen lieber Leiharbeiter?

(Beifall der Abg. Frank Heidan und
Christian Piwarz, CDU, und Sven Morlok, FDP)

Aber ich möchte erst noch ein wenig fortfahren, sonst komme ich heute gar nicht mehr zum Mittagessen. – Wir haben wieder die altbekannte Klage zum Thema Armut gehört. Wer ist denn nun arm? Unter welche Definition fällt das? Außerdem, Herr Dr. Pellmann, möchte ich Ihnen sagen: Hartz IV ist genau dazu da – und auch die Sozialhilfe war dazu da –, dass Menschen nicht in Armut fallen. Genau das ist der Zweck, dass es diese Grundsicherung gibt.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Das ist ein
Unsinn! Das ist grober Unfug, was Sie erzählen!)

Klar ist natürlich auch: Wer Hartz IV bezieht, der lebt nicht üppig, sondern er muss mit dem Geld bescheiden leben. Aber er ist nicht arm! Darauf, das festzustellen, lege ich Wert.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe der Abg. Dr. Cornelia Ernst und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Sie wissen auch, wie das berechnet wird. Herr Pellmann hatte angedeutet, dass es eine Berechnung über die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gab, bei der man geschaut hat, wie viel das ist, was die unteren 10 % verdienen, die jeden Tag zur Arbeit gehen. Dieser Satz ist der Ausgangspunkt für die Summe, die jemand erhält, der Hartz IV bekommt. Ich halte das für eine gerechte Regelung, denn der Grundgedanke: „Wer arbeitet, soll nicht weniger haben als der, der nicht arbeitet“ ist richtig.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Eigentlich sollte es so sein, dass derjenige, der arbeitet, immer mehr hat als der, der nicht arbeitet, denn das ist sozial.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Krauß, es gibt schon wieder den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen. – Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Krauß, das Erste: Sind Sie deshalb, damit genau das passiert, was Sie zuletzt gesagt haben, nicht auch mit mir gemeinsam für den gesetzlichen Mindestlohn?

Zum Zweiten: Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass die seit 2001 geltende Definition für Armut der EU in dem jeweiligen Land der EU auch für uns endlich gelten müsste? Da gibt es klare Einkommensobergrenzen und alle Hartz-IV-Empfänger liegen weit, weit darunter. Sollten wir nicht endlich diese in allen europäischen Ländern angemessene und gültige Definition auch für Sachsen zur Kenntnis nehmen, anstatt uns herauszureden?

Alexander Krauß, CDU: Zum Thema Mindestlohn werde ich noch kommen, Herr Pellmann.

Zum Zweiten, zur Statistik. Das wäre jetzt der Punkt, der auch bei mir auf dem Papier steht. Wenn ich Ihren Armutsbegriff sehe, sagen Sie: Wenn jemand Hartz IV bezieht, dann ist er gleich arm. Das heißt, er hat wenig Geld und dazu zählen Sie logischerweise auch die, die arbeiten und das gleiche Geld haben. Jetzt nehmen wir mal Ihren Vorschlag, Herr Pellmann, Hartz IV zu erhöhen, wie Sie vorschlagen, meinetwegen auf 420 Euro. Was würde denn statistisch passieren? Würde die Zahl der von Armut Betroffenen sinken oder würde sie steigen? Nach Ihrer Definition würde sie steigen, obwohl die Hartz-IV-Beträge erhöht worden wären. Das ist doch vollkommener Unsinn.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Sie sind durch die sächsische

Schule gegangen, das merkt man! –
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Das ist so ein Unfug, was Sie erzählen!)

Fahren wir aber fort und ich will es noch einmal betonen: Natürlich hat jemand, der nicht arbeitet, weil er es nicht kann, weil er keinen Job findet, weil er vielleicht krank ist, den Anspruch und die Solidarität, die Unterstützung der anderen, die arbeiten, verdient. Zu dieser Grundsicherung stehe ich. Das ist wichtig, denn das gehört zu einer solidarischen Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt will ich aber zu der Frage kommen: Was ist denn das eigentliche Problem in unserem Land?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Die CDU! –
Karl Nolle, SPD: Jetzt bin ich aber mal gespannt!)

Wir haben auf der einen Seite 300 000 Arbeitslose und wir haben auf der anderen Seite das Problem, dass wir von einem Fachkräftemangel reden und dass wir von einem Arbeitskräftemangel in Sachsen reden. Das passt doch irgendwie nicht zusammen. Wir haben Diskussionen mit den Obstbauern, die sagen: Wir bekommen unsere Erdbeeren und unsere Kirschen nicht von den Feldern, weil wir keine einheimischen Arbeitskräfte finden. Da muss man sich doch fragen, warum. Oder wie kommt es, dass mir ein Unternehmer aus meinem Wahlkreis, der Leute für eine ungelernte Tätigkeit sucht, für die man keine Vorbildung mitbringen muss, und der bereit ist, dafür 7 bis 8 Euro zu zahlen, sagt: „Ich finde für diese Arbeitsplätze nicht genügend Leute.“?

(Caren Lay, Linksfraktion:
Das soll der Markt regeln!)

Ich sage gleich vorweg – – Aber bei 15 % Arbeitslosen müsste der Markt eigentlich genügend Arbeitskräfte hergeben, Frau Lay.

(Caren Lay, Linksfraktion: Angebot und Nachfrage
regeln den Preis! – Karl-Friedrich Zais,
Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Aber sehen wir erst mal, dass wir das abarbeiten können.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie gestatten die Zwischenfrage?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Danke, Herr Krauß. – Weil Sie jetzt richtigerweise sagen, es fehlten auch den Unternehmern qualifizierte Leute, die Sie einstellen könnten.

Alexander Krauß, CDU: Unqualifizierte auch!

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Ja, Unqualifizierte. Wir wollen immer Qualifizierte. Sie meinen mit oder ohne Facharbeiterabschluss. – Ist Ihnen bekannt, dass mit der Einführung von Hartz IV die Anzahl der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf das geringste Maß in der Geschichte der BRD gesunken sind? Wissen Sie, warum?

Alexander Krauß, CDU: Ich komme zu den Weiterbildungen und da werden Sie hören, dass die Aussage, die Sie herüberzubringen versuchen, so nicht stimmt.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Aber – –

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Entschuldigung, eine Nachfrage: Haben Sie das Hartz-IV-Gesetz mal gelesen?

Alexander Krauß, CDU: Herr Zais, natürlich habe ich mich mit der Problematik gut auseinandergesetzt und habe mir zum Beispiel auch die Mühe gemacht, nicht nur die Gesetzlichkeiten anzuschauen, sondern auch Ihre Große Anfrage.

Ich bin dennoch der Ansicht, auch wenn wir sagen, wir haben einen Fachkräftemangel, dass die meisten arbeiten wollen. Das steht für mich außer Frage. Aber es gibt natürlich auch einige, die nicht arbeiten wollen. So ehrlich, das zu sagen, müssen wir auch sein. Wenn die Bundesagentur für Arbeit in einigen Gebieten, meinestwegen im Saarland, eine Untersuchung durchgeführt hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass 20 % nebenher schwarz arbeiten, also jeder Fünfte, dann muss man dazu sagen, dass man das nicht akzeptieren kann.

Wenn als Erfahrung aus dem „Modellprojekt Bürgerarbeit“ in Sachsen-Anhalt berichtet wird, dass man die Arbeitslosenquote allein um 4 % gesenkt hat, indem man diejenigen herausgenommen hat, die kein Interesse an Arbeit haben, dann ist das auch etwas, was man zur Kenntnis nehmen muss.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Es kann nicht sein, dass man die Arbeitslosenquote von 15 % auf 11 % auf diese Weise senkt, indem man nur fragt, ob das Interesse an Arbeit da ist.

Jetzt komme ich zum Nächsten. Warum haben denn einige kein Interesse an Arbeit? Warum finden diese Obstbauern hier in Sachsen keine Leute, die auf den Feldern arbeiten wollen?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, Linksfraktion)

Warum findet ein Unternehmer, der bereit ist, 7 Euro pro Stunde zu zahlen, keine Leute? Warum sagen 83 % der Deutschen, also vier von fünf, dass es viel zu vielen leicht gemacht wird, sich im Sozialstaat auszuruhen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bevor ich das beantworte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sie müssten dann, wenn es geht, auch gestatten, dass ich noch einmal auf Ihre Rechnung zurückkomme, die Sie offensichtlich für beispielhaft angesehen haben: Wenn man diejenigen aus der Arbeitslosenstatistik herausnimmt, die gar nicht

arbeiten wollen, dann sind die Zahlen gar nicht mehr so schlimm, jedenfalls sinken sie um 4 %.

Wissen Sie, dass diese glorreiche Rechnung eine glorreiche Analogie hat? Die DDR hat am Ende ihrer Zeit diejenigen, die nicht wählen gehen wollten, einfach aus der Statistik der Wählerinnen und Wähler herausgenommen und kam dann auf 100 % Wahlbeteiligung.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Daran sind wir aber nicht schuld!)

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege Porsch, die Arbeitsverwaltung ist dazu da, Leute in Arbeit zu vermitteln; sie ist nicht dazu da, eine Hängematte aufzuspannen.

(Beifall der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Was wir jedenfalls mitbekommen, ist, dass es in einigen Bereichen eine zu geringe Motivation gibt, eine Arbeit aufzunehmen.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Richtig!)

Das ist auch verständlich, das will ich ganz bewusst sagen. Die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat einmal umgerechnet, welchem Stundenlohn Hartz IV eigentlich entspricht. Da wird gesagt: Bei Alleinstehenden würde der Stundenlohn 4,90 Euro und bei jemanden, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, 9,30 Euro betragen. Was heißt das? Das heißt, wenn ich – wenn ich verheiratet bin und zwei Kinder habe – keinen Lohn habe, der deutlich über den 9,30 Euro liegt, macht Arbeiten keinen Sinn.

(Caren Lay, Linksfraktion: Mindestlohn!)

Ich bekomme doch das gleiche Geld, auch ohne dass ich arbeite.

Dann gibt es noch andere Fälle, zum Beispiel wenn Sie Unterhaltsverpflichtungen haben, wenn Sie Pfändungen haben. Dann werden Sie doch erst recht nicht auf die Idee kommen zu sagen: Ich möchte arbeiten.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Bei mir war jetzt jemand in der Bürgersprechstunde, der Gabelstapler gefahren ist und der damals ein Gehalt von 750 Euro netto hatte. Er sagt: Ich bekomme jetzt Arbeitslosengeld I, ich bekomme jetzt Wohngeld und ich habe eine Versicherung, die dafür aufkommt, dass meine Autoraten als Ausfall von dieser Versicherung gezahlt werden.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Da kann ich denjenigen doch verstehen, ich kann es zumindest nachvollziehen, dass er sagt: Für mich lohnt es sich nicht, dass ich arbeiten gehe, wenn ich das gleiche Geld, 750 Euro, auch so bekomme!

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Wissen Sie, wie viele Friseurinnen
750 Euro verdienen? Nicht eine!)

Ich nehme ihm auch nicht übel, dass er das sagt. Das würde wahrscheinlich jeder, der in dieser Situation ist, so handhaben, weil die Anreize offensichtlich an einigen Stellen noch falsch gesetzt sind.

Was würde passieren, wenn jetzt der Hartz-IV-Satz erhöht werden würde? Würde dann die Bereitschaft, Arbeit aufzunehmen, steigen oder nicht?

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Diese Frage sollten Sie sich mal beantworten.

Kommen wir aber zu den Lösungsansätzen, die möglich sind. Ich glaube, dass Werner Sinn vom Ifo-Institut einen ganz guten Ansatz hat. Da ist Punkt 1 der Kombilohn, bei dem es einen Zuschuss zur Arbeit gibt, damit sich Arbeit wieder lohnt. Ich war zu Ostern leider ein bisschen krank und habe das Bett gehütet, was dazu geführt hat, dass ich mir Olsenbande-Filme angeschaut habe, die gerade kamen. Die waren sehenswert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Jetzt weiß
ich endlich, wo Sie Ihren Beitrag herhaben!)

Was mir dort aufgefallen ist, Herr Kollege Porsch, ist, dass dort überall Pförtner saßen. Das ist etwas, was bei uns eher ausgestorben ist. In den Firmen findet man kaum noch Pförtner – verständlicherweise, weil diese sich im Regelfall nicht lohnen. Denn wer kann denen denn einen Stundenlohn von 8 Euro bezahlen?

Da sagt der Unternehmer: Da verzichte ich drauf. Wenn ich aber Kombilohn habe und sage, der Unternehmer bezahlt 4 Euro und der Staat oder die Sozialversicherung gibt 4 Euro dazu, dann würde wieder ein Job entstehen in einem Bereich, in dem auch Unqualifizierte Arbeit haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Konsequent zu Ende gedacht,
zahlt nur noch der Staat!)

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass Herr Sinn noch einen weiteren Gedanken hat. Er sagt, jeder solle weiterhin so viel Geld bekommen, wie er derzeit über Arbeitslosengeld II bekommt, aber jeder soll ein Angebot haben zu einer Beschäftigung, ob im öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich. Jeder, der dieses Angebot nicht annimmt, hat automatisch ein Drittel weniger.

Kommen wir noch einmal zu den Geringqualifizierten. Jeder Zweite ohne Abschluss in Deutschland ist arbeitslos. Gerade diese hätten beim Kombilohnmodell die Chance auf Arbeit.

Ich komme zum Mindestlohn. Gerade der Mindestlohn würde die Geringqualifizierten ausgrenzen, denn sie haben eben nicht die Produktivität, um zum Beispiel einen Stundenlohn von 8 Euro zu erzielen. Joachim Ragnitz vom Institut für Wirtschaftsforschung in Halle und Marcel Thun vom Ifo-Institut hatten eine Studie zum Mindestlohn vorgelegt und gesagt, bei 7,50 Euro – also ein bisschen weniger, als Sie vorschlagen – würden in Deutschland 621 000 Arbeitsplätze verloren gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist denn wichtiger? Dass die Leute aus der Arbeitslosigkeit geholt werden oder dass man das Arbeitslosengeld II erhöht, also dass man an die Leistung geht?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Beides!)

Was ist wichtiger? Was passiert denn mit 100 Euro mehr Arbeitslosengeld? Damit hätten wir keinen Arbeitslosen weniger, sondern das Gegenteil würde eintreten.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Das ist doch Spinnerei, was Sie machen! –
Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Unsere Obstbauern hätten noch mehr Probleme und es gäbe noch mehr, die sagen: Holt die Leute aus dem Ausland, um die Felder abzuernten! Das wollen wir eben nicht.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Es geht vielmehr darum, die Arbeitslosen fit zu machen, damit sie auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Kollege Krauß, können Sie mir im Lichte Ihrer Ausführungen erklären, warum dann Ihre Parteifreunde in den Jahren nach der Wende der DDR immer vorgeworfen haben, verdeckte Arbeitslosigkeit produziert zu haben, weil sie Leute in Arbeit brachte und diese Arbeit mit staatlichen Mitteln bezahlte, obwohl sie eigentlich nicht nötig war?

Alexander Krauß, CDU: Jeder weiß, dass diese ABM letztlich eine Krücke sind. Weit besser ist es, wenn die Leute auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance haben. Das müssen wir schaffen.

Die Frage ist doch: Was passiert mit zusätzlichem Geld? Ideal wäre es, wenn es in Bildung investiert würde, um eine bessere Chance auf Arbeit zu erhalten. Prof. Paul Nolte schreibt in seinem Buch „Generation Reform“: „Mehr Geld jedenfalls führt nicht automatisch zu mehr Bildungskonsum und besserer Ernährung, ... sondern wird tendenziell innerhalb der Grenzen der eigenen Klassenkultur investiert.“ Prof. Nolte kritisiert, dass das Geld sozusagen nicht für ein Fachbuch ausgegeben würde, sondern dass vielleicht lieber „Premiere“ abonniert wird.

Herr Kollege Porsch, ich wundere mich, denn die Logik, die ich hier vorgetragen habe, ist die, welche die Linksfraktion immer bei den Kindergärten vertritt. Da sagen Sie: Gebt den Leuten das Geld nicht in die Hand, weil sie es nicht richtig ausgeben. Aber wenn ich das sage, dann kritisieren Sie es.

In Deutschland wurde die Logik, die Sie hier vertreten, in den Siebziger- und Achtzigerjahren gepflegt. Die Gesellschaft hat gesagt: Wir bezahlen die Unterschicht, und die

soll mal schön die Klappe halten. Wir bezahlen sie, deshalb soll sie ruhig sein. Man hat die Leute abgeschrieben und sie nur als Leistungsempfänger hingestellt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Aber nicht in der DDR!)

Das kann aber die Logik nicht sein. Wir können doch sagen: Die deutschen Arbeitslosen sollen zu Hause sitzen, und wir holen die Erdbeerpflücker aus Polen.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Die gehen nach England!)

Genau das ist total unsozial. Das ist nicht nur unsozial gegenüber der Krankenschwester und dem Schlosser, die täglich zur Arbeit gehen und die Sozialbeiträge für andere finanzieren müssen, sondern das ist auch unsozial gegenüber den Arbeitslosen; denn wir wissen, was Arbeitslosigkeit bewirkt: nämlich den Rückzug in die eigenen vier Wände.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Man sitzt häufiger vorm Fernseher, man vereinsamt. Das sind die negativen Folgen von Arbeitslosigkeit. Da geht es nicht um Geld, es geht um den Rückzug.

Wenn zum Beispiel der Chef der Bundesagentur für Arbeit in Annaberg sagt, dass er 31 000 Arbeitslose hat, von denen er gerade einmal 5 000 ohne Probleme vermitteln kann, dann muss man sich doch fragen, was man mit den anderen 26 000 macht. Die kann man doch nicht einfach abschreiben und ständig nur als Leistungsempfänger betrachten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Warum haben Sie das der DDR vorgeworfen?)

Man muss also sehen, wie man diese 26 000 auf dem Arbeitsmarkt integrieren kann. Da darf man nicht nur darüber reden, dass sie mehr Geld bekommen. Um diese Leute müssen wir uns kümmern und dafür sorgen, dass etwas passiert.

Die Forderung nach mehr Geld, die Sie erheben, führt nicht dazu, dass jemand bereit ist, mehr zu arbeiten. Sie treiben die Leute damit in die Unselbstständigkeit, Sie treiben die Leute dazu, sich nur auf die staatliche Unterstützung zu verlassen. Das ist für mich unsozial in Potenz.

Worum geht es denn? Herr Kollege Porsch, wenn Sie ein Kind haben,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Drei habe ich!)

was nicht seine Schnürsenkel zubinden kann,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Vier Enkel habe ich auch noch!)

dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Sie bringen es dem Kind bei oder Sie müssen ihm bis zu Ihrem 60. Lebensjahr die Schnürsenkel zubinden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Seit zwei Jahren nicht mehr!)

Ich bin der Ansicht, es geht nicht darum, ständig die Schnürsenkel zuzubinden, also ständig Geldleistungen zu erbringen, sondern man muss die Frage klären, wie es die Leute, die ja zum Großteil arbeiten wollen, schaffen, selbstständig zu arbeiten und ihr eigenes Einkommen zu verdienen. Das muss die Frage sein, die wir als erste stellen müssen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, ganz schnell.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Gestatten Sie mir, Ihnen den Glückwunsch dafür auszusprechen, dass es Ihnen gelingt, das Bild der DDR derart positiv zu malen, wie mir das nie gelingen könnte?!

Alexander Krauß, CDU: Wenn ich Sie erheitern kann, Herr Porsch, ist mir das auch immer eine Freude.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wollen wir? Wir wollen die Leute nicht abschreiben, sondern wir wollen sie fördern und fordern. Ich halte das für eine sehr gute Kombination: Fördern und fordern. Es geht darum, Qualifizierungen anzubieten. Damit sind wir beim Thema Weiterbildung, Herr Zais.

Wer bei der Arbeitsagentur in Sachsen eine Weiterbildung besucht hat, ist zu 61 % in Arbeit vermittelt worden. Wer eine Trainingsmaßnahme besucht hat, ist zu 58 % in einen neuen Job vermittelt worden. Bei dieser Statistik zur Qualifizierung ist Sachsen Spitzenreiter. Es gibt kein Bundesland, das besser dasteht. Diese Qualifizierungsmaßnahmen sind also äußerst effizient. Wir halten es für richtig, das weiter zu betreiben. Qualifizierung ist enorm wichtig.

Wir können es uns auch nicht leisten, jemanden mit 50 Jahren abzuschreiben und ihm zu sagen: Du bist zu alt. Jemand, der heute 50 Jahre alt ist, der wird noch mindestens 15 Jahre auf dem Arbeitsmarkt sein und ist genauso leistungsfähig wie ein junger Mensch. Er arbeitet zuverlässig und hat ein sehr hohes Erfahrungswissen. Wir können auf die Älteren nicht verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir die Entwicklung des Arbeitsmarktes betrachten, wird deutlich, dass wir sowohl die Alten und die Jungen als auch die Arbeitslosen brauchen. Wir wissen, dass durch die geringe Anzahl junger Menschen, die nachkommen, und die großen Alterskohorten der über 50-Jährigen, die in den Ruhestand gehen, bei uns bis zum Jahre 2020 eine Arbeitsplatzlücke von 800 000 entsteht. Die Arbeitslosenzahl in Sachsen liegt derzeit bei 312 000. Hier ändert sich zum Glück einiges zum Positiven.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Ich denke, Sie sind endlich fertig?!)

Ich will zur Zusammenfassung kommen, Frau Ernst,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Gott sei Dank, ich danke Ihnen!)

aber nicht Ihnen zuliebe, sondern weil ich es noch einmal auf den Punkt bringen will.

Während es – um noch einmal ein anderes Bild zu bemühen – der Linkspartei darum geht, Fische zu verteilen, geht es uns darum, den Arbeitslosen eine Angel in die Hand zu geben, damit sie sich den Fisch selbst fangen können. Das ist etwas, worüber Sie nie nachdenken.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Während die Linkspartei unbewusst oder bewusst Menschen abschreibt und nur als Sozialfälle sieht

(Proteste von der Linksfraktion)

und nicht als zukünftige Arbeitnehmer betrachtet, wollen wir die Teilhabe dieser Menschen am Arbeitsmarkt, denn jeder wird gebraucht.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass die Menschen in Arbeit kommen. Wir wollen, dass die Menschen durch ihrer eigenen Hände Arbeit ihr Geld verdienen. Wir wollen, dass die Menschen ihr Leben selbstständig führen können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Richtig!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ich kann
Ihre Sehnsucht nach der DDR verstehen!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen meines Kollegen Krauß fällt es mir überaus schwer,

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Das kann man verstehen!)

die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Koalition so darzustellen, dass nicht wieder von der nächsten Koalitionskrise geschrieben wird. Aber es ist auf jeden Fall so, dass ich ein vollkommen anderes Verständnis von Arbeitsmarktpolitik habe, als das, was von meinem Kollegen dargestellt wurde.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Da es sich bei der Großen Anfrage der Linksfraktion um das Thema der Hartz-Gesetze handelt, müssen wir uns in dem Zusammenhang auch über Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik verständigen. Ich beziehe mich deshalb auf das Thema „Arbeitsmarktpolitik“.

Grundsätzlich muss man anmerken, dass, wenn man sich mit den Hartz-IV-Reformen befasst – wobei der Begriff „Reform“ ...; das habe ich schon häufiger von dieser Stelle aus gesagt –, es mittlerweile innerhalb der Gesellschaft Reflexe gibt, sich die Taschen zuzuhalten.

Wenn man Hartz IV als Gesetzgebung betrachtet, dann gibt es ein Problem damit, dass die Menschen im Umgang mit diesen Hartz-IV-Gesetzen das Gefühl haben, dass hier Gesetze gemacht worden sind, die im Wesentlichen ihre Ängste geschürt haben und ihre Probleme nicht lösen konnten. Bei der Vorstellung dieser Hartz-IV-Gesetze ging es natürlich auch um die einzelnen Instrumente, die mit dieser Gesetzgebung einhergegangen sind. Daraus resultieren Folgen, wenn man nicht auf dem Arbeitsmarkt gegensteuert.

Die entscheidenden Fragen, nämlich die der Verteilungsgerechtigkeit und die Frage der grundsätzlichen Verteilung von Reichtum in dieser Gesellschaft, sind natürlich nicht mit einem solchen Gesetz zu beantworten. Wenn es darum geht, dass man gesellschaftlichen Wohlstand und gesellschaftliche Teilhabe organisieren will, müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, warum ein großer Teil von Menschen ihre Situation eben so bewertet, dass er außerhalb des gesellschaftlichen Lebens steht. Genau das ist das Problem bei dem Thema „Fordern und Fördern“. Das war das Motto dieser Reform. In der Tat, in den ersten Monaten überlagerte natürlich das Thema „Fordern“. Gerade vor dem Hintergrund des unzureichenden Arbeitsplatzangebotes in Ostdeutschland ist es für mich verständlich, dass, wenn man auf der einen Seite fordert, aber auf der anderen Seite keine Arbeitsplätze anbieten kann, viele Menschen gerade in Ostdeutschland nicht verstehen, wo denn hier ihr Mehrwert und ihre Chancen liegen sollen.

Es ist auch wahr, dass sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten in den letzten Monaten positiv entwickelt haben. Ob das etwas damit zu tun hat, dass wir mehr über Fordern als über Fördern gesprochen haben, darüber ließe sich streiten. Im Wesentlichen geht es darum, dass wir mehr Mittel zur Verfügung hatten, um in aktive Arbeitsmarktförderung hineinzugehen. Insofern ist es aus meiner Sicht notwendig, dass die Überschüsse der Bundesagentur, die wir zu erwarten haben, nicht in den Bundeshaushalt fließen sollen, sondern dass wir damit weiterhin qualifizierte und direkte Förderung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ansiedeln sollten, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Ein entscheidender Punkt ist doch – das müssen wir zur Kenntnis nehmen: Es gibt in Ostdeutschland rund ein Fünftel der Menschen, wenn man den Befragungen Glauben schenken darf, die sich als dauerhafte Verlierer innerhalb dieser Gesellschaft fühlen. Das ist für die Politik ein alarmierendes Signal, denn die von mir zitierten ein Fünftel sind im Wesentlichen damit konfrontiert, dass sie ein geringes Einkommen haben, dass sie keinen oder einen ungesicherten Arbeitsplatz besitzen und dass sie sehr wenig soziale Kontakte vorweisen können. Sie haben darüber hinaus – das sollte alle aufhorchen lassen

–, wenn man diesen Umfragen glauben darf, die Hoffnung aufgegeben, dass sich daran jemals etwas ändern wird. Genau diese Perspektivlosigkeit und Trostlosigkeit ist ein erschreckendes Signal. Diese Situation, die dort beschrieben wird, müssen wir als Politik ernst nehmen und wir müssen dafür auch Perspektiven und Hilfen geben.

Nur – das will ich auch ehrlicherweise von dieser Stelle aus sagen –, ob das der richtige Weg ist, was die Linksfraktion in ihrer Pressemitteilung vom 28.06.2007 gefordert hat, nämlich einfach die Leistungen zu erhöhen, um damit den Menschen mehr finanzielle Mittel an die Hand zu geben, löst aus meiner Sicht nicht das Problem, weil das subjektive Empfinden sicher weiterhin vorhanden ist, dass sie in dieser Gesellschaft nicht angekommen sind, nicht angenommen werden und dass sich die Gesellschaft vor allem über Arbeit definiert. Die alleinige finanzielle Ausstattung von Menschen reicht nicht aus.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ein weiterer Punkt, den ich auch schon häufiger von dieser Stelle aus gesagt habe – denn es ist ja nicht das erste Mal, dass wir uns mit dieser Reform beschäftigen –, ist: Es ist kein Geheimnis, dass die sächsische SPD auch bei den sogenannten Hartz-Gesetzgebungen an zwei oder drei Stellen massiven Widerspruch angemeldet und gesagt hat, aus unserer Sicht muss da nachgebessert werden. Wir sind der Auffassung, dass man heute noch einen Teil dieser Reformen mit Blick auf die besondere Situation in Sachsen und mit Blick auf die besondere ostdeutsche Situation eigentlich nachbessern müsste. Aber – das ist auch die Wahrheit, die man in der Politik zur Kenntnis nehmen muss – diese Hartz-Gesetze sind das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der rot-grünen Bundesregierung gewesen. Das war der eine Teil.

Es gab aber auch den schwarz-gelb dominierten Bundesrat. Herausgekommen ist aus meiner Sicht nicht einmal ein sehr stringenter Kompromiss, der vielen heute Betroffenen Probleme bereitet und in vielen Bereichen der Gesellschaft auf Ablehnung stößt. Insofern muss man unterscheiden, was man mit diesen Gesetzen tatsächlich bewirken will. Wenn man glaubt, damit gesamtgesellschaftliche Probleme bekämpfen zu können, ist das, denke ich, nicht allein möglich. Aber man kann natürlich auch darüber nachdenken – das ist teilweise geschehen –, wie man eine Arbeitsmarktpolitik anders aussteuert und anders ausrichtet. Ich denke, dass die Diskussion in den letzten Monaten dazu beigetragen hat, dass an vielen Stellen auch über neue Konzepte nachgedacht worden ist.

Richtig fand ich, dass mit diesen Hartz-Gesetzen endlich die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe getätigt worden ist. Das muss ich an dieser Stelle deutlich sagen und das war für meine Begriffe auch überfällig.

Wir hatten vor der Änderung dieses Gesetzes die Situation, dass Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger eben nicht in Maßnahmen am Arbeitsmarkt eingeschlossen waren. Das ist jetzt geschehen. Das heißt, wir haben heute

die Situation, dass man ihnen auch arbeitsmarktpolitische Instrumente anbieten kann. Damit verringert sich die Gefahr, dass sie auf einem Abstellgleis landen.

Durch den Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, der jetzt entstanden ist, glaube ich, dass, wenn man es ernst diskutieren will, wir uns auch mit der Forderung der Linksfraktion noch einmal auseinandersetzen müssen; denn nach meiner Kenntnis kritisiert die Linksfraktion diesen Ansatz generell. Nach meinem Kenntnisstand gibt es eine generelle Ablehnung der Zusammenlegung, weil daraus abgeleitet wird, dass die Erfolge, die wir damit haben, bundesweit umgesetzt werden sollten und diese Erfolge in Abrede gestellt werden. Ich denke, dass wir auch durch eine hohe Nachfrage nach Arbeitsgelegenheiten den Beweis dafür bekommen haben, dass es immer mehr Menschen gibt, die solche Arbeitsgelegenheiten wollen. Sie wollen einen geregelten Tagesablauf und eine Erwerbsarbeit, die in der Gesellschaft anerkannt ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Ja.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Kollege Brangs, Sie hatten dargestellt, dass die Linksfraktion prinzipiell die Zusammenlegung der beiden bisherigen früheren Hilfesysteme abgelehnt hätte. Ich darf Sie fragen: Können Sie sich vorstellen, dass das nicht die Position der Linksfraktion generell war und nie ist, sondern dass wir sehr wohl Leistungen und Betreuung aus einer Hand wollten, allerdings – darin unterscheiden wir uns – nicht zu diesen Kriterien und diesen Konditionen, wie sie dann entstanden sind?

Stefan Brangs, SPD: Ich nehme gern zur Kenntnis, dass es innerhalb Ihrer Partei unterschiedliche Meinungen und Strömungen gibt. Ich habe mir hierzu nur Materialien angelesen, die auf Bundesebene zur Veröffentlichung geführt haben. Da gab es in der Vergangenheit auch eine Kritik daran, dass es zu der Zusammenlegung gekommen ist. Ich halte diese Zusammenlegung für richtig.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Was wir allerdings ableitend von dem Begriff der Erwerbsgesellschaft als Politik erkennen müssen, ist, dass wir auch weitere Ansätze in Form von Förderprogrammen für aktive Arbeitsmarktpolitik umsetzen müssen. Das heißt, wir müssen für die Menschen Arbeit schaffen und die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Wir müssen gleichzeitig sicherstellen, dass wir bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit auch menschenwürdige Einkommen realisieren können. Insofern begrüße ich an dieser Stelle die bisherigen Initiativen auf Bundesebene und auch das in der letzten Woche vom Kabinett verabschiedete Programm „Kommunal-Kombi“ – das geht genau in die Richtung –, dass man versucht, Beschäftigung zu schaffen – ich glaube, 100 000 Arbeitslose sind davon betroffen –, und zwar in Regionen, die eine höhere Arbeitslosigkeit – über 15 % – haben. Dort soll dieses Programm anlaufen. Ich

halte das für ein sinnhaftes und richtiges Programm; denn dadurch erhalten Arbeitslose über mehrere Jahre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und gleichzeitig können die Kommunen wichtige Projekte im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich umsetzen.

Heute, während wir hier im Sächsischen Landtag diskutieren, findet auch im Bundestag eine Debatte statt. Bei dieser Debatte geht es genau um die Frage von Förderprogrammen. Es geht um ein Förderprogramm, das Jugendliche ohne Ausbildung und langzeitarbeitslose Jugendliche in Arbeit bringen soll. In diesem Entwurf ist vorgesehen, dass Betriebe, die Personen unter 25 Jahren ohne qualifizierten Abschluss einstellen, Zuschüsse bekommen, und zwar für eine Dauer von bis zu zwölf Monaten. Es kann einen Zuschuss in Höhe von 50 % zum Arbeitsamtgeld geben. Der Bruttolohn darf dann 1 000 Euro nicht übersteigen.

Ich denke, das sind richtige Ansätze. Genau in dieser Richtung ist die Idee des Konzeptes „Sozialer Arbeitsmarkt in Sachsen“ der SPD-Landtagsfraktion zu verstehen. Damit wollen wir versuchen, den Arbeitslosen auf der Basis einer Grundsicherung eine kurz- oder mittelfristige Perspektive zu geben, und mit dem Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zunächst alles daransetzen, dass sie in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Wenn das nicht möglich ist, dann sollte man versuchen, im Bereich gemeinnützige Arbeit, die nicht in Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt steht, sinnvolle, anerkannte Beschäftigung zu schaffen. Ich bin froh darüber, dass wir 2008 entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung haben, damit wir uns dieses Themas annehmen können.

Auch ist es wichtig, die positiven Signale zur Kenntnis zu nehmen. Die positiven Signale sind da: Der Arbeitsmarkt in Sachsen hat sich belebt. Der Arbeitsmarkt hat in den letzten Monaten deutlich gezeigt, dass die Zahl der arbeitslosen Menschen rückläufig ist. Im Vergleich zum Vormonat bedeutet das einen Rückgang von 4,3 %. Daran ist besonders positiv, dass wir, wenn wir das ganze Jahr rückblickend betrachten, 45 000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Sachsen geschaffen haben.

Man kann dazu natürlich sagen: Das hat alles der Bund gemacht; das hat nichts mit der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen zu tun. Ich denke, man kann das so nicht sehen, weil wir – der Wirtschafts- und Arbeitsminister gemeinsam mit der Koalition und den unterschiedlichen Ausschüssen, die dem Rechnung tragen – eine sehr gute Politik mit ganz konkreten Maßnahmen der Qualifizierung und der Fortbildung betrieben haben. Genau in diesem Bereich haben wir angesetzt, den Mittelstand zu fördern und die klein- und mittelständischen Unternehmen stärker in den Blickpunkt zu rücken. All das hat dazu geführt, dass wir diese Entwicklung genommen haben.

Deshalb müssen wir daran festhalten. Oberstes Ziel der Politik muss sein, den ersten Arbeitsmarkt zu stärken. Wir müssen ehrlicherweise – darauf bezieht sich auch das

Konzept „Sozialer Arbeitsmarkt in Sachsen“ – auch feststellen, dass wir nicht für alle Menschen kurzfristig eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erzielen werden.

Dass natürlich der Aufschwung auch im Freistaat angekommen ist, zeigen die finanziellen Mittel, die wir in Zukunft mehr zur Verfügung haben werden. Wenn wir diese finanziellen Mittel genau für jene Personengruppen einsetzen, die wir verstärkt fördern wollen, denke ich, dass wir damit gerade für junge Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt hier in Sachsen eine Perspektive schaffen werden.

Ganz zum Schluss – das ist durchaus angebracht, nachdem man auf die Unterschiede innerhalb der Koalition vielleicht hinweisen könnte –: Auch wenn es einige noch nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollen, bin ich fest davon überzeugt, dass es dringend notwendig ist, dass jeder Beschäftigte, der einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz hat, von dem Geld, das er verdient, sich und seine Familie ernähren und sich ein menschenwürdiges Leben gestalten kann. Genau deshalb ist aus meiner Sicht die Zeit für einen Mindestlohn überreif.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD erhält das Wort. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst vorweg: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen. Herr Dr. Pellmann, wenn man sich anschaut, dass bei Ihrer eigenen Großen Anfrage nicht einmal die Hälfte Ihrer eigenen Fraktion anwesend ist, zeugt das auch nicht gerade davon, dass die Mehrheit Ihrer Fraktion sich wirklich als Interessenvertreter der sozial Schwachen in diesem Hause profiliert.

(Beifall bei der NPD)

Ungeachtet dessen ist es gut, dass wir uns mit dieser Großen Anfrage beschäftigen. Allerdings ist bei Antworten auf Große Anfragen oftmals nicht das interessant, was in der Antwort drinsteht, sondern vielmehr das, was nicht drinsteht. Auffällig in der Anfrage zu den Auswirkungen der Hartz-Gesetze auf Sachsen ist, dass man zu den Auskunftsbegehren fast 20 Mal lesen muss, dass keine statistischen Angaben oder verwertbaren Daten vorliegen. Die Kritik an der für die Datenerfassung gebrauchten Software teilt auch die Staatsregierung, ja, räumte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein. Da stellt sich schon die Frage, wie denn eine tief einschneidende Arbeitsmarktreform verabschiedet werden konnte, ohne darauf zu achten, die wirtschafts- und sozialpolitisch bedeutsamen Daten als Grundlage für eine vernünftige Evaluation zu erheben. Die betrifft zwar in erster Linie die Bundesregierung und die BA, aber man kann die Landesregierung nicht aus der Verantwortung entlassen, da diese gegebenenfalls ihrerseits die Möglichkeiten der

Datenerhebung ausschöpfen muss und ferner auf Bundesebene politisch aktiv zu werden hat.

Unseres Erachtens macht man es sich bei der Staatsregierung auch zu leicht, wenn man Initiativen im Bundesrat mit der Begründung aufschiebt, man wolle erstmal ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abwarten, wie zum Beispiel bei der rechtlichen Ausgestaltung der Kooperationsformen der ARGEN selbst eingestanden wird. Es sollte schon so sein, dass politische Institutionen und nicht die Gerichte im Wesentlichen in Deutschland die Politik bestimmen. Wenn Evaluationen wie zum Beispiel das Erste und Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt durch den Bund für eine Bewertung spezifisch sächsischer Verhältnisse nicht ausreichen, ist nicht nachvollziehbar, wenn hier keine zusätzlichen Bewertungen seitens des SMWA oder des SMS durchgeführt werden, um die nötigen Erkenntnisse zu gewinnen. Man ist ja ansonsten auch nicht gerade zurückhaltend mit Gutachteraufträgen.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass ich schon im Januar 2006 die Erstellung einer eigenen sächsischen Studie verlangt habe. Die Staatsregierung sei deshalb auch gefragt, ob sie zumindest bei der Evaluierung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ihren Einfluss geltend macht, um daraus einen länderspezifischen Erkenntnisgewinn ziehen zu können.

Meine Damen und Herren! Es ist bekanntlich Aufgabe der Opposition, die Regierungsarbeit zu kontrollieren. Doch unter diesem Gesichtspunkt waren die Antworten der Staatsregierung zu den Fragen, was diese seit Einführung der Hartz-Gesetze an Nachbesserungsversuchen unternommen hat, welche konkreten Initiativen mit welchem Ergebnis, vollkommen nichtssagend. Hier wäre es durchaus angebracht, im Rahmen der Debatte endlich einmal konkrete Auskünfte zu erhalten, zumal die Staatsregierung in ihrer Antwort unter 1.14 selbst eingesteht, Änderungsbedarf an den geltenden Hartz-IV-Regelungen zu erkennen. Es gilt zu erfahren, ob die Staatsregierung zumindest in jenen Bereichen, die sie selbst für verbesserungswürdig erachtet, zum Beispiel die zu geringen Handlungsspielräume der ARGEN, ihrerseits handlungsfähig ist.

„Fordern und fördern“ – so heißt die Zauberformel, mit der sie in der Arbeitsmarktpolitik die Beschäftigungstrendwende herbeiführen wollten. Inwiefern aber diese Beschwörungsformel wirksam war und Integrationserfolge über Arbeitsgelegenheiten in den ersten Arbeitsmarkt zu verzeichnen waren, entzieht sich unserer – zumindest statistischen – Kenntnis, da der Regionaldirektion der BA und den zuständigen kommunalen Trägern keine Daten dafür vorliegen.

Allerdings ist hinreichend bekannt, dass die Fallzahlensteigerung Anspruchsberechtigter vom gleichbleibenden personellen Besatz der Behörden nicht ausreichend bewältigt werden können. Ebenso hinreichend dürfte es sich herumgesprochen haben, dass kaum jemand mehr

den Begriff „Personalserviceagentur“ auszusprechen wagt. Ich erinnere weiter: Die Einsetzung der traurige Berühmtheit erlangten Hartz-Kommission erfolgte damals aufgrund eines Ermittlungsskandals. Ich sehe heute noch nicht, was sich daran geändert hat.

Meine Damen und Herren, es ist aber nicht nur so, dass wünschenswerte Daten gar nicht erst erhoben werden. Den Optionskommunen wird zum Beispiel auch der Zugriff auf nützliche Daten verweigert, die bei der BA vorhanden sind. Dies hat die Staatsregierung hinsichtlich der Arbeitgeber- und Betriebsdatenbanken der BA auf Anfrage meines Fraktionskollegen Winfried Petzold eingestehen müssen. Man könnte hier noch fortsetzen und die nicht vollständige Ausschöpfung der Eingliederungsmittel oder die sogenannte Einräumigkeit der Verwaltung im Lichte der Verwaltungsreform thematisieren. Doch ganz gleich, wo man hinsieht, erkennt man, dass die Folterwerkzeuge von Hartz IV keine tauglichen Instrumente für eine erfolgreiche Politik sind.

Man erkennt weiter, dass schlechte Gesetze durch noch schlechtere Umsetzung in ihrer Wirkung längst nicht besser werden.

Sachsen, meine Damen und Herren, hat nahezu 330 000 Arbeitslose, wobei sogenannte Minijobber, MAE-Beschäftigte und Ähnliche noch nicht eingerechnet sind. Es gibt bestimmt eine halbe Million Hartz-IV-Betroffene und etwa jeder dritte ALG-II-Empfänger war in den letzten sechs Jahren ohne Beschäftigung.

Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, dass es sich Sachsen leisten kann, angesichts dieser prekären Situation das Ergebnis der Großen Anfrage einfach so hinzunehmen und zur Tagesordnung überzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok spricht für die FPD-Fraktion.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hartz IV ist wahrlich keine Erfolgsgeschichte. Das wird auch anhand der Antworten auf die Große Anfrage der Linken deutlich. Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen.

Mit einem scheinbar technischen Problem möchte ich beginnen, nämlich mit der Frage der Software. Die Software A2LL erfüllt nach Auskunft der Staatsregierung nur 85 % der vertraglich geschuldeten Leistungen. Man hat also eine Software bestellt, die nur 85 % dessen tut, was sie tun sollte, und trotzdem ist sie immer noch im Einsatz.

Das hat natürlich Konsequenzen, und zwar nicht nur technisch, sondern auch praktisch. Das führt nämlich zu längeren Bearbeitungszeiten, das führt zu mehr Fehlern bei der Bearbeitung und es führt zu mehr Widersprüchen im Bescheidverfahren. Das heißt, die Mitarbeiter in den ARGEs sind mehr mit der eigenen Verwaltung und mit

der eigenen Software beschäftigt, statt Vermittlungsleistungen zu erbringen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir aus dem Bundesministerium erfahren – so steht es auch in der Antwort auf die Große Anfrage –, dass eine Neuentwicklung dieser, ich sage einmal, Skandal-Software zweieinhalb Jahre dauern würde, und wenn wir wissen, dass die Software im Jahr 2004 eingeführt wurde, kann ich nur sagen: Wenn man damals, im Jahr 2004, gehandelt hätte, hätten wir heute eine vernünftige, arbeitsfähige Software.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist aber nicht passiert.

Lassen Sie mich auf etwas eingehen, das von der Linken immer wieder thematisiert worden ist: nämlich auf die Zwangsumzüge. Herr Pellmann, Sie haben dieses Thema hier ganz kurz angesprochen. Sie haben in der Vergangenheit Horrorszenarien an die Wand gemalt. Wenn wir uns aber die Daten aus Leipzig anschauen – wir sind ja beide aus Leipzig –, stellen wir fest, dass es im Berichtszeitraum von anderthalb Jahren 950 Umzüge gegeben hat. 950 Umzüge – darin werden Sie mir zustimmen, Herr Pellmann – sind angesichts von 50 000 Bedarfsgemeinschaften weniger als 2 %. Da kann man nicht mehr sagen, dass es Wellen von Zwangsumzügen gegeben habe. 1,5 % der Bedarfsgemeinschaften mussten im Zeitraum von anderthalb Jahren umziehen. Ich meine, da sind Sie mit dem, was Sie uns hier vormachen wollten, deutlich über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Ja, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: In der Tat, Herr Morlok, wir beide sind aus Leipzig und dürften die Dinge kennen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie Ihren Widerspruch gegen das, was ich gesagt habe, aufrechterhalten, wenn ich wiederhole, was ich gesagt habe. Ich habe erstens gesagt, dass ein großer Teil der von Hartz IV Betroffenen bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes in vorauseilendem Gehorsam umgezogen ist. Zum Zweiten habe ich gesagt, dass es außerordentlich schwer ist, überhaupt eine aussagefähige Statistik in dieser konkreten Beziehung zusammenzustellen.

Sven Morlok, FDP: Lieber Kollege Pellmann, wir haben uns im Beirat der ARGE in Leipzig, dem ich angehöre, mit diesem Thema des Öfteren beschäftigt. Wir haben uns intensiv mit diesem Sachverhalt auseinandergesetzt. Die Zahlen, die aus Leipzig vorliegen, also diese 950, die Sie auch in der Antwort auf die Große Anfrage finden, sind valide. Deswegen komme ich zu der Aussage, dass wir tatsächlich eine Umzugsquote von weniger als 2 % haben.

Zu dem von Ihnen gerade angesprochenen Problem kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Es ist das Normalste von der Welt, dass Menschen ihre Lebensverhältnisse ihren Einkommensverhältnissen anpassen. Wer mehr verdient, wer im Unternehmen aufsteigt und ein höheres Einkommen hat, überlegt sich selbstverständlich auch, ob er sich unter Umständen ein größeres Auto anschafft oder in eine größere Wohnung zieht. Das ist eine ganz normale Verhaltensweise. Wenn der umgekehrte Effekt eintritt, wenn man weniger verdient, überlegt man eben, ob es auch ein kleineres Auto oder ein Gebrauchtwagen oder eine kleinere Wohnung tut. Das aber Hartz IV in die Schuhe zu schieben ist ein bisschen gewagt.

(Beifall bei der FDP, der Abg. Rita Henke, CDU, und der Staatsministerin Helma Orosz)

Wir sehen in der Antwort der Staatsregierung auch, dass bei den ARGEn eine ganze Reihe von Punkten beklagt werden. Beklagt werden das fehlende Personal, die fehlende Finanzhoheit und die fehlenden Handlungsspielräume. Das sind alles Punkte, die die FDP schon im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens beklagt hat. Das heißt, das sind keine neuen Erkenntnisse, sondern sie waren bekannt, als wir auf der Bundesebene über Hartz IV diskutiert haben.

Wir als FDP haben Alternativen vorgeschlagen. Wir haben nämlich vorgeschlagen, das Übel an der Wurzel zu packen. Das ist nämlich die Bundesagentur in Nürnberg. Zum Thema Software habe ich ja gerade gesprochen. Wir haben ganz klar vorgeschlagen, dass nur durch eine Zerschlagung dieses Bürokratiemonsters in Nürnberg und durch eine Verlagerung der Aufgaben auf die Kommunen dezentral vor Ort, wo Leute vorhanden sind, die die Situation vor Ort kennen, wo man schnell reagieren und deswegen den Bedürftigen effektive Hilfe zukommen lassen kann, das Problem wirklich gelöst werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Hätte man den Mut gehabt, eine echte Reform der Bundesagentur durchzuführen, dann, glaube ich, hätte man viel mehr Potenzial gehabt, um die Vermittlung und auch die Qualifizierung von Arbeitslosen zu intensivieren.

(Beifall bei der FDP)

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auch deutlich gemacht, dass sie gar nicht erwartet hat, dass sich durch Hartz IV in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit die Vermittlung verbessert. So steht es in der Antwort auf diese Große Anfrage. Von daher ist es nur konsequent, dass man zu der Erkenntnis kommt, dass die sich am Arbeitsmarkt abzeichnende erfreuliche Entwicklung mit Hartz IV nichts zu tun hat. Sonst könnte man die Antwort der Staatsregierung auf diese Anfrage nicht ernst nehmen. Wenn das von vornherein nicht erwartet wurde, sind die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt auch anderswo hergekommen. Ihre Ursache besteht nämlich darin, dass sich die Unternehmen in Deutschland, aber auch im Freistaat Sachsen für den Wettbewerb fit gemacht haben. Von dieser Schlankheits-

kur der Unternehmen profitieren wir jetzt im weltweiten Wettbewerb, und deswegen entstehen neue Arbeitsplätze.

Das zeigt auch, dass wir richtig lagen mit unserer Kritik an Hartz IV. In bestimmten Situationen konnte Hartz IV vielleicht sinnvoll sein, quasi als Tritt in den Hintern derjenigen, die es sich in der sozialen Hängematte bequem gemacht haben. Aber wenn Sie sich das Problem in Sachsen anschauen, stellen Sie fest, dass wir gerade hier in Sachsen eine hohe strukturelle Arbeitslosigkeit haben. Die Arbeitslosen in Sachsen wollen in ihrer übergroßen Anzahl ja gerade arbeiten. Hartz IV hat Druck auf die Arbeitslosen ausgeübt, aber – und das ist der Grundfehler von Hartz IV gewesen – man konnte ihnen keine Arbeitsplätze anbieten. Deswegen hat Hartz IV sicherlich in Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit, meinetwegen in Baden-Württemberg, im Raum Stuttgart oder auch im Raum München, eine Wirkung entfaltet, aber in Sachsen war Hartz IV von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Natürlich gibt es Teilbereiche von Hartz IV, die wir unterstützt haben. Die angesprochene Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist sinnvoll. Sie ist nicht nur deswegen sinnvoll, weil wir damit eine Bürokratie abgeschafft haben, sondern auch deswegen, weil wir den Verschiebepark von der Stadt zur Agentur und wieder zurück zur Kommune endlich beseitigt haben. Man hat nämlich versucht, die Leute mit irgendwelchen Maßnahmen wieder in den Geltungsbereich des Arbeitslosengeldes hineinzubekommen, damit sie den Kommunen nicht auf der Tasche liegen. Das ist damit abgeschafft worden. Das ist ein Erfolg von Hartz IV. Das begrüßen wir auch. Aber ansonsten bleibt leider nicht viel übrig, um von einer Erfolgsgeschichte sprechen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben mit den Hartz-IV-Gesetzen vor allen Dingen die Idee einer alternativen Sozialpolitik verbunden. Alle Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen – das sind vielfach auch alleinerziehende Frauen – sollten Zugang sowohl zur Arbeitsförderung erhalten, als auch neue Zukunftsperspektiven entwickeln können. Wir stehen auch heute noch dazu, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe ein ganz wichtiger Schritt war.

Das Ziel, welches wir damit verbunden haben, ist allerdings nur teilweise erreicht worden. Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind die Gewinner der Reform und damit insbesondere junge Frauen mit Kindern. Nach Angaben des DGB vom März 2006 profitieren rund 40 % aller Betroffenen finanziell von der Reform. Das heißt natürlich auch, dass 60 % nicht davon profitieren. Im Durchschnitt erhöht sich das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen um 18 bis 30 %. Das bedeutet, dass

es vielen, die bisher in verdeckter Armut gelebt haben, heute bedeutend besser geht. Das sind jene, die nur wenig Arbeitslosengeld bezogen, aber keine ergänzende Sozialhilfe in Anspruch genommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darunter sind viele Alleinerziehende, die früher Arbeitslosengeld erhielten.

Es ging bei dem, was ich bisher gesagt habe, zunächst allein um das Einkommen. Deshalb können wir auch den Punkt 3 Ihres Entschließungsantrages so nicht mittragen. Unter die Erhöhung bei denen, die heute Hartz IV bekommen, fallen auch diejenigen, die wir vorher noch nicht gekannt haben, also die verdeckten Hilfebedürftigen, die nicht deutlich geworden sind. Vor diesem Hintergrund halten wir Ihre Aussage vom Scheitern auf der ganzen Linie für falsch. Das können wir so nicht mittragen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Weil Sie auf Punkt 3, Hartz IV und Armutsentwicklung, Bezug genommen haben, wollte ich Sie fragen: Ist Ihnen bewusst, dass es im Unterschied zu den Sozialhilfeempfängern bei ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern tatsächlich so ist, dass sehr viele von ihnen einen deutlichen finanziellen Abstieg mit Hartz IV erfahren mussten? Ist Ihnen das bekannt – ja oder nein?

Elke Herrmann, GRÜNE: Es ist mir bekannt, ich gehe darauf auch noch ein, aber Sie sprechen ja von einem Scheitern auf der ganzen Linie. Das stimmt nicht. Es gibt Sozialhilfeempfänger, die davon profitiert haben, auch diejenigen, die vorher ein niedriges Einkommen hatten und ergänzende Hilfe nicht in Anspruch genommen haben. Deshalb sage ich, dass wir die Aussage des Scheiterns auf der ganzen Linie nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stelle Ihnen in dem Zusammenhang die Frage, ob Sie zu der alten Aufspaltung zurück wollen, die wir vorher hatten.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Nein!)

– Dann ist es ja ein positiver Ansatz. Ein Scheitern auf der ganzen Linie ist es nicht. Wollen wir nicht vorwärts gehen in Richtung Grundsicherung? Wenn wir in Richtung Grundsicherung gehen wollen, dann sind die Hartz-IV-Gesetze eine Möglichkeit, sich dahin zu bewegen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Niemals!)

Des Weiteren wollen wir einen Paradigmenwechsel. Das haben wir immer gesagt. Wir wollen weg von der Verwaltung Arbeitsloser hin zu einer möglichst individuellen Förderung. Diese Förderung sehen wir als eine Voraussetzung für einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben.

Natürlich muss man sich die Frage stellen, was aus dem Grundanliegen der Reform geworden ist. Wenn Sie sich einen Augenblick besinnen – das ist auch schon gesagt worden –, wie die Hartz-IV-Gesetze verabschiedet worden sind, dann wissen Sie auch, dass wir bei der Runde von CDU und SPD gar nicht mit am Tisch gesessen haben. Dort ist der Kompromiss entstanden. Dieser Kompromiss lässt sich durchaus so zusammenfassen: Wasch mich, aber mach mich nicht nass! Das gebe ich ja zu.

Wenn diese Reform von vornherein von manchen als Sparbüchse geplant wurde, dann muss man sich nicht wundern, wenn sich das auf die Ausgestaltung der Förderung auswirkt. Das ist in meinen Augen gerade kein Kompromiss, der versucht, beidem gerecht zu werden, nämlich Fördern und Fordern, sondern die Fördermaßnahmen werden diesem Sparziel untergeordnet. Und das beklagen wir jetzt. Wo bleibt die Teilhabe junger Menschen, wenn sie seit vorigem Jahr in ihre Herkunftsfamilien zurückverwiesen werden, dorthin, wo manche meinen – ich gebe zu, das gibt es –, ohne große Anstrengungen mit Hartz IV durchs Leben zu kommen? Dieser Missbrauch sollte doch verhindert werden. Aber genau das wird die Perspektive junger Menschen sein, wenn sie in ihre Familien zurückverwiesen werden.

Noch etwas kommt dazu. Eigentlich muss jedes Jahr mehr Geld ins System Hartz IV investiert werden. Je mehr Zeit vergeht, desto mehr wird die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt und die Fähigkeiten der Betroffenen nehmen ab, aber auch ihre Motivation und ihr Wille, auf den ersten Arbeitsmarkt zurückzukommen. Das ist ganz normal. Deswegen müssen wir die Anstrengungen verstärken, und die Überschüsse der Agentur müssen zurück ins System. Wir erleben im Moment, dass die Langzeitarbeitslosen nicht vom derzeitigen Aufschwung profitieren.

Ich nenne noch einen zweiten Grund, warum in das System noch mehr Geld hineingesteckt werden muss. Die CDU brachte in die Verhandlungen eine ganz andere Perspektive ein. Ihr ging es um Anreize für die Arbeitsaufnahme im Niedriglohnsektor. Deshalb lag die Leistungshöhe gerade so an der Armutsgrenze. Das sollte als Anreiz dienen, auch ungeliebte Arbeit aufzunehmen. Heute haben wir das Ergebnis, dass viele Menschen ergänzend zu ihrem Vollzeitjob Hartz IV beanspruchen müssen. Dazu kommt, dass in der Zwischenzeit sowohl Gesundheits- und Energiekosten gestiegen sind als auch die Mehrwertsteuer erhöht wurde; nur die Leistungshöhe der Grundsicherung hat sich nicht verändert. Daher ist es nicht zu leugnen, dass viele Empfänger von Hartz IV heute unterhalb der Armutsgrenze leben. Das gebe ich zu. Deshalb muss die Leistungsgrenze wenigstens den gestiegenen Preisen angepasst werden.

(Unruhe)

Ein weiterer Kompromiss zwischen CDU und SPD betraf die Bindung der Anspruchsvoraussetzungen an die Herkunftsfamilien, also an die Bedarfsgemeinschaften. Das ist im Zuge der Optimierungsgesetze noch weiter ver-

schärft worden, aber das Prinzip, die solidarische Unterstützung innerhalb der Familie einzufordern, das sie daran gebunden haben, zeigt im Vergleich mit anderen Ländern, zum Beispiel England oder Skandinavien, eine verheerende Wirkung. Das führt bei den Betroffenen zur Überforderung. Sie müssen mit tendenziell sinkendem Einkommen ihre Kinder, Eltern und Großeltern mitversorgen. Diese Überforderung – das zeigt der Familienbericht der Bundesregierung – ist ein wesentlicher Grund dafür, dass sich Menschen gegen die Gründung einer Familie entscheiden. Deshalb ist es an der Zeit, soziale Leistungsansprüche zu individualisieren. Auch das haben wir immer wieder betont.

Damit kann auch das Problem der Berufsorientierung geklärt werden, weil jeder Jugendliche tatsächlich die Berufsorientierung des Arbeitsamtes nutzen kann und nicht auf die ARGE angewiesen ist. Es ist heutzutage ein Problem, dass junge Erwachsene aus Bedarfsgemeinschaften in der ARGE betreut werden und dort nicht die Förderung erhalten, die sie bei der Agentur erhalten würden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Darf ich die Kollegen bitten, sich wenigstens nicht über zehn Bänke zu unterhalten, sondern sich nebeneinander zu setzen oder bitte den Vorraum zu benutzen. Es stört.

Elke Herrmann, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwas ist mit Hartz IV wirklich nicht gelungen, nämlich die Verbindung der verschiedenen Kostenträger. Es kommt immer wieder vor, dass sie sich gegenseitig die Verantwortung für die Förderung zuschieben. Welche Maßnahmen sind von der ARGE anzubieten und zu finanzieren? Das sind die, die dazu dienen, dass die Betroffenen wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. Welche Maßnahmen sind zum Beispiel von der Jugendhilfe zu finanzieren? Wie wollen Sie das so genau trennen? Dort kommt es immer wieder zu Konflikten, die auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Dabei wäre es klug von der ARGE, die Kompetenz der Jugendhilfe zu nutzen und zu stärken. Was haben wir davon, wenn wir vergleichbare Angebote nebeneinander entwickeln, verschiedene Kostenträger statt einer verlässlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit haben? Das wäre für die Betroffenen effektiver und durchschaubarer.

Wir wissen alle, dass es bei den Hartz-IV-Empfängern sehr differenzierte Bedarfe gibt. Wer braucht welche Förderung und wie kann und muss man die unterschiedlichen Ressourcen vor Ort vernetzen? Die Hartz-IV-Gesetze zielten ursprünglich auf individuelle Lösungen. Dazu gehören die individuelle Betreuung und die Eingliederungsvereinbarungen. Es gibt eben Menschen, die mehr als einen Job brauchen – nämlich eine stärkere Betreuung –, weil sie total resigniert sind. Sie brauchen auch Ermutigung. Dann gibt es Menschen, die eine gute Vermittlung brauchen, um auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Von dieser Differenzierung ist in der Umsetzung so gut wie nichts zu spüren. Individuellen Problemlagen stehen in der Regel keine individuellen Lösungsansätze

gegenüber. Diese scheitern an den Vorgaben über Zeitdauer und -höhe der Förderung und an den Zielvorgaben, nach denen Mitarbeiter der ARGE bewertet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass zehn Minuten viel zu kurz sind, um diese Große Anfrage auszuwerten, auch wenn ich gemerkt habe, dass viele Fragen nur sehr unzureichend beantwortet worden sind.

Ich möchte aber zum Schluss ein Fazit ziehen: Förderung beginnt damit, dass Menschen das Gefühl bekommen, dass sie an ihrer Lage etwas ändern können. Das ist wichtig, und danach sollten wir uns richten.

Ihren Entschließungsantrag können wir zum Teil, vor allem in Ihren Feststellungen, nicht mittragen. Bei den Forderungen sind wir an vielen Stellen bei Ihnen. Wir würden uns aus diesem Grund enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch weitere Redewünsche? – Bei der Linksfraktion? – Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe hier nach der Einführung des Hartz-IV-Gesetzes in einer Aktuellen Debatte, die die Linksfraktion beantragt hatte, gesagt: „Hartz IV ist ein Flop.“ Sie haben mich damals kritisiert und gesagt: Warten Sie die Ergebnisse doch erst einmal ab!

Ich gebe ja auch zu, dass wir etwas voreingenommen waren. Das Problem ist nur, dass ich mich einfach in dieser Ansicht bestätigt sehe, auch jetzt, nach der Einführung, nachdem wir die ersten Bilanzen vorliegen haben. Hartz IV ist nach allem, was wir wissen, tatsächlich ein Flop.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wie sieht die arbeitsmarktpolitische Bilanz der Hartz-Gesetze denn nach eineinhalb Jahren aus, ein Gesetz, mit dem – so hatte es Gerhard Schröder damals zu Beginn der entsprechenden Legislaturperiode angekündigt – die Arbeitslosigkeit halbiert werden sollte? Nach Einführung der Hartz-Gesetze war die Arbeitslosigkeit so hoch wie nie zuvor.

Gegenwärtig erleben wir einen Aufschwung; das ist richtig. Aber erstens geht dieser Aufschwung an den Langzeitarbeitslosen fast vorbei, und zweitens kann niemand im Ernst behaupten, dass der Aufschwung Ergebnis der Hartz-Gesetze ist. Er basiert – das hat Kollege Morlok zum Teil schon richtig dargestellt – auf wirtschaftlichem, konjunkturellem Aufschwung. Aber er basiert auch auf der Ausweitung von Leiharbeit, und er basiert vor allem auf der Ausweitung von Teilzeitarbeit.

Das Arbeitsvolumen hat sich lange nicht in dem Maße ausgeweitet, wie es vielleicht nach außen suggeriert wird. Jedenfalls kann niemand ernsthaft behaupten, dass der Aufschwung am Arbeitsmarkt Ergebnis der Hartz-Gesetze ist. Im Gegenteil. An der Spaltung des Arbeitsmarktes

sind diejenigen beteiligt, die noch eine Chance haben, die im SGB III sind, die Arbeitslosengeld bekommen, und diejenigen, die tatsächlich abgeschrieben sind, die in das SGB II fallen, und die, die in die Langzeitarbeitslosigkeit abgeschoben werden. Diese Spaltung hat sich auch auf dem Arbeitsmarkt weiter verfestigt. Langzeitarbeitslose profitieren kaum von diesem Aufschwung. Das kann niemand mit Statistiken anders belegen.

Meine Damen und Herren! Die Beantwortung unserer Großen Anfrage ist ja sehr dürftig. Schuld sind zum Teil die mangelnden Statistiken und statistischen Vorschriften von der Bundesebene. Schuld ist aber aus meiner Sicht auch die Tatsache, dass die Staatsregierung versäumt, hier von den ARGEN und den Kommunen auch die entsprechenden Informationen offensiv abzufordern. Deswegen bleibe ich bei der Einschätzung, die ich in der Vergangenheit schon zu Hartz-Gesetzen formuliert habe: Hartz IV bedeutet auch Arbeitsmarktpolitik im Blindflug.

Was ist denn das für eine Reform – die zu einer der größten der Nachkriegszeit werden sollte –, die sich noch nicht einmal aufgrund belastbarer Zahlen bilanzieren lässt? Es ist ja auch verständlich: Man will die negativen Botschaften vermeiden. Deswegen verzichtet man auf Bundesebene auf die entsprechenden statistischen Vorschriften, und deswegen versucht auch die Staatsregierung, wann immer sie kann, sich mit Aussagen herauszureden, wie: „Dazu liegen keine Statistiken bei der Bundesagentur für Arbeit vor.“

Verehrter Herr Krauß, ich habe ja lange überlegt, ob ich jetzt auf Sie eingehen soll.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Fast, so muss ich einmal sagen, freue ich mich, dass die Plenardebatten und auch die Plenarprotokolle öffentlich sind. Man kann das dann auch der Öffentlichkeit zugänglich machen und zusehen, wie Sie sich selbst blamieren. Aber im Interesse der Betroffenen komme ich nicht umhin, auch auf Ihren Redebeitrag einzugehen, denn Sie reden ja von der Arbeitsmarktpolitik wie ein Blinder von der Farbe.

Die CDU kann offensichtlich nicht anders, als Arbeitslose zu beschimpfen, zu suggerieren, dass sie faul sind, dass sie nicht arbeiten wollen, dass sie die Angebote nicht annehmen.

(Karl Nolle, SPD: Hängematte!)

Genau in diese Richtung zielen die ganzen Beispiele, die Sie benannt haben.

– Danke, Herr Kollege Nolle, für das Stichwort – auch die Verwendung des Begriffes „Hängematte“ in Ihrer Rede. Das ist ja auch genau diese repressive Logik von Hartz IV gewesen: die Daumenschrauben weiter anzuziehen.

Herr Krauß, Sie appellieren an die Bereitschaft der Langzeitarbeitslosen, Arbeit anzunehmen. Aber das ist doch eine völlig absurde Logik. Wenn wir nach wie vor über 30 Bewerberinnen und Bewerber auf eine offene Stelle haben, wie wollen Sie dann noch weiter den Druck

auf die Langzeitarbeitslosen, auf die Arbeitslosen erhöhen? Es fehlt an Arbeitsplätzen in Sachsen und im gesamten Osten. Das ist das Problem!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es geht ja dabei – –

(Alexander Krauß, CDU, steht am Mikrofon.)

– Ja, ich gestatte zunächst Ihre Zwischenfrage sehr gern.

Alexander Krauß, CDU: Wie kommt es denn – ich nannte das Beispiel mit der Obsternte oder das andere Beispiel –, dass es Unternehmen in Sachsen gibt, die Arbeitskräfte suchen, wenn nach Ihrer Logik alle Arbeitsplätze besetzt sind?

Caren Lay, Linksfraktion: Ich habe vorhin schon dazwischengerufen. Soweit ich das gelernt habe, regeln ja bei der Marktwirtschaft Angebot und Nachfrage den Preis. Vielleicht, wenn sich der Preis entsprechend erhöht, werden sich auch wieder Arbeitskräfte für diese Arbeitsplätze finden. Es ist ja auch sehr bemerkenswert – das haben Sie bei Ihrer Rede ausgelassen –, dass es in der Tat zunehmend weniger polnische Arbeitskräfte gibt, die bereit sind, hier als Saisonarbeitskräfte zu arbeiten. Diese gehen nämlich gleich nach Großbritannien, weil es dort Mindestlohnregelungen gibt. Das ist vielleicht auch ein Ergebnis, zu dem man in Auswertung dieser Umstände kommen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Ihre Rede, Herr Krauß, war letztendlich ein Beweis für die autoritäre Logik der Hartz-Gesetze, auch für die autoritäre Logik, die Sie damit verfolgt haben: Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen. Ich finde, dass es peinlich ist für eine Partei, die das große C im Namen trägt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Von Arbeit muss man leben können. Das ist richtig. Genau deshalb brauchen wir einen Mindestlohn, und genau deshalb hätten Sie auch unseren Anträgen zur Einführung eines solchen Mindestlohnes zustimmen sollen.

Wussten Sie eigentlich – um noch einmal auf Ihre Argumentation einzugehen –, dass 23 % der Hartz-Empfänger in der Stadt Dresden in Vollzeit arbeiten gehen? In keinem anderen Bundesland gibt es prozentual mehr Menschen, die zusätzlich zu ihrer Vollzeittätigkeit noch Hartz IV beantragen müssen. Das ist der eigentliche Skandal!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn ich Sie so reden höre, dann frage ich mich, ob Sie eigentlich auch einmal mit einem Hartz-IV-Empfänger oder mit einem Langzeitarbeitslosen gesprochen haben, ob Sie Einblick in die Alltagsprobleme, in die Sorgen und Nöte dieser Menschen haben, ob Sie wissen, dass Hartz IV zur Folge hat, dass diejenigen, die arbeitslos sind, zusätzlich in der Regel auch noch wohnungssuchend

sind, sich von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlen und am Monatsende jeden Pfennig umdrehen müssen. Ich habe nicht das Gefühl, dass Sie in irgendeiner Art und Weise Kontakt mit dieser Bevölkerungsschicht hatten.

Sie wollen die Menschen integrieren. Wunderbar! Aber wie ist denn die Bilanz der Instrumente von Hartz IV, die Sie auch immer im Plenum befürwortet haben? Die Ein-Euro-Jobs sind ja zum arbeitsmarktpolitischen Regulierungsinstrument geworden. Und wie sieht die Bilanz der Integration in den ersten Arbeitsmarkt aus? Ich habe es auf der Grundlage der Zahlen der Bundesagentur für Arbeit nachgerechnet: 2 bis 3 % der Ein-Euro-Jobber werden danach in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Diese Zahlen eignen sich aber kaum für eine Erfolgsbilanz.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wollen Sie darauf wirklich stolz sein? Ich meine, es ist ja auch kein Wunder, dass die Bundesagentur für Arbeit, seitdem ich diese Presseerklärung abgegeben habe, mir die Zahlen nicht mehr herausrückt und die Zahlen auch nach außen hin verschweigt. Aber für eine Erfolgsbilanz reicht das mit Sicherheit nicht.

Wenn Ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt tatsächlich so wichtig ist, wie Sie es hier dargeboten haben, dann frage ich mich, warum Sie eigentlich in den letzten zweieinhalb Jahren konsequent alle arbeitsmarktpolitischen Anträge unserer Fraktion, die genau auf arbeitsmarktpolitische Integration zielten, abgelehnt haben. Das widerspricht sich doch.

Wenn Fort- und Weiterbildung so erfolgreich sind, wie Sie es hier dargeboten haben, dann erklären Sie uns doch bitte einmal, warum im Zuge der Einführung der Hartz-Gesetze Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen massiv heruntergefahren wurden? Das entspricht doch keiner Logik.

(Zuruf von der Linksfraktion: So ist es!)

Die formale Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, wie es vorher hieß, die Gleichbehandlung von ehemaligen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern, wobei diese rechtlich nicht komplett umgesetzt wird – hier wurde jetzt auch das Kriterium Erwerbsfähigkeit rechtlich eingeführt, was ich übrigens falsch finde –, halten wir im Prinzip für richtig. Das haben wir übrigens hier im Sächsischen Landtag auch nie anders behauptet.

Die einzige Diskussion, die wir haben, ist, ob man tatsächlich diejenigen, die lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, um ihre Versicherungsleistungen betrügen kann. Das ist eine Diskussion, die wir geführt haben. Aber die Zusammenlegung haben wir nie kritisiert.

Das ganze Projekt ist in der Theorie natürlich sehr schön, in der Praxis ist es komplett gescheitert. Das muss ich auch einmal sagen. Zeigen Sie mir doch einmal – auch Sie, verehrte Frau Kollegin Herrmann – die Nichtleistungsempfänger, denen es jetzt tatsächlich besser geht, die

jetzt bessere Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt haben. Ihr Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten existiert doch nur auf dem Papier.

Jede ARGE und jede Optionskommune weiß genau, dass sie die knapp bemessenen Gelder dann doch für die – sage ich mal – „teuren Arbeitslosen“ einsetzt und nicht für diejenigen, die ohnehin nichts bekommen, für diejenigen, die aufgrund ihrer Zurechnung zu einer Bedarfsgemeinschaft sogar vom Leistungsbezug ausgeschlossen sind. Das betrifft nun einmal auch ganz viele Frauen.

Deswegen kann ich Ihrer Argumentation nicht folgen, dass von dieser Reform im Wesentlichen Frauen profitiert haben. Nein, ich würde im Gegenteil sogar behaupten: Frauen sind durch die Hartz-Reform in deutlich stärkerem Maße als vorher in die Abhängigkeit von ihren Ehemännern oder von ihren Lebenspartnern geraten.

(Zuruf der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

Uns ist vorgeworfen worden, die Menschen ruhigstellen zu wollen. Nein, das wollen wir nicht. Das bezwecken wir nicht mit unserer Forderung nach höheren Regelleistungen. Wir wollen, dass die Menschen mehr Geld zum Leben haben, dass die Menschen eine Grundlage haben, um menschenwürdig leben zu können. Darum geht es.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dass aus der verdeckten Armut jetzt eine offene Armut geworden ist – na toll! Aber unter dem Strich bleibt es doch immer noch Armut, oder nicht?

Darüber hinaus wollen auch wir eine bessere Integration. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Hartz-IV-Gesetze zur besseren Integration das falsche Instrument sind. Darin sehen wir uns bestätigt.

Frau Orosz sagt immer wieder – auch in der Beantwortung unserer Großen Anfrage verblüffend offen –, es geht nicht um Beschäftigung, sondern um soziale Integration. Bei Herrn Krauß ist diese Erkenntnis noch nicht angekommen.

Meine Damen und Herren! Ich komme unter dem Strich zu dem Ergebnis: Das ist ein arbeitsmarktpolitisches Armutszeugnis – sowohl die Ergebnisse der Hartz-Gesetze als auch die Art und Weise der Beantwortung unserer Großen Anfrage durch die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Hartz-Gesetze gescheitert sind. Die rühmlichen Instrumente, die neu eingeführt wurden, wie zum Beispiel PSA und Ich-AG, sind ja dann en passant wieder abgeschafft worden. Ein-Euro-Jobs sind gescheitert. Viele Frauen stehen ohne eine eigene Existenzsicherung da. Jugendlichen wird das Recht auf eine eigene Wohnung verweigert, sie werden im „Hotel Mama“ in Unmündigkeit gehalten.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Wie sollen sie sich eine Wohnung leisten?)

Von den Ankündigungen zu Beginn, dass jedem Jugendlichen ein Angebot unterbreitet werden soll, um seine

Integration zu verbessern, sind wir auch weit entfernt. Auch von der Ankündigung, dass Langzeitarbeitslose jetzt besser betreut werden sollen, kann ich überhaupt kein Ergebnis sehen. Sie können alle Statistiken zu Betreuungsschlüsseln abfragen. Dann werden Sie feststellen, dass es mitnichten zu einer besseren Betreuung von Langzeitarbeitslosen gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Wir wollen nicht zurück zur alten Regelung. Das ist absurd. Das werden Sie in unserem Antrag auch nicht finden. Die Linksfraktion möchte tatsächlich die Einführung einer repressionsfreien Grundsicherung; ich betone das. Genau deshalb sind die Hartz-Gesetze auch die falsche Grundlage für eine wirkliche Grundsicherung, die diesen Namen verdient.

Meine Damen und Herren! Wir haben zahlreiche Änderungsvorschläge gemacht. Nachher wird mein Kollege Karl-Friedrich Zais noch auf unsere Änderungsvorschläge eingehen, damit uns hier niemand vorwerfen kann, dass wir immer nur die Hartz-Gesetze kritisieren und keine eigenen Vorschläge einbringen können. Wir haben Hartz IV sehr oft in diesem Landtag thematisiert. Wir haben viele Änderungsvorschläge gemacht und unter dem Strich auch versucht, das konstruktiv zu begleiten, um im Interesse der Betroffenen noch das Beste herauszuholen. Insofern möchte ich an dieser Stelle bereits um Zustimmung für unseren Antrag werben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünschen die Fraktionen dazu noch einmal die Aussprache? – Das kann ich nicht erkennen. Dann frage ich die Staatsregierung. Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen kurz auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt eingehen. Es ist heute schon vielfältig diskutiert worden, dass wir in der Tat erfreulicherweise feststellen können, dass sich in den letzten Monaten diese Entwicklung positiv gestaltet. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt nach wie vor zu und die Zahl der Arbeitslosen ist auch im Juni wiederum deutlich gesunken; in Sachsen um 43 000 auf 312 000 Personen. Demzufolge ist die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen auf 14,3 % gesunken.

Allerdings zeigt sich in der Tat diese erfreuliche Entwicklung nicht in allen Segmenten des Arbeitsmarktes und, wie wir wissen, auch nicht in allen Regionen von Sachsen gleichermaßen.

Die Zahl der Personen der Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Arbeitslosengeld II verbleibt nach wie vor auf hohem Niveau. Deshalb bleiben die sogenannten Hartz-Gesetze auch ein zentrales politisches Thema. Die Sächsische Staatsregierung agiert hier in Größenordnungen mit

eigenen Förderprogrammen und Unterstützung der kommunalen Verantwortungsträger.

Darüber hinaus leisten wir auch eine Art Prozessbeteiligung, Evaluierung in vielfältigen Gremien und Arbeitsgruppen. In diesem Zusammenhang, Herr Dr. Pellmann, weise ich Ihre Behauptung, die Staatsregierung verharre hier tatenlos, auf das Äußerste zurück.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf ein, zwei tatsächliche Problemsituationen hinzuweisen, und auch deutlich machen, dass diese bereits in der Diskussion sind, um eventuelle Veränderungen herbeizuführen.

Grundsätzliches Ziel aller Bemühungen ist es nach Auffassung der Staatsregierung, Arbeitsuchenden einen Zugang auf den regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist, dass sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitsuchenden ein reguläres Beschäftigungsverhältnis auf dem Arbeitsmarkt interessant ist.

In diesem Zusammenhang werden unter anderem auch die geltenden Regelungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende an mehreren Stellen fortlaufend hinterfragt. Beispiel: Wenn das Erwerbseinkommen eines Empfängers von Arbeitslosengeld II steigt, muss die aufstockende Sozialleistung abgeschmolzen werden. Eigenes Erwerbseinkommen der Leistungsempfänger wird jedoch progressiv auf die Sozialleistung angerechnet. Konkret bleiben in diesem Fall die ersten 100 Euro vollständig anrechnungsfrei.

Es ist also nachvollziehbar, wenn sich Leistungsempfänger, die im Niedriglohnbereich arbeiten, überlegen, ob es sich vor diesem Hintergrund für sie noch lohnt, ihre Erwerbstätigkeit auszudehnen, wenn zugleich Vergünstigungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen wegfallen und das zusätzliche Einkommen verstärkt auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird.

Nicht unproblematisch ist die von verschiedenen Stellen immer wieder geforderte Ausdehnung öffentlich geförderter Beschäftigung. Hier nenne ich expliziert den Begriff „Bürgerarbeit“, der letztlich irreführend ist, weil es eben nicht um bürgerschaftliches Engagement, sondern schlicht und ergreifend um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geht.

(Beifall bei der SPD)

Das trifft auch auf das Modell Bad Schmiedeberg zu. Die Besonderheit liegt dort lediglich darin, dass die bei der Agentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft verfügbaren Mittel in einer kleinen Kommune konzentriert werden. Das ist aber zum Nachteil der Arbeitslosen in den Nachbarkommunen.

Auch der neue Vorschlag des Kommunalkombilohnes von Herrn Bundesminister Müntefering weist dieselben Risiken auf. Es wird zwar durch viele Bemühungen unterstrichen, weiter voranzukommen, aber es ist schwierig, das Projekt „Fordern und Fördern“ tatsächlich erfolgreich zu realisieren. Es geht darum, Arbeitsuchenden einen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

chen. Deshalb müssen wir immer wieder fragen und auch prüfen, wie sich solche Beschäftigungsmaßnahmen auf den Bestand von Beschäftigungsverhältnissen auf dem regulären Arbeitsmarkt auswirken.

Meine Damen und Herren! Ich finde es deshalb grundsätzlich richtig, dass die seit Längerem tätige Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ mit Vertretern der Bundesregierung, des Bundestages und zwei Landesministern kein Modell nach dem Muster von Bad Schmiedeberg für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen empfohlen hat, sondern einen speziellen Beschäftigungszuschuss für Arbeitgeber als Ausgleich der bei diesen Personen zu erwartenden Minderleistung sowie gegebenenfalls ergänzende Leistungen für begleitende Qualifizierungen. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt mittlerweile vor.

Darüber hinaus werden wir Erkenntnisse aus Evaluationen der bisherigen Arbeitspolitik weiter diskutieren, um mögliche Veränderungen von Rahmenbedingungen zu veranlassen. Konstruktive Beiträge zu dieser Diskussion nehme ich natürlich entgegen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet. Es liegt ein Entschließungsantrag vor, den die Linksfraktion einbringen möchte. Herr Abg. Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Orosz, besonders Ihr Schlusswort gibt mir Gelegenheit, weil Sie von den positiven Zahlen gesprochen haben, auf die Statistik einzugehen. Sie wissen – glaube nur deiner eigenen Statistik –, was Herr Krauß in seinem Redebeitrag fälschlicherweise hier dargestellt hat. Ich will Ihnen und auch dem Hohen Haus eine Grundrechnung geben, damit Sie sehen, in welcher Situation wir uns befinden.

In Deutschland gibt es 6 038 000 Arbeitsuchende, die einen Job mit einer existenzsichernden Bezahlung suchen, damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Das ist die soziale Ausgangslage, Frau Orosz. Das sind ALG II- und ALG I-Bezieher. Diese beiden Gruppen machen in Deutschland sechs Millionen Arbeitslose aus. Wie kommt man dann auf 3,6 Millionen Arbeitslose? Das heißt abzüglich Ein-Euro-Jobber und Personen, die in Maßnahmen sind. Drei Millionen Menschen sind in fast prekären Arbeitsverhältnissen und können ihr Leben nicht mit eigener Arbeit und deren Verdienst bestreiten. Das sind die Hartz-Gesetze – weshalb wir dieses Gesetz als gescheitert bezeichnen und für dessen Beseitigung eintreten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Frau Orosz, Sie wie Herr Jurk brauchen monatlich keine Arbeitslosenstatistik zu lesen, denn es gibt noch eine

Faustformel seit 17 Jahren. Darin liegt der Stillstand der Sächsischen Staatsregierung. Jeder zehnte Arbeitslose – Herr Rößler, auch in Johanngeorgenstadt gibt es besonders viele Arbeitslose – in Deutschland kommt aus Sachsen. Das heißt, wir haben in Sachsen 600 000 Arbeitsuchende.

Herr Krauß, es gibt Arbeitsplätze, das ist richtig. Wer schreibt eigentlich vor, dass die Obsternte für einen Euro absolviert werden muss – Sie?

(Zuruf von der CDU)

Ihre Fraktion? Jeder Einzelne? Woher nehmen Sie eigentlich das Recht, Herr Krauß, zu behaupten, dass man für einen Euro eine Obsternte durchführen muss?

(Alexander Krauß, CDU:
Das ist kein Ein-Euro-Job!)

Was ist das für eine Moral? Wir werden dafür sorgen, dass solche Reden wie die Ihrige an die Öffentlichkeit kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Widerspruch bei der CDU)

Frau Orosz, deshalb biete ich Ihnen an: Sie und ich holen sich jeweils 50 Arbeitslose in den Landtag und wir machen dazu ein Podiumsgespräch über alle Maßnahmen, die die Staatsregierung veranlasst.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Dazu brauche ich Sie nicht!)

– Aber die Arbeitslosen brauchen Sie!

(Staatsministerin Helma Orosz: Aber nicht Sie!)

– Mich nicht, aber die Arbeitslosen brauchen Sie, und Sie leisten nichts dazu.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn Sie gegen öffentliche Beschäftigung sind, Frau Orosz, dann kommt das ganze Dilemma dieser Koalition zum Ausdruck.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das stimmt nicht, habe ich nicht gesagt!)

– Doch, Sie haben gesagt, das wären ABM-Maßnahmen und diese würden abgelehnt. Bürgerarbeit ist ein Versuch, den ich zwar nicht unterstütze, aber als Möglichkeit sehe, damit diese Personen von dieser Abhängigkeit, vom Staat Wohngeld beziehen zu müssen, weggelassen werden. Sie müssen in Arbeit kommen, damit sie wieder das Gefühl haben, von der Gesellschaft wieder aufgenommen worden zu sein. Das ist das, was Sie ablehnen.

Auf der anderen Seite, Herr Jurk, ist das, was Frau Orosz gerade ausführte, ein Beweis dafür, was in Berlin möglich, in Sachsen aber nicht möglich ist. Bürgerarbeit wird nicht mit ESF-Mitteln kofinanziert. Als Arbeitsminister sind Sie tot gestellt. Ich bleibe bei meiner Behauptung: Sachsen hat keinen Arbeitsminister mehr.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion)

Die Sozialministerin muss diese von Hartz IV Betroffenen aufnehmen. Sie verteidigt es, dass diese weiterhin von Almosen leben müssen. Für wen machen Sie das alles, Frau Orosz? Für die Betroffenen? – Sie machen es für die Staatskasse.

Herr Brangs, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Man kann zwar in der Regionalagentur oder in der Bundesagentur Geld übrig haben, aber man hat schließlich über Herrn Müntefering in den letzten Jahren 3 Milliarden Euro eingespart. Macht man das für die Wirtschaft, Frau Orosz, wenn die Kaufkraft sinkt? – Macht man es für die Kommunen, die die gestiegenen Betriebskosten für die Hartz-IV-Empfänger übernehmen müssen? – Ich sage: nein. Man betreibt betriebswirtschaftliches Rechnen bei der Staatsregierung, beim Bund und in der Kommune und muss am Ende volkswirtschaftlich draufzahlen. Das wissen wir alle.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Jurk! Frau Orosz ist nicht Ihr Partner, das musste ich heute feststellen, sondern sie ist Ihr Kontrahent und passt auf, dass die Modelle der öffentlichen Arbeit in Sachsen nicht Fuß fassen. Es ist die Ideologie der CDU, alles zu belassen, wie es ist. Das klagen wir an. Fast alle Feststellungen in unserem Entschließungsantrag wurden in der Diskussion bestätigt. Deshalb unsere Vorschläge, wobei ich einen Vorschlag herausgreifen möchte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Ich erhalte Briefe – Herr Gerlach ist gerade nicht anwesend –, in denen mir betroffene Hartz-IV-Empfänger mitteilen, dass sie umziehen müssen, weil zum Beispiel ihre Wohnfläche zwei Quadratmeter übersteigt oder die Betriebskosten zu hoch seien.

(Zuruf der Abg. Christine Clauß, CDU)

Es wird den Hartz-IV-Empfängern angeboten, sie sollen sich doch um eine Wohnung mit Ofenheizung kümmern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zais, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Frau Orosz, diese Schreiben kommen von den Sozialämtern unseres Landes. Sie sollten sich darum kümmern. Es gruselt mich, weil diese Leute für die kommunalen Wohnungsunternehmen das Geld bringen müssen, damit der Wohnraum gewinn-

bringend vermietet werden kann. Es macht einfach keinen Sinn.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zais, Sie müssen Ihre Rede bitte beenden.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Deshalb bitte ich alle, die eine Veränderung der Hartz-IV-Gesetze in Sachsen wollen, den Feststellungen und Maßnahmen an die Staatsregierung und somit dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht jemand aus den Fraktionen dazu Stellung zu nehmen? – Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden den Antrag ablehnen, da die Intention des Antrages völlig gegensätzlich zu den Vorstellungen der Arbeitsmarktpolitik ist, die wir haben.

(Caren Lay, Linksfraktion: So ist es! –
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Darauf sind wir stolz!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok für die FDP-Fraktion, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir werden diesen Antrag ablehnen, wenn auch im Einzelfall Punkte enthalten sind, die wir unterstützen, wie zum Beispiel die Nichtanrechenbarkeit von Geldleistungen. Aber die Grunddiktion dieses Antrages, die einen starken öffentlich geförderten Beschäftigungssektor und einen Mindestlohn fordert, ist von uns nicht mittragbar. Deshalb werden wir den Antrag insgesamt ablehnen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann nun keine weiteren Wortmeldungen entdecken, deshalb kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe den Entschließungsantrag zur Drucksache 4/8249 auf. Er trägt die Drucksachennummer 4/9345, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen und eine größere Anzahl von Stimmen dafür; damit ist dieser Entschließungsantrag dennoch mehrheitlich nicht bestätigt worden. – Damit ist die Behandlung der Großen Anfrage beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3**– Offensive zur Verpflegungsqualität an Schulen und Kindertagesstätten****Drucksache 4/5261, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD****– Leitlinien für eine gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen****Drucksache 4/7757, Antrag der Linksfraktion**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Ich erteile den Fraktionen von CDU und SPD als Einreichenden das Wort. Wer tritt an? – Frau Schöne-Firmenich, bitte.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Ludwig Feuerbach stammt der Ausspruch, dass der Mensch ist, was er isst. Die menschliche Kost sei demnach die Grundlage für Bildung und Gesittung und er meint damit die Esskultur als Teil unserer Alltagskultur.

Die Esskultur der Familie prägt das Essverhalten der Kinder bereits in frühester Kindheit. Schon im Alter von zwei bis drei Jahren eignet sich der Mensch seine Essgewohnheiten an. Was Kinder gern essen, wogegen sie Abneigungen empfinden sowie bestimmte Rituale rund um das Essen verbinden Kinder mit Emotionen, mit positiven oder negativen Erinnerungen. Kinder bekommen bereits in dieser Phase vermittelt, welche Bedeutung Essen und Trinken haben. Im Wesentlichen hängt dies davon ab, welche Lebensmittel und Speisen ausgewählt werden, wie viel Zeit für die Zubereitung und den Verzehr eingeräumt wird, welche Sinne angeregt werden, ob es eine bestimmte Tischkultur oder feste Rituale gibt und ob es gemeinsame Mahlzeiten im Kreis der Familie gibt, die Raum für genussvolles Essen und gemeinsame Gespräche schaffen.

Doch wie ist es darum bestellt? Gemeinsame Mahlzeiten mit der Familie werden immer seltener. Oft findet das Essen nebenbei statt, während der Fernseher läuft oder am Computer gespielt wird. Viele Kinder und Jugendliche gehen ohne Frühstück aus dem Haus. Die berufstätige Hausfrau und Mutter muss ein flexibles Zeitmanagement beherrschen, und so landen häufig Fertigprodukte statt eines frisch zubereiteten Essens auf dem Tisch der Familie. Nicht selten wird das Essen auch ganz praktisch beim Einkaufen mit erledigt. Dann gibt es Fastfood in allen Varianten – paniert, frittiert oder gratiniert. Kurz: Wir haben uns eine Pipapo-Esskultur zugelegt: Pizza, Pasta, Pommes. Zu all dem bewegen wir uns viel zu wenig.

Welches sind die Konsequenzen? Mehr als die Hälfte der Deutschen haben ein paar Pfunde zu viel auf den Hüften. Die Zahl der übergewichtigen Kinder hat sich seit Mitte der Achtzigerjahre verdoppelt. Das Risiko, später an sogenannten Zivilisationskrankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf- oder Gelenkerkrankungen zu erkranken, nimmt zu. Bereits im Kindesalter sind falsche Ernährung und

mangelnde Esskultur die Ursache für zahlreiche Gesundheitsbeeinträchtigungen, die das Befinden, die Lebensqualität und die Leistungsfähigkeit dauerhaft beeinträchtigen können.

Was ist zu tun? Damit unsere Kinder gesund aufwachsen, müssen wir uns diesem Thema in seiner gesamten Komplexität mit ganzer Aufmerksamkeit zuwenden. Wir müssen so früh wie möglich damit anfangen, da bereits im frühen Kindesalter der Grundstein für die Gesundheit im späteren Leben gelegt wird. Gesunde Ernährung und Esskultur beginnen im Kopf. Essen ist Lebensfreude und Genuss – auch gesundes Essen. Lehren wir unsere Kinder, sich genussvoll und gesund zu ernähren! Der Weg dahin beginnt mit der Änderung eigener falscher Essgewohnheiten. Er setzt sich fort über die Vermittlung von Wissen und geht bis zur Formulierung klarer Normen für die Beschaffenheit und Qualität der Speisenversorgung in Kindertagesstätten und Schulen.

Gefordert sind diejenigen, die Verantwortung tragen. Das sind natürlich in erster Linie die Eltern. Das sind die Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen, die Lehrerinnen in den Schulen. Das sind aber auch die Verantwortlichen bei den Trägern der Kindertagesstätten und Schulen, also in den meisten Fällen die Bürgermeister und die Stadt- und Gemeinderäte. Gefordert sind Cateringfirmen, die Speisen für Kinder zubereiten, die Erzeuger bzw. Hersteller von Lebensmitteln, der Handel und nicht zuletzt die Werbe- und Medienbranche. Sie alle haben auf ihre Weise Einfluss auf das Essverhalten von Kindern – und damit eben auch Mitverantwortung. Aufklärung und Ernährungserziehung sind deshalb in Kindertagesstätten und Schulen sehr wichtige Bildungsaufgaben.

Im Sächsischen Bildungsplan ist die Vermittlung von Kenntnissen zur gesunden Ernährung und zur Esskultur verbindlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten. Die neue Broschüre des sächsischen Sozialministeriums „Gesund aufwachsen“ ist ganz hervorragend gelungen und bietet alles an Informationen, was Kinder, Eltern und Erzieher wissen müssen. Dafür würde ich der Staatsministerin Frau Orosz gern danken. Ich denke, sie hört es. Frau Orosz, herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD –
Staatsministerin Helma Orosz
unterhält sich mit einer Mitarbeiterin.)

– Sie ist beschäftigt. Schade!

Ideen und Projekte, wie Kindern der Bezug zu Lebensmitteln und deren Wert vermittelt werden kann, gibt es eine ganze Fülle. Meine vierjährige Tochter zum Beispiel besucht die christliche Kindertagesstätte „Pustebume“ in Frankenberg – übrigens eine der elf sächsischen Konsultations-Kitas. Dort gibt es eine eigene Kinderküche. Die Kinder frühstücken dort gemeinsam am schön gedeckten Tisch. Um 10:00 Uhr gibt es für alle Kinder ein gemeinsames zweites Obstfrühstück und nachmittags eine Vesper. Das Mittagessen wird in der Regel angeliefert. Oft kochen die Kinder auch selbst ihr eigenes Mittagessen. Im Kindergarten – das ist wirklich ein Garten im wörtlichen Sinne – wachsen Kartoffeln, Bohnen und Kräuter, die von den Kindern selbst gepflegt, später dann auch geerntet, zubereitet und gegessen werden, zum Beispiel zum Kartoffelfest, das in jedem Jahr gemeinsam mit den Eltern gefeiert wird.

Es ist zu wünschen, dass alle Kindertagesstätten solche Möglichkeiten erhalten. Aber das kostet Geld, und dies bedarf der entsprechenden Prioritätensetzung bei den Verantwortungsträgern, in erster Linie bei den Trägern der Einrichtungen.

Gleiches trifft auf die Mittagsversorgung der Kindergarten- und Schulkinder zu. Bei der Ausschreibung der Speiserversorgung sind die Qualitätsanforderungen für ein ausgewogenes und kindgerechtes Essen deutlich zu formulieren. Die „Bremer Checkliste“ bietet dafür einen Anhaltspunkt, ist meiner Meinung nach aber nicht ausreichend.

Für zweite Rettungswege oder Brandschutztüren, für Hygienemaßnahmen oder die Qualifikation des Personals gibt es zwingende Vorschriften, nicht aber für das Essen, das die Kinder täglich zu sich nehmen. Für die Beschaffenheit und den entsprechenden Nährstoffgehalt von Speisen für die Essensversorgung der Kinder sind klare Qualitätskriterien notwendig. Gleiches gilt für Cafeterien oder Kantinen an Schulen. Unabhängig davon können die Schulen in Eigeninitiative bereits jetzt eine ganze Reihe von Dingen tun, die der Gesundheit der Kinder zuträglich sind. Ich denke dabei zum Beispiel an die Chance, die Ganztagsangebote an Schulen für theoretische und praktische Ernährungserziehung bieten. Mit gutem Willen lässt sich auch in Schulen organisieren, dass Kinder gemeinsam mit ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin zu Tisch gehen, dass zusätzlich zum Mittagessen Obst und reichlich Tee oder Mineralwasser angeboten werden. Und: Warum sollten in Automaten, die in manchen Schulen aufgestellt sind, statt Süßigkeiten und Cola oder Fanta nicht besser Obst und Tee oder Mineralwasser angeboten werden?

(Beifall bei der CDU)

Als Mutter erlebe ich beim Einkaufen oft, wie empfänglich Kinder für Werbung sind. Dabei sind die als besonders gesund angepriesenen Lebensmittel meist nur fettig und süß. England hat gegen diese irreführende Werbung eine Ampelkennzeichnung auf Lebensmitteln eingeführt.

Ich halte dies für ein gutes Vorbild in Sachen Verbraucherschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Anträge, die zum Teil Berichtsanträge sind, zeigen, dass die Wichtigkeit des Themas erkannt ist. Wir sind uns klar über die Maßnahmen, die eingeleitet werden müssen. Trotzdem ist es Aufgabe nicht der Politik allein, sondern unsere Aufgabe ist es, dieses Thema weiter in das Bewusstsein all derer zu hämmern, die dafür Mitverantwortung tragen. Die hatte ich vorhin alle schon genannt, und ich bitte Sie alle ganz herzlich, dabei mitzuhelfen, dass das in die Köpfe geht und dass wir unseren Kindern ein gutes Vorbild sind.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Gitta Schüller, NPD, und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unseren Antrag zur Verpflegungsqualität haben wir bereits im letzten Jahr gestellt und damit ein Thema getroffen, welches in den vergangenen Monaten vielfach aufgegriffen wurde, also ein höchst aktuelles Thema. Meine Kollegin Schöne-Firmenich hat uns mit einigen Beispielen und Anregungen gezeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Auch die Linksfraktion ist auf das Thema aufgesprungen, sowohl mit einem Gesetz als auch mit dem vorliegenden Antrag, und zu beiden, liebe Kolleginnen und Kollegen, lässt sich sagen – ich habe das auch im letzten Plenum schon getan –: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht, und nicht alles lässt sich per Gesetz und im Schnellschussverfahren richten.

Ein optimales Angebot an gesunder und ausgewogener Verpflegung fördert die Leistungsfähigkeit und die Entwicklung der Kinder. Darin sind wir uns, denke ich, alle einig. Die Einbeziehung in ein tagesstrukturiertes Angebot als zusätzliches Vorbild für eine Esskultur, den Zusammenhalt und die Selbstständigkeit, wenn zudem die Kinder auch kleine Verantwortlichkeiten erhalten, ist, denke ich, ein guter Weg.

Unser Antrag ist Teil von vielfältigen Initiativen im Bereich der Kindertagesstätten. Ausgehend vom Bildungsplan und dem Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen in Sachsen“ hat die Staatsregierung ein umfassendes Handbuch für Erzieherinnen und Erzieher vorgelegt, welches einen ausführlichen Informations- und Empfehlungsteil zum Bereich gesunde Ernährung in Kindertagesstätten enthält. Eine ausführliche Studie der TU Dresden über die momentane Situation der Verpflegung in Kitas wurde dem zugrunde gelegt. Damit haben wir eine Grundlage dafür, nun auch in jeder Einrichtung die notwendigen Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen.

Auf den Prüfstand müssen Angebote von externen Anbietern, aber auch die konkreten Essenpläne vor Ort in den noch bestehenden eigenen Küchen. Diese sind leider nicht

so häufig, wie wir feststellen, auch wenn der Trend zu Kinderküchen bei Investitionen und Neubauten von Einrichtungen ansteigend ist; denn es ist wichtig, Kinder in die Nahrungsauswahl und die Zubereitung einzubeziehen. Kollegin Schöne-Firmenich hat uns ein gutes Beispiel dafür gebracht.

Im Kindesalter werden Verhaltensmuster, insbesondere Ernährungsgewohnheiten, geprägt und sind später schwer wieder zu ändern. Das Vorbild der Familie bleibt haften. So sind der Einfluss und die Vorbildwirkung auch in den Tageseinrichtungen wirklich nicht zu unterschätzen. Hier kann ansonsten Ungewohntes ausprobiert werden, bei anderen beobachtet werden und – besonders wichtig – hier kann reflektiert werden und erläutert werden, was zu Hause in Routine und Gewohnheit oft nicht mehr hinterfragt wird. All das nehmen Kinder mit nach Hause, stellen auch ihren Eltern Fragen und stellen deren Gewohnheiten infrage. Ich denke, das ist auch richtig.

Im Kita-Bereich – ich habe es ausgeführt – sind wir, denke ich, auf einem guten Weg. Für den Schulbereich sehe ich noch einigen Handlungsbedarf mehr. Hier gibt es die Rahmenkriterien für die Verpflegungsangebote in Schulen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Umsetzung und Angebot liegen allein in der Verantwortlichkeit der Schulen. Die Rahmenkriterien helfen bei der Entscheidung über das Angebot und der Gestaltung des Angebots sowie bei der Auswahl eines Anbieters. Sie beziehen sich auf die Zusammenstellung der Mahlzeiten. Ich denke, hier sollten die Verantwortlichen, die das Konzept schreiben oder es umsetzen, die Ganztagsangebote nutzen, damit diese Verantwortlichkeit auch genutzt wird, um Verbesserungen herbeizuführen.

Zu berücksichtigen sind auch alle anderen Aspekte einer Vorbildwirkung im Sinne der Gesundheitsprävention. Aus meiner Sicht ist es unbedingt erforderlich, die Pausenversorgung und die Mittagsmahlzeiten mit in diese Schulkonzepte aufzunehmen. Da unterscheidet sich meine Ansicht auch etwas von der unseres Kultusministers, der in seiner Antwort auf den Antrag feststellt, dass es nicht zur Aufgabe der Schule gehört, verbindlich für alle gemeinsame Mahlzeiten festzulegen.

Nun kann man sich trefflich über das Wort „verbindlich“ streiten und natürlich kann kein Kind gezwungen werden, eine bestimmte Mahlzeit zu sich zu nehmen. Aber warum nicht das Vorbild einer gesundheitsbewussten Schule? Vor Ort gibt es durchaus Schulen, die sich gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern darum bemühen. Deshalb verweise ich nochmals auf Punkt 3 unseres Antrags und möchte, dass neben den Qualitätskriterien auch geeignete Maßnahmen zu deren Einhaltung insbesondere an den Schulen überlegt werden.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte, Herr Abg. Wehner.

Horst Wehner, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schöne-Firmenich, vielen Dank für den Beitrag. Den kann ich unterschreiben. Das war toll.

Es ist richtig, mit der gesunden Ernährung liegt in Deutschland einiges im Argen. Ich finde nur, es hätte nicht erst der Kampagne „Fit statt fett“ bedurft, um zu wissen, dass es in unserem Land eine besorgniserregende Zunahme von ernährungsbedingten Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen und orthopädischen Beschwerden gibt. Die Zahl von Diabetesfällen im Kindesalter steigt. Bereits heute leiden 20 % aller Schulkinder und Jugendlichen an Fettleibigkeit. Dieser Entwicklung gilt es gegenzusteuern und die beiden Anträge zielen darauf ab.

Frau Schöne-Firmenich, Sie haben in Ihrer Rede die verantwortlich Beteiligten genannt. Das ist auch wichtig und diese gilt es zu erreichen, denn sie alle haben einen großen Einfluss auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen, gerade auch bei der gesunden Ernährung. Vorbildwirkung spielt hier eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Besonders wichtig erscheint es mir, dass neben den Familien gleichfalls in den Kindergärten und in den Schulen angesetzt wird. So wichtig und nützlich Kampagnen auch sind, meine Damen und Herren, was wir brauchen, sind grundlegende strukturelle und nachhaltige Lösungen. Dabei sehe ich zwei Schwerpunktfragen:

Erstens. Welche Rolle spielt gesunde Ernährung als Bildungsinhalt?

Zweitens – das scheint mir die wichtigere Frage zu sein –: Welche Rahmenbedingungen für gesunde Ernährung finden wir beispielsweise an den Schulen vor und welche werden eigentlich gebraucht?

Ich beginne mit den Bildungsinhalten. Hier sollte meines Erachtens gesundes Kochen verbindlicher Bildungsbestandteil sein. Damit meinen wir nicht nur das Kochen an sich. Kochen ist ja heute ein Trend oder Modegeschäft im Fernsehen. Quer durch alle Sender wird von früh bis spät gekocht und gebacken, möglichst fett und süß. Nein, meine Damen und Herren, es geht um die Frage: Was ist gesunde Ernährung, was bedeutet sie für jeden Einzelnen und wie bereite ich gesunde Nahrung vor?

Sie von der Koalition werden dem möglicherweise entgegenhalten: Ernährung ist schon Bestandteil in solchen Unterrichtsfächern wie dem Fach Wirtschaft, Technik, Haushalt der Mittelschule oder auch im Fach Hauswirtschaft der Schulen für Lernförderung. Im Gymnasium ist in einzelnen Bestandteilen des Biologieunterrichts hiervon die Rede. Ich meine aber, das reicht nicht aus, denn so erhält das Thema Ernährung von vornherein ein Image im Sinne von Hausfrauenunterricht, was dem Anliegen nicht förderlich sein kann. Alle Kinder, ob in Grundschule, Mittelschule oder Gymnasium, sollten in der Schule das Zubereiten von Mahlzeiten erlernen, dabei in allen Klassenstufen dazulernen, und sie sollten die

selbst zubereitete Mahlzeit in der Schule möglichst auch gemeinsam einnehmen können.

Möglicherweise werden Sie mir entgegenhalten, dass sich das bei der im Freistaat Sachsen bestehenden Schullandschaft nicht machen lässt. Das kann ich wohl so bestätigen, aber die Verantwortung dafür liegt ja bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, und bei dem zuständigen Minister. Aber ich finde, das muss nicht so bleiben. Eine Alternative – freundlicherweise hat das Frau Dr. Schwarz bereits erwähnt – wären eben die Ganztagsangebote, die wir ja nicht zuletzt aus wichtigem Grunde wünschen.

Meine Damen und Herren! Wir wenden uns zugleich gegen das traditionelle Rollenklischee für Mädchen und Jungen, was nicht heißt, dass es nicht auch geschlechtsspezifische Ansätze in der Ernährungserziehung geben muss. Ganz im Gegenteil, diese werden dringend gebraucht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die Zweite Sächsische Verzehrstudie eingehen. Die Tatsachen, dass der Alkoholkonsum bei sächsischen Männern um das Vierfache größer ist als bei den sächsischen Frauen und dass sich Männer fast doppelt so häufig von Fastfood ernähren, haben mich schon betroffen und nachdenklich gemacht. Nahezu erschreckt es mich aber, dass Jungen schon richtige Männer sind, zumindest was den Fastfoodverbrauch betrifft.

Wir müssen aber auch andere Essstörungen im Blick haben, insbesondere Magersucht und Ess-Brech-Sucht, die häufig das Ergebnis von pathologischen Familienstrukturen und Missbrauchserfahrungen sind. Wie wichtig die familiären Verhältnisse sind, haben Frau Dr. Schwarz und Frau Schöne-Firmenich hier bereits ausgeführt. Es ist auch wichtig, über die in den Schulen oftmals vorhandenen Schlankheitsnormen und Schönheitsvorstellungen zu diskutieren. Bildung und Informationen sind dabei wichtig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist eine alte Weisheit: Wissen kann man im Unterricht vermitteln, auch die eine oder andere Einstellung. Das tatsächliche Verhalten von Kindern und Jugendlichen hängt aber eben nicht nur vom Wissen und von der Einstellung ab, sondern von den konkreten Bedingungen, unter denen man handelt. Dort müssen wir ansetzen. Damit komme ich zu den Rahmenbedingungen.

Ein großes Ärgernis ist, dass sich heute kaum noch ein Schulträger eine Schulküche leistet, in der das Mittagessen vor Ort zubereitet wird und frisch auf den Tisch kommt. Aus reinen Kostengründen wurden die Schulküchen vor Jahren geschlossen und das vorhandene Personal abgebaut. Heute bedienen sich die Schulen großer Cateringunternehmen, die das Essen über längere Wege zur Schule bringen, wobei die Qualität des Essens im Einzelnen höchst unterschiedlich ist.

Keineswegs liefern die Caterer per se minderwertiges Essen. Allerdings ist die Qualität eines frisch zubereiteten Essens objektiv nicht erreichbar. Hier wäre eine Trendwende wünschenswert.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte noch etwas zum Getränkeangebot in den Schulen sagen. Ärzte und Zahnärzte beklagen sich immer wieder darüber, dass Kinder zu viel Süßes zu sich nehmen, eben auch zu viele süße Getränke, die man heute fast nur noch unter ihren Markennamen kennt. Zu meiner Zeit nannte man sie Brause oder Limonade.

In vielen Schulen werden den Schülern zum Teil völlig alternativlos Limonaden, Obstsaftsäfte und andere zuckerhaltige Lebensmittel zum Kauf angeboten. Das kann doch nicht in Ordnung sein. Dem könnte man mühelos begegnen, indem Mineralwasser oder ungesüßter Tee bereitgestellt werden, und zwar insbesondere an warmen Sommertagen. Wenn das noch kostenlos geschähe, wäre das im Sinne der Gesundheitsprävention eine vergleichbar preiswerte Maßnahme, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn es um die gesunde Ernährung geht, sind selbstverständlich auch entsprechende Angebote im Bereich der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer notwendig. Hierzu hat es im vergangenen Jahr eine große Tagung gegeben. Es kommt in nächster Zeit darauf an, regelmäßig zu bewerten, wie die Vorhaben, auf die man sich da verständigt hat, in die Praxis umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen verstärkt Bildungsangebote für Eltern und Familienangehörige, denn wir müssen sie mit ins Boot holen.

Ich finde, dass die beiden Anträge auf diese wichtigen Anliegen abzielen. Wir werden diesen zustimmen, und ich denke, dass Sie dies auch tun sollten.

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere in diesem Zusammenhang noch an den Spruch: Wer alle Tage Kuchen isst und Keks und Schokolade, der weiß doch nicht, wann Sonntag ist, und das ist wirklich schade. – Wir sollten uns mehr gesunde Ernährung gönnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; bitte, Frau Abg. Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg: Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

Zu den Qualitätskriterien und der entsprechenden Studie wurde vorhin schon etwas gesagt. Ich möchte mich deshalb und auch aus Zeitgründen auf einige wenige Aspekte beschränken.

Wie Frau Schöne-Firmenich vorhin sagte, sind wir uns über die Maßnahmen einig, die eingeleitet werden müssen.

Zweifellos handelt es sich bei dem Thema Ernährung um ein wichtiges Thema, das wir aber nicht losgelöst vom sozialen Kahlschlag betrachten können. In der Stellungnahme vom 8. Juni 2006 setzt die Staatsregierung jedoch weiterhin auf die Eigenverantwortung der Schulträger mit voller Kostenübernahme durch die Eltern. Seit dieser Stellungnahme, also innerhalb eines Jahres, stiegen laut Statistischem Landesamt Sachsen die Preise im Bereich der Nahrungsmittel und alkoholfreien Getränke um über 4 %. Insofern, Herr Dr. Pellmann, hätte die Kleine Anfrage vom 25. Mai in der Drucksache 4/8850 sich nicht auf die Kaufkraft beziehen dürfen. Hier sind die Hartz-IV-Empfänger und Neurentner sowieso schon abgekoppelt. Für die unter der Armutsgrenze lebenden Bürger zählen nur noch die Lebenshaltungskosten und ihre inflationäre Entwicklung und eben nicht die allgemeine Kaufkraft, die sich im Verbraucherpreisindex ausdrückt. Der beinhaltet nämlich auch Dienstleistungen, die sich die abgekoppelte Gesellschaft, das Prekariat, also die Unterschicht, schon längst nicht mehr leisten kann.

Der Antrag der Linksfraktion enthält einige gute Ansätze, zum Beispiel das Anliegen einer verbindlichen Integration gemeinsamer Mahlzeiten in den Tagesablauf. Das unterstützen wir selbstverständlich. Leider ist es aber so, dass sich viele Familien diese vollwertige und vor allem gesunde Ernährung nicht mehr leisten können. Das Kind kann dann an den gemeinsamen Mahlzeiten aus Kostengründen nicht teilnehmen.

In dem Zusammenhang möchte ich kurz auf unseren Antrag in der Drucksache 4/9231 verweisen, der heute auch auf der Tagesordnung steht. Ein Punkt dieses Antrages ist die Schaffung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die auch und gerade kommunales Engagement berücksichtigen, um allen Kindern eine vollwertige und gesunde Ernährung zu ermöglichen. Aber ich möchte der Diskussion zu unserem Antrag nicht vorgreifen.

Jetzt noch einige Worte zu einem Teilaspekt, den ich im Antrag der Linksfraktion gefunden habe. In II Punkt 3, den geforderten Leitlinien, wird neben fächerübergreifender Ernährungs- und Verbraucherbildung auch ein verbindlicher Unterricht „Gesundes Kochen“ gefordert. Die Staatsregierung meint zwar in ihrer Stellungnahme, das sei nicht angezeigt, da es ja fächer- und schulartübergreifende sowie außerschulische Angebote gibt, aber wir schließen uns der Forderung nach diesem Fach ausdrücklich an. Wir würden das allerdings noch um den Aspekt der Familienbildung erweitern.

In der Begründung des Antrags der Linksfraktion können wir Folgendes lesen: „Es ist festzustellen, dass hinsichtlich der Beurteilung von Qualität, Auswahl und Verarbeitung von Lebensmitteln in den Privathaushalten insgesamt ein deutlicher Kompetenzverlust stattgefunden hat.“ Das stimmt. Aber nach den Ursachen wird in dem Zusammenhang nicht gefragt. Aus unserer Sicht ist das auch eine Konsequenz der berühmten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Vollzeit zu arbeiten und anschließend eine gesunde Ernährung zuzubereiten, überfordert einfach

viele normale Frauen. Es ist doch völlig klar, dass Frauen und Mütter, die sowieso schon Familie und Beruf vereinbaren müssen, nicht immer die Zeit und auch die Lust haben, noch abends aufwendige und gesunde Menüs für ihre Lieben zu kochen.

Diese Kulturtechniken, wie sie die Linksfraktion richtig nennt, werden normalerweise – und hier stimmen wir nicht überein – von den Müttern auf die Töchter weitergegeben. Wo haben Sie beispielsweise gelernt, wie man grüne Klöße macht?

Bei den sogenannten modernen Lebensmodellen bleiben diese Kulturtechniken auf der Strecke. Umso wichtiger wäre die Einführung eines entsprechenden Unterrichtsfachs, das – wie gesagt – nicht nur Ernährungs- und Verbraucherbildung umfassen sollte, sondern auch Familienbildung im besten Sinne des Wortes.

Die NPD wird diese Idee auf jeden Fall weiter verfolgen und konkretisieren. Dass wir dabei die Unterstützung von Links haben, freut uns natürlich.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Liebling, wir bringen die Kinder um“, das ist der Titel einer Serie auf RTL 2, in der es darum geht, dass dicke Kinder abnehmen sollen.

Man kann von der Art und Weise der Sendung halten, was man will, doch das Thema „gesunde Ernährung von Kindern“ ist in der Gesellschaft angekommen, ob in Zeitungen, im Fernsehen oder neuerdings in der Politik. Es wird offen über dieses Problem gesprochen. Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird bereits gehandelt?

Schaut man sich die Fakten an, so ist in den vorgenannten Bereichen, wo staatlicher Einfluss möglich ist, bisher wenig geschehen. Die Technische Universität Dresden stellte inzwischen die durch die Staatsregierung angekündigte Studie zur Ernährungssituation an Kitas vor. Das Ergebnis ist ernüchternd. Die Verpflegung in den Kitas, in der Regel das Mittagessen, entspricht nur selten den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Zu viel Fleisch, zu wenig Obst und Gemüse bestimmt die Speisepläne der Kinder. Erstaunlich ist, dass die durch die Kitas bestimmten Speisepläne schlechter abschneiden als die der Caterer. Wie gesunde Ernährung von Kindern sein sollte, wissen die Einrichtungen leider nur selten. Vereinbarungen zur Qualitätssicherung – so das Sozialministerium in seiner Stellungnahme – existieren leider nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Offensive zur Verpflegungsqualität an Kitas sieht anders aus. Es ist eigentlich das Mindeste, was Kinder und Eltern erwarten können, was im Antrag von CDU und SPD gefordert wird. Doch mehr als Aufrütteln wird auch der Antrag der

Koalition nicht. Es ist zu kurz gegriffen, um Kinder wirklich gesünder zu machen.

(Beifall bei der FDP)

In den sächsischen Kitas und Schulen wird hauptsächlich nur das Mittagessen durch die Einrichtungen organisiert. Über Frühstück und Abendbrot bestimmen meist die Eltern.

Die Studie zeigt bei den Eltern zwar Interesse, doch trotzdem wird von den Eltern am wenigsten auf den Fett- und Cholesteringehalt der Speisen geachtet. Hier liegt eine Menge Arbeit vor uns. Altkluger Hinweis von Politikern helfen an dieser Stelle nicht.

Darüber hinaus müssen wir auch die Kinder selbst miteinbeziehen. Verordnen bewirkt das Gegenteil. Wenn in der Kita den Kindern Schokolade verboten wird, aber sie nicht für etwas anderes gewonnen werden, wird sich kein Erfolg einstellen können. Kein Erfolg wird sich auch durch den Zwangsunterricht „Gesundes Kochen“ der Linksfraktion einstellen. Statt dort einen Lehrplan abzuarbeiten, sollten lieber die Möglichkeiten des Ganztagesförderprogramms ausgeschöpft werden, um wirklich interessante Angebote zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da haben die Schüler mehr davon als von Lernstoff, der nach der nächsten Klassenarbeit wieder vergessen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen wichtigen Aspekt haben beide Antragsteller vergessen. Zur Ernährung gehört unweigerlich auch die Bewegung und mit dieser steht es zumindest in den Schulen nicht zum Besten. Noch immer fällt mehr Sportunterricht aus als im Durchschnitt der anderen Fächer. Jeder fünfte Lehrer, der Sport gibt, hat keine entsprechende Ausbildung. Die Zahl der Sportunfälle steigt relativ in Bezug auf die Schülerzahlen und die Schulen sind oft nicht in der Lage, auch dickere Kinder beim Sport zu motivieren. Wir brauchen dringend eine Aufwertung des Sportunterrichts. Diese Aufgabe lässt die Staatsregierung seit Jahren brachliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt ein dickes Problem. Die ungesund lebenden Kinder von heute sind die chronisch Kranken der Zukunft. Jetzt in die Prävention zu investieren kommt allemal billiger als in die Nachsorge. Das sollten Sozial- und Kultusministerium bedenken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Essen mehr ist als Nahrungsaufnahme, darauf hat meine Kollegin Schöne-Firmenich mit ihrem Referat schon hingewiesen. Wie bildhaft sie das geschildert hat, hat mir sehr gut gefallen. Dieser Kindergarten „Pustebume“ ist ein sehr gutes

Beispiel dafür, wie gesunde Ernährung erfahren werden kann. Nur leider gibt es viel zu wenige davon.

Zum Essen gehört riechen, schmecken, sehen, hören, tasten. Essen berührt alle Sinne und es findet in einem Rahmen statt, der mit kulturellen Bedürfnissen und Traditionen verbunden ist. Neben dem Stillen von Hunger ist eben auch die Nähe eine wichtige Komponente vom Essen. Wir kennen das alle. Wenn man gemeinsam essen geht, dann begibt man sich in Gesellschaft. Wenn wir nachher gemeinsam der Einladung des Landtagspräsidenten folgen, dann spielt nicht nur das Essen eine Rolle, sondern auch die Gespräche dabei.

Schon mit Beginn des Lebens ist Essen eine lebenswichtige Form der Zuwendung. Nicht nur das Sattwerden, sondern vor allem auch die innige Kommunikation, die zwischen Mutter und Kind stattfindet, führt zu beiderseitigem Wohlbefinden und zu dem Gefühl der Geborgenheit bei Mutter und Kind. Deshalb ist es auch unzureichend, wenn wir das wirklich breite Angebot an Ernährungsberatung für Eltern und das im Bildungsplan von Kitas und Schulen damit verbundene Konzept allein auf der Ebene der Vermittlung und der Bildung behandeln. Vielmehr geht es darum, die Bildungsinhalte mit der gemeinsamen kulturellen Erfahrung und eben mit Zuwendung zu verknüpfen. Es geht um eine gesunde Ernährung, um gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten, das gemeinsame Essen in der Kita, in der Schule und nicht nur um das Reden über das, was denn nun gesund wäre. Das Essen muss gut aussehen. Es muss gut riechen. Es muss gut schmecken. Es muss natürlich auch in einer schönen Atmosphäre stattfinden, um ein wirkliches Erlebnis zu werden.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Wer die kulturellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen vernachlässigt, der muss sich nicht wundern, wenn die Schülerinnen und Schüler ganz schnell zur nächsten Frittenbude laufen. So ungefähr lautete die Kopfzeile der Fachtagung „Essen in Schulen“ im November 2004 in Stuttgart.

Eine Ernährungswende kann nicht gefordert, sondern sie muss organisiert werden. Das wurde von Barbara Methfessel vom Sozialökologischen Institut so benannt. Kitas und Schulen sind für viele Stunden der Lebensort von Kindern und Jugendlichen. Gesundes Essen muss eine gemeinsame Erfahrung für die Kinder und Jugendlichen sein und in diesen Lebens- und Bildungsraum integriert werden. Das beginnt mit den Räumen.

In vielen Schulen ist die Schulspeisung noch immer im Keller untergebracht.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Das ist auch in der Schule in dem Ort so, aus dem ich komme.

(Glocke der Präsidentin)

Im Keller essen die Kinder und wenn Erwachsene die Schule betreten, riechen sie quasi noch das Essen aus ihrer eigenen Schulzeit. Sie erinnern sich an das laute Gekreische – Sie sicherlich auch –, wenn wieder mal etwas über die Tische geflogen ist. Ich denke, da brauchen wir dringend eine Änderung. Viele Eltern würden sich sicher auch gern für ihre Kinder einsetzen, dass das Essen in einem schönen Rahmen stattfindet und sie würden selbst Hand anlegen und schöne Räume gestalten. Aber die Praxis zeigt, dass es da verschiedene Schwierigkeiten gibt, vom Hausmeister, der keine Überstunden machen will, über den Versicherungsschutz usw.

Wenn wir über gesundes Essen reden, dann müssen wir den Kindern die Möglichkeit geben, diese Erfahrung auch in den Schulen zu machen. Dazu wird meine Kollegin noch etwas sagen, was im Rahmen von Ganztagsangeboten möglich ist.

Die Sächsische Staatsregierung antwortet uns hier, dass sie sich nicht so richtig in der praktischen Verantwortung fühlt. Sie verweist auf die Freiwilligkeit von Essensangeboten, die Verantwortung der Schulen und die kommunale Verantwortung. Auf der genannten Fachtagung wurde als Leitlinie vereinbart: „Wir müssen Strukturen entwickeln, die Aufgabenverteilung zwischen Kommunen und Ländern organisieren und die Koordinierung von Finanzkonzepten vorantreiben.“ Denn bei aller gewünschten Autonomie der Schulen gilt: Wenn die Finanzierung nicht geklärt ist, dann können wir unser Konzept gar nicht durchsetzen, weil nicht alle Kinder Zugang dazu haben. Deshalb geht es darum, in diesem Konzept auch die Finanzierung sicherzustellen.

(Unruhe im Saal)

Weil Sie jetzt so munter sind, möchte ich Ihnen zum Schluss noch als Beispiel erzählen, das ich mit meinen eigenen Kindern erlebt habe. Im Rahmen eines Projekttagess sind wir auf einen Biohof gefahren und die Kinder haben dort, gemeinsam mit uns Eltern, Kartoffeln geerntet. Anschließend saßen wir am Feuer, haben gekocht. Das war für die Kinder wirklich ein bleibendes Erlebnis. Sie haben mitbekommen –

(Gelächter bei der FDP)

– Es hat gut geschmeckt. Nicht dass Sie schon wieder denken, es hätte nicht geschmeckt.

(Dr. Matthias Rößler, CDU:
Sie sind einiges gewöhnt!)

Sie haben mitbekommen, wo das Essen herkommt und wie schön es sein kann, gemeinsam zu essen. Ich denke, diese Erfahrung können Kinder auch im Alltag in der Schule machen.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin das Wort von den Fraktionen gewünscht? Ich hatte es so verstanden, dass von der Fraktion der GRÜNEN noch

Redebedarf besteht. – Es möchte sich sonst niemand mehr äußern, außer sicher die Staatsministerin. Bitte, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte das, was meine Kollegin Elke Herrmann soeben grundsätzlich zum Thema gesagt hat, noch um einige Aspekte ergänzen, die aus grüner Sicht besonderer Betrachtung wert sind.

In einer der letzten Beratungen haben wir im Rahmen einer Aktuellen Debatte um die neue Förderrichtlinie für Ganztagsangebote gerungen. Ich bin der Meinung, dass die zunehmende Etablierung von Ganztagsangeboten gleichzeitig eine Herausforderung für die Verpflegung an Schulen ist, aber andererseits auch große Chancen bietet. In der Stellungnahme des Kultusministeriums zum Antrag der PDS-Fraktion wird darauf ansatzweise Bezug genommen. Ich würde das gern noch etwas vertiefen.

So hat die Kultusministerkonferenz für Ganztagschulen festgeschrieben, dass an allen Tagen des Ganztagsbetriebes die Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen erhalten sollen. Richtig! Gilt das aber auch in derselben verpflichtenden Weise für Ganztagsangebote, wie wir sie hier in Sachsen haben und an denen die Schüler ja nicht einmal verbindlich teilnehmen werden?

Während eines langen Schultages müssen sich alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrerinnen und Lehrer auf ein leckeres und besonders gesundes Essen freuen können, das gemeinsam eingenommen wird. Sie werden mir sicher zustimmen: Essen ist nicht nur lebensnotwendige Kalorienzufuhr, sondern auch ein gesellschaftliches Ereignis.

Die Wirklichkeit der meisten Kinder und Jugendlichen sieht jedoch so aus, dass sie mit einem Pausenbrot morgens losgeschickt werden, mit einer Bockwurst am Schulkiosk im Laufe des Tages abgespeist werden und nebenbei noch ein paar Schokoriegel essen. Oder es gibt vielleicht ein warmes Mittagessen, das in einer mehr oder weniger weit entfernten Küche morgens gekocht und danach ausgefahren wurde. Alternativ handelt es sich um ein tiefgefrorenes Menü, das mittags einfach aufgetaut wird. Freude an gesunder Ernährung kann so nicht geweckt werden.

Nun ist es allerdings schwierig, ein gutes Mittagessen an Schulen zu gewährleisten, wenn von Woche zu Woche die Anzahl der Essenden wechselt. So kann man nicht längerfristig planen und auch kein übergreifendes Gesundheits-erziehungskonzept zugrunde legen, sondern eigentlich nur kurzfristig portionierbare Gerichte anbieten. Deshalb ist eigentlich nur mit der gebundenen Form der Ganztagschule eine geeignete Voraussetzung gegeben, um auf diesem Gebiet die Ziele zu erreichen, die wir heute mit den beiden vorliegenden Anträgen beraten.

Ich bin mir nicht sicher, ob das gemeinsame Mittagessen an Schulen verpflichtend gemacht werden sollte. Wenn man diesen Schritt gehen will, müssen die Essensteilnehmer auch in die Lage versetzt werden, die Mahlzeiten

selbst zusammenstellen zu können. Zu einem täglichen Angebot gehört mindestens ein vegetarisches Gericht, eine Salatbar mit täglich wechselnden, frischen Salaten sowie Nachtschisch in Form von Obst und Quarkspeisen. Aus unserer Sicht sollen dabei regionale und saisonale Produkte Vorrang haben.

(Unruhe im Saal)

Man würde sich ja wünschen, dass die Bonbontüte von vorhin noch einmal herumgereicht wird; dann sind nämlich manche beschäftigt und würden nicht so laut reden.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist aber nicht gesund!)

– Danke schön, jetzt ist es wenigstens ruhig. – Wir finden, dass regionale und saisonale Produkte in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen Vorrang haben sollten. Ich meine, es sollten gerade Produkte aus der Region angeboten werden. Allerdings, Bioessen gibt es leider nur in wenigen Großküchen. Die Nachfrage trifft hier auf ein nur unzureichendes Angebot.

Damit komme ich zu den Chancen. Voraussetzung für die eben genannten Kriterien sind Küchen, die auf die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind und sich idealerweise vor Ort befinden. Gerade die neu gestaltete Förderrichtlinie für Ganztagsangebote gibt die Möglichkeit, das Thema „Gesunde Ernährung“ in entsprechenden Angeboten – auch mit externen Fachleuten, Biolandwirten, Produzenten und Händlern von Biokost – umzusetzen und eine Akzeptanz für hochwertige Ernährung zu schaffen.

Ich denke, dass es im Rahmen von Ganztagschulen eine ganze Reihe von Möglichkeiten gibt, die Verpflegung von Schülerinnen und Schülern unter den genannten Gesichtspunkten zu verbessern. Die Gemeinschaftsverpflegung in Schulen, Kindergärten und öffentlichen Einrichtungen braucht hochwertige Qualitätsstandards und einen kostengünstigen Zugang auch für sozioökonomisch Benachteiligte. Ein verpflichtendes Angebot, dass die Empfehlungen für gesunde Schulverpflegung verbindlich einhält, sollte bei Ganztagsangeboten zur Förderaufgabe werden. Die Förderung von Ganztagschulen muss in Zukunft die Bereitstellung einer gesunden, kindgerechten und im besten Sinne vollwertigen, warmen Mittagsmahlzeit beinhalten. Fördermittel müssen auch für die Einrichtung und den Betrieb einer Küche in den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Wir möchten eine verbindliche Beratung für die Schulen auf den Weg bringen, die Unterstützung in Ernährungsfragen und überregionale Angebote von Biocatering anbieten.

Ich denke, wenn man Ganztagschulen und Ganztagsangebote konsequent betreiben will, muss man gesunde Ernährung in den Blick nehmen und – wie gesagt – mit Förderrichtlinien untersetzen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es sind schon viele wichtige Aspekte zu diesem Themenkomplex geäußert worden. Ich möchte das nicht in Größenordnungen ausweiten, aber noch einmal auf die Stellungnahme der Staatsregierung verweisen und zwei bis drei wesentliche Aspekte kurz benennen.

Erstens. Nach Artikel 22 unserer Verfassung sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuerst ihnen obliegende Pflicht. Das heißt – auf unser Thema bezogen –, es sind vorrangig die Eltern, die die Ernährung ihrer Kinder nach wie vor verantworten und die auch durch ihr Vorbild wirken.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Kinder und Jugendliche verbringen in der Tat in Kindertageseinrichtungen und Schulen viel Lebenszeit. In dieser Zeit brauchen sie idealerweise eine an ihren Bedürfnissen und ihren Bedarfen ausgerichtete Verpflegung, eine Verpflegung, bei der es um Geschmack und Essensvorlieben, aber auch um eine nährstoffreiche und dem Wachstum entsprechende Ernährung geht.

Drittens. Wir wissen, dass die Ernährungs- und Verpflegungssituation unserer Kinder weiter verbessert werden muss. Im Vergleich zu anderen Bundesländern haben wir in Sachsen ein flächendeckendes Verpflegungsangebot für unsere Kitas und Schulen, sodass wir unseren Handlungsbedarf in der Tat vor allem auf die Qualität des Essens konzentrieren.

Es wird zu Recht auf die besorgniserregende Entwicklung beim Übergewicht hingewiesen. Die Ursachen dafür sind vielfältig und vielschichtig. Niemand wird diese Entwicklung von heute auf morgen umkehren. Das enthebt jedoch niemanden von der Pflicht zur Mitverantwortung und von der Pflicht, die Situation zu verbessern, bis hin zu den Vertretern der Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte. Bezogen auf die Verpflegungsqualität in Schulen und Kitas bedeutet das: Jeder Elternrat, jeder Förderverein, jede Schulkonferenz, jeder Schul- und Kitaträger und jeder Speisenanbieter besitzt eine Mitverantwortung bei dem, was wir für unsere Kinder auf den Tisch stellen.

Ich habe eingangs den Begriff „Verantwortung“ benutzt. Dieses Wort enthält den Begriff „Antwort“. Mein Haus kann und will Antworten auf die Fragen durch Information, Aufklärung und Beratung geben. Das setzt jedoch wiederum Strukturen voraus, die aufrechterhalten, vernetzt oder gegebenenfalls neu geschaffen werden müssen. Deshalb bildet die Verpflegung in Kitas und Schulen einen Schwerpunkt der Arbeitsgruppe Ernährung beim Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“.

Ich habe auch bereits erwähnt, dass die relevanten Entscheidungsträger in Sachen Schul- und Kita-Verpflegung und die Speiseanbieter Anfang Oktober von uns zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden. Bei dieser

Veranstaltung wird es vor allem auch um die Qualitätsstandards beim Schulessen gehen.

Diese Qualitätsstandards werden derzeit durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung in Bonn unter Beteiligung aller Länder erarbeitet. Nach Abstimmung mit dem Kultusministerium werden diese Standards den sächsischen Schulen und allen anderen Beteiligten weiterempfohlen.

Wir sind überzeugt, dass uns wissenschaftlich fundierte, praktikable und nachprüfbare Qualitätsstandards für die Schulverpflegung bei der Verbesserung des Schulessens einen wichtigen Schritt nach vorn bringen werden. Der genannten Auftaktveranstaltung im Oktober werden weitere, regionale Veranstaltungen folgen.

Für die Kita-Verpflegung werden ebenfalls auf Bundes- und Länderebene Qualitätsstandards diskutiert. Allerdings unterscheiden sich Kita- und Schulverpflegung insbesondere hinsichtlich ihrer organisatorischen Rahmenbedingungen. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch das Engagement der Fachfrauen oder Fachmänner für Kinderernährung in Sachsen, die täglich vor Ort Erziehern, Eltern und Kindern zeigen, was alles zum gesunden Essen, auch zum gesunden Mittagessen, gehört.

Abschließend möchte ich noch das Handbuch „Gesund aufwachsen in Sachsen“ erwähnen, das im Rahmen des Gesundheitszieles „Gesund aufwachsen“ entstanden ist. Mit Unterstützung der Krankenkassen konnte es im Frühjahr dieses Jahres allen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Das Ernährungskapitel enthält dabei umfangreiche und verständliche Basisinformationen zu allen Mahlzeiten, praktische Umsetzungsvorschläge für den Kita-Alltag und viele Hinweise auf weiterführende Informationen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, bei allem Engagement vieler Beteiligten, machen wir uns nichts vor: Das, was in sächsischen Schulen und Kitas täglich auf den Tisch kommt, spiegelt im Grunde unsere eigenen Essensgewohnheiten wider: zu viel, zu fett, zu süß und zu salzig. Mit diesen Schlagworten hat auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung bereits vor Jahren das Essverhalten der Deutschen charakterisiert. Deshalb, meine Damen und Herren, sollte es auch weiterhin unser Engagement und Bemühen sein, jeden Tag zu nutzen, um unseren Kindern ein gesundes Ess- und Trinkverhalten vorzuleben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat zunächst die Koalition und danach die Linksfraktion.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über alle Fraktionen hinweg sind wir uns also einig, dass wir bei der Essensversorgung in den Kindertagesstätten und in den Schulen zwar ein flächendeckendes Netz besitzen, aber ein Qualitätsproblem haben. Dass das Essen in erster Linie schme-

cken muss, ist ganz klar. Aber das allein macht es ja nicht, sondern das Essen muss ausgewogen und ernährungswissenschaftlich sinnvoll sein.

Die Schlagzeilen in den letzten Wochen haben es verdeutlicht: Die Deutschen sind die Dicksten in Europa. Bundesweit sind 37 Millionen Menschen zu dick, davon zwei Millionen Kinder. Das ist aus meiner Sicht nicht hinnehmbar. Das liegt auf der einen Seite an der fehlenden körperlichen Betätigung. Diesbezüglich gebe ich dem Herrn von der FDP-Fraktion recht. – Es wäre schön, Herr Herbst, wenn Sie zuhören würden. – Wir haben natürlich ein Problem, was die sportliche Betätigung betrifft.

Bei den Kindertagesstätten ist es so – das kann ich an dieser Stelle sagen –, dass in den größeren Kindertagesstätten in jedem Fall Bewegungsräume angeboten werden. Das ist eine Pflichtvoraussetzung und es ist auch Bestandteil der Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen, dass sportliche Aktivitäten angeboten werden.

Das Gleiche gilt für die Schulen. Dass das eine oder andere am Sportunterricht zu bemängeln ist, haben wir heute schon gehört. Es ist noch einmal anzumahnen, dass der Sportunterricht in Gänze durchgeführt werden muss.

Aber kommen wir zurück zur Ernährung. Was kosten die Bundesrepublik die Fehlernährung und das Übergewicht? Es sind sage und schreibe 70 Milliarden Euro im Jahr. Das ist aus meiner Sicht unannehmbar.

Wir sollten die Augen aber auch nicht vor der Tatsache verschließen, dass es in Deutschland und im Freistaat Sachsen nicht nur zu dicke Menschen gibt, sondern auch

(Zuruf von der CDU: Schlanke!)

zu schlanke. Wir haben auch ein Heer von magersüchtigen Menschen, vor allen Dingen von magersüchtigen jungen Frauen. Das ist genauso wie bei den zu dicken Menschen auf bestimmte Bestandteile von Sucht zurückzuführen, der entgegengewirkt werden muss. Auch hier brauchen wir präventive Maßnahmen.

Einen Teil davon betrifft unser Antrag. Wir wollen, was die Kindertagesstätten, aber auch die Schulen betrifft, Qualitätskriterien festschreiben. Ich bin der Ministerin sehr dankbar für das, was sie ausgeführt hat, was inzwischen in Gang gekommen ist und was man seitens der Regierung noch plant. Was die Ganztagsangebote in den Schulen betrifft, ist für mich besonders wichtig, dass man dort die Möglichkeit hat, das Essen gemeinsam mit den Lehrerinnen und den Erzieherinnen, aber auch den Kindern oder Jugendlichen zuzubereiten.

Ich bin aber auch der Meinung, dass wir in speziellen Unterrichtsfächern noch einmal speziell auf gesunde Ernährung hinweisen sollten. In diesem Sinne möchte ich Sie dafür erwärmen, dem Antrag der Koalition zuzustimmen. Wir sind der Meinung, dass er zukunftsorientiert ist zum Wohle unserer Menschen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wehner, Ihr Schlusswort, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst sehr, sehr herzlich für die sachliche und engagierte Debatte bedanken. Es geht dabei um das Wohl von uns allen und insbesondere um das Wohl der Kinder.

(Beifall bei der Linksfraktion)

– Vielen Dank.

Es wurde etwas sehr Wichtiges gesagt. Frau Orosz hat es angesprochen: Mitverantwortung, Verantwortung zeigen. Ich finde, das sollten wir auch leben. Das sollten wir auch hier im Haus leben. Ich finde es gar nicht gut, dass wir einfach auf Mittagspausen verzichten. Auch wir sollten hier ein geregeltes Leben haben; das sollten wir vorleben, wenn wir Vorbilder sein wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der CDU, der SPD und der FDP)

Keiner soll sagen, wir hätten keine Zeit zum Essen. Diese Zeit muss man sich nehmen.

Ich glaube, man muss noch etwas zur Verantwortung sagen: Wir reden sehr viel von Bio. Sie wissen sehr wohl, dass es dabei auch ein Riesenproblem gibt: Weil man auf Bio orientiert ist, sucht man nur noch die Dinge, auf

denen „Bio“ steht. Dabei vergisst man das Essen oder das Trinken, weil man sich nicht sicher ist, ob wirklich die gesunde Nahrung drin ist. Wir machen uns manchmal richtig schön fertig. Ein bisschen mehr Normalität wäre ganz gut. Das hat Frau Herrmann mit dem Feuer und der Kartoffelernte sehr gut gesagt.

Ansonsten fällt mir noch ein Spruch ein, den Sie auch kennen, wenn Sie hier groß geworden sind: Jedermann an jedem Ort mehrmals in der Woche Sport!

In diesem Sinne vielen Dank und stimmen Sie den Anträgen zu.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/5261. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe, das war Einstimmigkeit. Damit ist diese Drucksache beschlossen.

Ich rufe den Antrag der Linksfraktion, Drucksache 4/7757, auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Vorlage eines tragfähigen Konzeptes zur Neustrukturierung und -organisation der Bereitschaftspolizei Sachsen

Drucksache 4/9234, Antrag der Linksfraktion

Die Reihenfolge der Stellungnahmen in der ersten Runde lautet: Linksfraktion, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion als Einreicherin das Wort. Frau Abg. Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorgestern und gestern wurde sehr ausführlich über Missstände und Verfehlungen im SMI gesprochen. Sie sind, das ist meine Meinung, die Spitze eines grandiosen Eisberges verfehlter Politik in diesem Ressort. Ihr Umgang, Herr Staatsminister Buttolo – das meine ich genauso, wie ich es jetzt sage – mit der Polizei ist mittlerweile grob fahrlässig.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Auf der einen Seite predigen Sie im Chor der Innenminister mehr Sicherheit, Sicherheit, Sicherheit, und auf der anderen Seite destabilisieren Sie, solange Sie im Amt sind, die wichtigste Säule staatlicher Sicherheitspolitik. Das ist nun einmal die Polizei. Ich will dazu Beispiele anführen.

Ich erinnere nur dunkel an den Haushalt, den wir beschlossen haben. Da muss ich gar nicht zur Bereitschaftspolizei kommen, sondern nur auf die Landespolizei schauen und an die 2 441 Stellen erinnern, die immerhin im Stellenplan zur Kürzung anstehen. Das ist Fakt. Man kann zwar sagen, wir schauen 2009 noch einmal kurz drauf, aber das wird uns nicht helfen. Ich frage Sie, auf diesen Punkt zurückgreifend, ob Ihnen wirklich bewusst ist, Herr Buttolo, dass Sie damit ein Konzept kaputt machen, welches einer Ihrer Vorgänger, Herr Hardraht, als Innenminister zuwege gebracht hatte. Ich meine das Konzept, die Polizei nicht nur für Kernaufgaben einzusetzen, sondern auch als ein Faktor der Prävention in der Gesellschaft zu betrachten. Das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das wird leichtsinnig über Bord geworfen. Die Prävention wird in den Polizeidirektionen abgebaut.

Ihr betriebswirtschaftliches Konzept heißt bei der Polizei generell, ob Bereitschaftspolizei oder wie im genannten Fall, Sparen, und Ihr volkswirtschaftliches Ergebnis wird Verteuerung sein.

Nun zur Bereitschaftspolizei. Was dort geschieht, stellt das bisher Dagewesene in den Schatten. Das muss ich so sagen. Lassen Sie mich das an einigen wenigen Beispielen erläutern.

Erstens. Bei der Polizeireform der Landespolizei ist eine Sache wirklich gut gelungen – das muss ich dem ehemaligen Innenminister Rasch deutlich positiv zugute halten –, nämlich die Abschaffung der überflüssigen und bürokratischen Präsidien zugunsten einer sinnvollen und effizienten Dezentralisierung zu realisieren. Was Sie hier mit Ihrem eigenartigen Konzept zur Bereitschaftspolizei machen, ist das ganze Gegenteil. Ich frage mich, welchen Sinn das haben soll.

(Marko Schiemann, CDU: Quatsch!)

Sie plustern, wie wir alle wissen, auch Herr Schiemann weiß das, das Bereitschaftspolizeipräsidium auf. Es ist eine enorme Stellenaufstockung in diesem Bereich erfolgt.

(Volker Bandmann, CDU:
Das ist doch absoluter Blödsinn!)

Das geschah personell und bei Aufgaben, die vor Ort viel sinnvoller angesiedelt wären. Sie schaffen in Leipzig ein Fürstentum, wie wir alle wissen. Man muss sich nur die Maßnahmen im Einzelnen ansehen. Dieses Fürstentum kann dem Widerspruch zwischen täglichem Verwaltungsaufwand und räumlicher Trennung nicht gewachsen sein. Das geht nicht. Man muss nur einmal auf die Karte sehen, wo Leipzig liegt und was das verwaltungsmäßig für die gesamte Bereitschaftspolizei heißt.

Ihr Motto ist mehr Verwaltung auf Kosten der Polizisten. Ganz anders wäre zu entscheiden. Sie kennen unsere Meinung, dass das Präsidium abzuschaffen wäre. Das wäre klüger, mutiger und zukunftsweisender gewesen. Sie wollen das nicht. Wir glauben, dass das mit einer Koordinierungsstelle beim SMI gut und gern laufen könnte. Regionale Lagen können in den drei Polizeidirektionen entschieden werden, und die überregionalen Lagen brauchen ohnehin Ihren Segen als Staatsminister, wie wir alle wissen. Wozu brauchen wir also das Präsidium? Sie kennen unsere Meinung. Führungsgruppen und Einsatzeinheiten sollten den drei Polizeidirektionen Dresden, Leipzig und Chemnitz angegliedert werden. Ihr Argument, dass dadurch drei riesige Polizeidirektionen entstehen, sticht eben nicht, weil dies am Ende dem Polizisten egal ist. Insofern glaube ich nicht, dass das ein wirkliches Argument ist.

Zweitens. Sie gaukeln, wenn wir ganz ehrlich sein wollen, den Bürgerinnen und Bürgern vor, mit dieser Struktur würden Bürokratie und Verwaltung abgebaut werden. Ich wüsste nicht, wie das stattfinden sollte. Das klingt zwar gut, aber was passiert wirklich? Natürlich entsteht im Präsidium dieser Servicebereich. Irgendwo muss ja die Verwaltung hin. Aufgelöst wird also nicht die Verwaltung, sondern Abteilungsführungen, was im Sinne der Arbeit immer Unsinn ist, da diese dazu da sind, vor Ort Einsatzkräfte zu führen. Letzteres sollte nun vom Präsidium in

Leipzig gewissermaßen nebenher geschehen. Die Einsparung geht also zulasten der Einsatzkräfte. Das kann man so wollen, aber dann müssen Sie die Entscheidung treffen, was Sie mit der Bereitschaftspolizei beabsichtigen. Man kann abbauen. Dagegen bin ich noch nicht einmal in allen Fragen. Warum denn nicht? Aber sagen Sie mir, was Sie damit wollen und wie Sie das mit dem sogenannten Brass 140, Bund-Länder-Abkommen, vereinbaren wollen. Dort finden Sie wieder, wie die Struktur aussehen soll und wie sie vom Bund bezahlt wird. Dazu gehören auch Abteilungsführungen.

An dieser Stelle wollte ich Sie etwas ganz Simples fragen: Was wird mit der Bundespolizei im Konkreten? Muss man nicht mit den Veränderungen, die dort geschehen, eine Veränderung im Zusammenhang vornehmen? Ich stelle noch eine andere Frage: Hätte es nicht Charme gehabt, die Reform der BePo im Kontext mit der Verwaltungsreform durchzuführen? Das wäre doch ein sinnvoller Zusammenhang gewesen. All das machen Sie nicht. Es wird hier etwas gemacht und dort etwas gemacht. Das ist in meinen Augen Stümperei, die nicht sein muss.

Drittens. Unsere grundsätzliche Kritik besteht darin, dass Sie, Herr Staatsminister Buttolo, eine Reform durchführen, für die es nicht einmal im Ansatz eine Aufgabenkritik gibt. Hier wird einfach losgemacht. Da schreibt Ihr Bereitschaftspolizeipräsident etwas auf, berät es mit ein paar Leuten und Ihnen, und dann ist es gut. Sie reformieren an den Leuten vorbei, die in der Praxis stecken. Sie machen es auch an den Leuten vorbei, die nach 1989/90 diesen Laden aufgebaut haben. Fragen Sie die mal, wie die darüber denken. Das Normale ist schon, dass Sie mit dem Parlament „Blinde Kuh“ spielen, denn wir sind aus den Entscheidungen herausgelassen worden. Sie sagen, Sie können das trotzdem so machen. Wenn wir Ihnen nicht Stück für Stück einiges aus der Nase ziehen würden, wüssten wir nichts. Das Konzept haben wir nie auf dem Tisch gehabt.

Viertens. Der allergrößte Unfug, der im Zusammenhang mit der neuen BePo-Struktur passiert, ist die Zentralisierung der technischen Einsatzeinheiten. Sie kennen meine Meinung dazu sehr genau, Herr Buttolo. Ich bin in diesem Kreis auch nicht die Einzige, die so darüber denkt:

(Beifall bei der Linksfraktion)

dass es völlig unsinnig ist, wenn Sie diesen hanebüchenen Vorschlag vom Bereitschaftspolizeipräsidenten angenommen haben, alles in Leipzig zu konzentrieren. Schauen Sie sich doch einmal an, was das für Ostsachsen heißt. Das ist nur einmal eine zarte Frage. Oder nehmen Sie den Bereich Südwestsachsen. Fragen Sie einmal die Polizeidirektionen, wie diese darüber denken. Sie werden Ihnen eine klare Antwort geben. Dennoch wollen Sie allen Ernstes die Konzentration in Leipzig durchführen. Ich frage mich, wozu. Die Wege werden länger, Technik muss hin- und hergeschleppt werden. Man kann dazu stehen, wie man will, aber wieso soll das kostensparend sein? Das verstehe ich nicht. Was ist daran kosten- und personalsparend? Was ist daran sinnvoll? Wieso kann die Konzentra-

tion der technischen Einsatzeinheiten nicht in Dresden und Leipzig bleiben? Das ist mir und anderen nicht schlüssig.

Sie können zu den Punkten unseres Antrages stehen, wie Sie wollen. Sie können sie unter dem Argument – das sind wir ja schon gewöhnt –, dass alles schon geklärt und unser Antrag Unsinn sei, ablehnen. Das ist immer so.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Unsachlich!)

– Unsachlich, Entschuldigung. Mein Kollege Lichdi hat es auf den Punkt gebracht. Unsachlich. Das fehlte tatsächlich noch.

Ich würde Sie bitten, wenigstens diesen einen Punkt – technische Einsatzeinheiten – unter dem Gesichtspunkt, was in diesem Leben vernünftig ist, noch einmal in den Blick zu nehmen und zu prüfen, ob Sie wirklich bei dieser falschen Entscheidung bleiben wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Ich will es bei diesen Problemen belassen, obwohl ich noch mehr zu besprechen hätte. Lassen Sie mich noch eine persönliche Bemerkung machen, Herr Buttolo. Sie haben ungefähr seit einem Jahr Ihre Bediensteten in diesem Bereich im Regen stehen lassen. Was wird mit dem Personal? Wie geht es in Zukunft weiter? Welches Personalkonzept soll wirklich kommen? Welche Personalentwicklung soll betrieben werden? All das wird verschleppt, hin- und hergeschoben. Sie wissen, dass das Unsicherheit erzeugt hat und erzeugt.

Spätestens hier, an dieser einen einzigen Stelle, hätte ich mir gern einmal das Engagement der sonst geräuschlosen SPD-Koalitionsfraktion gewünscht, dass sie sich hier, wenn es um Personalfragen geht, engagiert. Ja, das passiert bei Ihnen nicht. Sie, Herr Brangs, geben Presseerklärungen aus der Ferne ab, worin Sie sich darüber ärgern, dass der Innenminister die Sache mit der Bereitschaftspolizei für sich allein regelt. Zu mehr reicht es leider nicht. Das ärgert mich, zumal sich die SPD in ihrem Wahlkampf immer für Polizei stark gemacht hat –

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

und nun darüber lacht, wie wir sehen. Okay. Ihr Schweigen ist tatsächlich fatal und hat auch mit Koalition nichts zu tun.

Meine Damen und Herren! Neue Strukturen schaffen, Reformen überhaupt sind sicher immer etwas Schwieriges. Jede Reform – wir sehen das auch bei der Kreisgebietsreform, über die man unterschiedlich denken kann – ist immer kompliziert, ebenfalls auch für Beschäftigte. Aber das, worüber ich rede, ist das Wie, Herr Buttolo, wie die Dinge hier passieren, wie mit den Leuten umgegangen wird, wie mit den Gewerkschaften umgegangen wird. Nämlich überhaupt nicht. Sie haben das Vertrauen vieler Polizisten verloren. So etwas ist selten reparabel. Das wissen Sie auch sehr genau.

Wir als Linksfraktion haben in vielen Fragen der Polizei eine völlig andere Meinung als die Mehrheit in diesem

Haus. Das wissen Sie. Wir streiten uns mit Ihnen über Polizeieinsätze und vieles andere mehr und werden es auch weiterhin tun.

Wir werden den kritischen Blick nicht sein lassen. Aber unsere Vorstellung von einer sächsischen Polizei, und zwar in allen Bereichen, ist folgende: Sie muss gut ausgebildet sein, sinnvoll strukturiert und demokratisch gesinnt. Das verlangt Arbeit, Investition und vor allem auch Klarheit für alle Beteiligten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Abg. Pietzsch, bitte.

Thomas Pietzsch, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Ernst, ich möchte nur noch einmal an den Titel des Antrages erinnern: „Vorlage eines tragfähigen Konzeptes zur Neustrukturierung und -organisation der Bereitschaftspolizei Sachsen“.

Wenn ich Ihre Rede Revue passieren lasse, muss ich feststellen, dass ich in Ihrer Rede vielleicht zwei oder drei Ansatzpunkte zum Thema gefunden habe. Alles andere bezog sich nicht auf das Thema, um das es hier eigentlich ging.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU –

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:

Was, so schlecht hören Sie zu?)

Sie haben über alles Mögliche geredet, aber nicht über den konkreten Antrag. Dann können Sie auch einen solchen Antrag in Zukunft sein lassen.

Wir als CDU-Fraktion sind uns darüber im Klaren, dass gerade das Thema Bereitschaftspolizei ja nur einen Baustein in der Sicherheitsarchitektur des Freistaates darstellt und eine besondere Aufmerksamkeit für die Neustrukturierung voraussetzt, die sie auch von uns abverlangt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Pietzsch, CDU: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: In aller Freundschaft: Haben Sie vernommen, dass ich über technische Einsatzeinheiten gesprochen habe, dass ich über die Strukturierung der Abteilungsführerschaften und das Präsidium der Bereitschaftspolizei gesprochen und Vorschläge unterbreitet habe, wie man das machen kann? Oder habe ich das nicht getan? Das haben Sie ganz bewusst vernommen. Insofern ist Ihnen Sachlichkeit angeboten.

Thomas Pietzsch, CDU: Sie haben mir nicht zugehört. Ich habe gesagt, Sie hatten das zwar an zwei oder drei Stellen punktuell benannt: technische Einsatzeinheiten usw., was Sie gerade aufgezählt haben. Das ist okay. Aber in den restlichen zehn oder zwölf Minuten war davon nicht die Rede.

Grundlage für die Strukturüberlegungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einsatzbelastung der vergangenen Jahre sind die der Bereitschaftspolizei gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Diese sind ihrer Priorität entsprechend zu wichten. Raum für eine sachbezogene Aufgabenkritik mit dem Ziel der Aufgabenreduzierung ist vor dem Hintergrund der enormen Einsatzbelastung als Kernaufgabe unserer geschlossenen Aufgaben obsolet. An dieser Stelle vergaloppieren Sie sich, meine Damen und Herren von der Linksfraktion. Aufgabenkritik klingt eben gut.

Ausschließlich die verbleibende Arbeitszeit außerhalb der meist am Wochenende bestehenden Spitzenbelastungen wird für die restlichen Aufgaben sinnvoll verwendet. Belastungsspitzen aufgrund der Vielzahl polizeilicher Einsätze über den gesamten Freistaat hinweg führen nicht selten dazu, dass wir Fremdkräfte aus anderen Bundesländern benötigen, um diese Aufgaben erfüllen zu können.

Die von der Linksfraktion geforderte Organisationsstruktur in Anlehnung an die Strukturen des polizeilichen Einsatzdienstes zeugt lediglich von dem Ihnen eigenen Drang zur Gleichmacherei, ohne den Besonderheiten einer Verbandspolizei gerecht zu werden. Die Sicht des Bundes und seine Forderung nach einer organisatorisch eigenständigen Bereitschaftspolizei bleiben dabei unberücksichtigt. Die von Ihnen erhobene öffentlichkeitswirksame Forderung nach Abschaffung der Führungsdienststellen mag zwar die Wähler der Linken ansprechen, aber sie wird dem Anspruch einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik nicht gerecht.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Bei Aufforderung zur vorrangigen Anwendung von Deeskalationskonzepten scheint der Linksfraktion allerdings entgangen zu sein, dass in Sachsen mittlerweile seit geraumer Zeit der Deeskalation besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Eines der deutlichsten Beispiele für dieses Einsatzkonzept der Polizei ist das Einsatzkonzept der Polizeidirektion Leipzig anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006. Sowohl der landesweit ständige Einsatz der neuen Lautsprecherkraftwagen, in den Zeitungsartikeln ja immer als Spaßmobil bezeichnet, als auch der Einsatz von besonders geschulten Deeskalationsteams zeigt, dass der Deeskalation ein hoher Stellenwert seitens aller einsatzführenden Dienststellen im Freistaat Sachsen zugeordnet wird.

Gewaltbereiten kann mit solchen Einsatzkonzepten jedoch nicht begegnet werden, da sie keinerlei Interesse an Kommunikation haben. Beispiele hierfür sind die Gewaltexzesse anlässlich des G8-Gipfels in Rostock bzw.

der Neustadt-Chaoten in Dresden. Diesen Tätern muss man mit aller Härte entgegentreten. Sie sind mit allen Mitteln einer konsequenten Strafverfolgung zuzuführen.

Dem daraus erwachsenden hohen Anspruch an unsere Polizei, insbesondere an die Einheiten der Bereitschaftspolizei, wird auch die neue Struktur gerecht. Uns war wichtig, dass bei der Stationierung der Hundertschaften insbesondere die Einsatzzeiten und Einsatzstunden berücksichtigt werden, so wie es das Konzept des SMI vorsieht, damit die Einsatzkräfte vor Ort wirken können und ihren Einsatz nicht auf der Autobahn verbringen.

Mit der Abschaffung der Bereitschaftspolizeiabteilungen gelingt es uns trotz Personalabbau, die Polizeibeamten im Einsatz zu halten und damit die Overhead-Kosten zu senken. Der CDU-Fraktion ist wichtig, dass die Sicherheitsarchitektur Sachsens insgesamt stimmig ist. Dem fühlen wir uns verpflichtet. Wir gehen davon aus, dass unserem Koalitionspartner auch daran gelegen ist.

Im Übrigen ist das vorgelegte Konzept trotz der vorgesehenen notwendigen Stellenfreilegung dadurch gekennzeichnet, dass die Anzahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Einsatzzüge unverändert bleibt und die Personalausstattung dieser Züge zudem so erhöht wurde, dass sie dem Verwaltungsabkommen mit dem Bund gerecht wird. Die Strukturvorhaben in der Bereitschaftspolizei sind mit dem Inspekteur der Bereitschaftspolizei der Länder abgestimmt und werden von diesem als Alternative zum Modell Nordrhein-Westfalen ausdrücklich begrüßt.

Nordrhein-Westfalen rückt übrigens von seinem bisherigen Modell dahin gehend ab, dass wieder eine dem Ministerium nachgeordnete, neu zu schaffende Behörde neben anderen Aufgaben die Koordinierung der Einsatzkräfte übernimmt. Dieser Dissolutorierung der technischen Einheit liegt sowohl die Überlegung hinsichtlich ihrer Aufgabe als führungsunterstützende Organisationseinheit der künftigen Führungsstäbe als auch der Wegfall ihrer Aufgaben im funktechnischen Bereich mit der Einführung des BOS-Digitalfunks sowie der Umsetzung des IMK-Beschlusses bezüglich der bundesweiten Verteilung der Wasserwerfer zugrunde. Falsche und mit purer Polemik vorgetragene Behauptungen, Frau Dr. Ernst, wie Sie das in der „Freien Presse“ am 20. Juni 2007 getan haben, wonach in Bad Dübener Wasserwerfer vorgehalten wurden,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Quatsch!)

können für Strukturentscheidungen keine Grundlage bilden.

Natürlich ist es wichtig, dass man bei allen Umstrukturierungsmaßnahmen die Menschen mitnimmt – davon haben Sie ja gesprochen –, insbesondere die, die von Standortveränderung betroffen sind. Da müssen aber nicht erst Sie kommen, um das der Staatsregierung zu sagen. Es wurden und werden natürlich Gespräche mit Betroffenen geführt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Ernst?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Thomas Pietzsch, CDU: Ich bin sofort am Ende.

Und es wird nach sozialverträglichen Lösungen gesucht. Für uns gibt es auf den Antrag eine klare Aussage: Wir brauchen ihn nicht, da wir davon ausgehen, dass die Staatsregierung ein tragfähiges Konzept zur Neustrukturierung und Organisation der Bereitschaftspolizei in Sachsen erarbeitet und vorgelegt hat, das auch in der Praxis funktionieren wird.

In diesem Zusammenhang gleich noch zu dem Änderungsantrag der NPD-Fraktion, der dann auch noch mit eingebracht wird. Die Standortentscheidungen, die getroffen werden müssen, basieren nicht auf einem Strukturausgleich oder Strukturausgleichsvorstellungen, wie Sie das fordern, sondern auf den Einsatzschwerpunkten und natürlich den zugrunde liegenden Aspekten, die ich angesprochen habe: Einsatzzeiten und Schwerpunkte, die aufgrund der Einsätze gesetzt werden, die es in der Vergangenheit gegeben hat. Deshalb lehnen wir auch diesen ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Ernst, ich glaube, das, was Sie am meisten stört, ist, dass wahrscheinlich niemand Ihre Pressemitteilung zur Kenntnis nimmt

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Das stimmt nicht!)

und meine Pressemitteilungen dazu beitragen, dass man noch etwas verändern und mitgestalten kann. Sie würden wahrscheinlich gern mitgestalten und können nicht mitgestalten.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Das ärgert Sie wahrscheinlich.

Das, was wir in der Koalition miteinander betreiben, ist eben, dass wir versuchen, uns in der Sache Stück für Stück auf einen gemeinsamen Weg zu begeben und die Kompromisse, die dabei notwendig sind, auszusprechen und auszuhandeln. Nichts anderes war damit beabsichtigt. Das ist der eine Teil.

Der zweite Teil. Liebe Kollegin, erklären Sie mir bitte einmal, wie Sie zu der Auffassung kommen, dass in dem vorliegenden Konzept, bei dem man vielleicht an der einen oder anderen Stelle Kritik üben kann – da bin ich noch etwas vorsichtig –, mehr Verwaltung und weniger Polizei zum Einsatz kommt? Ist Ihnen irgendwie entgangen, dass es auch darum geht, eine Zweigliedrigkeit einzuführen, bei der andere Bundesländer uns bei Weitem voraus sind, die eine Polizeistruktur gewählt haben, bei

der weniger Verwaltung mehr Polizei im Einsatz bedeutet?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Es ist mir wirklich, das muss ich Ihnen sagen, nicht ganz klar, worauf Sie damit hinaus wollen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Ernst?

Stefan Brangs, SPD: Aber natürlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Vielen Dank. – Ich denke, Herr Brangs, Sie wissen schon, wie das gemeint ist, dessen bin ich mir sicher. Ich wollte Sie Folgendes fragen: Sie haben in Ihrer Pressemitteilung geschrieben: Alleingänge des Innenministers werden wir nicht tolerieren. Eine derartige Vorgehensweise könne nicht hingenommen werden. Das Innenministerium reagiert mit Unverständnis usw.

Stehen Sie nach wie vor zu Ihrer Position, die Sie in Ihrer Presseerklärung zum Ausdruck gebracht haben, weil Sie gerade von Ihrer Koalition in dieser Frage schwärmen?

Stefan Brangs, SPD: Zunächst einmal bin ich zufrieden mit der Art und Weise, wie wir in der Koalition miteinander umgehen. Zweitens hat es eine Reihe von Gesprächen gegeben. Wir sind im Gespräch und im Austausch auch mit dem Innenministerium. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir am Ende einen gemeinsamen Weg gehen werden, der von der Koalition mitgetragen wird.

(Beifall der Abg. Margit Weihnert, SPD –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Kollege Lichdi, Mikrofon 2 oder 3.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

Also noch einmal zum eigentlichen Thema. Es geht doch im Kern darum, dass wir uns hier mit dem subjektiven Empfinden der Menschen auseinandersetzen müssen. Es geht also auch darum, wie Menschen die Polizei empfinden, wie sie sozusagen die Sicherheitslage in bestimmten Regionen einschätzen. Da ist es natürlich richtig, dass es auch darum geht, dass wir einen Einsatz so organisieren müssen, dass er ortsnahe und die Polizei schlagkräftig ist, um die Kriminalität zu bekämpfen.

Das gilt natürlich besonders auch für die Bereitschaftspolizei. Daran gibt es doch gar keinen Zweifel.

Es geht eigentlich nur um die Frage, ob die Polizei möglichst schnell am Einsatzort zu sein hat oder ob möglichst viel Personal vor Ort vorgehalten werden soll. Zwischen diesen beiden Alternativen gilt es sich zu entscheiden. Aber es ist doch nicht so, dass die Polizeistruktur ausschließlich eine geografische Größe ist. Insofern auch noch einmal der Hinweis auf die Fragen von Frau Ernst.

Es ging ja um die Zentralisierung der technischen Einheiten. Ich gehe einmal davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass Wasserwerfer nicht stündlich in Sachsen abgefordert werden.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Darum geht es doch gar nicht!)

Ihnen müsste auch klar sein, dass, wenn man bestimmte Veranstaltungen jetzt schon planen kann – weil man weiß, welche Veranstaltungen wo stattfinden und wo aufgrund der Vergangenheit mit Aufkommen zu rechnen ist –, man das nicht per Telefon innerhalb von zehn Minuten macht. Insofern ist es doch zumindest eine Überlegung wert – das müssen Sie doch zugestehen –, ob man nicht bestimmte Bereiche so zentralisiert, dass sie effektiver arbeiten. Was am Ende herauskommt, werden wir sehen. Aber diese Überlegung muss man doch zumindest einmal zulassen. Ich denke, das ist unstrittig.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Das sieht die Polizeidirektion anders!)

– Es mag ja sein, dass das Polizeidirektionen anders sehen und auch betroffene Polizisten. Das weiß ich. Auch die technischen Einheiten, die davon betroffen sind, sehen das anders und haben ihre Kritik angemeldet. Dies ist auch ihr gutes Recht. Das sollen sie auch weiter tun. Wenn diese Argumente überzeugend sind, gehe ich auch davon aus, dass sie in die Überlegungen der Staatsregierung einfließen werden. So habe ich zumindest bisher ihr Handeln kennengelernt.

Natürlich geht es in diesem Zusammenhang darum, wie die Belastung der Polizisten und der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Fall ist, ob es durch die mögliche Veränderung zu weiteren Belastungen kommt und ob man ihnen die Veränderungen, die geplant sind, auch wirklich zumuten kann. Das ist doch, denke ich, unstrittig.

Es geht aber auch darum, dass wir im Freistaat erkennen müssen, dass der Polizeiberuf ohnehin schon mit erheblichen Belastungen verbunden und mit Risiken behaftet ist. Und es geht gleichfalls um die Frage der Fürsorgepflicht des Freistaates gegenüber seinen Beamten. Ich denke, er wird sich seiner Fürsorgepflicht nicht entziehen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Vielen Dank, Kollege Schiemann.

Im Kern geht es doch um einen modernen Aufbau der Polizei. Es geht darum, wie wir die Ressourcen so einbringen, dass sie auf der einen Seite flexibel, andererseits aber auch effektiv sind, dass sie ergebnisorientiert eingesetzt werden können. Es geht außerdem darum, dass man eine schlankere Führung schafft, wirklich eine schlanke Führung mit kurzen Wegen und mit schnelleren Entscheidungswegen in diesem Zusammenhang. Und es geht darum, dass man gerade den operativen Bereich stärken sollte.

Genau das ist doch die Aufgabe des Innenministers: in einem Konzept Antworten auf diese Fragen zu geben. Ich gehe davon aus, dass er diese Antworten auch geben wird; wahrscheinlich schon gleich, wenn er hier im Plenum etwas dazu sagen wird.

Es geht in der Auseinandersetzung darum, die unterschiedlichen Interessenlagen, die es gibt, zu berücksichtigen und eine Entscheidung zu treffen, die zu einer effektiveren Polizeistruktur in Sachsen führt, die aber auch die Bedenken nicht außer Acht lässt. Ich habe darauf hingewiesen. Natürlich muss man die Sorgen der Menschen gerade in den Grenzregionen ernst nehmen. Man muss etwas tun, damit dieses subjektive Sicherheitsempfinden nicht nachhaltig beschädigt wird.

Ich gehe davon aus, dass wir in der Koalition gemeinsam genau dafür eintreten werden, dass die Polizei auch weiterhin zukunftsfähig arbeiten kann und sich aktuell so aufstellt, dass sie den Herausforderungen gerecht wird. Ich habe keine Bange, dass wir in der Koalition dafür den richtigen Weg finden werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD verzichtet auf die Diskussion. Dann bitte die FDP; Herr Abg. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben schon im Januar dieses Jahres zum Antrag meiner Fraktion, der FDP, zur Umstrukturierung der Bereitschaftspolizei hier im Plenum diskutiert.

Damals hatte der Innenminister die geplante Reform der Bereitschaftspolizei in einigen Eckpunkten als Grobplanung skizziert: die Auflösung der Abteilungsstäbe in Dresden, Chemnitz und Leipzig; bei der Bereitschaftspolizei die Reduzierung der Bereitschaftspolizeizüge im Standort Chemnitz und die Konzentration und Straffung der technischen Einsatzeinheiten durch die Verlegung an einen einzigen Ort.

Diese Punkte lehnt die FDP-Fraktion aus bereits erläuterten Gründen ab. Der Antrag der Linksfraktion verhält sich zu diesen Punkten ebenfalls ablehnend.

Die Staatsregierung möchte eine schlankere und effizientere Bereitschaftspolizei erreichen. Allerdings – soweit wir überhaupt Kenntnis vom Konzept der Staatsregierung als Grobkonzept haben –, bezweifeln wir, dass sich das damit erreichen lässt.

Die mit der Abschaffung der Abteilungsstäbe erhofften Kosteneinsparungen sind aus unserer Sicht fraglich. Polizeibeamte werden ja nicht von den Gehaltslisten gestrichen, sondern umgesetzt. Die Frage, ob tatsächlich Overhead-Kosten verringert werden können, ist auch noch nicht abschließend zu beantworten; denn anstelle der Abteilungsführungsstäbe ist für besondere Lagen beim Präsidium der Bereitschaftspolizei ebenfalls Personal

vorzuhalten und zusammenzuziehen. Die Abschaffung der Abteilungsstäbe ist im Übrigen bisher nur in einem anderen Bundesland getestet worden, in Nordrhein-Westfalen. Dort wird das Ganze rückabgewickelt.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Es ist anders als bei uns!)

– Es wird in Nordrhein-Westfalen rückabgewickelt.

Die Bereitschaftspolizei am Standort Chemnitz, um zu diesem Punkt zu kommen, nimmt vor Ort eine wichtige Stellung in der Sicherheitsarchitektur im Regierungspräsidium Chemnitz für den Bereich Erzgebirge ein. Sie leistet aufgrund der Nähe zur Grenze der Tschechischen Republik einen großen Beitrag zur Sicherheit im Freistaat Sachsen. Es ist klar, dass es dann, wenn sich die Bundespolizei von der Grenze zurückzieht, notwendig ist, auch im Bereich des Regierungspräsidiums Chemnitz eine gut ausgestattete Bereitschaftspolizei vor Ort zu haben.

Selbst der Innenarbeitskreis der CDU-Fraktion hat sich vor Ort für den Erhalt des Standortes Chemnitz und gegen eine Verringerung der Bereitschaftspolizei stark gemacht. Ich weiß jetzt aber nicht, inwieweit die CDU heute vielleicht in einer zweiten Runde dieses besondere Problem anspricht; vielleicht aus Sicht der Kollegen, die aus dem Regierungsbezirk Chemnitz kommen. Herr Pietzsch, bei Ihnen konnte ich das nicht feststellen.

Zur geplanten Konzentration der technischen Einsatzeinheiten an einem Standort, nämlich in Leipzig: Dazu ist anzumerken, dass im Juni der amtierende Staatssekretär, also der vormalige Landespolizeipräsident, davon sprach, dass eine Entscheidung zum Standort überhaupt noch nicht getroffen sei. Auf die Nachfrage, warum dann in Leipzig gebaut werde, antwortete Herr Fleischmann: Die gegenwärtigen Baumaßnahmen – diese ließen sich nun beim besten Willen nicht abstreiten – hätten überhaupt nichts mit der Verlagerung der technischen Einsatzeinheiten zu tun.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Herr Fleischmann hat nun nicht damit gerechnet, dass man besser informiert war. Dort soll nämlich eine Taucherdruckkammer errichtet werden. Diese wird nur für einen Zweck für die technische Einsatzeinheit gebraucht, nämlich für die Taucher. Dann hat man gesagt, das stimme auch wieder nicht. Es werde gebaut für die technischen Einsatzeinheiten, nämlich für die Taucher. Auf mehrere Nachfragen musste Herr Fleischmann dann zugeben, dass es doch zur technischen Einsatzeinheit gehört. Aber Erklärungen, warum dafür gebaut werde, obwohl es noch gar keine endgültige Entscheidung gebe, hatte Herr Fleischmann nicht; der Minister hatte sie auch nicht.

Inzwischen hat der in Aussicht gestellte Landespolizeipräsident vor der ersten Bereitschaftspolizeiabteilung in Dresden verkündet, dass die technischen Einsatzeinheiten in Leipzig zusammengeführt werden und dass das bereits beschlossen sei. Das ist sehr interessant.

Im Innenausschuss hieß es: Ein endgültige Entscheidung sei noch nicht getroffen. – Baumaßnahmen werden abgestritten. Erst auf mehrfaches Nachfragen wurde es dann eingeräumt. Schließlich erfährt man dann, dass in den Bereitschaftspolizeiabteilungen in Dresden der Landespolizeipräsident bereits Beschlüsse verkündet, die dem Parlament noch gar nicht bekannt gemacht worden sind.

Wenn Sie auf diese Art und Weise versuchen, die Konzeption der Bereitschaftspolizei im Dunkeln abzuwickeln und vollendete Tatsachen zu schaffen, werden Sie den Widerstand der Opposition auf sich ziehen. Damit müssen Sie rechnen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aber Sie sind in letzter Zeit Kummer gewöhnt, da kommt es wahrscheinlich auf diesen auch nicht mehr an. Es ist im Übrigen ein Konzept, das wohl bereits im September 2006 erarbeitet wurde, inzwischen stellengenau in der Feinplanung vorliegt und einfach umgesetzt wird.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: So ist es!)

Erst im Herbst soll wahrscheinlich das Parlament damit befasst werden, aber dann sind die Fakten bereits geschaffen. Das ist, wie ich finde, kein redlicher Umgang mit dem Parlament und vor allen Dingen auch nicht mit denjenigen, die von diesen Beschlüssen betroffen sind, denn in den Bereitschaftspolizeiabteilungen herrscht nach wie vor erhebliche Unsicherheit über die Planungen, wenn sie hören, was bereits festgelegt, aber noch nicht öffentlich gemacht worden ist.

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie meine Kleine Anfrage, Drucksache 4/6744, zur technischen Einsatzeinheit der ersten BPA in Dresden gelesen haben. Im Ergebnis dieser Anfrage wird mitgeteilt, dass die Druckkammer, die Taucher und die Taucherbasis seit dem Jahre 2002 159-mal im Einsatz waren, davon 101-mal im Bereich Dresden, 27-mal im Raum Leipzig und 31-mal im Raum Chemnitz. Wer hätte gedacht, dass Taucher möglicherweise eher in der Elbe zum Einsatz kommen als in Zschopau, Mulde, Flöha und Pleiße? Die Wasserwerfer waren seit 2002 132-mal im Einsatz, davon 90-mal im Raum Dresden, 23-mal im Raum Leipzig, 34-mal im Raum Chemnitz und 16-mal bundesweit.

Insgesamt hat die technische Einsatzeinheit von Dresden aus 1 048 Einsätze gefahren, davon 767 Einsätze im Raum Dresden, das sind 73 %.

Es ist völlig schleierhaft, wie bei solchen realen Einsatzziffern eine Verlagerung der technischen Einsatzeinheit an den Standort Leipzig begründet werden soll. Die angeblich erhofften finanziellen Einsparungen werden Sie durch eine solche Zusammenführung am Standort Leipzig wohl kaum erreichen, wenn die Anfahrtkosten von Leipzig nach Dresden diese Kosteneinsparungen – wenn sie überhaupt zu realisieren sind – bei Weitem auffressen.

Das gilt auch für zusätzliche Übernachtungskosten für den Personaleinsatz und zusätzliche Vergütungen.

Die Landeshauptstadt Dresden wird über keine technische Einsatzeinheit verfügen – und das, obwohl gerade in Dresden – es ist bereits gesagt worden – mit Veranstaltungen wie „Bunte Republik Neustadt“ oder sogenannten Problemfußballspielen durchaus Bedarf für eine solche Einsatzeinheit besteht.

Ein weiterer Punkt, der anzunehmen ist: Es geht um die Frage der Abstimmung bei der Neuaufrstellung der Bereitschaftspolizei mit der Bundespolizei. Das betrifft zum einen das Materialdepot in Bad Dübau, aber auch die Planungen der Bundespolizei im Hinblick auf die Präsenz in den grenznahen Räumen. Auch hierzu haben wir bisher keine Information erhalten, wie die Staatsregierung eine solche Koordinierung vornehmen möchte, ob sie das überhaupt plant und wie sie darauf eingehen möchte, was die Bundespolizei vorhat. Wir wissen noch nicht einmal, wann, in welchem Umfang und wie die Staatsregierung darüber unterrichtet wurde, was vonseiten des Bundes in der Organisation geplant ist.

Sie sehen, es gibt jede Menge Probleme, die noch nicht gelöst sind. Auch die Konzepte, die es dazu geben soll, sind bisher nicht offengelegt worden. Deswegen verstehe ich, dass nach Vorlage eines Konzeptes verlangt wird. Diesem Verlangen können wir uns nur anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Beifall der
Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte, für die Fraktion der GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schon in der Januardebatte kann ich mich auch heute den Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktion, Herrn Dr. Martens und Frau Ernst, anschließen. Der Umgang des Innenministers mit dem Parlament ist einmal mehr – wie oft eigentlich noch? – unsäglich. Sie verkaufen den Landtag für dumm. Ihr Alleingang brüskiert – das sind Sie schon gewöhnt – nicht nur die Oppositionsfraktionen, sondern auch – wie fast schon gewohnt – Ihren Koalitionspartner SPD.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Schöne-Firmenich von der CDU, Drucksache 4/8838, schreiben Sie – ich zitiere –: „Die Präsidenten der Bereitschaftspolizeien der Länder haben das sächsische Konzept zur Fortschreibung der Organisation der Bereitschaftspolizei mit Interesse zur Kenntnis genommen. Der Präsident der sächsischen Bereitschaftspolizei hatte es anlässlich einer gemeinsamen Besprechung im September 2006 ... vorgestellt. Einige Länder baten um Bereitstellung des Konzeptes sowie Detailinformationen zu den sächsischen Planungen.“

Das ist natürlich super, oder? Für das sächsische Parlament bleibt dieses großartige, anderen Bundesländern zur

Übernahme empfohlene Konzept vollständig im Dunkeln. In dem schon zitierten Presseartikel in der „Freien Presse“ vom 20. 06. 07 wird zwar dementiert, dass man im Innenministerium bestreite, dass der Landtag gefragt werden und man schon das Verwaltungsorganisationsgesetz ändern müsse, aber – Zitat – „Die Stimmverhältnisse im Landtag kennen Sie ja.“ So hat sich Herr Hofner der „Freien Presse“ nach vernehmen lassen.

Der Landtag reduziert zum Abnicken der geheimen Gedanken des Herrn Buttolo. Nun gut, wir sind es gewöhnt. Aber wie lange wollen eigentlich die CDU und die SPD dieses demütigende Spiel noch durchhalten? Leider haben wir es auch, Frau Schöne-Firmenich, Ihrer Kleinen Anfrage zu Einsätzen der Bereitschaftspolizei vom Mai 2007, Drucksache 4/8841, zu verdanken, dass uns die Staatsregierung locker-flockig zugesteht, dass aufgabenkritische Überlegungen von der Staatsregierung nicht angestellt werden, weil sie zu aufwendig seien. Ich werde nicht müde zu betonen – auch wenn Kollege Pietzsch vorhin versucht hat, es ins Lächerliche zu ziehen –, dass Aufgabenkritik die essenzielle Voraussetzung für das Gelingen von Strukturreformen ist. Ich verweise auf die gestrige Debatte zur Verwaltungsreform. Sie müssen doch zumindest die Einsatzkräfte und die Reisezeiten analysieren, um über Standortfragen entscheiden zu können. Meine Vorredner haben dazu schon Ausführungen gemacht.

Die heutige Debatte führt uns wieder einmal vor Augen, wie die Staatsregierung in diesem Land große Strukturreformen angeht: konzeptionslos, ohne vorher Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen zu prüfen, ohne die Effektivität und die Fachkompetenz vorhandener Strukturen zu bewerten und ohne seriöse Kalkulation der Einspareffekte. Ich bin schon sehr gespannt, ob Kollegin Schöne-Firmenich die Erlaubnis von ihrer Fraktion bekommen hat, das Wort zu ergreifen.

Einige Worte zum Antrag selbst. Es geht um die Vorlage eines Konzeptes zur Neustrukturierung der Bereitschaftspolizei bis zum Ende des III. Quartals 2007 auf der Grundlage einer sachbezogenen Aufgabenkritik und unter Berücksichtigung tatsächlicher Einsatzlagen. Das ist natürlich richtig und total selbstverständlich. Diesem Anliegen wird meine Fraktion zustimmen, auch wenn sie zu einzelnen Punkten der Meinung ist, dass sie schon zu detailliert ausformuliert sind. Aber sei es drum, wir wollen gemeinsam den Herrn Minister rügen, tadeln und vor uns hertreiben. Aber ich befürchte, das wird uns bei der ihm eigenen Lethargie nicht gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Astrid Günther-Schmidt
und Michael Weichert, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Nun bitte ich Herrn Staatsminister Buttolo, das Wort zu nehmen.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Position zur Fortschreibung der Organisation der Bereitschaftspolizei habe ich Ihnen in der Tat bereits im Rahmen der 71. Sitzung am 25. Januar dieses Jahres erläutert. Die Zielsetzungen, die das mit dem Antrag der Linksfraktion geforderte Konzept zum Gegenstand haben soll, wurden bereits im Rahmen der Erstellung meines Konzeptes geprüft und entsprechend berücksichtigt oder, wenn es nicht zu berücksichtigen war, diesen Richtungen nicht gefolgt.

Im Folgenden möchte ich auf einige ausgewählte Punkte des Antrages der Linksfraktion eingehen, die noch nicht Bestandteil meiner Ausführungen vom 25. Januar gewesen sind.

Zum einen die Erfüllung des Verwaltungsabkommens: Aufgaben der Bereitschaftspolizei sind im Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat geregelt. Diese Aufgaben werden auch nach einer erfolgten Neuorganisation der Bereitschaftspolizei wahrgenommen. Über eine Aufgabenkritik brauchen wir in diesem Punkt nicht zu sprechen. Es ist klar festgelegt, dass die Bereitschaftspolizei drei Aufgabenbereiche hat, und diese müssen in ihrer Wertigkeit so erfüllt werden, wie es das Abkommen vorsieht.

Frau Ernst, Sie fordern die Schaffung einer effizienten Organisationsstruktur in Anlehnung an die Strukturen des polizeilichen Einzeldienstes. Mit der zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Neuorganisation der sächsischen Polizei erhielt die bisher dreistufig organisierte Landespolizei einen zweistufigen Aufbau.

Mit dem Wegfall einer Organisationsebene wurde vordergründig das Ziel verfolgt, die Staats- und Verwaltungstätigkeiten zugunsten der operativen Aufgabenwahrnehmung zu straffen sowie Aufgabenkompetenzen und Verantwortung konsequent zusammenzuführen. Dieses Ziel wird nunmehr mit dem Wegfall der Organisationsebene bei der Bereitschaftspolizei verfolgt. Im Ergebnis der Fortschreibung der Organisation der Bereitschaftspolizei wird die sächsische Polizei durchgängig über einen einheitlichen zweistufigen Aufbau verfügen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen, dass unser zweistufiger Aufbau keineswegs eine Exotenlösung in der Bundesrepublik ist. Der Bundesinspekteur hat unser Konzept für die Bereitschaftspolizei ausdrücklich als zukunftsfähiges Konzept bewertet. Die Lösung, wie sie Frau Ernst gern sehen möchte und wie sie in Nordrhein-Westfalen ist – dass die Bereitschaftspolizei den einzelnen Polizeidirektionen angegliedert ist –, ist die Exotenlösung. Die Spezialisten in NRW sind dabei, eine andere Form, eine andere Lösung zu finden.

Nun zu den Veränderungen am Standort Chemnitz zugunsten des Standortes Leipzig. Wir haben in der Tat die Einsatzstunden und Reisezeiten aller drei Standorte über einen längeren Zeitraum analysiert. Der Chemnitzer Standort hat den höchsten Anteil an Reisezeiten, er hat

aber auch den höchsten Anteil an Unterstützungsleistungen. Die Unterstützungsleistungen sind jedoch die dritte Aufgabensäule, die nur dann infrage kommen kann, wenn die ersten zwei Säulen, nämlich Einsatz bei regionalen und überregionalen Ereignissen bzw. Fortbildung, entsprechend bedient sind.

Wir haben festgestellt, dass es durchaus Sinn macht, einen Zug von Chemnitz nach Leipzig zu verlagern, um die notwendige höhere Präsenz in Leipzig zu garantieren. Wir haben diese Überlegung also nicht „aus dem Blauen heraus“ getroffen, sondern wir haben Zahlen analysiert und anhand dieser Zahlen eine Entscheidung vorbereitet. Dass Chemnitz keineswegs bloßgestellt wird und seine Aufgaben bei der PD vernachlässigt, wird dadurch klar, dass wir in Chemnitz einen zusätzlichen Einsatzzug, wie er ursprünglich auch geplant war, aber nie realisiert worden ist, bei der PD zulasten der anderen Polizeidirektionen aufbauen. Damit ist keine Schwächung am Chemnitzer Standort eingetreten; vielmehr ist es möglich, dass man in Chemnitz diese Unterstützungsleistung der Bereitschaftspolizei nicht mehr benötigt, da ein entsprechender Zug bei der PD selbst vorhanden ist.

Sie verlangen des Weiteren die Anwendung eines verbindlichen Deeskalationskonzeptes. In Abhängigkeit von der jeweiligen operativen polizeilichen Lage werden bereits erfolgreich Konzepte zum Deeskalieren bei Einsätzen der Bereitschaftspolizei umgesetzt. Ich möchte hier nicht wieder die Weltmeisterschaft 2006 als Beispiel nennen, sondern auf die Veranstaltung am 3. Oktober 2006 hinweisen. Zehn Kommunikationsteams und zwei Lautsprecherfahrzeuge waren im Einsatz. Sie konnten ihre Aufgabe, die Deeskalierung vorzunehmen, erfolgreich erfüllen.

Sie verlangen weiter die Auflösung des Präsidiums der Bereitschaftspolizei. Dagegen sprechen folgende Aspekte: Der Wegfall des Präsidiums der Bereitschaftspolizei hätte die unmittelbare Unterstellung der Bereitschaftspolizeiabteilungen unter das Ministerium des Innern zur Folge. Dies würde dazu führen, dass in verstärktem Maße nichtministerielle Koordinierungsaufgaben im Ministerium landen würden, was tatsächlich zu einem Mehrbedarf an Arbeitskräften im Innenministerium führen würde.

Bei einer Auflösung des Präsidiums der Bereitschaftspolizei müssten bisher zentral wahrgenommene Staats- und Verwaltungsaufgaben dezentralisiert werden. Dies würde nochmals zu einem Personalmehrbedarf führen. Eine Anbindung dieser und weiterer Aufgaben des Präsidiums der Bereitschaftspolizei bei einer anderen, bereits bestehenden Landesoberbehörde, wie zum Beispiel der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste, erscheint fachlich nicht zielführend und lässt auch kaum Synergien erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Sie verlangen weiterhin eine Konzentration der Aus- und Fortbildung im Bereich der Bereitschaftspolizei bei einem einheitlichen Fortbildungsträger. Innerhalb der Bereitschaftspolizei bildet die Fortbildung der geschlossenen

Einheiten den Schwerpunkt der Fortbildung. Die Durchführung dieser Fortbildung ist nicht an einen einheitlichen Fortbildungsträger übertragbar, bei dem sie innerhalb der geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei stattfinden muss.

Sie erwarten die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes. Die sächsische Polizei verfügt über ein derartiges Personalentwicklungskonzept. Für die im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Organisation der Bereitschaftspolizei konkret umzusetzenden Personalmaßnahmen wird derzeit ein Konzept erarbeitet. An dieser Stelle, Frau Ernst, nochmals: Sie agieren in der Öffentlichkeit immer wieder mit den 2 491 Stellen. Ich möchte nur an die Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2007/2008 erinnern, bei denen im Innenausschuss darüber diskutiert wurde, was tatsächlich an Personalabbau bis zum Jahre 2010 entsteht. Ich bin an dieser Stelle den Koalitionsfraktionen ausdrücklich dankbar, dass sie sich so vehement dafür eingesetzt haben, dass die Evaluierung bereits im Jahr 2009 stattfindet, damit für das Aufstellen des übernächsten Doppelhaushaltes gesehen werden kann: Ist es aufgrund der veränderten Situation – ich darf hierzu die Schengen-Grenze nennen – so, dass man einen weiteren Personalabbau verantworten kann, oder muss eine andere Strategie gefahren werden? Das lässt sich nach dieser Evaluierung eindeutig feststellen.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

Des Weiteren erwarten Sie eine Veranlassung eines einstweiligen Baustopps. Ein einstweiliger Baustopp hätte zur Folge, dass Baumaßnahmen, die bereits vor Beginn der konstitutionellen Überlegungen zur Fortschreibung der Organisation der Bereitschaftspolizei geplant wurden, zum Stillstand kommen würden. Herr Dr. Martens, Sie wissen genau – Herr Fleischmann hat es auch so erläutert –, was in Leipzig gebaut wurde und gebaut wird: das Taucherbecken. Wir haben auch in Leipzig im Moment schon Taucher, die ihren Standort dort haben. Für diese Taucher wurde die Baumaßnahme Taucherbecken begonnen. Selbstverständlich, wenn man in Leipzig konzentrieren will, muss man dort auch weitere Becken für die anderen Taucher bauen.

Nun zur Zusammenführung der technischen Einsatzeinheiten. Hierzu habe ich bereits anlässlich meiner Ausführungen im Rahmen der 71. Landtagssitzung klar gesagt, dass ich mich für eine Konzentration an einem Standort ausspreche. In Auswertung des Einsatzgeschehens und weiterer zu berücksichtigender Aspekte fiel meine persönliche Entscheidung für Leipzig als Standort.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz klar erwähnen, dass es keinen Sinn macht, eine Umstrukturierung der Bereitschaftspolizei in den Zusammenhang mit einer Verwaltungsreform stellen zu wollen. Diesen Zusammenhang herzustellen bringt nur eines: eine zeitliche Verzögerung.

Zu Ihrer Frage nach der Bundespolizei: Ich bin sehr froh darüber, dass die Inspektionsstandorte in Sachsen, wie sie gegenwärtig bestehen, erhalten bleiben. Natürlich hätte ich mir gewünscht, dass nicht nur das Präsidium für Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen in Pirna wäre, sondern dass auch Chemnitz etwas bekommen hätte. Aber es ist eine Entscheidung des Bundes. Der Bund hat sich aufgrund der Immobiliensituation für Pirna entschieden, und ich bin froh darüber, dass die Diskussion nicht so geführt wird, dass wir gegebenenfalls diesen Standort in Sachsen gänzlich verlieren. Denn es wäre durchaus auch denkbar, dieses Präsidium in Thüringen oder Sachsen-Anhalt anzusiedeln.

Wie soll es weitergehen? – Ich werde in der Tat eine Kabinettsbefassung vorbereiten, damit diese Umstrukturierung, die letztendlich hinsichtlich der Abteilungsstäbe auch im Verwaltungsorganisationsgesetz ihren Niederschlag finden muss, in ein gesetzliches Vorhaben münden kann.

Ich möchte eines nicht vernachlässigen: Ich möchte an dieser Stelle die Möglichkeit nutzen, mich bei der Bereitschaftspolizei, aber auch bei der Landespolizei als Ganzem für ihr engagiertes Tätigsein in den letzten Jahren zu bedanken.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es ist bedauerlich, dass versucht wird, die Leistungen der Polizei dadurch herunterzureden, dass man einen Widerspruch zwischen der Polizei und dem Innenministerium konstruiert. Ich bin mir sehr wohl im Klaren, dass unsere Polizei zudem das, was ihr Ministerium in Abstimmung mit den Direktionen entscheidet, und unsere Maßnahmen unterstützt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion. Bitte, Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vier Punkte möchte ich nennen.

Das Erste ist: Andere Bundesländer lachen über uns – das weiß ich definitiv –, sie lachen über das, was wir hier betreiben, weil die Sachlage – –

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Nennen Sie es doch mal konkret!)

– Ja, das betrifft zum Beispiel die technischen Einsatzeinheiten. Völlig klar.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Und welches Bundesland lacht über uns?)

– Das werde ich Ihnen nicht sagen,

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Na also!)

weil Sie es im Übrigen wissen. Sie wissen es über den Weg der Innenminister.

Das Zweite ist: Ihr Umgang mit der Bereitschaftspolizei ist demotivierend und ignorant.

(Volker Bandmann, CDU: Sie behaupten hier Dinge wider besseres Wissen!)

Das muss ich einfach so sagen: Es ist demotivierend und ignorant. Ich will auch sagen, warum. Sie regeln erst alles im stillen Kämmerlein, und danach sagen Sie: „Wir bringen es in ein Gesetz“ und dann ist es für Sie fertig und erledigt. Ich will ehrlich sagen: Das ist kein Arbeiten, nicht in diesem Parlament und auch nicht im Zusammenhang mit der Polizei.

(Beifall des Abg. Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion – Zuruf von der CDU: Das Gesetz wird doch hier beraten, Frau Kollegin!)

Ich halte das für demotivierend und ignorant gegenüber den Leuten – und das über viele Monate hinweg.

Sie sagen jetzt, wir konstruierten irgendeinen Widerspruch zwischen Ihnen und der Polizei. Dieser Widerspruch ist da. Er ist einfach da und Sie kennen ihn sehr gut. Sie kennen ihn namentlich, wenn es darauf ankommt. Es ist in den letzten Wochen, denke ich, viel zu viel geschehen, was wir beide gut kennen.

Das Dritte ist: Das Parlament wird wieder einmal als überflüssiges Pillepalle betrachtet. Ich fühle mich schon unangenehm berührt, wenn Sie mir erklären, dass Sie jetzt eine Kabinettbefassung aus all dem, was Sie für sich beschlossen haben, machen und wir das dann hier absegnen haben. Ganz ehrlich, dieser Weg ist mir suspekt und diese Art, Ihrerseits Politik zu machen, auch.

(Volker Bandmann, CDU:
Das können wir allerdings verstehen!)

Ich will Ihnen zwei Fragen stellen: Warum haben Sie sich hier im Parlament nicht ein einziges Mal zu einer Aufgabenkritik durchgerungen? Warum nicht? Dann würden wir solche Debatten, wie wir sie jetzt haben, überhaupt nicht führen müssen.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Welche Aufgabenkritik möchten Sie bei der Bereitschaftspolizei führen?)

Das Letzte ist: Warum haben Sie – –

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Wollen Sie abstreiten, dass die Aufgaben der Bereitschaftspolizei in einem Abkommen zwischen Bund und Ländern – –)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich glaube, ich muss jetzt einmal dazwischengehen, denn solch ein Privatgespräch geht bitte nicht.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Gut. Das können wir jetzt so nicht regeln. Das ist richtig.

Ich hätte mir einfach gewünscht, dass die verschiedenen Konzepte, die da sind – es gibt ja nicht nur ein Konzept vom Präsidenten der Bereitschaftspolizei, es gibt andere Konzepte –, nebeneinandergelegt worden wären, dass wir darüber hätten diskutieren und dann prüfen können, was wirklich effizient ist. Das ist nie passiert. Das passiert bei Ihnen nie.

(Staatsminister Stanislaw Tillich:
Das ist doch nicht Ihre Aufgabe!)

– Das sagen Sie, dass das nicht meine Aufgabe ist. Wozu sitze ich hier in diesem Parlament? Um Ihr Zeug abzunicken? Oder was haben Sie sich gedacht?

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Staatsministers Stanislaw Tillich)

Was haben Sie sich gedacht? Da haben Sie wahrscheinlich irgendeine Vorstellung, die in das letzte Jahrhundert gehört, Herr Tillich. Aber offensichtlich habe ich Sie damit wenigstens munter gemacht. Das beruhigt mich ungeheuer. –

Meine Zeit ist so gut wie herum.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Nein, jetzt bleibe ich natürlich noch die wenigen Sekunden, die ich hier habe, stehen – extra für Sie von der CDU-Fraktion – und bitte darum, dass wir punktweise abstimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können damit zur Abstimmung kommen und ich rufe den Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/9346 auf. Herr Dr. Müller, ich bitte um Einbringung.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein bisschen Lokalpatriotismus sei mir an dieser Stelle gestattet, wobei es eigentlich nur auf den ersten Blick Lokalpatriotismus ist.

Die Konzeption, die der Innenminister hier verkündet hat, bezieht sich auf Evaluationen. Das sind immer Dinge, die auf den Istzustand gerichtet sind. Also das, was gewesen ist, wird evaluiert, und daraus werden dann Konzepte gemacht.

Aber wir werden in den grenznahen Regionen ab 01.01.2008 eine völlig andere Situation haben. Durch den Beitritt der Tschechischen Republik und der Republik Polen zum Schengener Abkommen – das ist trotz der Ansiedlung des Bundespolizeipräsidiums in Pirna so sicher wie das Amen in der Kirche – wird sich die Bundespolizei aus den grenznahen Räumen personell zurückziehen. Dort wird eine Lücke entstehen. Wir haben auch jetzt schon ein Sicherheitsproblem. Das weiß Herr Staatsminister Buttolo zur Genüge. Ich habe ihn auch schon mit Anfragen, was den Autoklau in grenznahen Gebieten betrifft, genügend genervt.

Wenn sich die Bundespolizei aus den grenznahen Regionen zurückzieht, muss nicht gleichzeitig noch ein Rückzug der Landespolizei passieren. Im Moment ist es so, dass die Bereitschaftspolizeizüge in Görlitz und Sebnitz dort zumindest auch gewisse hoheitliche Aufgaben im Rahmen ihrer Ausbildung wahrnehmen. Es werden Verkehrskontrollen durchgeführt, was sich im grenznahen Bereich doch ausgesprochen positiv auf die Sicherheitslage auswirken kann.

Ich denke, die Schließung dieser Standorte ist kurzsichtig und vor allem im Hinblick auf das Geschehen um den Schengener Vertrag auch nicht zu begründen. Deshalb bitte ich, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Ich denke, es wäre für die Sicherheit gerade im ländlichen Raum ein wichtiger Schritt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu diesem Änderungsantrag äußern? – Ich sehe keine Wortmeldung. Deshalb lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/9346 abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Ursprungsantrag in der Drucksache 4/9234 auf. Es ist punktweise Abstimmung gewünscht worden.

Ich beginne mit dem Punkt 1. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Punkt 2 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Punkt 3 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

Gleiches Abstimmungsverhalten. Auch Punkt 3 wurde mit Stimmen dafür dennoch abgelehnt.

Punkt 4. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist Punkt 4 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Punkt 5. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt 5 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Punkt 6. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Punkt 6 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Punkt 7. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde Punkt 7 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 8. Die Zustimmung, bitte! – Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde Punkt 8 mehrheitlich abgelehnt.

Der Punkt 9. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe Stimmen dafür ist der Punkt 9 dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 10. Wer ist für den Punkt 10? – Wer ist dagegen? – Die Stimmenthaltungen, bitte! – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt 10 dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Damit erübrigt sich auch eine Gesamtabstimmung, weil alle Punkte abgelehnt worden sind.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Dem sozialen Kahlschlag wehren – jetzt Maßnahmen gegen die Kinder- und Jugendarmut ergreifen!

Drucksache 4/9231, Antrag der Fraktion der NPD

Die Reihenfolge der Stellungnahmen: NPD, CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion wird nicht müde, die gescheiterten Arbeitsmarkt- und Sozialreformen namens Hartz IV aufzugreifen und Ihnen den Spiegel vorzuhalten, wie Sie gesellschaftlich abgekoppelt agieren.

Im Gegensatz zur abgehobenen politischen Alltagskultur, die seit 17 Jahren hier in Sachsen auch zusammenfassend ausgedrückt werden kann mit „Heute versprochen, morgen gebrochen“, stehen wir zu unserem 2004 gegebenen Wort und machen konkrete Vorschläge, die Radikalität, mit der gegen die Menschen vorgegangen wird, zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Nur wenn Sie die Realitäten und die Stimmen der Bürger anerkennen und akzeptieren, kann von Sachsen ein sozialer Impuls ausgehen. Unser

heutiger Antrag eröffnet Ihnen erneut die Möglichkeit, Sachsen zumindest in einem Teilbereich attraktiver und vor allem sozialer zu gestalten. Die heutige Diskussion zur Verpflegungsoffensive hat schließlich gezeigt, dass Sie zumindest verbal diesen Teilaspekt mittragen müssten.

Aber dabei kann es natürlich nicht bleiben, wenn es um unsere Kinder geht. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind Horte der Gemeinschaft, die gesellschaftliche Fehlentwicklungen in hohem Grade ausdrücken.

So ist im Schulgesetz zwar die Lehr- und Lernmittelfreiheit garantiert, Studien haben aber aufgedeckt, dass die Kosten für Kopien, Arbeitshefte und dergleichen teils deutlich über 20 Euro im Monat liegen. Diese Kosten müssen Berücksichtigung finden, beim Einkommen als Ausgaben zur Erzielung eines zukünftigen Einkommens abgezogen bzw. den Hilfsbedürftigen erstattet werden.

Kommunales Engagement, so zum Beispiel verschiedene Kostenübernahmen für Hilfsbedürftige, wird durch die Anrechnungspraxis ad absurdum geführt. Da wird von mehr Patriotismus gesprochen, der sich schließlich auch im Lokalpatriotismus ausdrückt. Kommunen, die diese Identität durch ein Angebot sozialer Leistungen fördern, werden aber bestraft. Es ist doch absurd, dass zum Beispiel das Angebot einer kostenfreien Speisung für Kinder den Hartz-IV-Empfängern bei Annahme wieder abgezogen werden, bei sozial abgesicherten Familien aber noch nicht einmal als steuerwerter Vorteil angegeben werden muss.

Wenn wir schon bei dem für die Bürger längst nicht mehr zu durchschauenden Recht sind: Wenn die Stromkonzerne, die den deutschen Markt unter sich aufgeteilt haben, Milliardengewinne verbuchen, geschieht dies auf dem Rücken der Menschen. Besonders hart trifft es dabei natürlich wieder jene, die sich entscheiden müssen: Heizung aufdrehen oder Nahrungsmittel kaufen? Während Erwachsene damit gegebenenfalls noch umgehen können, trifft es wieder vor allem die Kinder. Dabei dürfte jedem in diesem Hause das Frankfurter Urteil zur Stromkostenübernahme bei Hilfsbedürftigen bekannt sein. Es ist in unseren Augen ein Skandal, dass zumindest für die optierenden Kommunen noch keine Verwaltungsanordnung ausgegeben wurde, die 20,74 Euro übersteigenden Kosten in angemessenem Umfang zu übernehmen.

Unisono zeigt die aktuelle Debatte um neu geförderte Arbeitsmarktmodelle, dass die NPD-Forderung auch hier greift und endlich aufgenommen wurde.

Großen Wert legen wir neben einem der Qualifikation entsprechenden Einsatz auch auf die Feststellung, dass durch eine volle Steuer- und Sozialpflicht auch entsprechende Anwartschaften, so zum Beispiel bei der Rente, erworben werden. Dafür muss genauso wie bei einer Anpassung der Sozialleistungen endlich der Preisindex für Lebenshaltungskosten Berücksichtigung finden. Diesen Vorteil, meine Damen und Herren der Koalition, haben Sie sich schließlich auch zum Beispiel in Ihrem Gesetzentwurf zum Abgeordnetengesetz genehmigt.

Es geht nicht ums Teilen, meine Damen und Herren. Geben Sie endlich den Menschen, was Sie sich selbst genehmigen wollen – nicht mehr, aber erst recht nicht weniger!

Auf weitere Aspekte unserer Initiative wird gleich mein Kollege Delle im zweiten Redebeitrag meiner Fraktion eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Koalition spricht der Abg. Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die NPD bringt uns hier einen Antrag mit verschiedenen Themen ein, und zwar nach dem Motto „Wünsch dir was – Hartz IV muss weg!“

Sie sind einmal mit „Hartz IV muss weg!“ angetreten. Es hat eine Weile gedauert, bis Sie damit in die Spur gekommen sind, aber immerhin.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, stehen Sie zu Ihrem Wort – das haben Sie jedenfalls gesagt – und hören auf die Stimme des Volkes. Sie haben weggelassen, welches Volk Sie gerade meinen, aber lassen wir es mal dahingestellt sein.

(Jürgen Gansel, NPD: Na, welches? – Das ist eine ziemlich doofe rhetorische Frage! –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Das deutsche Volk!)

Sie wollen, dass die Kinder- und Jugendarmut beseitigt oder jedenfalls deutlich verringert wird. Ich muss Ihnen sagen, ich bin mir mit allen anderen Kollegen dieses Hauses einig, dass wir das alle zutiefst wollen. Wir unterscheiden uns oft nur in den Konzepten, wie wir das verwirklichen wollen.

(Jürgen Gansel, NPD:
Zwischen Worten und Taten!)

Dazu haben wir die NPD noch nie gebraucht. Zu dem, was Sie hier fordern, brauchen wir Sie wirklich nicht.

(René Despang, NPD: Was für eine Polemik!)

– Das ist keine Polemik.

Was wollen Sie eigentlich? Sie fordern gesunde Ernährung. Sie fordern 200 Euro pro Schuljahr. Sie fordern vollwertiges, gesundes, kostenfreies Mittagessen, das der Freistaat bezahlen soll. Sie wollen eine Stromkostenerstattung. Sie fordern Mindestlohn, sozialen Arbeitsmarkt. Wir sollen die Bürgerarbeit beraten und unterstützen und zwölf Monate durchführen usw. usf., und am Ende sollen wir das Arbeitslosengeld II anpassen. Das steht alles in Ihrem Antrag. Das wird noch mit einigen Vorstellungen untersetzt, wie Sie sich das so denken.

Sie sprechen außerdem von drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten. Sie haben aber vergessen, den Maßstab hineinzuschreiben.

Man kann das alles so sehen, Sie haben aber bei Ihrem Antrag nicht erkannt, dass unter all Ihren Forderungen nicht eine einzige ist – ich habe es mit zwei Kollegen durchgesehen –, die der Landtag nicht in den letzten Monaten hier schon mehrfach behandelt hat,

(Jürgen Gansel, NPD:

Darüber wurde aber nur gesprochen!)

in Anträgen, die von der Linksfraktion kamen, in Anträgen, die wir als Koalition gestellt haben, usw.

(Holger Apfel, NPD: Taten statt Worte!)

Einen Nachwasch brauchen wir hier wirklich nicht, dazu ist uns die Zeit zu schade.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir brauchen endlich einmal die Einheit von Wort und Tat!)

Sie haben das Recht, jeden Antrag, der hier gekommen ist, jeden Monat nachzuwaschen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Trittbrettfahrer!)

Es wird aber nicht intelligenter und schon gar nicht inhaltsreicher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf von der NPD: Taten statt Worte!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die Linksfraktion spricht die Abg. Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendarmut sind zweifellos dringend geboten. Gerade der am Montag vorgelegte Sächsische Sozialbericht hat uns das noch einmal deutlich vor Augen geführt. Die Lage im Land ist weiß Gott ernst. Wer mit offenen Augen durchs Leben geht, hat das zuvor auch schon gewusst.

Die zunehmende Kinderarmut gerade nach Hartz IV gehört zur bitteren Realität im Lande. Nicht zuletzt hatten wir vor allem im Sozialausschuss in den letzten Monaten mehrfach Gelegenheit, Anhörungen zu diesem Problem durchzuführen, meist auf Initiative meiner Fraktion. Ich erinnere an unsere Große Anfrage zur Kinderarmut, an unsere Gesetzesinitiativen zum kostenlosen Mittagessen und zur besonderen Förderung armer Kinder in Kitas und Schulen sowie unsere Vorschläge zur Grundsicherung von Kindern.

Der Diskussionsbedarf ist zweifellos riesig. Darum haben wir in diesem Hause in den vergangenen Monaten oft miteinander diskutiert. Der Handlungsbedarf ist noch größer. Allerdings lehnen wir es ab, uns auf der Grundlage des NPD-Sammelsuriumantrages ernsthaft mit der Problematik zu beschäftigen.

Nahezu nichts, was in dem Antrag stichpunktartig aneinandergereiht wurde, ist auf dem Mist der NPD gewachsen. Sie haben alles einfach bei anderen geklaut, das meiste schamlos bei uns oder bei anderen demokratischen

Oppositionsfraktionen. Der hässliche braune Vogel will sich offensichtlich mit bunten Federn schmücken.

Nun könnte man meinen, wir stimmen zu, wenn doch schon einige Forderungen wahllos kopiert werden, aber aus ganz grundsätzlichen Erwägungen, die Ihrer Politik zugrunde liegen, die immer ihren nationalistischen demokratiefeindlichen Kern haben, werden wir natürlich nicht zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist ja nichts Neues, dass die Nazis versuchen, ihr eigenes miserables Image dadurch zu polieren, dass sie beim politischen Gegner klauen. Früher waren es Lieder, Symbole und Feiertage, jetzt sind es parlamentarische Anträge.

(Lachen bei der NPD)

Wir werden solchen Quatsch auf dem Rücken der von Armut betroffenen Kinder nicht mitmachen. Wir werden weiterhin fortfahren, unsere ernst gemeinten Initiativen zur Bekämpfung der Kinderarmut in den Landtag und in den Kommunen einzubringen, und können alle anderen demokratischen Fraktionen nur auffordern, es uns gleichzutun, denn mehr noch als Diskussionsbedarf gibt es Handlungsbedarf.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir appellieren an die Staatsregierung und an die Koalitionsfraktionen, künftig ernsthafter und in der Sache aufgeschlossener mit den Initiativen aus der demokratischen Opposition umzugehen, und sei es nur deshalb, um der sozialverbrämten Nazidemagogie nicht weiter die Scheunentore zu öffnen. Pure Demagogie ist das letztlich, was uns die NPD hier vorlegt; denn Leuten, die gegen die Ärmsten der Armen, gegen Flüchtlinge und Asylbewerber hetzen, denen glaube nicht ein Wort, wenn sie vorgeben, die Armut bekämpfen zu wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion – Jürgen Gansel,
NPD: Sie sorgen für die ganze Welt!)

Meine Herren von der NPD, ich zitiere aus Ihrem Parteiprogramm: „Ausländer sind aus dem deutschen Sozialversicherungswesen auszugliedern. Asylanten dürfen keinen einklagbaren Anspruch auf deutsche Sozialleistungen besitzen.“ Wenn das Ihre Position ist, dann hören Sie doch auf, hier über Menschenwürde zu schwafeln.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die von mir zitierten zwei schäbigen Sätze sind schon ein Fünftel dessen, was zur Sozialpolitik überhaupt in Ihrem Programm steht. Der Rest ist hohler nationalistischer Schwulst.

Keine einzige Analyse der sozialen Situation in diesem Lande, kein einziger sozialpolitischer Vorschlag. Kinder und Jugendliche kommen genauso wenig vor wie Kinderarmut. Immerhin schaffen Sie es noch in Ihrem Programm, den Sozialstaat zu denunzieren, auf den Sie sich jetzt berufen.

Ihnen bleibt gar nichts anderes übrig, als zu klauen, denn ein sozialpolitisches Programm der NPD gibt es schlicht und einfach nicht.

(Alexander Delle, NPD: Das stimmt nicht!)

Nein, eine soziale Partei sind Sie weiß Gott nicht. Aber Sie sind nicht nur unsozial, Sie sind darüber hinaus auch noch die Partei der Bildungsarmut. Laut Ihrem Landesprogramm wollen Sie ausländische Kinder aus der Grundschule ausschließen und außerdem den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule abschaffen. Wie verlogen ist es dann, wenn Sie jetzt hier Unterstützung für hilfsbedürftige Kinder vorschlagen?!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie sind als Anwalt der Armen von allen hier im Haus mit Sicherheit am ungeeignetsten, und auch im braunen Anzug bleibt der Wolf ein Wolf, und zwar ein ganz besonders gefährlicher.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion und die GRÜNEN haben keinen Redebeitrag angemeldet. Das bleibt dabei. Dann hat die NPD-Fraktion als einreichende Fraktion noch einen zweiten Redebeitrag angekündigt. Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gerlach, natürlich haben Sie recht: Über die gesamten Themen, die in unserem Antrag aufgeführt sind, wurde in den letzten Monaten, ja Jahren hier im Landtag diskutiert und gesprochen. Aber das ist das Entscheidende: Es wurde nur gesprochen und nicht gehandelt.

(Beifall bei der NPD)

Wir wollen Ihnen heute mit unserem Antrag die Möglichkeit geben, nicht nur zu reden und nichts passiert, sondern im Rahmen unseres Antrages dafür Sorge zu tragen, dass endlich auch einmal gehandelt wird und nicht nur gesprochen.

Frau Bonk, Ihre Argumente waren so schwach, dass es eigentlich gar nicht nötig ist, darauf einzugehen. Eines möchte ich Ihnen aber nur sagen, und das sage ich mit aller Entschlossenheit: Sie haben es richtig erkannt, uns geht es in allererster Linie um die Interessen des deutschen Volkes.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Delle, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Johannes Gerlach, SPD, steht am Mikrophon.)

Alexander Delle, NPD: Nein danke, ich möchte jetzt zu meinem eigentlichen Redebeitrag kommen.

(Zuruf von der SPD: Feigling!)

Herr Gerlach, Sie können danach noch einmal sprechen.

Meine Damen und Herren! Zwei Pressemitteilungen des Statistischen Landesamtes Sachsen vom April dieses Jahres möchte ich voranstellen, zunächst die Mitteilung vom 26. April zu den drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten im Nahrungsmittelbereich. Das wurde heute schon angesprochen. Hiernach stiegen die Preise um über 4 %. Das, meine Damen und Herren, ist jedoch nur die halbe Wahrheit, ist dies doch lediglich eine Durchschnittsangabe.

Bei saisonabhängigen Grundnahrungsmitteln, wie frisches Gemüse einschließlich Kartoffeln, also Grundnahrungsmitteln, ist innerhalb der letzten zwölf Monate ein Anstieg von 17,2 % zu verzeichnen, bei Bekleidung und Schuhen von 5,5 %, im Bildungswesen sind es 3,5 %. Diese Liste des täglichen Bedarfs ließe sich leider beliebig fortsetzen.

Demgegenüber steht eine Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 24. April dieses Jahres, also zwei Tage zuvor, dass das verfügbare Einkommen weiter abgesunken ist.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, wurde uns der Entwurf zum 11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes von CDU und SPD vorgelegt. Der Inhalt dürfte Ihnen bekannt sein. So schreibt die Koalition, dass die steuerfreie Kostenpauschale für Abgeordnete jährlich zum 1. April an die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte angepasst werden soll. Wohlgemerkt, es geht nicht um die Diäten, es geht um die Kostenpauschale. Auf die Entwicklung des letzten Jahres bezogen bedeutet dies, dass die Abgeordneten des Sächsischen Landtags fast 20 Euro mehr in der Tasche hätten. Hartz-IV-Empfänger sollen dagegen nun ab dem 01.07.2007 mit 2 Euro abgespeist werden. Das, meine Damen und Herren, bedeutet wieder einmal: Wer viel hat, bekommt noch mehr; wer wenig hat, hat das Nachsehen.

Wenn Frau Staatsministerin Orosz in der Drucksache 4/8850 antwortet, dass sie eine Berücksichtigung zur Erhöhung der Regelsätze für Hartz-IV-Empfänger allein an der Entwicklung der Lebenshaltungskosten nicht für sachgerecht hält, warum, frage ich Sie, soll es dann bei der Anpassung für die Abgeordnetenentschädigung plötzlich sachgerecht sein?

Meine Damen und Herren! Neben dem Aspekt, dass endlich eine sachgerechte Erhöhung des ALG II zu erfolgen hat, muss es vordergründiges Ziel sein, endlich Arbeit zu schaffen. Dabei kann das Modell aus Bad Schmiedeberg Anregungen bieten, wobei ich auch hier feststellen möchte, dass es in einem bestimmten Maße Augenwischerei gibt, dies allein schon aufgrund der Tatsache, dass trotz Arbeit und damit verbundener höherer Kosten, zum Beispiel für Bekleidung, Arbeitsweg usw., sich die Einkommenssituation nicht verbessert, dadurch sogar höhere Kosten bzw. eher Verschlechterungen entstehen.

Wir hingegen entwickeln in unserem Antrag Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Bürgerarbeit. Sie enthalten:

erstens – eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten;

zweitens – den Einsatz unter Berücksichtigung der Qualifikation;

drittens – die Festschreibung eines Mindestlohnes und

viertens – die volle Steuer- und Sozialpflicht.

Gerade Letzteres ist wichtig, um Rentenansprüche zu erwerben.

Nebenbei sei angemerkt, dass sich dies wiederum mit dem Gesetzentwurf der Koalition zur Änderung des Abgeordnetengesetzes deckt. Auch hier wird ja die Rentenvorsorge in den Mittelpunkt gestellt, sodass eigentlich die Koalitionäre unserem Anliegen zustimmen könnten.

Gleichfalls in wichtiges, weil dringendes Thema sind die Nebenkosten der Hilfebedürftigen. Was bisher immer behauptet wurde, nämlich dass die Stromkosten im Hartz-IV-Regelsatz enthalten sind, hat das Sozialgericht Frankfurt/Main so pauschal nicht gelten lassen. Gemäß dem jedem Sozialpolitiker bekannten Urteil vom Dezember 2006 sind lediglich Kosten in Höhe von 20,74 Euro enthalten. Der angemessene überstehende Betrag ist den Hilfebedürftigen gesondert zu erstatten.

Es reicht jedoch nicht aus, meine Damen und Herren, die Hilfebedürftigen auf den Klageweg zu verweisen. Es muss endlich ein eindeutiges politisches Signal her, aus diesem Grunde zumindest für den Einflussbereich des Freistaates Sachsen eine Einflussnahme zu treffen, um dieses Recht auch den Hilfebedürftigen zukommen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Wir reichen Ihnen mit dem vorliegenden Antrag erneut die Hand, um eine sachgerechte Entscheidung für die Bürger Sachsens herbeizuführen.

Es stehen noch zwei Themen auf der Tagesordnung, bevor wir uns in die Sommerpause begeben und eventuell die Zeit zur Erholung nutzen. Bedenken Sie aber, dass es Hunderttausende Menschen in Sachsen gibt, die nicht einmal vom Urlaub träumen können, weil Ihre Politik für Albträume wegen mangelnder Perspektiven sorgt.

(Beifall bei der NPD)

Hierbei kann unser Antrag zumindest für eine gewisse Entlastung sorgen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ergibt sich daraufhin noch einmal Aussprachebedarf bei den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Das ist auch nicht der Fall. Die NPD-Fraktion hat das Schlusswort; Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben es wieder einmal geschafft. Sie verharren in der Geschichte und sind unwillig, auch nur einen Finger für die Menschen, für die Deutschen in diesem Land, zu krümmen.

(Julia Bonk, Linksfraktion: Das ist nicht wahr!)

Sie reiten auf dem Begriff Demokratie herum, die Sie schon längst als solche nicht mehr anerkennen. Sie mühen sich ab, braune Pferdefüße zu konstruieren, nur um den Menschen das vorzuenthalten, was Sie sich selbst genehmigen.

Heute ging es zum Beispiel um eine qualitative Verpflegungsoffensive an Schulen und Kindertageseinrichtungen. Das ist zweifelsohne wichtig, werden doch gerade hier die Grundbausteine für das weitere Leben und eine gesunde Gesellschaft gesetzt. Aber Qualität hat ihren Preis, einen Preis, den Menschen ohne Arbeit sowieso nicht mehr zahlen können. Aber immer mehr Werktätige in unserem Land sind bekanntermaßen auf Lohnersatzleistungen durch das Sozialamt angewiesen.

Das, was Sie heute wieder gesagt haben oder nicht gesagt haben, ist schlichtweg Heuchelei und Parteibuchpolitik. Während Sie den Bürgern Leistungen, die selbstverständlich sein sollten, vorenthalten, genehmigen Sie sich die Sonnenseiten auf Kosten der Ärmsten unserer Gesellschaft. Während Sie Kindern und Jugendlichen eine Unterstützung zu den Mahlzeiten verwehren, genehmigen Sie sich dies jeden Tag aufs Neue. 2,67 Euro kostet im Landtag ein vollwertiges Mittagessen. Damit lassen Sie sich Ihr eigenes Mittagessen massiv stützen.

Besonders agieren dabei die Abgeordneten der PDS. Unentwegt geben sie sich den Anschein, gegen Hartz IV zu sein. Auf der Website ihres Landesverbandes haben sie gerade eine entsprechende Meldung. Wie ernst sie sich selbst nehmen, können sie gleich bei der Abstimmung darlegen.

Aber ich werde jetzt auch nicht Rotz und Wasser heulen, nur weil Frau Bonk angekündigt hat, dass die SED-Nachfolgepartei unserem Antrag nicht zustimmt. Singen Sie ruhig weiter Ihr Lied des Ausländerlobbyismus auf den Rücken unserer sozial schwachen deutschen Landsleute und verteilen Sie Millionen und bundesweit Milliarden an Steuergeldern an Ausländer, die dann den deutschen Landsleuten fehlen! Sie werden die Quittung dafür bekommen, wenn Ihre eigenen SED-Seilschaften nach und nach wegsterben und die Jugend in zunehmendem Maße die Partei wählt, die sich konsequent für deutsche Interessen einsetzt.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Unser Antrag umfasst folgende sechs Themen: Schaffung von Lern- und Lehrmittelfreiheit für Schüler, keine Anrechnung von Begrüßungsgeld und Geschenken zur Jugendweihe, Konfirmation und Erstkommunion, die Achtung kommunalen Engagements durch Nichtanrechnung sozialer Leistungen, die Durch-

setzung bestehenden Rechts für Stromkostenerstattung für Hartz IV-Empfänger, die Achtung der Arbeit und die Schaffung sozialer Sicherheit durch Einführung eines branchenunabhängigen Mindestlohnes und die Achtung der Menschenwürde durch Anpassen des ALG II an die drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Das sind in der Tat Themen, die jede Fraktion in diesem Haus mehr oder weniger in den letzten Monaten thematisierte, nur mit den Taten ist es eben gerade bei der Regierungskoalition nicht weit her. Aus diesem Grund und um deutlich zu machen, wie Sie es mit der Wahrheit und der Unabhängigkeit Ihres Abgeordnetenmandates halten, beantrage ich für meine Fraktion namentliche Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das dauert einige Sekunden, um die Technik vorzubereiten. Bitte gedulden Sie sich.

(Holger Apfel, NPD: Ja, dann wollen wir mal! – Worauf warten wir?!)

Meine Damen und Herren, wir beginnen.

Christian Piwarz, CDU: Ich beginne mit dem namentlichen Aufruf zur Drucksache 4/9231 bei dem Buchstaben H.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die namentliche Abstimmung ist beendet, aber Sie gedulden sich bitte, bis die Auszählung abgeschlossen ist. Irgendwie ahnen wir ja das Ergebnis. –

Meine Damen und Herren, das Endergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 4/9231 liegt vor. Mit Ja haben 10 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 92 Abgeordnete gestimmt, und es gab 1 Stimmenthaltung.

Damit ist die Drucksache abgelehnt worden.

Es gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten von Herrn Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident, ich möchte für die Linksfraktion unser Abstimmungsverhalten erklären.

Wir haben bei der Abstimmung mit Nein gestimmt, weil der Antrag der NPD-Fraktion unter dem Strich in den wesentlichen Punkten nichts anderes als ein freches Plagiat darstellt. Die allermeisten Punkte sind von den demokratischen Oppositionsfraktionen in den letzten Jahren bereits in Gesetzentwürfen und Anträgen hier eingebracht worden. Wer, wie die NPD, keine Ideen hat, sollte es lieber gleich ganz lassen.

Niemand nimmt gerade dieser Fraktion ab, sich hier als Kämpfer gegen Kinder- und Jugendarmut zu gerieren.

Eine letzte Bemerkung, die für uns aber sehr wichtig ist: Die NPD will das politische und soziale System dieses Landes abschaffen. Einer solchen Fraktion werden wir keine Anträge abnehmen. Wir werden auch künftig bei Anträgen dieser Fraktion mit Nein votieren.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Unruhe bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Fraktion. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Anstieg der Rundfunkgebühren verhindern – Strukturreform als Voraussetzung für Unterzeichnung des neuen Rundfunkstaatsvertrages

Drucksache 4/9230, Antrag der Fraktion der FDP

Die FDP als einreichende Fraktion beginnt, danach geht es in der gewohnten Reihenfolge nach der Größe der Fraktionen weiter. Herr Herbst spricht für die FDP. Bitte schön.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie geht es weiter mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland? Diese Frage müssen wir beantworten, denn es besteht Handlungsbedarf. Die EU-Kommission hat Deutschland aufgetragen, den Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu konkretisieren und für eine klare Trennung zwischen dem Programm und

kommerziellen Angeboten zu sorgen. Die technologische Entwicklung schreitet voran. Audio- und Videobeiträge werden verstärkt im Internet angeboten. Dort stoßen die gebührenfinanzierten öffentlichen Angebote auf private Angebote.

Die Akzeptanz für weitere Gebührensteigerungen ist bei der Bevölkerung verständlicherweise nicht mehr vorhanden. Dennoch wollen ARD und ZDF nach Medienberichten eine Erhöhung um 1,44 EUR pro Monat durchsetzen. Dieser Forderung erteilen wir als FDP-Fraktion eine klare Absage.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit der
Abg. Kerstin Nicolaus, CDU)

– Frau Nicolaus, ich weiß gar nicht, was an dieser Forderung nach Gebührenerhöhung so lustig ist. Ich finde das nicht so lustig.

(Zuruf von der CDU:
Das betraf nicht Ihren Beitrag!)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht am Scheideweg. Die Frage ist: Lassen wir weiter eine ungebremsste und teure Expansion zu, insbesondere im Digitalbereich, oder sorgen wir dafür, dass sich die Sender auf ihren Grundversorgungsauftrag, auf Information, Bildung, Kultur und Gesellschaft, konzentrieren?

Nach unserer Auffassung ist der Gebührenzahler keine Kuh, die man ständig weiter melken kann, vor allem wenn das Geld in Programme fließt, die für Quote statt Qualität stehen. Ich möchte nur auf ein Beispiel in der ARD verweisen, nämlich die Sendung „Steinzeit – Das Experiment“. Darin zeigen uns Freiwillige verschiedenen Alters das Leben in der Jungsteinzeit. Sie wohnen in Pfahlbauten und wandern auf Ötzi's Spuren. Dazu möchte ich „Spiegel Online“ zitieren: „Während sich die Familie in feuchten Nächten wie eine Sippschaft Hängebauchschweine wärmend aneinanderschmiegt,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Zurufe von
der CDU und der SPD – Beifall des Abg.
Prof. Dr. Roland Wöller, CDU)

lenkt sich der Singelmann von seinem einsamen Schicksal mit verwegenen Aktionismus ab.“

Mit dem Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat diese billige Big-Brother-Kopie wahrlich nichts zu tun!

(Beifall bei der FDP)

Den privaten Sendern wollen und können wir nicht vorschreiben, was gesendet wird, aber ich glaube, für die öffentlichen Sender muss ein anderer Anspruch gelten. Das sind wir den Gebührenzahlern schuldig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer stellt die Weichen für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Bei den Rundfunkstaatsverträgen besitzen wir als Parlament zwar ein Mitspracherecht, aber das ist mehr oder weniger eine Farce, denn die Entscheidung, vor der wir stehen, heißt Ja oder Nein. Inhaltlich können wir nichts mehr ändern. Deshalb soll der Landtag im Vorfeld seine Forderungen formulieren und dem Chef der Staatskanzlei und auch dem Ministerpräsidenten einen klaren Verhandlungsauftrag geben.

Wir wollen einen schlanken und hochwertigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir brauchen eine solide Grundversorgung statt der 20. Ausgabe einer Telenovela. Wir brauchen Informationen über gesellschaftspolitische, über regionale Ereignisse, aber bestimmt nicht die parallele Übertragung von Königshochzeiten auf ARD und ZDF.

(Beifall bei der FDP)

Uns geht es um Qualität vor Quantität und Quote. Ich freue mich, dass die CDU-Fraktion zu dem Thema klare Worte gefunden hat. Ich zitiere Roland Wöller aus einer Pressemitteilung: „Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten spielen mit dem Feuer, wenn sie jetzt in einer Torschlusspanik ihre digitalen Angebote uferlos ausweiten. Das ist nicht nur ein unverantwortlicher Umgang mit Gebührengeldern, sondern es gefährdet den Bestand der Rundfunkordnung in Deutschland insgesamt.“ Herr Wöller, sie haben recht.

(Beifall bei der FDP)

Einige Verantwortliche bei der ARD wollen mit ihrer digitalen Expansionsstrategie offenbar vollendete Tatsachen schaffen, die den Gebührenzahler sehr teuer zu stehen kommen und die wir uns als Medienpolitiker nicht länger bieten lassen dürfen. 7,3 Milliarden Euro erhielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk 2006 von den Gebührenzahlern. Wir haben damit den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Welt, doch längst nicht den besten. Das sollte uns zu denken geben.

(Beifall bei der FDP –
Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Allerdings haben wir den besten!)

Gerade jetzt, wo die GEZ durch weniger Ausnahmetatbestände allein im Jahr 163 Millionen Euro mehr eingenommen hat, darf es kein weiteres Drehen an der Gebührenschaube geben. Nein, wir müssen das Potenzial für Einsparungen und Gebührensenkungen endlich prüfen. Die Lebenshaltungskosten sind von 1992 bis 2006 um 27 % gestiegen. Raten Sie mal, wie die Rundfunkgebühren gestiegen sind? Es waren 40 %. Wenn das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seine Akzeptanz behalten will, darf es nicht weiter als Kartell der Gebührenabkassierer dastehen. Wir brauchen eine Struktur- und Programmreform, weg von einer übervollen Rundumversorgung, hin zu einer qualitativ hochwertigen Grundversorgung. Wir brauchen auch eine klare Beschränkung der Online-Angebote.

Die gerätebezogene Rundfunkgebühr ist längst überholt. Wer will eigentlich noch kontrollieren, wer auf einem PC, auf einem PDA, auf einem Handy Rundfunk empfängt oder empfangen kann. Selbst wenn wir das Personal der GEZ verzehnfachen würden, diese Kontrolle ist nicht mehr möglich. Immerhin hören wir von CDU-Fraktion und GRÜNEN Stimmen für eine Abkehr von der gerätebezogenen Gebühr. Ich glaube, eine Prüfung von Alternativen ist längst überfällig.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Sachsen muss die Verhandlungen zu den nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträgen nutzen, einen weiteren Gebührenanstieg zu stoppen und den Grundsatz Qualität vor Quote im Rahmen einer Struktur- und Programmreform durchzusetzen. Sachsen war bereits einmal Vorreiter beim Umbau des öffentlich-

rechtlichen Rundfunks. Sie werden sich erinnern, dass der Sächsische Landtag im Jahr 2000 dafür gesorgt hatte, dass dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine spezielle Präambel vorgeschaltet wurde. Sie enthielt die klare Forderung, Reformen durchzusetzen. Haben wir den Mut, heute wieder ein Zeichen im Interesse der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: im Interesse der Gebührenzahler zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

– Herr Jurk, gern gebe ich Ihnen noch die Gelegenheit.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Herbst, ich habe Ihnen interessiert zugehört. Auch ich habe meine Meinung zur Ausgestaltung der Gebühren. Ich will aber den Blick auf die privaten Anbieter weiten. Ich hätte gern gewusst, wie die FDP-Fraktion zur gebührenpflichtigen Grundverschlüsselung digitaler Programme – Stichwort ist die Plattform Dolphin – steht. Das heißt, die Privaten sollen in Zukunft grundverschlüsselt werden, und dafür sollen Gebühren entrichtet werden. Halten Sie das für gut?

Torsten Herbst, FDP: Es gibt Private, die bereits jetzt verschlüsselte Angebote haben. Ich erinnere an „Premiere“. Ich glaube, die Anzahl der Abonnenten hat eine gewisse Größenordnung. Bei den Fußballsenderechten zeigt sich, dass offensichtlich das Premiere-Angebot angenommen wurde. Im Übrigen sollten wir zwei Dinge nicht vermischen. Wir reden hier über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, bei dem ich der Meinung bin, dass Zugangsfreiheit bestehen sollte und keine Verschlüsselung. Die Privaten sind ein anderes Thema. Darüber können wir uns gern bei nächster Gelegenheit unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begehrt mit ihrem Antrag eine Strukturveränderung als Voraussetzung für die Unterzeichnung eines neuen Rundfunkstaatsvertrages. Nur der guten Ordnung halber müsste es hier heißen, eines neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrages; denn wir haben bereits einen Rundfunkstaatsvertrag.

Mir scheint, dass einige Dinge, trotz aller berechtigten Punkte, die Herr Herbst genannt hat, durcheinandergebracht wurden. Ich versuche es etwas zu entzerren. Gegenstand der Verhandlungen ist der 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Das Spannende am 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist der 11. Rundfunkänderungs-

staatsvertrag. Das heißt, diese Materie des Ländergemeinschaftsrechtes hat es aufgrund der dynamischen Entwicklung an sich, dass wir alle Jahre einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben. Dieses Jahr steht besonders unter dem Zeichen einer medienpolitisch interessanten Entwicklung in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen, die mit der EU-Kommission vereinbart worden sind.

Was ist jetzt Regelungsbestandteil des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages? Im 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll die Definition der Rundfunkveranstalter vorgenommen werden, ebenso wie eine Definition der Plattformenbetreiber. Hier kommt das nächste Stichwort. Es ist eine Strukturveränderung bei den Landesmedienanstalten geplant, neben mehreren Kommissionen, die bereits bestehen, auch eine Kommission für die bundesweit einheitliche Zuweisung und Kontrolle der Frequenzen.

Meine Damen und Herren, zu den einzelnen Forderungen im FDP-Antrag.

Erstens, Herr Kollege Herbst, hatten Sie das Einsparpotenzial angesprochen. Das Einsparpotenzial überprüft im Rahmen des dreistufigen Verfahrens die KEF. Sie berichtet auch darüber. Diese Berichte müssten Ihnen zugänglich sein, wenn nicht, gebe ich Ihnen gern einen. Die KEF hat beim letzten Bericht richtigerweise darauf hingewiesen – und ich glaube, darauf wollten Sie hinaus –, dass es bei den Öffentlich-Rechtlichen ein erhebliches Einsparpotenzial gibt, und dieses auch beziffert. Das Problem war allerdings im Rahmen der Entwicklungsgarantie, dass neue Angebote aufgemacht worden sind, die auch verfassungsrechtlich zugestanden sind. Aber die KEF überprüft nur die Zulässigkeit bzw. die Sparsamkeit eines solchen Angebotes.

Zweitens. Qualität vor der Quote. Ihren Durchhänger bei den Hängebauchschweinen nehme ich zum Anlass, eine Qualitäts- und Quotendiskussion zu führen. Sie haben völlig recht, man muss immer aufpassen, inwieweit Quote vor Qualität oder Qualität vor Quote geht, aber die Frage ist: Was ist Qualität? Qualität ist das, was bleibt. Nur, wer entscheidet denn über diese Qualität? Zum Ersten natürlich der Rundfunkteilnehmer – nichts ist effektiver als das Regulierungsinstrument Fernbedienung –, und zum Zweiten ist das Gegenstand der Diskussion in den Rundfunkgremien. Es ist aufgrund der Rundfunkfreiheit keine Diskussion, die die Politik zu führen hat. Das geht nur insoweit, als Programmleitlinien im Rahmen des Auftrages gegeben werden können.

Hier bin ich offen, was die Diskussion darüber betrifft. Wir können uns auch darüber unterhalten, wie wirksam das jetzige System der öffentlich-rechtlichen Rundfunkkontrolle ist; herzlich gern. Die Diskussion können wir im Ausschuss ausführlich führen, und wir haben sie auch bereits in Ansätzen geführt.

Zum dritten Punkt – Internetangebote. Hierzu muss ich Ihnen sagen, dass wir kein Problem mit Ihrer Forderung haben – wir haben sie bereits umgesetzt –, nämlich mit dem 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, bei

dem wir gesagt haben, Online-Angebote nur insofern, wie sie programmbegleitend und ausschließlich programmbezogen sind. Das Problem scheint mir eher zu sein, da jedes und alles des menschlichen Lebens Gegenstand des Programms sein kann, dass man natürlich auch in jedem Fall per Internet darüber programmbegleitend noch zusätzliche Angebote schaffen kann.

Zum vierten Punkt – Redebezogenheit. Darin stimme ich Ihnen zu. Das jetzige System ist ein System aus einer Zeit, in der die technische Entwicklung noch nicht so fortgeschritten war. Es ist überholt. Wir müssen daran arbeiten. Nur möchte ich hier auch der guten Ordnung halber anführen, dass Kriterien zu erfüllen sind, denn ein neues System muss aufkommensneutral sein, es muss EU-konform ausgestaltet sein, und es muss dem Verfassungsrecht genügen, was es nicht einfacher macht. Aber ich freue mich auf die Diskussion. Die Rundfunkkommission hat ja in Aussicht genommen, uns entsprechende Modelle vorzuschlagen, die wir dann auch diskutieren können.

Zusammengefasst: Die Strukturreform kann nicht zur Voraussetzung für die Zustimmung zu einem neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag gemacht werden, sondern die Strukturreform muss Gegenstand der nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträge sein. Hierbei bitte auch Vorsicht – deshalb können wir dem Antrag leider nicht zustimmen –: Sie dürfen die Strukturreform nicht zur Voraussetzung der Zustimmung für Rundfunkfinanzierungs- und Rundfunkgebührenstaatsverträge machen. Das ist verfassungsrechtlich nicht zulässig. Das Bundesverfassungsrecht hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die Strukturänderungen nicht zum Hebel für Gebührenentscheidungen gemacht werden, was natürlich nicht heißt, dass wir nicht über Strukturen diskutieren können. Hier müssen wir vorsichtig sein. Ich glaube auch, dass deswegen Ihr Antrag nicht konform ist. Dem können wir nicht zustimmen.

Die CDU-Fraktion in diesem Landtag – Sie hatten es gesagt – hat bereits Vorreiterfunktion übernommen. Wir würden uns freuen, Sie künftig an unserer Seite zu haben. Wir haben es bedauert, dass Sie den letzten Staatsverträgen nicht zugestimmt haben. Wir wollen weiter an dieser Aufgabe arbeiten. Die Aufgabe heißt in erster Linie eine präzise, eine eingrenzende Definition dessen, was öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten machen dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion spricht Herr Hilker.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion will verhindern, dass die Rundfunkgebühren weiter ansteigen. Man denkt sich, man schafft eine Strukturreform und würde entsprechende Erhöhungen verhindern, und man ist

der Meinung, man könnte diese Strukturreform schon mit dem nächsten Rundfunkstaatsvertrag umsetzen.

Wer sich etwas in der Materie auskennt – Herr Schmalfuß ist ja im entsprechenden Wissenschafts- und Medienausschuss –, der weiß, dass der nächste Rundfunkstaatsvertrag demnächst unterzeichnet wird. So muss ich Sie doch fragen, Herr Herbst, wie Sie darauf kommen, dass man in den nächsten Monaten bei der ARD von heute auf morgen faktisch eine Strukturreform umsetzen könnte, die Sie zudem nicht definieren. Sie sagen nicht, wie viele öffentlich-rechtliche Anstalten Sie haben wollen, Sie sagen nicht, welche Programme vielleicht eingespart werden können, sondern Sie sagen einfach, die Staatsregierung soll einen eigenen Vorschlag machen. Ich wäre Ihnen dankbar gewesen, wenn Sie dort Ihre eigenen Vorstellungen dargelegt hätten, wie man entsprechende Einsparungen erzielen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Sie verweisen darauf, dass im letzten Jahr, im Jahr 2006, die Einnahmen durch die Rundfunkgebühr um 163 Millionen Euro gestiegen sind. Ja, da haben Sie recht. Aber wer sich etwas mit der Gebührenerhöhung und mit Medienpolitik beschäftigt, der weiß, dass im Jahr 2005 die neue Gebühr – eine Steigerung von 88 Cent – erst ab dem 1. April 2005 gegriffen hatte und im Jahr 2006 die entsprechend erhöhte Gebühr über das ganze Jahr zustande kam. Das heißt, real haben die Rundfunkanstalten nicht mehr Geld in ihrer Tasche gehabt, weil die Gebührenerhöhung damals zu spät umgesetzt worden ist.

Natürlich können Sie darauf verweisen, dass die Lebenshaltungskosten, die Verbraucherpreise von 1992 bis 2006 um 27 % gestiegen sind und im Medienbereich die Rundfunkgebühren um 40 %. Wollen Sie mir denn ernsthaft sagen, dass Sie Milch, Butter und Brot mit Filmen vergleichen können? Haben Sie sich einmal die Preise für Hollywood-Produktionen und anderes angesehen? Wer sich etwas in diesem Bereich auskennt, weiß, dass es eine medienspezifische Teuerungsrate gibt, die nicht bei 40 % liegt, sondern über 100 %, wenn man sich allein die Rechtekosten ansieht.

Da muss man sich natürlich fragen, ob dann die öffentlich-rechtlichen Anstalten noch eine Chance haben in Zeiten, in denen es immer mehr Kanäle gibt, also immer mehr Leute Programme nachfragen, Filme kaufen wollen, Fußballrechte kaufen wollen, ob da nicht einfach die Preise steigen. Das müsste zumindest jemand von einer Marktwirtschaftspartei wissen, und er kann nicht versuchen, diese einfachen, trivialen Vergleiche zu ziehen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Natürlich hört es sich immer gut an, Qualität vor Quote zu fordern. Aber, Herr Herbst, gibt es nicht gute und schlechte Qualität? Welche Qualität meinen Sie denn? Ist nicht die Qualität desjenigen, der meistens in die Semperoper geht, eine andere als desjenigen, der zum Beispiel zu Rockkonzerten geht? Was haben diejenigen für Vorstellungen? Ist es nicht die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks, möglichst jedem Gebührenzahler etwas zu bieten, und zwar möglichst vor 22 Uhr, und das nicht nur einmal in der Woche? Das ist doch die Frage: dass möglichst viele möglichst oft die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen können, und nicht die einfache Frage nach einer Qualität, die sowieso jeder anders sieht.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Herr Herbst, was sind denn programmbegleitende Internetangebote? Ist es, wenn das ZDF die Kabarettssendung „Neues aus der Anstalt“ von einer Dauer von 45 Minuten jederzeit abrufbar macht, selbst nach einem halben Jahr, nach einem Jahr, ein programmbegleitendes Angebot? Für mich ja. Ich schaffe es nicht, die Sendung live zu sehen. Manche schaffen es dann auch nicht innerhalb der sieben Tage, die es das ZDF noch nachträglich ins Netz stellt, das zu sehen. Aber jeder, der sich technisch etwas auskennt, weiß: Je mehr Leute das Internet nutzen und die Angebote abrufen, umso höher werden die Kosten. Ein Beispiel dazu. Wenn 10 000 Leute das Internetangebot des Mitteldeutschen Rundfunks nur 60 Minuten im Monat nutzen, dann schlagen dafür Kosten von 1,2 Millionen Euro zu Buche. Wenn das 100 000 Leute tun, sind das schon 12 Millionen Euro; wenn das eine Million Leute machen, sind das 120 Millionen Euro bei den heutigen Preisen.

Wir haben etwa zehn Millionen Menschen, die im Gebiet des Mitteldeutschen Rundfunks leben. Das heißt, je mehr Leute das Internet zur Grundversorgung und zur Informationsbeschaffung nutzen, umso teurer wird es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Natürlich kann man dann sagen, dass man in anderen Bereichen sparen muss. Aber dann sagen Sie doch, in welchen Bereichen das sein soll. Das kann natürlich der Sportbereich sein. Dann wird weniger Fußball ausgestrahlt. Natürlich können wir sagen, wir wollen mehr Unterhaltung, mehr Bildung, mehr Kultur, weil diese billiger sind als die entsprechenden Spielfilmprogramme und anderes. Die Rechtekosten sind ja dort sechsmal so hoch. Aber dann müssen Sie das auch so sagen. Auch das überlassen Sie wiederum der Staatsregierung.

Natürlich kann man sagen, dass man von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr weg möchte. Dies hört sich erst einmal gut an. Aber zeigen Sie mir doch einen, der Rundfunk ohne irgendein Gerät empfangen kann. Um Rundfunk empfangen zu können, brauchen Sie ein Gerät, sei es ein Radio, einen Fernseher herkömmlicher Weise, ein Handy, einen PC oder etwas anderes.

Die Debatte, die wir führen müssen, ist doch, warum manche Menschen zwei-, drei- oder viermal bezahlen müssen. Wieso kann es sein, dass, wenn ich zu Hause ein Fernsehgerät habe und im Garten auch, ich zweimal eine Rundfunkgebühr bezahlen muss? Das sind doch Fragen, die wir stellen müssen. Ein Mensch kann nicht zur selben Zeit an zwei Orten sein, er kann aber natürlich fünf Rundfunkempfangsgeräte haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

All dies zeigt, dass Sie ziemlich kurz springen und keine eigenen Vorschläge haben. Sie springen vor allem am nächsten 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorbei. Wir haben eigene Vorschläge vorgelegt. Wir haben dargestellt, was mit dem nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag verändert werden soll. Von uns liegt dazu ein eigener Antrag vor, ein entsprechender Änderungsantrag. Dazu bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Hatzsch.

Gunther Hatzsch, SPD: Als Nummer vier in der Rednerliste hat man es nicht ganz leicht, noch etwas Neues zu sagen.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Naturgesetz, dass mit dem Einzug der Flachbildschirme in unsere Wohnzimmer auch das Niveau der betreffenden Programme automatisch verflachen muss. Deswegen bin ich durchaus der Meinung, ohne dass sich die Politik in die Inhalte einzumischen hat, dass sie doch – auch wir hier – durchaus irgendwann einmal eine Qualitätsdebatte über Fernsehen führen sollte.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Aber wir wissen – das haben wir jetzt gehört –, dass Qualität auch ihren Preis hat. Das muss vorher klar sein: Was ist Qualität heute? Hier bin ich nahe bei Herrn Hilker. Es muss so sein, dass sich, auch aus sozialpolitischen und psychologischen Gründen, bildungsferne Bürger – so nenne ich sie einfach einmal – durchaus im Fernsehprogramm wiederfinden können, wenn sie den Fernseher einschalten.

Ich bin damit jetzt auch bei den Hängebauschweinen; und dann höre ich auf.

An die Kollegen der FDP: Wenn wir die Qualitätsdebatte führen und über die Hängebauschweine sprechen, dann müssen wir zum Beispiel auch darüber sprechen, dass man sich als Politiker einer deutschen Partei nicht unbedingt an die Spitze der Bewegung setzen sollte, wenn es darum geht, in den Container von „Big Brother“ zu krabbeln,

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Richtig!)

um seine Popularität zu erhöhen, sondern dann haben wir eine Verantwortung in der Politik, wirklich über Politik anders nachzudenken.

Danke.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers
Thomas Jurk – Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das war nicht Kollege Herbst!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fasse mich kurz. „Alle Jahre wieder kommt das Christuskind“, heißt es in einem Weihnachtslied. Und auch alle Jahre wieder kommt die Debatte über den neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag und immer neue Gebührenerhöhungen.

Gegenwärtig verhandeln die 16 Ministerpräsidenten über den 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, und schon wieder pochen die öffentlich-rechtlichen Anstalten auf eine Erhöhung der Rundfunkgebühren, was für die NPD nicht infrage kommt.

Seit Langem erleben wir eine nachlassende Programmqualität der öffentlich-rechtlichen Anstalten bei gleichzeitig steigenden Gebühren. Es kann doch nicht die medienpolitische Quadratur des Kreises sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Programmqualität im Sinne des öffentlich-rechtlichen Informations- und Kulturauftrages steigt und gleichzeitig die Gebührenbelastung sinkt. Gebührensteigerungen müssen in jedem Fall tabu sein, lagen doch die Einnahmen der Öffentlich-Rechtlichen im Jahre 2006 bei satten 7,3 Milliarden Euro, die bei richtiger Haushaltspolitik und Prioritätensetzung sehr wohl eine solide Erfüllung des Grundversorgungsauftrages möglich machen würden.

Die NPD-Fraktion tritt dafür ein, Einsparpotenziale bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten zum Zwecke der Gebührensenkung auszuloten und eine Struktur- und Programmreform auf den Weg zu bringen. Wir treten dafür ein, die sogenannte PC-Gebühr ersatzlos zu streichen, neue Gebührenermäßigungs- und neue Gebührenfreistellungstatbestände aus sozialen Gründen zu schaffen und sicherzustellen, dass der Sächsische Landtag im Verhandlungsverfahren zum neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag ordentlich unterrichtet und in die Entscheidungsfindung einbezogen wird.

Die beiden vorliegenden Anträge setzen in dieser Richtung medienpolitische Duftmarken und finden deswegen unsere Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der NPD und des Abg.
Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE ist aufgerufen; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Debatte über Gebührensenkungen zu führen macht sich natürlich gut so kurz vor dem Sommerloch. Die Erinnerung an den medienpolitisch heißen Sommer des vergangenen Jahres ist noch einigermaßen frisch. Aber der lässt sich so nicht wiederholen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Natürlich sind auch wir GRÜNEN immer dafür, Einsparpotenziale beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erschließen. Ob dazu allerdings ein weiterer Bericht beiträgt, wie ihn die

FDP-Kollegen hier sehr unspezifisch fordern, das lässt sich bezweifeln.

(Beifall der Abg.
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Denn es gibt bereits die KEF, die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes, welche die Bedarfsansprüche der öffentlich-rechtlichen Sender regelmäßig sehr gründlich und genau prüft und auch regelmäßig nach unten korrigiert. Darüber berichtet die KEF gewissenhaft immer auf etwa 200 Seiten. Werte Kollegen aus der FDP-Fraktion, ich empfehle sehr die Lektüre dieses Berichtes. Er liegt in der Geschäftsstelle des Medienausschusses zur Ausleihe aus.

Zudem können sich die Mitglieder des Landtags ausgiebig in die Lektüre zur finanziellen und wirtschaftlichen Situation von ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio vertiefen. Hinzu kommen die Geschäftsjahresberichte des MDR, welche die mehrjährige Finanz- und Entwicklungsplanung beinhalten. Ich kann nicht sehen, wie hier ein weiterer Bericht wirklich helfen und wer ihn schließlich erstellen soll.

Diese Berichte wurden alle vom Medienausschuss zur Kenntnis genommen. Keiner wurde zurückgewiesen. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich der Sächsische Landtag nach wie vor zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seiner kompetenten Berichterstattung und Unterhaltung bekennt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Kollege Gerstenberg, ich wollte Sie einmal fragen, an welchen Stellen in unserem Antrag ein weiterer Bericht gefordert wird? Konkret, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Im Punkt 1.

Torsten Herbst, FDP: Und?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Im Punkt 1. Ich habe jetzt Ihren Antrag nicht zur Hand. Im Punkt 1 wird –

Torsten Herbst, FDP: Aber nicht generell?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Im Punkt 1. Ich rede jetzt zum Punkt 1. Alles andere kommt gleich.

Torsten Herbst, FDP: Okay.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Also, dass sich der Landtag weiterhin zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekennt, und ein guter öffentlich-rechtlicher

Rundfunk in einem föderalen System ist – das mag man bedauern – nicht umsonst zu haben. Nur Einheitsfunk, der wäre wirklich billig.

Nun zum Punkt 2. Wir freuen uns, dass es der FDP mit der Qualität des Rundfunks ernst ist. „Qualität vor Quote“ klingt gut. Noch besser gefällt uns aber das Motto „Quote mit Qualität“. Daran sind die Öffentlich-Rechtlichen immer wieder zu erinnern. Wir als GRÜNE können da leider nur an die Mitglieder des Rundfunkrates appellieren, damit diese auf die Entscheiderinnen und Entscheider gerade in unserem Heimatsender MDR einwirken.

Das heißt aber ausdrücklich nicht, den definierten Grundversorgungsauftrag enger zu fassen. Jede Zuhörerin und jeder Zuschauer soll sich in den Angeboten der öffentlich-rechtlichen Programme wiederfinden. ARD und ZDF sollen keine schmalen Spartenprogramme für eine Bildungselite werden, genauso wenig wie sie zu reinen Unterhaltungssendern verkommen dürfen. Ich glaube nach wie vor fest daran, dass qualitätsvolle Unterhaltung und Information möglich sind, auch wenn das bisher nicht immer gelingt.

Damit wäre ich bei Punkt 3 des Antrages. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich ewiges Wehklagen anhören: Die Programme seien vor allem auf ältere Menschen ausgerichtet, überfrachtet mit Volksmusik, gänzlich angestaubt. Jetzt aber hat sich die ARD bewegt und will mit ihrer Digitalisierungsstrategie junge Leute ansprechen. Und wieder passt es nicht.

Natürlich dürfen die Öffentlich-Rechtlichen nicht das rechte Augenmaß verlieren. E-Commerce-Angebote oder Kooperationen mit Privatunternehmen haben auf den Online-Seiten der Öffentlich-Rechtlichen nichts zu suchen. Die Digitalisierungsstrategie darf nicht zu einer bloßen Kopie privater Angebote verkommen. Das würde keinen Mehrwert für die Zuschauerinnen und Zuschauer darstellen.

Was aber beispielsweise sinnvoll ist, sind hoch qualitative Informationen oder Angebote wie der Tagesschaublog. Dieser verdeutlicht, wie Sendungen entstehen, wie Redakteure ihre Entscheidungen zu Themen und Bildern treffen und auf welche Hürden sie dabei täglich stoßen.

Ich gestehe zu, man kann nicht gerade von einem klug bedachten Schritt sprechen, wenn die ARD – kaum dass ein Kompromiss mit der EU gefunden ist – nun sofort mit ihrer Digitalisierung voranprescht, ohne die Einarbeitung in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag abzuwarten. Klar ist jedoch auch, dass die Entwicklung auf diesem Gebiet unglaublich schnell vorangeht. Wir begrüßen es, wenn die ARD diese Entwicklung nicht verschläft.

Ich bitte Sie alle zur Kenntnis zu nehmen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender auch im Online-Bereich einen Auftrag haben. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk festgestellt. Die Entwicklung und die Zukunft der Öffentlich-Rechtlichen hängen aber auch von einer erfolgreichen Digitalisierung ab. Die Menschen nutzen

die Medien gänzlich anders als noch vor einigen Jahren. Stellen sich die Öffentlich-Rechtlichen diesen Veränderungen nicht, dann würden sie vor allem junge Leute nicht mehr erreichen.

Die Haltung der FDP-Fraktion gerade in dieser Frage kann ich nur vor dem Hintergrund verstehen, dass sie sich vorrangig als Vertreterin des Privatrundfunks versteht und dessen Marktchancen maximal ausweiten will.

Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, im letzten Punkt Ihres Antrages zeigen Sie doch, dass es besser geht. Darin beweisen Sie modernes Verständnis von Medien und ihrer zukunftsorientierten Nutzung. Seit Jahren werben wir GRÜNEN für eine haushaltsbezogene Mediengebühr, die nicht jeder neuen technischen Entwicklung angepasst werden muss. Auch Teile der CDU haben dieses Konzept inzwischen aufgegriffen. Jetzt sage ich zu Ihnen: Willkommen im Club!

Wir GRÜNEN haben unser Modell inzwischen durchgerechnet. Nun folgt am Freitagabend die gute Nachricht: Wenn diese Mediengebühr ehrlich und von allen bezahlt wird – keine Angst, Kollege Hilker, in unserem Modell sind natürlich Vergünstigungen für Einkommensschwache, Studenten, auch Abstufungen nach Firmengrößen enthalten –, dann fällt sie sogar geringer aus als die heutige Fernsehgebühr.

An diesem Ziel lassen Sie uns weiter arbeiten und dabei nicht nur den Untersuchungen der Staatsregierung vertrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Fraktionen. Ich frage, ob es noch Redebedarf gibt. – Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sämtliche im Antrag der FDP aufgeführten Punkte sind nicht Gegenstand des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Insoweit ist ein Zusammenhang zwischen der Unterzeichnung des anstehenden Vertrages und den im Antrag gestellten Forderungen nicht zu erkennen. Vielmehr betrifft der 10. Änderungsvertrag die bundesweite Zuweisung von Übertragungskapazitäten und die Reform der Medienaufsicht als Folge der technischen Weiterentwicklung.

In Bezug auf die Gebührenhöhe ist festzustellen, dass es zunächst einmal Pflicht der Sender selbst ist, ihren Bedarf und vorhandene Einsparpotenziale gründlich zu prüfen. Danach untersucht die KEF die Erforderlichkeit einer Gebührenerhöhung. Auf dieser Stufe befinden wir uns momentan.

Ich bin der Auffassung, dass die fachliche Prüfung unbelastet von einer politischen Einflussnahme ablaufen sollte. Erst dann, wenn ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, werden und können die Länder diesen beraten. Hier werden wir auch künftig unserer Verantwortung für den

Rundfunk, aber auch für den gesamten öffentlichen Sektor und nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Alles andere wären Mutmaßungen, denen zum jetzigen Zeitpunkt jegliche Grundlage fehlt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es Erwiderungsbedarf darauf? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte das Schlusswort, Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit dem Minister anfangen. Das Dilemma, das wir in diesem Haus haben, ist, dass wir das, was behandelt wird, nur am Ende als Ergebnis erfahren. Wir haben als Landtag keinerlei Möglichkeit, auf die Inhalte Einfluss zu nehmen. Die Regierung verhandelt und wir können nur abnicken bzw. ablehnen. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen einen rechtzeitigen Verhandlungsauftrag geben. Das ist die einzige Möglichkeit, wie wir als Parlament Einfluss nehmen können.

Zum Thema Qualität und Quote. Es gibt viele gute Angebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und viele Angebote, die wir bei den Privaten so nicht finden, wenn ich zum Beispiel an die Auslandsberichterstattungen, an die kulturellen Angebote oder auch an die Regionalberichterstattungen und die Minderheitensendungen denke. Das sind einige Punkte, die sich bei einem privaten Sender werbefinanziert nie rechnen würden. Wir haben aber auch den anderen Fall, dass wir Schlagerparaden parallel auf mehreren Sendern haben und Kultursendungen dagegen auf die späten Abendstunden gegen 23:00 Uhr verlagert werden. Ich glaube, diese Entwicklung kann auch uns in der Politik nicht erfreuen.

Zum Thema Einsparpotenziale. Wir haben ein Problem der Konstruktion. Die hier angesprochene KEF, die Kommission, die Gebührenerhöhungen prüft, kann nur im Rahmen der vorhandenen Strukturen prüfen, sie kann aber keine Strukturveränderungen fordern. Deshalb kann sie am Ende auch nur das untersuchen, was ihr die Sender vorlegen. Gerade im Online-Bereich haben wir fließende Grenzen zwischen privaten und gebührenfinanzierten Angeboten. Das können wir feststellen, wenn wir uns zum Beispiel Spiegel-online oder viele andere Plattformen anschauen, die mittlerweile auch crossmedial tätig sind.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns einig: Wenn wir Kosten sparen wollen, ist die Strukturreform eine zwingende Voraussetzung, weil es nicht geht, dass man sagt: Okay, wir schaffen immer mehr Senderangebote, wir schaffen verschiedene Plattformen und dann soll gespart werden. Das funktioniert nicht. Das ist völlig klar.

Noch ein Wort zu Herrn Hilker und dem Thema Rechte. Ein Grund dafür, dass wir immer mehr für die Rechte bezahlen, liegt auch an der Nachfrage und vielleicht auch daran, dass wir einen Wettbewerb haben, gerade bei den

Sportrechten, an dem sich die öffentlich-rechtlichen Sender beim Pokern beteiligen und damit ein Stück weit die Preise nach oben treiben. Der Gebührenzahler zahlt es dann. Ich meine, das kann nicht der Weg sein, wie wir insgesamt zu einer Senkung für die Gebührenzahler kommen. Wir brauchen diese Strukturreform und wir brauchen auch die Debatte um Qualität und wir brauchen ein klares Signal, dass es mit der Rundfunkgebühr nicht weiter nach oben geht, sondern dass auch der Verbraucher, der Fernsehzuschauer und der Radiohörer das Gefühl hat, dass er für das Geld, was er zahlt, eine gute Qualität bekommt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir kommen zur Abstimmung über Ihren Antrag. Es liegt ein Änderungsantrag der Linksfraktion vor. Herr Hilker, möchten sie diesen einbringen?

(Heiko Hilker, Linksfraktion: Das ist er schon!)

– Das ist erledigt. – Gibt es zum Änderungsantrag noch Diskussionsbedarf? – Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Ich beschränke mich auf zwei Punkte. Erstens. Sie begehren, die Selbstbindungserklärung aufzuheben. Es handelt sich bei einer Selbstbindungserklärung darum, woran die Anstalten sich selbst gebunden haben. Dabei kann die Politik nichts machen.

Zweitens. Sie begehren eine ausführliche Befreiung bzw. weitreichende Befreiungstatbestände. Das bedeutet, dass die anderen wesentlich mehr bezahlen müssten. Die Gebühr ist kein Umverteilungsinstrument und entspricht eklatanter Gebührengerechtigkeit. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Standpunkte dazu? – Das kann ich im Moment nicht erkennen. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/9354. Dieser Änderungsantrag begehrt die Ergänzung des ursprünglichen Antrages, Drucksache 4/9230, um weitere Punkte. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/9230. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Unruhe im Saal)

Dürfte ich die hintere Reihe noch um etwas Geduld bitten!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Rauchfreiheit an Schulen ab September 2007

Drucksache 4/9233, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion GRÜNE und danach die gewohnte Reihenfolge. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, dass wir uns heute noch mit einem Antrag über Schulpolitik befassen müssen.

(Zurufe von der CDU und der NPD)

Manche rauchen vielleicht schon vor Wut, aber da müssen sie jetzt durch.

Während die meisten Bundesländer in Deutschland bereits eine rauchfreie Schule unter Einbeziehung des gesamten Schulgeländes gesetzlich geregelt haben, dauert die Diskussion in Sachsen leider immer noch an. Meine Fraktion hat bereits im Juni des vergangenen Jahres eine gesetzliche Regelung beantragt, ein generelles Rauchverbot an sächsischen Schulen durchzusetzen. Das Problem ist also nicht neu und hätte schon längst gelöst sein können. Nun ist bereits ein Jahr ins Land gegangen, in dem im Grunde genommen nichts passiert ist.

(Staatsminister Steffen Flath: Das stimmt nicht!)

– Es stimmt sehr wohl, Herr Flath! – Wir haben keine flächendeckenden hundertprozentig rauchfreien Schulen. Ich weiß sehr wohl von den Versuchen, auf dem Wege der Freiwilligkeit hin zu einer rauchfreien Schule zu kommen. Die bisherige Praxis in den Schulen, auf Aufklärung und freiwilligen Nikotinverzicht zu setzen, hatte bislang eben nicht den gewünschten Erfolg. So bekräftigte Staatsministerin Helma Orosz bereits während der 13. Sächsischen Gesundheitswoche im Mai 2006, dass ein gesetzlich verankertes Rauchverbot an den Schulen denkbar sei.

Nichtsdestotrotz hat die regierungstragende Mehrheit im Sächsischen Landtag unseren Antrag auf eine rauchfreie Schule mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Gesetzentwürfe der Staatsregierung den Nichtraucherschutz an Schulen beinhalten; nur, dieser Gesetzentwurf wird leider nicht rechtzeitig zum neuen Schuljahr beschlossen und damit kann er auch nicht zum 1. September 2007 wirksam werden. Währenddessen bleiben deutsche Jugendliche Europameister im Rauchen und im vorderen Drittel beim Alkoholkonsum. Obwohl über das starke Suchtpotenzial des Nikotins und weitere schwere gesundheitliche Risiken aufgeklärt wird, hat in den letzten 15 Jahren der Zigarettenkonsum von Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei Mädchen, bedenklich zugenommen. Insgesamt hat er sich mehr als verdoppelt.

Was könnte, was müsste die sächsische Schule leisten, um hierbei Abhilfe zu schaffen? Das Sächsische Schulgesetz

mit seinem Handkommentar schafft darüber Klarheit – ich zitiere –: „Der allgemeine pädagogische Auftrag ist nicht nur auf einzelne Fächer beschränkt, der Schüler soll dabei zu der Einstellung hingeführt werden, dass er selbst für seinen Körper und für seine Gesundheit die Verantwortung trägt. Auch die Gefahren von Genussmitteln sowie insbesondere von Drogen, Alkohol und Nikotin sollen anschaulich gemacht werden. Die Suchtprävention ist Bestandteil der Gesundheitserziehung, eine pädagogische Aufgabe der Schule. Sie beschränkt sich also nicht auf kurzfristige isolierte Einzelmaßnahmen, sondern muss langfristig erfolgen und über die reine Vermittlung von Sachinformationen hinausgehen.“

Es ist schön, dass wir uns hierin einig sind, aber dieser Einigkeit muss auch die Tat folgen, Herr Flath. In § 1 Abs. 4 steht weiter, dass der Lehrer als Erzieher aufgefordert ist, seine Persönlichkeit als Vorbild und Partner des anvertrauten Jugendlichen einzubringen. Erziehungsziele verwirklichen heißt nicht, abstrakt diskutieren, sondern ohne Trennung von Lernen und Erziehen Verhaltensweisen, Haltungen und Einstellungen, die von Grundwerten geprägt sind, selbst vorleben, einüben und verstärken.

Bei einer entsprechenden Auslegung des Schulgesetzes könnten wir uns den vorliegenden Antrag vielleicht tatsächlich sparen. Aber wir wissen mittlerweile, wie ernst es der Kultusminister zuweilen mit dem Schulgesetz nimmt, wenn ihm nicht eine kritische Opposition hin und wieder auf die Finger schaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Wenn Johannes Lichdi zustimmt, dann ist es richtig. – Ich war kürzlich auf einer Veranstaltung, bei der der Leiter einer Mittelschule für sich in Anspruch nahm, dass seine Einrichtung eine rauchfreie Schule ist. Auf Nachfragen stellte er allerdings fest, dass er diese Rauchfreiheit tatsächlich nur vom ersten Stundenklingeln an ernst nimmt. Wenn die Schüler morgens mit dem Bus anreisen, wird gern vor der Schultür noch einmal geraucht, und nachher, wenn sie abreisen, geschieht das Gleiche. Dieser Schulleiter sieht das nicht als Problem, weil seine Schule ja während der Schulzeit rauchfrei ist.

Die gesunde Schule ist aber vielmehr eine zentrale Aufgabe aller, die an der Erziehung junger Menschen beteiligt sind. Dazu passen eben keine Raucherinseln und keine Raucherzimmer. Die Minderheit der Raucher hat sich eine Nische und einen vermeintlichen Rechtsanspruch innerhalb der Schule selbst gesichert. Sie bagatellisieren damit die Wirkung auf die noch nicht rauchenden Schüler und verführen diese zum Konsum durch ihr „Vorbild“, ihre scheinbare Coolness und den erzeugten Gruppendruck.

Mit Freiwilligkeit und Appellen – diese Erkenntnis hat sich mittlerweile hoffentlich überall durchgesetzt – sind viele Schulen überfordert. Sie benötigen einen gesetzlichen Schutzraum, und Schulleiter benötigen offensichtlich zum Teil einen klaren gesellschaftlichen Rückhalt sowie eine eindeutige Positionierung des Kultusministeriums, noch besser: des Landtags. Jede Unklarheit behindert und ermöglicht Hintertüren.

Eine solche Unklarheit ist nach wie vor gegeben, wenn Sie sich weiterhin darauf berufen, dass irgendwann im Laufe dieses Jahres ein allgemeingültiges Nichtrauchererschutzgesetz verabschiedet sein wird. Sie werden nachher wahrscheinlich Ihre Reden zu Protokoll geben, und darin wird geschrieben stehen, dass es nun auch nichts mehr ausmache, wenn man so lange gewartet hat, ob es noch drei oder sechs Monate dauert, bis in Sachsen endlich die rauchfreien Schulen Realität werden.

Aber mit solchen Neuerungen fängt man geschickterweise zum Beginn eines neuen Schuljahres an. Die neuen Schüler, die an eine Schule kommen, lernen die Regeln der Schule vom ersten Schultag an. Wenn Sie irgendwann – vielleicht zum 1. Januar oder später – Rauchfreiheit an den Schulen einführen, werden Sie hier einen wichtigen Punkt verpasst haben und es wird sich weniger leicht durchsetzen lassen.

Im Grunde, denke ich, sind wir uns in der Sache einig. Auch Sie wollen rauchfreie Schulen haben, nur wollen Sie viel zu lange warten. Vielleicht sollten Sie noch einmal über Ihr Abstimmungsverhalten nachdenken. Wir wollen doch alle, dass das Giftgemisch des Tabakrauches nicht mehr in Innenräumen zu finden ist – vor allem nicht in Bereichen, in denen unsere Kinder erzogen werden und in denen sie sich aufhalten müssen.

Es ist eine einfache politische Entscheidung. Die Diskussion, die wir heute erneut gezwungen sind zu führen, ist eigentlich anachronistisch. Außer Sachsen haben es nur sehr wenige Länder nicht geschafft, die rauchfreie Schule einzuführen: Albanien, Usbekistan, Georgien und Armenien.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Die überwältigende Mehrheit der EU-Länder ist den Schritt zur rauchfreien Schule längst gegangen. Schule hat eine prägende Wirkung auf Kinder und Jugendliche und muss eine gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Wir können das Suchtverhalten von Jugendlichen nicht staatlich fördern, indem wir zulassen, dass innerhalb des Schulbereiches geraucht wird; übrigens auch deswegen nicht, weil inzwischen mindestens 50 % der Arbeitsplätze rauchfrei sind. Das heißt, Schüler, die in der Schule das Rauchen „gelernt“ haben, kommen irgendwann in die Ausbildung und werden dort „auf Entzug gesetzt“.

Meine Damen und Herren! Freiwillige Lösungen haben in Sachsen vielleicht einen ganz fruchtbaren Boden bereitet, damit uns der Übergang zur rauchfreien Schule nicht mehr schwerfallen soll. Aber wir sollten jetzt keine Zeit mehr verschwenden. Es gibt eine breite Unterstützung für

die rauchfreie Schule. 90 % der Menschen in Sachsen sprechen sich dafür aus. Es gibt keine populärere politische Maßnahme, als im letzten Tagesordnungspunkt vor der parlamentarischen Sommerpause unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte keine großen Worte machen, draußen warten die Gäste zum Sommerfest des Landtagspräsidenten.

Eines ist klar, Frau Günther-Schmidt: Die rauchfreie Schule in Sachsen kommt. Aber wir denken, es ist falsch, jetzt für die Schulen ein Rauchverbot zu beschließen und selbst nicht mit gutem Beispiel im Landtag voranzugehen. Der Schutz der Nichtraucher kommt in Sachsen im umfassenden Sinne zum 1. Januar 2008, darauf hat sich die Koalition verständigt. Die 28 % aller Schulen, die noch nicht rauchfreie Schule sind – die anderen haben sich ja bereits freiwillig dazu entschlossen –, werden damit klarkommen, wenn sie nicht gleich im September per Landtagsbeschluss Rauchfreiheit verordnet bekommen, und bis Anfang des Jahres kann noch Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Insofern halten wir diesen Antrag für nicht zustimmungsfähig. Wir werden einen Nichtraucherschutz im umfassenden Sinne im September hier im Landtag beschließen, dessen bin ich sicher. Dieser wird zum neuen Schuljahr gelten.

Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion spricht Frau Bonk; bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir führen heute keine Debatte zum Rauchverbot generell, denn die Diskriminierung von Raucherinnen und Rauchern im aktuellen gesellschaftlichen Mainstream steht auf einem anderen Blatt. Wir sprechen über die Rauchfreiheit von Schulen, und – es mag Sie überraschen oder nicht – ich stehe hier, um die Zustimmung meiner Fraktion zu begründen; denn wir stehen für den Jugendschutz – auch im Umgang mit nikotinhaltenen Substanzen. Die meisten Menschen in den Schulen sind unter 16, und es ist nicht einzusehen, warum diese Menschen unter 16 vermeintlich cooleren Älteren oder Lehrerinnen und Lehrern beim Rauchen zusehen sollen.

Ich halte im Grundsatz nichts von einer Politik über Verbote, ich teile auch viele der „Gespenster“ nicht, die

Frau Günther-Schmidt hier aufgezeigt hat, was aus der Zigarette alles folgt; und wir wollen uns nicht einbilden, dass mit der Einführung eines Rauchverbotes die jungen Menschen aufhören würden zu rauchen. Das verlagert sich dann aus dem Schulhof heraus. Dazu gehören natürlich noch ganz andere Maßnahmen der Aufklärung. Aber Aufklärung über Risiken und die Möglichkeit der Herausbildung einer eigenen Entscheidung zum Beispiel im Umgang mit Zigaretten, das muss die Aufgabe der Schule sein, und dafür kann und soll es förderlich sein, wenn die Schule selbst eine rauchfreie Schule ist. Die Schule soll ein Raum sein, in dem die Menschen lernen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, deshalb soll sie auch ein geschützter Raum sein.

Aber dazu, meine Damen und Herren, gehört noch mehr. Dazu gehört zum Beispiel ein Werbeverbot für das Rauchen – nicht nur, aber auch im Umfeld von Schulen. Ich würde mich aber auch generell für ein Werbeverbot für das Rauchen aussprechen. Außerdem gehört die stringente Durchsetzung des Verbotes von Zigarettenautomaten im Umfeld von Schulen dazu, was bislang immer noch nicht ausreichend durchgesetzt worden ist. Nebenbei bemerkt, halte ich zum Beispiel nichts davon, den Jugendschutz an Zigarettenautomaten mit EC-Karten zu kontrollieren. Das ist nur ein Schritt zu einer weiteren Sammlung von Daten. Eigentlich hätte man auch so weit gehen können, Zigarettenautomaten generell abzuschaffen, um sozusagen einen Jugendschutz durchzusetzen.

Wie gesagt, eigentlich halte ich nichts von einem Weg über Verbote; aber genau deshalb ist der Weg, den das Kultusministerium eingeschlagen hat, kein schlechter, – –

(Oh-Rufe von den GRÜNEN)

– und zwar, indem Sie in der Vergangenheit über Zielvereinbarungen mit den Schulen gearbeitet und den Diskussionsprozess in Schulen angeregt haben. Ich war selbst im vergangenen Jahr zusammen mit Herrn Rohwer auf einer Veranstaltung für rauchfreie Schulen im Kreuzgymnasium in Dresden. Dass dort Diskussionen zwischen Schülern, Lehrern und Eltern geführt worden sind, ob man rauchfreie Schule werden will, das ist der richtige Ansatz, um sich auch mit dem Rauchen argumentativ und diskursiv auseinanderzusetzen.

Also, diese Zielvereinbarung hat den Stein in die richtige Richtung ins Rollen gebracht, und das nun mit einer konsequenten Lösung abzurunden halten wir für eine richtige Maßnahme. Darum stimmen wir dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Gerlach, Spezialist für Qualm jeglicher Art, von der SPD-Fraktion.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde es kurz machen.

Die Bündnisgrünen verlangen, etwas auf dem Verordnungswege zu regeln, was sinnvoll ist und was wir auch wollen. Aber wir werden – auch als SPD – ihren Weg nicht mitgehen. Wir haben uns – das hat mein Fraktionskollege schon gesagt – als Koalition geeinigt, wie wir – –

(Zuruf von den GRÜNEN: Ach so!)

– Bitte?

(Zuruf von den GRÜNEN: Fraktionskollegen?)

– Koalitionskollegen! Ich bitte um Entschuldigung. Es war heute etwas anstrengend. Ich bitte, mir das nachzusehen.

Jedenfalls hat mein Kollege von der CDU, um das noch einmal ganz klar zu sagen, hier schon angedeutet, dass wir uns in einem ganz normalen politischen Prozess auf den Text geeinigt haben, den wir Ihnen dann als Koalition zur Abstimmung vorlegen wollen, in dem genau das, was Sie wollen, mit geregelt ist.

Natürlich stehe ich dazu, dass jeder Tag, an dem ein Mensch nicht raucht, ein Gewinn für diesen Menschen ist. In diesem Sinne wäre es günstiger, wenn das Gesetz schon am 01.09. in Kraft treten könnte. Wir halten aber den Aufwand, den man dazu betreiben müsste, für so hoch, dass wir den Weg unseres Gesetzes gehen wollen.

Es besteht eigentlich keine direkte Verbindung, dass ein Rauchverbot mit dem 01.09. als Stichtag beginnen muss. Wir halten es, auch wenn es etwas später kommt – Herr Rohwer hat das Datum genannt –, noch für genauso gut. Aus diesem Grund werden wir Ihrem Weg nicht folgen.

Ein Punkt noch dazu – ich denke, auch das ist eine wichtige Botschaft, das haben Sie ja auch angemahnt –: Parlamentarier sollten Vorbild sein, auch für unsere jungen Leute.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Wir haben uns in der SPD – auch nach einem gewissen Diskussionsprozess – dazu durchgerungen zu sagen: Wir werden in unseren Räumlichkeiten, auf die die SPD Zugriff hat, nicht mehr rauchen.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Ich gehe davon aus, dass meine Kolleginnen und Kollegen – auch die Abgeordneten –, die doch ab und zu zum Glimmstängel greifen, das, was die Fraktion beschlossen hat, entsprechend akzeptieren werden, sodass wir da ein Vorbild für junge Leute sein können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Delle, Sie sprechen für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite relativ kurz.

Gleich vorweg: Die NPD-Fraktion wird diesem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil sich das mit unserem Ziel deckt, den Nichtraucherschutz vom Grundsatz her zu forcieren. Allerdings muss ich erwähnen, dass die NPD vor einiger Zeit schon in diese Richtung parlamentarisch initiativ war, was jedoch von Ihnen allen leider abgelehnt wurde. Das hindert uns natürlich nicht daran, es Ihnen nicht gleich zu tun, denn im Gegensatz zu Ihnen entscheiden wir stets sachorientiert. Bei dem vorliegenden Antrag „Rauchfreiheit an Schulen ab September 2007“ geht es ja auch nicht nur um den Gesichtspunkt des Nichtraucherschutzes. Die NPD-Fraktion betrachtet dieses Anliegen hier vor allem unter dem Blickwinkel des Jugendschutzes.

Meine Damen und Herren! Wie allgemein bekannt ist, sterben in Deutschland jedes Jahr weit über 100 000 Menschen infolge des Nikotinkonsums. Es ist leider nicht mehr nur die Altersgruppe der Jugendlichen, die mit dem Rauchen beginnt, es sind zunehmend bereits Kinder: Das Durchschnittsalter derjenigen, die zu rauchen anfangen, liegt in Deutschland inzwischen leider bei unter 14 Jahren. Gleichzeitig ist Deutschland weltweit das Land mit der größten Dichte an Zigarettenautomaten. 600 000 Stück soll es hiervon geben.

Nach Überzeugung der NPD muss der Schutz der Volksgesundheit aber bei den Jüngsten beginnen und deshalb müssen die sächsischen Schulen zu einer wirklichen rauchfreien Zone werden. Je früher ein Rauchverbot an unseren Schulen durchgesetzt wird, desto besser. Der Erziehungsauftrag, den unsere Schulen zu leisten haben, muss in dieser wichtigen Frage der Sicherstellung des Schutzes der Jugend vor schädlichen Einwirkungen beschleunigt durchgesetzt werden. Wenn es manche Eltern leider nicht mehr geregelt bekommen, ihren Nachwuchs nikotinfrei zu erziehen, muss hierbei die Schule erst recht beispielgebend sein. Ob wir das auf dem Verordnungswege, wie hier im Antrag gefordert, oder auf eine andere Weise durchsetzen wollen, ist letztlich unwichtig. Das Ziel überhaupt zu erreichen ist entscheidend.

Meine Damen und Herren! Erziehen kommt von ziehen, und das bedeutet naturgemäß eine Kraftanstrengung. Diese Kraftanstrengung zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen wird sich, so hoffen wir als NPD-Fraktion zuversichtlich, in der Zukunft durch weniger Nikotintote und sinkende Kosten im Gesundheitssystem, aber vor allem durch eine gesündere Bevölkerung auszahlen.

Die NPD-Fraktion ist der Meinung, dass an sächsischen Schulen die Köpfe qualmen sollten und nicht die Glimmstängel.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Herbst, Sie beschließen diese Runde für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir teilen das Ziel einer rauchfreien Schule. Auch wir sind der Meinung, dass

Schule in dem Punkt Vorbild sein sollte. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir uns nicht darauf beschränken, nur Schulen per Gesetz rauchfrei zu machen. Ich glaube, viel wichtiger ist es, dass wir die Schüler überzeugen, weniger zur Zigarette zu greifen. Das sollte man bei allen gesetzlichen Maßnahmen nie vergessen.

Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der SPD, den GRÜNEN und der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es Aussprachebedarf im allgemeinen Block? – Das ist nicht der Fall.

Herr Flath, Staatsminister für Kultus,.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, es war im letzten Jahr auch so, dass Schule den letzten Tagesordnungspunkt vor der Sommerpause innehatte. Also jetzt das Finale.

Verehrte Frau Günther-Schmidt, im Ziel sind wir uns doch einig. Sie wissen doch auch, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung im Geschäftsgang ist, im Landtag ist. Ich glaube, es gibt auch Einigkeit, dass das Rauchen an Schulen ab 1. Januar 2008 gesetzlich verboten sein wird. Aber nun wollen Sie mich heute vor der Sommerpause noch einmal verführen,

(Oh! bei allen Fraktionen)

das etwa wieder aus dem Gesetzestext herauszunehmen und auf dem Verordnungswege zu regeln.

Ich will eines noch mal ganz offen ansprechen: Der Weg – das hat heute sogar Frau Bonk zugegeben –, den Schulen die Rauchfreiheit zunächst einmal freiwillig ans Herz zu legen, ist doch durchaus erfolgreich. Nach der letzten Berichterstattung per 31.12.2006 waren 72,1 % der Schulen rauchfrei, und zwar freiwillig. Das muss man doch anerkennen. Jetzt wollen wir schauen, was die nächste Berichterstattung bringt. Wir könnten irgendwo bei 75 % landen. Die restlichen Schulen müssen dann eben das gesetzliche Verbot umsetzen.

Dazu will ich wenigstens zur Ehrenrettung der Schulen sagen: Es klingt immer so, als würde in den Schulen in Sachsen gequalmt, was das Zeug hält. Wissen Sie, ich habe im letzten Jahr so viele Schulen besucht, an nicht einer einzigen Schule wurde geraucht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die zwei Probleme, die bestehen, sind Folgende; das muss man schon mal so sagen:

Erstens. Ich habe im Videotext abends mal gelesen: „Es darf an den Schulen weiter gequalmt werden.“ – Das ist doch alles Quatsch. Die Lehrer müssen sich daran halten. Auch dazu will ich sagen: Es ist nicht wie früher, dass in Lehrerzimmern geraucht wird. Das ist längst abgeschafft. Es geht darum, dass Lehrer auch auf dem Schulgelände nicht rauchen.

Es geht als Zweites um die Raucherecken auf dem Schulgelände. Dort gibt es – das müssen wir ganz offen sagen – ein besonderes Problem in den Berufsschulen. Es war richtig, denke ich, diesen Schulen zunächst einmal Unterstützung zu geben, das freiwillig hinzubekommen. Denn dann gibt es am ehesten die Gewähr, dass es dauerhaft bestehen bleibt. Die anderen müssen es dann durchsetzen. Sie haben es dann aber auch leichter. Insofern warten auch die Schulleiter darauf, dass das gesetzliche Verbot kommt, weil es dann einfach in der Argumentation leichter ist, das auch dort noch durchzusetzen.

Im Ziel sind wir uns einig. Ich will nur sagen: Es ist anzuerkennen, was in den Schulen auf diesem Gebiet geleistet wurde.

Ich wünsche den Schulen wohlverdiente Ferien und wünsche auch uns hier im Parlament die wohlverdienten Ferien.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Besteht noch allgemeiner Aussprachebedarf? – Dann Frau Günther-Schmidt mit dem Schlusswort.

(Staatsminister Steffen Flath: Nun sagen Sie doch auch noch etwas
Freundliches, Frau Günther-Schmidt!)

– Sie wollten nicht verführt werden, Herr Minister.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht unfreundlich, was ich sage; denn ich möchte Ihnen ja nur auf den Pfad der Tugend helfen. Ursprünglich hatten Sie selbst vor, zum Schuljahresbeginn die Schulen für rauchfrei zu erklären, Herr Flath. Ich denke, es wäre einfach sinnvoll gewesen. Da Sie dieses Ziel hatten, rauchfreie Schulen zum 1. September zu begründen, halte ich es jetzt auch für ein

sehr vorgeschobenes Argument zu sagen, es wäre ein zu hoher bürokratischer Aufwand, dies umzusetzen.

Ich habe aber sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass Sie Schulen besuchen. Vielleicht machen Sie das mal unangekündigt; denn da erlebt man vielleicht auch spannendere Geschichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn es ist wirklich so, in Mittelschulen, um Mittelschulen herum wird relativ viel geraucht. Manchmal befinden sich Grundschulen daneben, und meine Kleine Anfrage hat gezeigt, es sind sogar 49 Grundschulen in Sachsen nicht rauchfrei. Das ist etwas völlig Absurdes. Sie haben recht, es wird nicht nur in Mittelschulen gequalmt, auch in Gymnasien und insbesondere in berufsbildenden Schulen. Ich denke, wenn Sie jetzt sagen, Sie schaffen es nicht vorher, aber ab dem 1. Januar wird die Rauchfreiheit durchgesetzt werden, dann müssen wir vielleicht irgendwann noch einmal darüber sprechen, wie diese Rauchfreiheit tatsächlich durchgesetzt wird. Damit werden wir uns im nächsten Jahr befassen.

Und im Übrigen: Es ist jetzt das dritte Mal, dass wir mit Schule das Plenarjahr beschließen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren. Somit stelle ich die Drucksache 4/9233 jetzt zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Lars Rohwer, CDU: Auch wenn ein für die jüngere Geschichte Deutschlands sicherlich nicht ganz unbedeutendes, bekennendes „Raucher-Ehepaar“ gerade Eiserne Hochzeit feiern konnte (Loki und Helmut Schmidt) – das Gesetz zum Nichtrauchererschutz wird kommen, in Sachsen jedenfalls. Der Melancholiker mag einen Abgesang auf ein Stück Lebenskultur anstimmen: Das Bild des Rauchens in der Gesellschaft wird sich verändern. Ich begrüße einen solchen Prozess.

Und ich begrüße es, dass es in dieser Frage fraktionsübergreifend grundsätzlich Übereinstimmung gibt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsparteien – SPD und CDU – möchten ein allgemeines Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Bildungseinrichtungen. Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung könnten wir ab 1. Januar 2008 einen umfassenden Nichtrauchererschutz in Sachsen realisieren.

Nun beantragen Sie, liebe Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass an sächsischen Schulen schon zu Beginn des neuen Schuljahres ein gesetzliches Rauchverbot wirksam ist. Ich kann Ihr Anliegen gut verstehen, will mich dennoch gegen eine vorzeitige Sonderregelung aussprechen. Wir alle wissen, es ist so eine Sache mit dem Verbot und dem Recht auf Freiheit. Da bedarf es genauester Feinabstimmung, um ein juristisch astreines Gesetz auf den Weg zu bringen. Bis zum Inkrafttreten braucht es daher noch Zeit und hier sollte man die Schulen nicht ausnehmen.

Es sei mir gestattet anzumerken, dass ich über die Entwicklung an den sächsischen Schulen sehr froh bin. Eine intensive Auseinandersetzung von Schülern und Lehrerschaft mit dem Thema und Programme wie „Be smart – don’t start“ haben dazu geführt, dass sich schon über 72 % aller sächsischen Schulen freiwillig in

einem demokratischen Prozess für ein Rauchverbot an ihrer Schule entschieden haben. Damit wurde das Ziel des Kultusministeriums, bis zu diesem Sommer 75 % der sächsischen Schulen rauchfrei zu haben, nur knapp verfehlt. Die berühmt-berüchtigten Raucherinseln auf dem Hof gibt es vor allem noch in den Berufsschulen, in denen es offensichtlich schwer war, einen freiwilligen Verzicht auf das Rauchen herbeizuführen. Man wird die verbleibende Minderheit also nun zu ihrem Glück zwingen müssen. Schade, der andere Weg wäre der bessere gewesen!

Das Gesetz zum Nichtraucherschutz in Sachsen wird kommen. – Unsere Fraktion plädiert für einen gemeinsamen Beginn eines allgemeinen Rauchverbots zum 1. Januar 2008.

Torsten Herbst, FDP: Man sagt, die Schule sei ein Ort des Lernens. Doch nicht nur Deutsch und Mathe haben viele Schüler gelernt, sondern auch das Rauchen ihrer ersten Zigarette oder ihres ersten Joints. Die Schule war und ist noch ein Ort, wo Schüler schnell und einfach an Drogen kommen und konsumieren. Dies kann nicht in unserem Interesse sein.

Doch es gibt gute Nachrichten. Schulhöfe mit rauchenden Schülern und Lehrern sieht man immer seltener. Projekte

wie „Be smart, don’t start“ wirken. Dies haben wir den Schulleitern, Lehrern und den Schülern vor Ort zu verdanken.

Es ist erst diese Aufklärungsarbeit, die ein Rauchverbot an Schulen erst sinnvoll macht. Die Durchsetzung des Rauchverbotes an Schulen darf sich nicht nur auf Paragraphen, sondern muss sich auf die Einstellung in den Köpfen stützen.

Das gesetzliche Rauchverbot lässt unterdessen auf sich warten. Die Staatsregierung schaffte es nicht, den Gesetzentwurf zum Rauchverbot sachlich und fachlich so auszuarbeiten, dass er schnell beschlossen werden konnte.

Sie wissen, die FDP hatte eine Anhörung vor allem wegen der Regelungen zum Rauchverbot in Gaststätten beantragt. Diese Anhörung hat die CDU-/SPD-Koalition zum Nachdenken veranlasst. Die Sondersitzung über den Beschluss des Nichtrauchergesetzes wurde abgesagt. Opfer ist leider das Rauchverbot an Schulen.

Damit das Rauchverbot an Schulen trotz der Probleme mit dem derzeitigen Gesetzentwurf kommt, werden wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Worte des Präsidenten zum Abschluss des Plenarjahres

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Mitglieder der Staatsregierung! Liebe Gäste!

Es ist gute Tradition des Landtagspräsidenten, den ich hier die Ehre habe zu vertreten, anlässlich der letzten Sitzung vor der Sommerpause eine kurze Bilanz über die geleistete Arbeit des Landesparlamentes zu ziehen. Diese Tradition möchte ich jetzt fortsetzen.

Nach der Sommerpause 2006 begann das parlamentarische Jahr mit der Einbringung des Doppelhaushalts für die Jahre 2007 und 2008. In den folgenden Wochen rangen die Fraktionen um ihre in Zahlen gegossene Politik. Trotz kontroverser Diskussionen bestand Einigkeit, dass der Freistaat Sachsen mit diesem ersten Haushalt ohne Neuverschuldung auf dem richtigen Weg ist.

Die drei großen Politikbereiche Arbeit, Bildung und Familie sind zugleich auch Anlass für vielfältige Initiativen gewesen. So wurden allein zum Thema Wirtschaft und Arbeit 23 parlamentarische Initiativen behandelt. Im Bereich Bildung und Schule waren es sogar 33. Das Thema Familie und Soziales war 21-mal Gegenstand der Beratungen. Rückblickend verdeutlichen diese Debatten das Ringen um die besten Lösungen bei der Vertretung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaates.

Aber auch der Bereich Umwelt, Energie und Klimawandel hat uns in diesem Haus beschäftigt. Allein

15 Initiativen waren Gegenstand ausführlicher Beratungen. Sie veranschaulichen die Aktualität dieser Themen, die uns in Zukunft noch weit stärker herausfordern werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Die globale Erwärmung steht im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Ursachen. Diese zu benennen ist nur ein erster Schritt. Ziel und Ansporn sollte es sein, unsere natürlichen Lebensräume zu erhalten, indem wir den Verfassungsauftrag der Bewahrung der Schöpfung ernsthaft verinnerlichen und mit Leben erfüllen.

Wir haben uns auch mit der demografischen Entwicklung und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für das politische Handeln beschäftigt. Auch hier gab und gibt es viele politische Initiativen. Ich erinnere nur an das Thema „Generationsübergreifendes Wohnen“ und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Stadtentwicklung und der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die heute zur Verfügung stehenden Informationen sind enorm und eine gute Basis für eine Analyse, aus der Schlüsse für ein nachhaltiges Handeln auch im Sinne der nachfolgenden Generationen gezogen werden können. Dies wird noch einigen Gesprächsbedarf erzeugen.

Wir haben die Aufgabe, Lösungen zu finden. Diese aufzuzeigen und zu diskutieren wird eine weitere Herausforderung dieses Hohen Hauses sein.

Am 4. September 2006 erinnerte der Landtag an die 175-jährige Geschichte Sachsens als Verfassungsstaat. Schon

die erste Verfassung legte die Gleichheit vor dem Gesetze fest, sicherte die Freiheit der Person und des Eigentums zu und berechnete jeden Sachsen, Beruf und Gewerbe nach seiner eigenen Neigung zu wählen. Mit der Feier in der Dreikönigskirche am 24. Mai dieses Jahres anlässlich des 15. Jahrestages unserer Verfassung von 1992 würdigen wir diese als moderne und rechtsstaatliche Ausprägung dessen, was ein Land innerhalb der Bundesrepublik leisten kann und leisten soll. Die in ihr formulierten sozialen und ökologischen Grundziele haben sich auch in den Debatten des vergangenen Parlamentsjahres wiedergefunden.

Mit dem Blick auf die Verfassung möchte ich meine Rückschau auf das Parlamentsjahr 2006/2007 beenden. Ich könnte die Aufzählung parlamentarischer Initiativen fortführen, doch ich möchte mich – auch in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und des bevorstehenden Sommerempfangs – in meinen Ausführungen beschränken. Wenn ich somit einzelne Gesetzesinitiativen, Aktuelle Debatten oder Anträge an dieser Stelle nicht gesondert hervorhebe, so mögen es mir die Fraktionen nachsehen und nicht als Zeichen geringer Wertschätzung der geleisteten parlamentarischen Arbeit deuten.

Ich möchte die Gelegenheit der letzten Sitzung vor Eintritt in die Sommerpause aber auch zum Anlass nehmen, mich bei allen zu bedanken, die unsere Arbeit begleitet und unterstützt haben.

Da stehen an erster Stelle unsere Familien, unsere Partnerinnen und Partner sowie unsere Kinder.

(Beifall des ganzen Hauses)

Sie haben eine nicht unerhebliche Last mitgetragen und auf manche Gemeinsamkeit verzichten müssen.

Dank sagen möchte ich auch den Mitgliedern der Staatsregierung, den Landtagsreferenten, den Mitarbeitern der Fraktionen und der Landtagsverwaltung.

(Beifall des ganzen Hauses)

Wie in jedem Jahr gilt unser besonderer Dank unseren Stenografen,

(Beifall des ganzen Hauses)

unseren Schreibkräften und allen am Plenarbetrieb Beteiligten, deren Arbeit oftmals noch nicht beendet ist, wenn die Tagesordnung abgearbeitet und die Sitzung des Landtages geschlossen ist.

(Beifall des ganzen Hauses)

Persönlich bedanken möchte ich mich bei denen, die mich unmittelbar bei meiner Amtsführung unterstützt haben. Ich danke den Mitgliedern des Präsidiums, meinen beiden Vertreterinnen und meinem Vertreter für die gute Zusammenarbeit.

(Heiterkeit und Beifall des ganzen Hauses)

– Ich hatte im Eröffnungssatz gesagt, wen ich die Ehre habe, jetzt zu vertreten.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei den Mitgliedern der Landespressekonferenz und den Medienvertretern für ihre kontinuierliche landespolitische Berichterstattung.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien nun erholsame Wochen. Ich denke, wir sollten die vor uns liegende Zeit dazu nutzen, ein wenig Ruhe zu finden und uns unseren Familien zu widmen. Ich bin mir sicher, dass sie uns das jetzt und in Zukunft danken werden.

Somit erkläre ich die 85. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages für beendet.

Vielen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

(Schluss der Sitzung: 17:49 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 85. Sitzung am 6. Juli 2006

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/9231

Namensaufruf durch den Abg. Christian Piwarz, CDU, beginnend mit dem Buchstaben H

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke		x			Lichdi, Johannes		x		
Apfel, Holger	x				Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Baier, Klaus				x	Dr. Martens, Jürgen		x		
Bandmann, Volker		x			Mattern, Ingrid				x
Bartl, Klaus		x			Matthes, Gesine		x		
Prof. Bolick, Gunter		x			Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Bonk, Julia		x			Dr. Metz, Horst				x
Brangs, Stefan		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Bräunig, Enrico		x			Morlok, Sven		x		
Clauß, Christine		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clemen, Robert		x			Neubert, Falk				x
Colditz, Thomas		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Dr. Deicke, Liane		x			Nolle, Karl		x		
Delle, Alexander	x				Orosz, Helma		x		
Despang, René	x				Patt, Peter Wilhelm				x
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin				x	Dr. Pellmann, Dietmar		x		
Eggert, Heinz				x	Petzold, Jürgen				x
Dr. Ernst, Cornelia		x			Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia		x			Pfeifer, Wolfgang		x		
Flath, Steffen		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Dr. Friedrich, Michael				x	Pietzsch, Thomas		x		
Fröhlich, René		x			Piwarz, Christian		x		
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter				x
Gebhardt, Rico		x			Dr. Raatz, Simone		x		
Gerlach, Johannes		x			Rasch, Horst		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Rohwer, Lars		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Grapatin, Andreas		x			Roth, Andrea		x		
Gregert, Helmut		x			Dr. Runge, Monika		x		
Günther, Tino		x			Scheel, Sebastian		x		
Günther-Schmidt, Astrid		x			Schiemann, Marko				x
de Haas, Friederike		x			Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta				x
Dr. Hahn, André		x			Schmidt, Mirko	x			
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen			x	
Heidan, Frank		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heinz, Andreas		x			Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen		x			Schulz, Regina		x		
Henke, Rita		x			Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten		x			Schütz, Kristin				x
Hermenau, Antje				x	Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermisdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke		x			Simon, Bettina		x		
Hilker, Heiko		x			Steinbach, Christian		x		
Iltgen, Erich		x			Strempe, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf				x	Teubner, Gottfried		x		
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Tischendorf, Klaus		x		
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald		x		
Klinger, Freya-Maria				x	Wehner, Horst		x		
Klose, Peter	x				Weichert, Michael		x		
Köditz, Kerstin				x	Weihnert, Margit		x		
Kosel, Heiko		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Krauß, Alexander		x			Werner, Heike				x
Dr. Külöw, Volker		x			Windisch, Uta		x		
Kupfer, Frank		x			Winkler, Hermann				x
Lauterbach, Kerstin		x			Prof. Dr. Wöller, Roland		x		
Lay, Caren				x	Zais, Karl-Friedrich		x		
Lehmann, Heinz				x	Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	10
Neinstimmen:	92
Stimmenthaltungen:	1
Gesamtstimmen:	103

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488